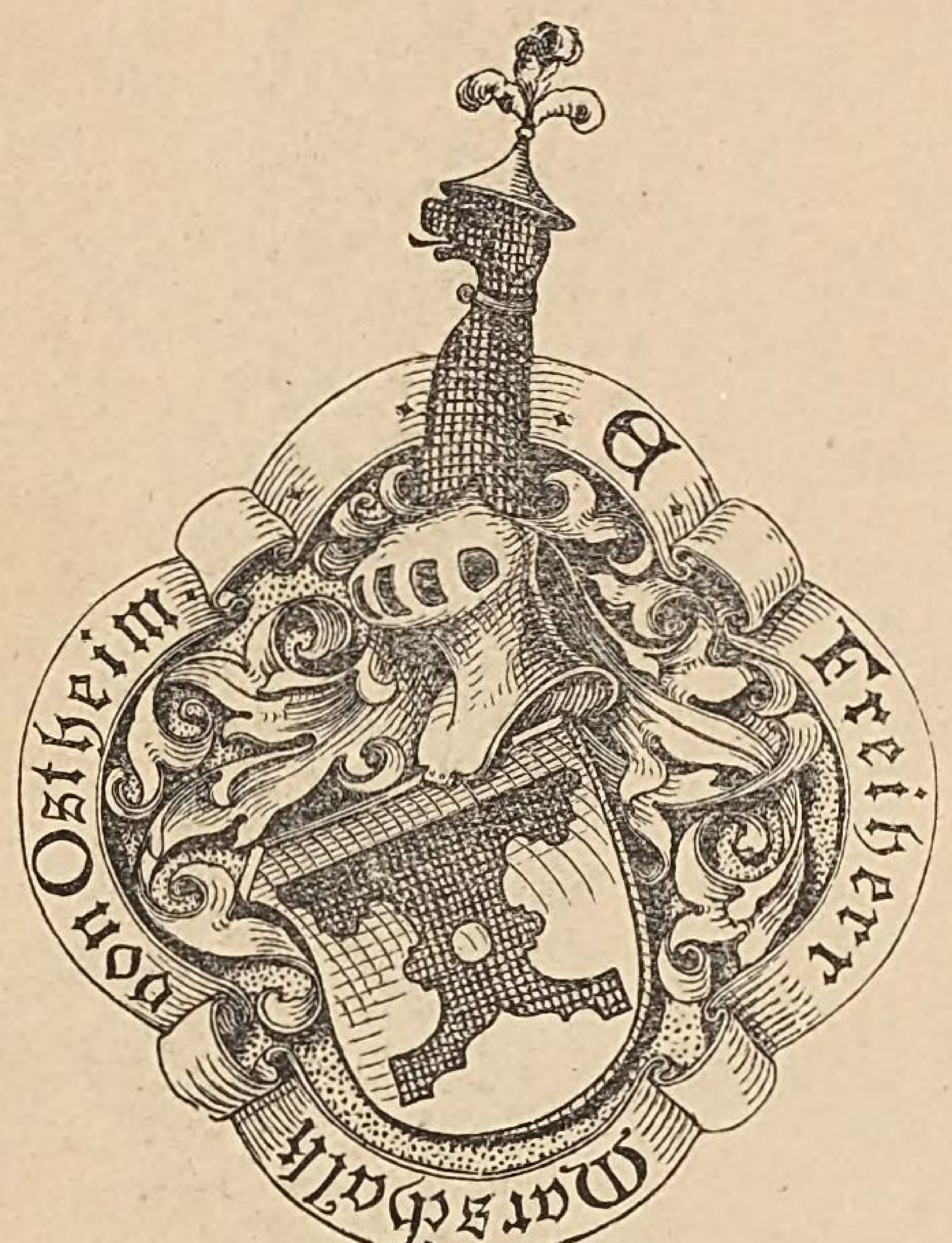

Freiherr
Marschalk
von Ostheim

Geschichte von Steinbach- und Amt Hallenberg



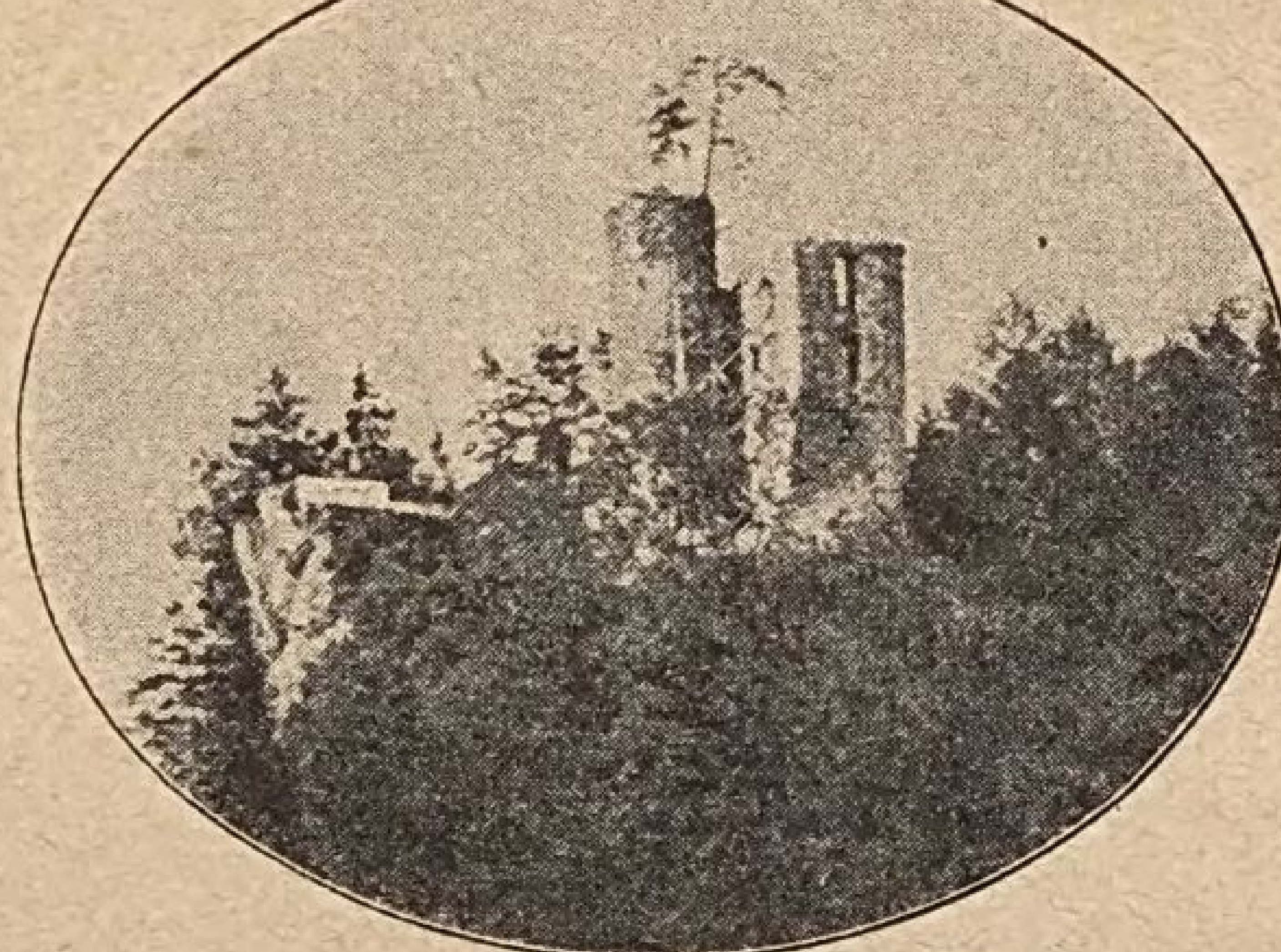
von

Dr. Alexander Köbrich,
Apotheker zu Steinbach-Hallenberg.

1894.

Im … ers.

Geschichte von Steinbach- und Amt Hallenberg



von

Dr. Alexander Köbrich,
Apotheker zu Steinbach-Hallenberg.

1894.
Im Selbstverlag des Verfassers.

Vorwort.

> Wer seine Heimath liebt, muß sie auch verstehen wollen; wer sie verstehen will, überall in ihre Geschichte zu dringen suchen.
>
> Jakob Grimm.

Der Eintritt in die Geschichte liegt für Steinbach- und Amt Hallenberg in der Zeit des Germanien bekehrenden Christenthums.

Weit ab von dem Machtkreis des auch nach Germanien übergreifenden römischen Weltreiches und dessen Kolonien, überdies durch schwer zugängliche Wälder und steile Berge geschützt, blieb ein Urwald unversehrt, der nur durch die Jagdzüge der alten Deutschen bevölkert wurde und ihnen für ihre Götter Haine abgab.

Das Christenthum wurde in Ostfranken unter dem Schutze seines Pfalzvogts Karl Martell von Würzburg aus durch den Missionar Siegfried verbreitet, dem später der heilig gesprochene Kilian folgte. Ob aber beide, besonders der letztere, der in dem Werra-Grunde das Kreuz predigte, in unsere Berge vorgedrungen sind, steht dahin. — Wir können dagegen mit größerer Sicherheit annehmen, daß, nachdem erst Bonifacius die Bisthümer Erfurt und Würzburg begrenzt und eingerichtet hatte, die Christianisirung unseres Landes vor sich gegangen ist, an der die Benediktiner-Abtei zu Hersfeld, die auch in hiesiger Gegend begütert war, mitgewirkt haben wird. Später erhielt dann der Wilhemiter-Orden von Henneberg eine „Hofstatt" hier zugetheilt.

Mit der Herrschaft der Henneberger waren die weltlichen Besitzer mächtiger und selbständiger geworden, und rankte nun an deren Stammbaum die geschichtliche Entwickelung weiter.

Die Einbrüche der Sorben und Wenden brachten die Kenntniß des Bergbaues mit, der in Verbindung mit den reichlichen Erzeugnissen der Wälder die Eisengewinnung und ihre Industrie schuf, die berufen war, die Grundlage des Erwerbes zu bilden.

In meiner Arbeit ist überall versucht, der geschichtlichen Entwickelung nachzugehen, chronistische Mittheilungen in diesem Sinne zu verwerthen, deren Verständniß dadurch erleichtert ist. Daß bei dieser Verwerthung die kritische Sonde fleißig geführt werden mußte, ist wohl leicht einzusehen; Zweifelhaftes, mir zweifelhaft Scheinendes wurde vernachlässigt.

Die Wiedergabe urkundlicher Berichte wurde — dies sei gleich hier bemerkt — bei der Uebertragung in heutiger Schrift- und Sprachweise vorgenommen, doch im Anschluß an den Ausdruck des Urtextes.

Es war geboten, die Geschichte der Stadt und der übrigen Aemter, die sich später in der Herrschaft Schmalkalden zusammenfanden, soweit heranzuziehen, als sie im Zusammenhang mit der unseres Amtes stand und dieselbe erklären half.

Als Quellen standen mir die Manuskripte verschiedener Chroniken (Steinbach, Oberschönau, Herges, Springstille) zur Verfügung, denen sich die unten verzeichneten Chroniken und Geschichtswerke*) anschlossen. Dazu traten die Schätze der Biblio-

*) Schulte, Joh. Adolf. 1) Diplomatische Geschichte des gräflichen Hauses Henneberg. 1788—91. 2) Historisch-statistische Beschreibung der gefürsteten Grafschaft Henneberg. Hildburghausen 1794. Güthe, Johann Sebastian. Poligraphia Meiningens. 1676. Spangenberg, M. Cyriax. Chronica Hennebergens. Der uraltlöblichen Grafen und Fürsten zu Henneberg Genealogie; in fünf Büchern. 1604. Geisthirt, Johann Konrad. Historia Schmalcaldica. Geschriebene Chronik, gedruckt herausgegeben vom „Verein für Hennebergische Geschichte und Landeskunde". Schmalkalden und Leipzig 1881. Junker, Christian. Ehre der gefürsteten Grafschaft Henneberg. 1713. Heim. Hennebergische Chronik. 1767.

thek des Vereins für „Hennebergische Geschichte und Landeskunde zu Schmalkalden“, welche mir der verdienstvolle Vorsitzende dieses Vereins, Herr Apotheker Matthias daselbst, in liebenswürdigster Weise zugänglich machte. Hierfür auch an dieser Stelle meinen Dank, der auch allen Denen gilt, die mir bei der Aufnahme chronistischen Materials gefällig zur Seite standen.

Der Lokal-Chronik wurde aus leicht ersichtlichen Gründen ein breiter Platz eingeräumt.

So mag denn dies Kind meiner Muße eine freundliche Aufnahme finden. — Möge dies Buch mit gleicher Liebe gelesen werden, wie es geschrieben worden ist.

Steinbach-Hallenberg, Weihnachten 1893.

Der Verfasser.

Häfner, Johann Reinhard. Die Herrschaft Schmalkalden in historischer, topographischer und statistischer Hinsicht. 4 Bände von 1809—1826. Zilcher. Ein Ergänzungsband als fünfter Band zu Häfner. 1826. Werther, Ferdinand. Sieben Bücher der Chronik der Stadt Suhl und der gefürsteten Grafschaft Henneberg. 1846. Kleinschmidt, Dr., Professor in Heidelberg. Geschichte des Königreichs Westfalen. 1893.

Inhalts-Verzeichniß.

I.

Allgemeine politische Geschichte.

Aelteste Geschichte.

Wenn wir der Weltgeschichte aufwärts nachgehen, so stoßen wir auf eine Zeit, in der die politische Umgestaltung Europas eine durchgreifende und allgemeine zu nennen ist — die Zeit der Völkerwanderung.

Was vor dieser Zeit in der heidnischen Urzeit des Germanenthums lag, ist uns durch Namen, Sagen und den römischen Geschichtsschreiber Tacitus, wenn auch verschwommen, überliefert worden. Dafür, daß Germanen unsere Wälder bewohnten, spricht der Name „Donnershauk", der als Donnerberg dem Dienste des Germanengottes Donar geweiht gewesen zu sein scheint, zu welchem Heiligthum er auch durch seine gewaltige Gebirgsgruppirung ganz besonders berufen war. Daß es der Germanenstamm der Katten, woraus die Namen Hatten und Hessen hervorgingen, gewesen ist, der hier seine Wohnsitze hatte, sprechen die häufig vorkommenden Namen Hasel, Hessel, Häsels, was auch Tacitus bestätigt, der diesen Stamm mitten in den hercynischen Wald, der sich nach ihm vom Rhein bis zu den Karpathen erstreckt haben soll, versetzt. — Die Katten wurden durch die Hermanduren verdrängt, deren Abkommen die Thüringer waren.

Obwohl die durch die Völkerwanderung veranlaßte Schiebung mehrere Jahrhunderte hindurch dauerte, so können wir doch zu

Anfang des sechsten Jahrhunderts in dieser Umgestaltung einen gewissen Ruhepunkt fixiren. — Zu dieser Zeit sehen wir das Reich der Sachsen einen großen Theil Mittel- und Norddeutschlands bis zu den beiden Meeren einnehmen, das Reich der Franken westlich anschließend sich über den Rhein bis zu der Nord- und Westküste Frankreichs erstrecken, südlich begrenzt durch den Loire-Fluß. Daran grenzte weiter südlich, über das heutige Frankreich und Spanien hinaus, das große Reich der Westgothen. Oestlich des Sachsenreiches lag das Gebiet slavischer Völkerschaften, zunächst das der Sorben und Wenden. Südwestlich dehnte sich von der Donau ab, auch Italien einschließend, das große Reich der Ostgothen aus. Zwischen dem Reich der Westgothen, der Franken und Ostgothen lag das Reich der Burgunder, das an der Rhonemündung das Mittelmeer erreichte.

In dem südlichsten Theile des Sachsen- und dem östlichsten des Frankenreiches lagen die Gaue der unterworfenen Thüringer, deren Geschichte verworren und sagenhaft von einem großen sich über die Donau hinaus erstreckenden Reich erzählt, das von den verbündeten Sachsen und Franken zerstört, unter sich ausgetheilt und zum Theil auch zinsbar gemacht wurde. Wiederholte Empörungen führten zur gänzlichen Vernichtung dieses Reiches, dessen König Hermanfried von Theodorich, dem Frankenkönig, zu Zülpich meuchlings ermordet wurde, worauf das Frankenreich seine Grenze bis zur Höhe des Thüringer Waldes vorschob. Dies war um das Jahr 531.

Theodorich erhielt als der älteste der vier Söhne Chlodwigs, des großen Frankenkönigs, des Zerstörers der römischen Herrschaft in Gallien, den östlichen Theil des Reiches, Austrasien oder Ostreich, doch starb seine Linie schon 553 mit seinem Enkel aus und 558 wurden die vier Erbtheile Chlodwigs wieder unter Chlotar, dem einzigen Frankenkönig vereinigt, nachdem Mord und Todtschlag den Gesetzen der Natur vorgegriffen hatten.

Einer dieser Herrscher aus dem Merovingischen Hause, Dagobert I., setzte im Jahre 630 für den östlichen Theil einen Herzog von Franken und Thüringen, Radulf (Rudolf), ein, der in Würzburg residirte und dem die Aufgabe zufiel, die öfters einfallenden Sorben und Wenden zurückzutreiben. Dieser slavische Völkerstamm war schon verschiedenemal über den Thüringer Wald eingebrochen und hatte sich auch feste Wohnsitze im Schmalkaldischen gesichert, wozu sie durch genaue Kenntniß des Bergbaues besonders aufgefordert wurden.

Sonst verfiel dieses Herrscherhaus geistig und sittlich immer mehr, und die Königliche Macht wurde von ihren Staatskanzlern, major domus, gehandhabt, die denn auch in Pipin dem Jüngeren, dem Sohne des Sarazenenbezwingers Karl Martel, die königliche Würde an sich rissen. Childerich III., der Schattenkönig, wurde in ein Kloster geschickt und Pipin von Bonifacius, dem damaligen Erzbischofe von Mainz, 752 zum Könige aller Franken gesalbt.

Die Herzogswürde über Franken und Thüringen war von dem erstarkten Königthum unter dem major domus Pipin von Heristal schon früher abgeschafft, und nun legte sich Pipin und nach ihm sein Sohn, Karl der Große, die Herzogswürde von Ostfranken bei; sie waren also direkte Herrscher unseres Landes.

Schon in den frühesten, geschichtlich bekannten Zeiten war Deutschland in Gaue eingetheilt, in gewisse durch Wälder und Flüsse begrenzte Bezirke, die von einem Gaugrafen verwaltet wurden, der auch das Recht pflegte und für die Eintreibung der königlichen Einkünfte sorgte. Dies war für den Frieden. Im Kriege hatte er die waffenfähige Mannschaft in einer vorher bestimmten Stärke wohlausgerüstet dem Könige zuzuführen. Dafür behielt er den dritten Theil der königlichen Einkünfte für sich.

Der Gaugraf stand in einem direkten Verhältniß zum Könige und wurde von diesem ernannt.

Der Gau zerfiel dann weiter in Zenten (kleineren Verwaltungsbezirken, von centum = hundert hergeleitet), denen wieder ein Graf, Zentgraf, vorstand. Dieser entschied in kleinerer Gerichtsbarkeit und Verwaltungsverfahren und war dem Gaugrafen verantwortlich.

Wurde ein solcher Gau oder mehrere derselben von feindlichen Einfällen öfters heimgesucht, so wurde, wie oben mitgetheilt, ein „Herzog" mit außerordentlichen Vollmachten vom Könige eingesetzt, welche Würde bei längerer Dauer in die eines „Markgrafen" überging.

Ein solcher Gau war der Gau Grabfeld, der einen großen Theil des Frankenlandes und auch unseren heimathlichen Bezirk umfaßte. Der Name dieses Gaues findet sich zuerst urkundlich aufgeführt in einem Schreiben des Papstes Gregor III. vom Jahre 738 n. Chr., welches Bonifacius aus Rom mitbrachte und in welchem die Thüringer, die Hessen und die „Graffelder" päpstliche Grüße empfangen.

Die Grenzen dieses Gaues, dessen Namensherleitung nicht mit Sicherheit auszumachen ist, erstreckten sich von der Fulda und dem Main, die Abteien Hersfeld und Fulda einschließend,

bis zu der bei uns entspringenden Hasel und dem Gebirgszug des Thüringer Waldes. Wegen seiner Größe wurde der Gau in das westliche und östliche Grabfeld getheilt. Zum östlichen Grabfeld gehörte unsere Gegend. Der Name hat sich bis heute für die Gegend um Königshofen erhalten.

Die Gaugrafen waren dem Könige des Ost-Frankenreiches direkt unterthan, wenn nicht außerordentliche Gründe Herzöge über Franken nöthig scheinen ließen. Zu der Gaugrafen-Würde wurden aus leichtbegreiflichen Gründen vorzugsweise solche Männer gewählt, welche bedeutende eigene Güter besaßen und dadurch schon allein als Dynasten in großem Ansehn standen. Es waren hauptsächlich zwei Dynasten-Geschlechter, die sich durch großen Grundbesitz im Grabfeld-Gau auszeichneten: das der Herren Frankenstein von Frankenberg und das der nachmaligen Grafen von Henneberg, welche letztere mit dem Gaugrafen-Amt urkundlich zuerst 819 in dem Gaugrafen Poppo betraut wurden. Während nun im östlichen Grabfeld (Ost-Gau) die Hennebergs die Gaugrafen-Würde bekleideten, waren es im westlichen Grabfeld (West-Gau) die Herren von Frankenstein. Dieser West-Gau wurde in der Folge auch „Süd-Thüringer-Westergau" genannt. — Die Gaugrafen-Würde wurde auch erblich, wenn die Inhaber sich um die Könige Verdienste erwarben oder in ein verwandtschaftliches Verhältniß zum königlichen Hause traten.

Die Dynasten von Henneberg als Gaugrafen des Grabfeld-Gaues.

Dies mußte auch hier der Fall gewesen sein, denn es folgten eine Reihe solcher Poppone in der Gaugrafen-Würde, und wurde im Jahre 875 unter dem Könige Ludwig dem Deutschen ein solcher als Herzog über die Sorben-Mark (comes et dux limitis Sorabici) eingesetzt, mit dem Auftrag, die immer wieder einfallenden Sorben zurückzudrängen. Mit dem erblichen Besitzstand fühlten sich diese Grafen immer selbstständiger, bis einer dieser sich nicht mehr „Königlicher Gaugraf von Grabfeld", sondern Graf von Henneberg nach einer Besitzung, dem Schlosse gleichen Namens, nannte und den Gau „Grafschaft Henneberg". Das war um das Jahr 1037.

Ehe wir jedoch zu den Schicksalen des Landes unter den Grafen von Henneberg übergehen, müssen wir noch einmal zu dem Verhältniß zurückkehren, in welchem das Land zu dem Frankenreiche stand.

Auf Pipin folgte 768 sein Sohn Karl der Große, der bis 813 regierte. Nur zu bekannt sind seine blutigen Kriege gegen die Sachsen, die mit einigen Unterbrechungen fast dreißig Jahre dauerten. Daß unser Land, als das benachbartste, selbst sehr darunter zu leiden hatte, begreift sich leicht, und neben der Kriegsnoth rafften Hungersnoth und Pestilenz viele Menschen weg. Auch nach seinem Tode änderte sich nicht viel hierin, als die Bruderkriege seiner Nachfolger das Land nicht zur Ruhe kommen ließen, bis endlich in dem Vertrage zu Verdun i. J. 843 die drei Söhne Ludwigs des Frommen sich in das Reich Karls des Großen theilten.

Deutschland erhielt als gesondertes Reich Ludwigs zweiter Sohn, Ludwig der Deutsche genannt, und mit ihm Ostfranken als Provinz.

Unter den Nachfolgern dieses Ludwigs, den Karolingern, die mit Ludwig dem Kinde 911 ausstarben, hatte das Land neben Seuchen und Hungersnoth sehr durch die Einfälle der Ungarn zu leiden, so daß der deutsche König sich genöthigt sah, über Franken wieder einen Markgrafen zu setzen, der als Konrad von Franken so zu Ansehn kam, daß derselbe, als die schwache Regierung des letzten Karolingers mit Ludwig dem Kinde endete, zum Könige von ganz Deutschland gewählt wurde, um das Schicksal des Reiches in einer starken Hand zu wissen.

Aus der Zeit der Karolinger datirt eine Urkunde, vom 25. März 874, in der zum ersten Mal Schmalkaldens gedacht wird. Unter diesem Datum schenkte die fränkische Fürstin Kunihild zu der Zeit, als Kristan II. aus dem Geschlecht der Mantonen vom Stamm der Agilofinger, den Vorfahren der Welfen, Gaugraf von Grabfeld war, ihre Dörfer Wasungen, Schwallungen, Schmalkalden, Herpf, Katz dem Kloster in Fulda. Schmalkalden ist als „Villa Smalacalta" (Dorf S.) angeführt.

Nach dem Tode Konrads i. J. 918 kam in Heinrich dem Finkler das sächsische Haus zur Königswürde, die unter Otto dem Großen zur Kaiserwürde erhoben wurde. Die Befreiung Deutschlands von der Kriegsplage der Ungarn war das hauptsächlichste Verdienst dieses Herrschergeschlechts, und war es wieder ein Frankenherzog Konrad, der mit seinen Franken viel zum Siege auf dem Lechfelde beitrug. Ein Urkunde aus dem Jahre 983 besagt, daß dieser König Heinrich das Gebiet der Mutterkirche Herrenbreitungen an das Kloster Hersfeld abtrat und die Mark Breitungen begrenzte.

Nach dem Aussterben dieses Kaiserhauses war es deshalb auch kein Zufall, daß ein Nachkomme jenes heldenmüthigen Konrads zum Deutschen Kaiser als Konrad II. erwählt wurde, der immer noch die Herzogswürde in Franken bekleidete und nun der Stammvater der fränkischen oder salischen Kaiser i. J. 1026 wurde.

Grafschaft Henneberg.

Wir haben die Henneberger Gaugrafen oben verlassen, als sie 1037 ihren Grabfeld-Gau nach ihrer Burg benannten, unter einem Poppo, den Spangenberg als den VIII. aufzählt. Da jedoch die alten Gaugrafen vom Grabfeld nicht lückenlos nachgewiesen werden können, so ist es zweckmäßiger, Schulte zu folgen, der von diesem Poppo als dem I. Grafen von Henneberg an rechnet, und mit ihm die kleinere Zahl anzunehmen. (Beilage A. Stammtafel der Grafen von Henneberg.)

Poppo I. war ein treuer Anhänger der Deutschen Kaiser aus dem fränkischen Hause und namentlich des unglücklichsten derselben, des Kaisers Heinrich IV. Als die großen deutschen Fürsten diesen nach der Bannerklärung des Papstes Gregor VII. verließen und Rudolf von Schwaben zum Gegenkaiser erklärten, blieb Poppo ihm treu, kämpfte gegen seine Feinde und fiel für ihn in der Schlacht von Mellrichstadt am 7. Mai 1078. In diesen Krieg wurde auch die Herrschaft Schmalkalden in Mitleidenschaft gezogen. Die Stadt Schmalkalden wurde von den Kriegsvölkern des Gegenkönigs Rudolf, dem die Sachsen anhingen, geplündert und verbrannt aus Rache für die vorhergegangen Feindseligkeiten der Schmalkalder. Auch schon früher einmal, 1075, hatte Heinrich IV. seine Truppen bei Herrenbreitungen gesammelt, um einen von den vielen Heereszügen gegen die ihm feindseligen Sachsen zu unternehmen.

Der nachfolgende regierende Graf Gottwald I. erhielt für die treuen Dienste seines Vaters die Würde eines Burggrafen und Erbstifts-Marschalls von Würzburg, und hatte jeden neuen Bischof von Würzburg einzuführen.

Gottwald stiftete das durch Schenkungen der Henneberger so reich gewordene Kloster Veßra, das das Erbbegräbniß der Henneberger wurde, bis dasselbe 1566 durch Georg Ernst nach Schleusingen verlegt wurde.

Die auf Gottwald folgenden Grafen nahmen an den das Ritterthum auszeichnenden Bestrebungen und Thaten lebhaften Antheil und leistigen eifrige Heeresfolge den Kreuzzügen der

Hohenstaufischen Kaiser, wie sie überhaupt treue Anhänger auch dieses Kaiserhauses (1138—1254) waren. Poppo VI. betheiligte sich an dem Kreuzzug Kaiser Rothbarts und fand wie dieser im heiligen Lande (zu Margat) seine letzte Ruhestätte. Mit Kaiser Friedrich II. zog auch Poppo VIII. zum heiligen Grab.

Als nach so vielen vergeblichen Versuchen, das heilige Land von der Türkenherrschaft zu befreien, nur noch Pilgerschaaren das Kreuz dorthin trugen, waren es auch Henneberger Grafen, die diesen Schutz und Pflege in dem gegründeten Johanniter-Orden gewährten, und als dieser nun auch aus Palästina vertrieben wurde, fand er durch den ritterlich-romantischen Sinn ihres Priors, des Grafen Berthold VI., in einer Kommende zu Schleusingen und Kühndorf (1291) Schenkungen vor.

Graf Poppo VII. erhielt von Kaiser Friedrich II. für seine treuen Dienste und zugesagte Betheiligung am Kreuzzug 1216 das Berg- und Salz-Regal, doch war seine Regierung sehr gestört durch fortdauernde Fehden mit dem Bischof von Würzburg, die alle Schrecken des Faustrechts begleiteten. Auch in unserer Nähe, bei Metzles, wurde am 6. Dezbr., dem St. Nicolaitage 1228, hart gekämpft und die Würzburger geschlagen, worauf der Graf in Gemeinschaft mit dem damaligen Landgraf von Thüringen und Herrn von Schmalkalden, seinem Schwager, seinen Einzug in Schmalkalden hielt und die Nicolaikapelle mit einer ewigen Messe gründete.

Das Fehde-Wesen, dem zu steuern die kaiserliche Macht immermehr zu schwach wurde, artete später in das Raubritterthum aus, das von den ritterlichen und adeligen Familien des Landes ausgeübt wurde und gar auch für eine ritterliche Beschäftigung galt. Auf steilen, unzugänglichen Höhen entstanden Burgen, von wo aus diese Ritter Land und Leute überfielen, plündernd und brennend. Ein solches Raubritterschloß war unter anderen auch unsere Moßburg (Kapitel II), die Hutsburg bei Meiningen, welche letztere von Berthold V. zerstört wurde.

Nach dem Falle des Hohenstaufischen Hauses sank das Ansehen des Kaisers so tief, daß nach dem Ableben des Kaisers Wilhelm von Holland, des Gegenkaisers von Heinrich Raspe, die Kurfürsten daran dachten, den Grafen Hermann von Henneberg, den Schwager von Wilhelm von Holland, zu wählen, welcher diese Würde jedoch ausschlug. Erst Rudolf von Habsburg war 1273 berufen, die kaiserliche Gewalt und das Vaterland wieder herzustellen und Recht und Gesetz an die Stelle der Gewalt und des Faustrechts zu setzen.

Inzwischen hatte sich die Hausmacht der Henneberger ansehnlich vermehrt durch Kauf, Erbschaft und Erbeinigung, so auch in unserer Gegend durch Erwerbung der Herrschaft Nordeck.

Die Henneberger als Dynasten im Amt Hallenberg.

Durch Hildegard, der Gemahlin des Grafen Poppo I. von Henneberg, einer Tochter des Grafen Ludwig mit dem Barte von Thüringen, welche sich nach ihres ersten Gemahls Tode anderweit mit dem Dynasten Thimon von Nordeck verheirathet hatte, wurde die Herrschaft Nordeck an Henneberg gebracht. Thimons Sohn, Gerhard von Nordeck, starb in einem Kloster und seine Herrschaft fiel 1120 in Folge Erbeinigung an Henneberg. (Ueber sein Schloß Rupprechtsburg auf dem Ruppberg Näheres Kapitel II.) Auch die Erwerbung des Schlosses Hallenberg fällt in diese Zeit, während der Ort „Obernsteinbach" noch im Besitz der Herren von Frankenstein blieb, bis er endlich 1330 durch Kauf, wie wir später sehen werden, an Henneberg überging.

Der zunehmenden Macht der Henneberger drohte gar bald Verfall, als die zwei Söhne des Grafen Poppo VI. 1190 ihr Land unter sich theilten und Poppo VII. das Stammland, der jüngere, Otto, die Herrschaft Bodenlaube bei Kissingen erhielt. Poppo VII. theilte seine Landesportion 1245 wieder unter seine Söhne, Heinrich III., welcher die eigentlichen Hennebergischen Stamm- und Erblande, und Hermann I., welcher die sogenannte neue Herrschaft, die Pflege Koburg genannt, bekam. Die Besitzungen Heinrichs III. bestanden nun aus den Schlössern Henneberg, Hartenberg, Aschach, Eberhausen, Osterburg und Hallenberg, und den Städten und Aemtern Schleusingen, Suhl, Schwarza, Wasungen, Sand, Maßfeldt, Benshausen, Themar und Römhild. Schweinfurt und Münnerstadt behielten beide Brüder in Gemeinschaft.

Indessen verblühte die Bodenlauber Linie schon in dem Sohne des Stifters, Otto dem Jüngeren, indem dieser in den deutschen Orden trat, während seine Eltern das Klostergewand nahmen, nachdem sie ihre Besitzungen theils dem von ihnen gestifteten Kloster Frauenroda geschenkt, theils an Würzburg verkauft hatten. Auch die Koburger Linie erlosch 1290 in dem kinderlosen Sohn des Stifters Poppo VIII., während die dazu gehörigen Besitzungen durch des letzteren Schwester Jutta, vermählt an Markgraf Otto den Langen von Brandenburg, an dieses Haus übergingen.

In diese Zeit fällt auch während des Thüringer Erbfolgekrieges*) 1256—1263 der Heimfall der Stadt, Schloß und Amt Schmalkalden an Herrmann I. von der neuen Koburger Herrschaft, weil dieser ein Sohn von Jutta, einer Schwester des kinderlos verstorbenen Landgrafen von Thüringen, Heinrich Raspe war. Die Zugehörigkeit von Schmalkalden an das Thüringer Landgrafenhaus (Beilage III, Stammtafel) schreibt sich aus der Zeit von 1039, als Kaiser Konrad II. dieses Allodium, welches ihm seine Gemahlin Gisela, Erbin des Gaugrafen Otto II. von Grabfeld, als Heirathsgut beibrachte, an Ludwig mit dem Barte schenkte.

Den Streit um die Erbschaft führten Sophie Herzogin von Brabant, eine Tochter Ludwigs des Heiligen und der heiligen Elisabeth, Bruderstochter von Heinrich Raspe, und Markgraf Heinrich der Erlauchte, Schwestersohn von Heinrich Raspe. Graf Hermann von Henneberg aus der zweiten Ehe Juttas mit Graf Poppo VII. von Henneberg war Halbbruder des Markgrafen von Meißen. Der Streit endete damit, daß Sophie Hessen, Heinrich Thüringen und Hermann Schmalkalden bekam aus Gründen der seinem Halbbruder geleisteten guten Dienste, wie den der nahen Verwandtschaft. Auch die Vogtei Altenbreitungen übertrug der Landgraf von Thüringen dem Grafen von Henneberg (1295).

Hallenberg unter den Grafen Henneberg-Hartenberg (1274—1378).

Zwölf Jahre nach dem Tode des Grafen Heinrich III., des Erben der eigentlichen Hennebergischen Lande, fand unter seinen Söhnen Berthold, Hermann und Heinrich eine weitere Theilung statt, welche 1274 abgeschlossen wurde.

*) Landgraf Hermann II. von Thüringen, Sohn der heiligen Elisabeth und des auf einem Kreuzzug zu Otranto heimgegangenen Landgrafen Ludwig des Heiligen, starb, nachdem er durch seine Heirath (1239) einen Theil von Hessen erworben hatte, 1242 kinderlos. Ihm folgte in der Regierung sein Onkel, Heinrich Raspe. 1247 starb derselbe ebenfalls kinderlos und mit ihm erlosch der Mannesstamm der Landgrafen von Thüringen. Wegen des Erbes entstand der Thüringer Erbfolgekrieg zwischen Heinrich dem Erlauchten von Meißen, Schwestersohn Heinrich Raspes, und Sophie, Tochter der heiligen Elisabeth und Gemahlin Heinrichs I. von Brabant, und Siegfried von Anhalt, der Sohn von Irmgard, der Schwester Sophiens. Der Friede von 1263 setzte fest, daß Sophie den hessischen Theil bekam, und wurde ihr Sohn Heinrich der erste Landgraf von Hessen (Heinrich, das Kind von Brabant), auch Stammvater des Hessischen Fürstenhauses. Heinrich von Meißen erhielt Thüringen (s. Text).

1. **Berthold V.** erhielt hierbei das Stammschloß Henneberg nebst den Städten und Aemtern Schleusingen, Wasungen, Maßfeld, die Hälfte der Stadt Themar und des Gerichtes Benshausen, und ward Stifter der Schleusinger Linie, welche am längsten geblüht hat und 1583 in dem Grafen Georg Ernst ausstarb.

2. **Hermann II.** erhielt die Schlösser Aschach, Schwarzach, Ebenhausen, Wilsberg und Thüngen, die Hälfte der Burg Münnerstadt und die Hälfte des Gerichtes zu Saale nebst anderen durch Pfandschaft und Tausch an Würzburg übergegangenen Besitzungen. Er nannte sich Herr von Aschach und Schwarzach und ward Stifter der Aschacher Linie, welche später, nachdem Hermann V. den Henneberg-Hartenbergischen Antheil käuflich an sich gebracht hatte, seinen Wohnsitz nach dem Schlosse Hartenberg, sein Sohn Friedrich I. aber denselben anderweit nach Römhild verlegt hatte, die Bezeichnung Römhilder Linie erhielt und im Jahre 1549 mit dem Tode des Grafen Albrecht erlosch.

3. **Heinrich IV.** endlich bekam die Schlösser Hartenberg, Osterburg, Schwarza und **Hallenberg,** deßgleichen die Stadt Römhild und die Hälfte der Stadt Themar und des Gerichts Benshausen. Er gründete die Hartenberger Linie, welche indessen bereits im Jahre 1378 mit dem Tode seines Enkels Berthold X., welcher kurz vorher (1371) seinen Landesantheil, mit kaiserlicher Genehmigung, unter Vorbehalt lebenslänglichen Genusses an seinen Vetter, den vorgedachten Graf Hermann V. von Henneberg-Aschach für 85000 Pfund Heller (Kapitel IX) verkauft hatte, wieder verblühte.

Amt Hallenberg unter den Grafen Henneberg-Aschach-Römhild (1378—1549).

So kam Schloß und Amt Hallenberg 1378 von der Hartenberger Linie an die Aschacher oder Römhilder Linie, nachdem es 104 Jahre jener angehört hatte. Im Jahre 1468 schritten Friedrich II. und Otto IV., Söhne des Grafen Georg I., zu einer weiteren Theilung der Lande der Römhilder Linie, welche in deren Folge in den Münnerstädtischen und den Römhildischen Theil zerfielen. Zu dem Römhildischen Theil gehörte Hallenberg.

Otto IV. blieb unvermählt, und nach seinem Tode fiel der Rest seines Erbes, welches er zum großen Theil an Würzburg verkauft hatte, an seines Bruders Sohn Hermann VIII., welcher indessen wiederum unter seinen Söhnen Berthold XIII. und

Albrecht eine Erbvertheilung vornahm, so daß das Erbe der Römhilder immer kleiner werden mußte. — Zu Albrechts Theil gehörte, was uns am meisten angeht, die Schlösser und Aemter Schwarza, Kühndorf, Hallenberg, die Kellerei Bernauen, die Hälfte der Zent Benshausen und des Amtes Salzungen, ein Viertel von Münnerstadt und vom Schloß Henneberg.

Die wiederholten Landestheilungen verminderten die Einkünfte des Römhilder Grafenhauses, während die Ausgaben durch die vermehrten kostspieligen Hofhaltungen sich steigerten. Das alte hochangesehene Dynastengeschlecht glaubte in der Repräsentation nicht nachlassen zu dürfen, und so drängten schon unter Hermann VIII. finanzielle Schwierigkeiten heran. Nach der abermaligen Theilung stiegen bei Berthold die Finanznöthe auf das Höchste, als 1539 sein neues Schloß zu Römhild mit reichem Inventar ein Raub der Flammen wurde. Er sah sich genöthigt, mit den Grafen von Mansfeld einen Vertrag einzugehen, wonach er seine ganzen Besitzungen gegen lebenslängliche Bezüge und Nießungen verpfändete. Als er bald darauf (1541) starb, wurde von seinen Verwandten der Vertrag vergebens beim Reichskammergericht angefochten; es kam von dem Erbe nur wenig an Henneberg zurück. Der diesem Hause verliehene Reichsfürstenstand wurde wegen dieser mißlichen äußeren Verhältnisse öffentlich nicht bekannt.

Bertholds Bruder Albrecht, der zu Hallenberg, später zu Schwarza residierte, blieb kinderlos und sicherte in seinem Testamente seiner Gemahlin Katharina, des Grafen Bodo zu Stolberg-Wernigerode Tochter, den Nießbrauch seiner ganzen Hinterlassenschaft zu. Als Erben setzte er seine Schwäger, die Grafen von Stolberg ein, die seiner Schwestertochter, der Gräfin Anna von Hohenzollern, 1000 Gulden auszahlen sollten. Als Albrecht nicht lange nach seines Bruders Berthold Ableben starb (1549), nahmen die eingesetzten Erben den Landestheil Albrechts als Allodium (Freigut) in Anspruch und wurden darüber mit Henneberg-Schleusingen und auch mit Sachsen in einen weitläufigen Proceß am Reichskammergericht verwickelt. Graf Wilhelm IV. von Henneberg-Schleusingen hatte von Kaiser Karl V. zwar die Belehnung der von Albrecht hinterlassenen Reichslehen bewirkt, doch wurde der Rechtsstreit erst 1672 dahin beigelegt, daß die Grafen von Stolberg den Flecken Schwarza behielten und für ihre weiteren Rechtsansprüche von Sachsen-Gotha-Weimar und -Zeitz in Geld entschädigt wurden. Der Schleusinger Georg Ernst hatte inzwischen die in Schwarza wohnende Wittwe ihres Besitzstandes

entsetzt, die Kleinodien versiegelt, der Wittwe die Möbel überliefert und von den Ueberresten des Hauses Römhild Besitz genommen. Albrecht, der letzte der Römhilder, starb auf seinem Schlosse zu Schwarza, nach Geisthirt auf Schloß Hallenberg, und wurde in der Stiftskirche zu Römhild beigesetzt; seine Wittwe, die ihn noch 28 Jahre überlebte, liegt in der Kirche zu Schwarza begraben. Beide starben als Protestanten.

Hallenberg unter den Grafen Henneberg-Schleusingen (1549—1583).

Indem wir unser Interesse der Hartenberger und Römhilder Linie als dem über Hallenberg zuerst herrschendem Hause zuwandten, verließen wir Henneberg-Schleusingen bei der Theilung von 1264, in welchem Jahre diese Linie von Berthold V. gegründet wurde. (Beilage B. Stammtafel).

Diese Linie wurde die bedeutendste und, wie wir schon gesehen haben, die Erbin der anderen Linien, soweit dieses Erbe nicht anderweitig verschenkt oder lehnbar geworden war. Unter dem Sohne des Gründers Berthold VII. erreichte das Ansehen des Namens Henneberg eine vorher wie nachher nicht wieder gekannte Höhe. Nicht allein dadurch, daß er sein Land mehrte, sondern auch durch seine persönlichen Eigenschaften, durch Tapferkeit, Edelsinn, Redlichkeit und seinen erfahrenen Rath, erwarb er sich die Gunst von vier Kaisern die er während seiner langen Regierungszeit erlebte. Seine Grafschaft wurde 1310 auf dem Reichstag zu Frankfurt von Kaiser Heinrich VII. gefürstet, die Belehnung über die Bergwerke und Salinen erneuert, und der Graf zum „Geheim-Sekretär" des Kaisers und Vormund des Sohnes des Kaisers auch zum Verweser des Königreichs Böhmen ernannt.

Er stritt für Kaiser Ludwig von Baiern in der siegreichen Schlacht bei Mühldorf gegen Friedrich von Oesterreich, dem Gegenkaiser (1322), wofür er neben anderen Gnadenbezeugungen zum Statthalter der Mark Brandenburg ernannt wurde. Seine finanzielle Lage war, eine Ausnahme bei den Hennebergern, eine gute, und konnte er einem Kaiser selbst aushelfen.

Seine Grafschaft vergrößerte er auf 50 □ Meilen dadurch, daß er die Pflege Koburg mit Schmalkalden wieder an sein Haus brachte, ferner auch durch Erwerbungen Frankensteinscher Lehen und Besitzungen. Es soll nicht unerwähnt bleiben, daß dieser Größte aller Henneberger einer der Ahnherrn des Hohenzollern-preußischen Herrscherhauses ist. Seine Tochter Elisabeth wurde nämlich die

Gemahlin des Burggrafen Johann von Nürnberg. Der Enkel desselben war jener Burggraf Friedrich VI., welcher bekanntlich im Jahre 1415 Kurfürst von Brandenburg wurde.

Wir haben die Koburg'sche Erbschaft an Jutta, Gemahlin Otto des Langen von Brandenburg übergehen sehen. Otto's Sohn Hermann hatte seiner Gemahlin Anna, Kaiser Albrechts von Oesterreich Tochter, die Pflege Koburg mit Schmalkalden als Witthum hinterlassen. Mit Jutta, einer Tochter von den vier Kindern dieser Besitzerin, und seinem Sohne Heinrich VIII. brachte 1308 Graf Berthold eine Heirath zu Stande, wodurch ein Viertel der ehemaligen Erbschschaft wieder an Henneberg fiel, während er 1312 auch die übrigen drei Viertel von den Geschwistern seiner Schwiegertocher für 19 475 ½ Mark Silber (etwa 460 000 Mark) einlöste.

Einen gleich wichtigen Erwerb machte Berthold durch den Ankauf eines Theils der Herrschaft Frankenstein in den Jahren 1325 und 1330.

Diese Dynasten waren das begütertste Geschlecht im Westgau, wie es die Hennebergs im Ostgau waren, und bekleideten dort auch seiner Zeit die Gaugrafenwürde.

Ihr Stammschloß, von Hermann von Frankenstein um das Jahr 447 bei der Stadt Salzungen oberhalb des Klosters Allendorf erbaut, trotzte 923 dem Anprall der Hunnen, die dabei das Dorf Salzungen verbrannten. In zahlreichen Linien herrschten sie nicht nur im Westgau, sondern hatten auch zahlreiche Besitzungen und Lehen im Ostgau, die sie größtentheils den Stiftern von Hersfeld, Fulda und Würzburg zu Lehn trugen. So waren auch Schmalkalden, Herrenbreitungen, Brotterode und was uns am nächsten liegt, Steinbach und Rotterode Frankenstein'sches Lehen.

Zerrüttete Finanzen und der Mangel an Hoffnung auf männliche Nachkommenschaft schienen zu Anfang des 14. Jahrhunderts diese Familie zu dem Entschluß gebracht zu haben, über ihre schönen Besitzungen zu verfügen. Anstatt solche nach ihrem Tode ihrem geistlichen Lehnherrn als heimgefallenes Lehen zu überlassen, verkauften Heinrich und Ludwig verschiedene Güter an das Kloster Frauenbreitungen 1320.

1325 überließ Heinrich von Frankenstein das Hersfelder Lehen über Schmalkalden und Barchfelder Güter, ingleichen Ludwig von Frankenstein andere Güter und Gefälle in Atzerode, Seligenthal, Volkers u. A. an den Grafen Berthold.

1330 am 10. August verkauften endlich Ludwig und Sibotho von Frankenstein alle übrigen Hersfelder Lehnstücke an ebendenselben Henneberger Grafen.

Auch schon früher waren die Henneberger mit heimgefallenen Frankensteinschen Burglehn von dem Abt von Hersfeld belehnt worden, so daß sie als die eigentlichen weltlichen Erben und Rechtsnachfolger dieser Dynasten anzusehen sind.

Unter den 120 Ortschaften des 1330er Verkaufs, in welchen die Frankensteiner Besitzungen hatten, befinden sich auch Steinbach (Obernsteinbach) und Rotterode (Ruderoda). Dies geschah zu der Zeit, als noch Henneberg-Hartenberg Herr auf Hallenberg war.

1340 starb der um sein Haus so verdiente Henneberger; sein Herz wurde seiner Anordnung gemäß in der Kirche des von ihm gegründeten Kollegiat-Stiftes zu Schmalkalden beigesetzt.

Sein schönes Erbe wurde jedoch schon von seinem Sohne Heinrich VIII., der keine männlichen Erben, sondern vier Töchter hinterließ, in mehrere Theile, — bei Lebzeiten (1347) — getheilt. Graf Johann, sein Bruder, folgte ihm in der Regierung der alten Grafschaft Henneberg, wozu die Hälfte der Stadt Schmalkalden kam, seine Wittwe im Besitz des Koburgischen Erbes und der anderen Hälfte von Schmalkalden. Nach deren Tod fiel das Erbe zu drei Theilen an drei ihrer Töchter, während das vierte Theil Johann I. geblieben war.

Die älteste von Heinrichs Töchtern, Elisabeth, an Graf Eberhard von Württemberg, den Greiner, vermählt, erhielt den südlichen Theil der Grafschaft um Königshofen und Schweinfurt gelegen.

Die zweite Tochter, Katharina, Gemahlin des Landgrafen Friedrichs des Strengen zu Thüringen, bekam die Pflege Koburg.

Die dritte Tochter, Sophie, an Burggraf Albrecht zu Nürnberg vermählt, erhielt unter anderen Besitzungen Schmalkalden, die Vogtei Breitungen, die Zent Brotterode die halbe Zent Benshausen und die Hälfte des Schlosses Scharfenberg. Hallenberg gehörte noch immer H. Hartenberg.

Aber schon 1360 verkauften Albrecht und Sophie die genannten Besitzungen an die Gräfin Elisabeth, Wittwe des oben gedachten Johann I. von Henneberg-Schleusingen für 43000 Gulden, welche wegen Zahlungsschwierigkeiten sich gezwungen sah, die Hälfte dieser Erwerbungen anderweit dem Landgrafen Heinrich II. von Hessen für 12000 Gulden abzutreten (1363). (Beilage D., Stammtafel).

Hierdurch erlangte Hessen die Mitherrschaft über die ideelle Hälfte von
1. Schloß, Stadt und Amt Schmalkalden,
2. Vogtei Breitungen,
3. Zent Brotterode,
4. Schloß Scharfenberg (bei Ruhla),
5. von der ideellen Hälfte der Zent Benshausen, also ein ideelles Viertel.

(Die andere Hälfte gehörte 1360 noch der Hartenberger Linie und ging 1378 an die Aschach-Römhilder Linie über, und nach deren Erlöschen 1549 an Schleusingen.)

Ausgeschlossen von dem hessischen Mitbesitz in der Herrschaft Schmalkalden waren 1383

1. Gericht Barchfeld, das auch 1330 von den Dynasten von Frankenstein an Henneberg verkauft wurde, bei der Vertheilung im Jahre 1347 an Johann I. fiel und erst von dessen Sohn Heinrich IX. 1387 zu drei Viertel an Landgraf Hermann von Hessen verkauft wurde. Das letzte Viertel blieb im Besitz von Henneberg-Schleusingen bis zum Erlöschen. Von 1387—1583 gehörte also Hessen drei Viertel von Barchfeld.

2. Schloß und Amt Hallenberg, das damals noch der Linie Hartenberg, von 1378 an der Linie Römhild und von 1549—1583 der Linie Schleusingen bis zu deren Erlöschen gehörte.

3. Schloß und Gericht Wallenburg, ebenfalls eine Frankenstein'sche Besitzung, welche 1326 zur Hälfte an die Abtei Fulda und 1330 zur Hälfte an Berthold VII. von H. Schleusingen verkauft wurde. Jene Hälfte, später an Würzburg abgegeben, wurde 1520 dem Graf Wilhelm IV. von Henneberg überlassen, welcher 1522 das Ganze an den Ritter Christoph Fuchs zu Lehen gab. Nach dem Aussterben von H. Schleusingen kam es an Sachsen.

Der gemeinsame Besitz erstreckte sich von 1360—1583 bis zum Erlöschen der Schleusinger Linie und führte, wie sich leicht denken läßt, zu großen Unzuträglichkeiten in der Verwaltung und auch großen politischen Gefahren. Die aufgehäuften Streitpunkte mußten manchmal von Schiedsrichtern geschlichtet werden, so beispielsweise 1498 durch Vermittlung des Abtes Johannes von Fulda durch Herzog Georg von Sachsen; die Gereiztheiten führten sogar einmal zu einer blutigen That, als Georg von Reckerode, der hessische Amtmann, von dem hennebergischen Amtmann von Marschall auf einer Jagd, unweit Fambach, mit einem Sauspieß erstochen wurde (1500). Dazu kam noch ein anderer

politischer Streit. Schloß Dornburg und Stadt Groß-Gerau war durch Aussterben der Grafen von Katzenellenbogen (1479) Henneberg als Lehn zugefallen, was Hessen streitig machte und auch die Unterstützung des Kaisers Maximilian hierin fand. Es wurden seitens Hennebergs Feindseligkeiten eröffnet, bis es dann unter der Vermittlung des Kurfürsten Kasimir von Brandenburg am 10. April 1521, gelegentlich des Reichstages zu Worms, zu einem Vergleich kam, der zugleich eine Erbeinigung einschloß. Die Hauptpunkte waren folgende:

1. Schloß Dornburg und Stadt Gerau fiel dem Landgrafen Philipp von Hessen zu.

2. Der von dem Landgraf Philipp von Hessen eigenmächtig in dem gemeinsam besessenen Schmalkalden und Benshäuser Gebieten eingeführte Weinzoll fällt weg, ferner wird die Hälfte von Schloß und Gericht Barchfeld dem Grafen Wilhelm von Henneberg eingeräumt.

3. Sollte das gräfliche Haus Henneberg eher als Hessen aussterben, so fällt dessen Antheil an Stadt und Amt Schmalkalden an die Landgrafen von Hessen und im umgekehrten Falle an Henneberg, wenn nicht Hessen vorzieht, 15000 Gulden zu zahlen oder Dornburg und Gerau herauszugeben.

Dieser Vertrag brachte die beiden Regentenhäuser einander näher, und wurde das Einvernehmen in der Folge nicht wesentlich mehr gestört, zumal nun auch Schleusingen dem Erbübel der Henneberger, der großen Verschuldung, verfiel und zuletzt gar seinem Aussterben entgegensehen mußte. Angesichts solcher Verhältnisse schloß denn auch Graf Wilhelm IV. von Henneberg-Schleusingen am 1. September 1554 zu Kahla mit den Herzögen Johann Friedrich dem Mittleren, Johann Wilhelm und Johann Friedrich dem Jüngeren von Sachsen einen Erbverbrüderungs- und Successionsvertrag, vermöge dessen die gedachten Herzöge alsbald 130474 Gulden Hennebergische Landesschulden übernehmen, dagegen im Falle des Aussterbens des Grafenhauses aber in sämmtlichen noch übrigen Hennebergischen Landen die Nachfolge haben, dabei aber an die Allodial-Erben einige Güter abgeben und 50000 Gulden in Baar zahlen sollten.

Andererseits sollte im Falle des Aussterbens des sächsischen und hessischen Mannesstammes die Pflege Koburg, die durch Katharina, die Gemahlin des Landgrafen Friedrichs des Strengen zu Thüringen in der Theilung von 1347 an das Haus Sachsen

gekommen war, wieder an Henneberg fallen. Ein Sohn aus dieser Ehe, Friedrich der Streitbare, war nämlich erster Kurfürst von Sachsen geworden. Indessen starb Johann Friedrich der Jüngere von Sachsen schon 1565 ohne Nachkommen; zwei Jahre später verlor Johann Friedrich der Mittlere Land und Leute durch den unglücklichen Ausgang der Grumbachischen Händel und lebte in der Reichsacht, in Folge dessen er auch die Anwartschaft auf Henneberg verlor. Blieb von den Kontrahenten nur noch Herzog Johann Wilhelm von Weimar übrig, dem auch 1572 vom Kaiser Maximilian die alleinige Erb- und Lehnfolge in den gedachten Hennebergischen Landen zugesichert wurde. Als jedoch bald darauf (1573) Johann Wilhelm starb, drängte sich Kurfürst August von Sachsen in die Vormundschaft über die beiden nachgelassenen Prinzen und brachte es in der Gunst des Kaisers Maximilian so weit, daß dieser ihm ein drei Jahre vordatirtes Patent ausstellte, wonach ihm die Erbfolge in fünf Zwölftel und in den übrigen sieben Zwölftel seinen Kuranden, den minderjährigen Herzögen von Weimar, überlassen wurde.

Graf Wilhelm IV. von Henneberg-Schleusingen hatte 13 Kinder, worunter sieben Söhne, doch überlebten ihn von letzteren nur zwei, Georg Ernst und Poppo. Georg Ernst, dem die Nachfolge zustand, vermählte sich zweimal, gleichwohl mußte er aus Mangel an männlicher Nachkommenschaft dem Aussterben seines Hauses entgegensehen, da auch sein Bruder Poppo in zweimaliger Ehe ohne Nachkommen blieb. Letzterer hatte sich ursprünglich dem geistlichen Stande gewidmet und war Domherr in Würzburg, später auch wegen seiner Gelehrsamkeit Rektor der Universität Freiburg i. B. Er wandte sich jedoch 1544 der evangelischen Lehre zu, in Folge dessen er auf seine geistlichen Würden und Einkünfte verzichtete. Sein Vater sicherte ihm nun die Einkünfte von Amt Ilmenau und 300 Gulden aus denselben der Stadt Schmalkalden zu, wogegen er auf die künftige Theilnahme an der Regierung verzichten mußte, ebenso versprechen, sich nicht zu verheirathen, es sei denn, daß Georg Ernst keine Hoffnung auf männliche Nachkommen hätte. Dieser Fall trat ein, und er verheirathete sich erst deshalb 1546 und nach dem Tode seiner ersten Gattin zum zweitenmal, nachdem ihm sein Bruder Georg Ernst als Apanage die Aemter Schmalkalden, Hallenberg und Herrenbreitungen angewiesen hatte, worauf er seinen Hof nach Burgbreitungen verlegte. Hier starb er 1574 kinderlos und seine Wittwe erst 1631 ebendaselbst, als letzte Gräfin

von Henneberg, das Erlöschen des Mannesstammes noch siebzehn Jahre überlebend.

Georg Ernst, der letzte seines Stammes, 1543 zur Regierung gekommen, erlebte 1549 den Heimfall des Erbes der Römhilder und sah seine Hausmacht dadurch wesentlich vergrößert, aber es war keine ungetrübte Freude mehr. Die Schuldenlast war fast unerträglich geworden und der Ausblick auf das Ende des Hauses nicht ermuthigend. So suchte er denn die Angelegenheiten seines Hauses zu ordnen und die Erbtheile festzustellen. Zwischen Hessen und den erbverbrüderten sächsischen Häusern brachte er wegen der Vogtei Breitungen den Salzunger Vergleich noch im letzten Jahre seines Lebens (1583) zu Stande, wonach Hessen die Vogtei Herrenbreitungen, Sachsen Frauenbreitungen und Wernshausen nebst Pertinenzien erhalten sollte. Sachsen leitete seine Ansprüche aus dem Kölner Vertrag, Hessen aus der Erbeinigung und der Belehnung Seitens der Abtei Hersfeld ab.

Die Besitzungen des letzten Grafen von Henneberg-Schleusingen bestanden zuletzt noch aus den Aemtern Schleusingen, Suhl, Kühndorf, Hallenberg, drei Vierteln der Zent Benshausen, Ilmenau, Themar, Maßfeldt, Meiningen, Wasungen, Sand, Frauenbreitungen, Kaltennordheim, Kaltensondheim, Fischberg, Berungen, Hentingen, Schmalkalden, Herrenbreitungen, Brotterode und Barchfeld, ferner aus den Dörfern und Gütern Niederlauningen, Sülzfeld, Hard, Großenbardorf, Wenkheim, Aubstadt, Eishausen und Poppenlauer und der Hälfte des Zentgerichts zu Marksteinach und der Vogtei zu Obervolkach, ingleichen verschiedenen Einkünften und Gerechtsamen in Mellrichstadt, Münnerstadt, Königshofen und Oettelmannshausen.

In der letzten Zeit seines Lebens sah sich Georg Ernst durch die erdrückende Schuldenlast veranlaßt, seinen Hof nach Maßfeldt zu verlegen, wo er mit großer Einschränkung von den Einkünften der Aemter Maßfeldt und Meiningen, die ihm allein übrig geblieben waren, lebte. Als er von hier aus einmal sein Ahnenschloß Henneberg besuchte, überraschte ihn hier, auf dem Rittersitz seines Burgmanns Burkhardt von Trott am 27. Dezember 1583, im 72. Jahre seines Lebens und im 41. Jahre seiner Regierung, der — Tod. Seine Leiche wurde im prachtvollen Konduct nach Schleusingen in's Erbbegräbniß überführt, das gräfliche Wappen und Siegel zerschlagen und die Stücke in seine Gruft geworfen.

Das tragische Geschick der „Grafen und Herren zu Henneberg“ klang in diesem letzten Sprossen gut aus. Im Besitz der ungetheilten Liebe seiner Unterthanen war er einer der Besten seines Stammes. In seinen Jünglingsjahren ein tapferer Kriegsheld gegen die Türken, war er während seiner Regierung ein warmer Freund seines Volkes, ein Gönner der evangelischen Kirche und auch der Wissenschaften.

Amt Hallenberg unter Kursachsen und den Herzögen zu Sachsen (1583—1619).

Nach dem Aussterben des Grafenhauses traten nun die Erbverträge in Kraft, die von Hessen und dem Sächsischen Herzogshause geschlossen waren.

Hessen nahm in gänzlichen Besitz die bisher zur Hälfte besessenen Gebietstheile, auch Ort und Gericht Barchfeld, weil Borchfeld ebenfalls gemeinsam besessen gewesen sei, ferner, statt des besessenen Viertels die Hälfte der Zent Benshausen. Gleichzeitig setzte sich Hessen in Besitz der in der Vogtei Herrenbreitungen gelegenen Kemnate*) Todenwarth, womit die Grafen von Henneberg 1515 die Wolfe in Schmalkalden beliehen hatten, ebenso das Neckrodtsche Lehngut zu Viernau, zur Zent Benshausen gehörig, dagegen scheint es die gleichfalls gemeinsam besessene Hälfte des Amtes und Gerichtes Scharfenberg zum Vergleich mit Sachsen verwendet zu haben. Die Huldigung der neuen Herrschaft geschah am 2. Januar 1584 zu Händen des Amtmanns Anton von Wersabe zu Schmalkalden.

Kurfürst August von Sachsen nahm ebenfalls für sich und seine Kuranden von den übrigen Hennebergischen Landen Besitz und ließ sich zu Händen des Amtmanns von Heldritt zu Römhild huldigen. Zu diesem Besitz gehörte Schloß und Amt Hallenberg und die Hälfte der Zent Benshausen, wovon Hessen, wie wir wissen, die andere Hälfte zufiel.

Mit dem Hochstift Würzburg, das Ansprüche an das Hennebergische Erbe machte, wußte sich Kurfürst zu vergleichen, auch die Hennebergischen Allodial-Erben, deren es fünf waren, zu befriedigen, dagegen wurde die Auseinandersetzung mit Hessen schwieriger. Ein neuer Vergleich zu Salzungen am 31. Oktober

*) Kemnate vom lateinischen camera caminata, Zimmer mit Kamin, hergeleitet; im weiteren Sinne des Wortes das die Zimmer der Burgherrschaft enthaltende Gebäude, auch wohl der ganze Besitz der Burgherrschaft.

1584 regelte endlich bis auf Barchfeld das Besitzverhältniß, wonach Hessen auch noch das Recht der Besetzung der Pfarrstelle zu Steinbach, Barchfeld und Ebertshausen, sowie der Vikarieen Benshausen und Viernau, Sachsen dasselbe Recht zu Suhl, Schwarza und Christes zustand. Die Lehngüter Todtenwerth und zu Viernau standen beiden als Lehnsherrn zu. Hessen mußte zu den Reichslasten 1 Mann zu Pferd, 3 Mann zu Fuß stellen und zu jedem Römermonat 24 Gulden bezahlen.

Das an Sachsen gefallene Erbe blieb bis zum Jahre 1660 zusammen. Eine gemeinschaftliche Regierung zu Meiningen, ein Statthalter zu Schleusingen, ein Landrentmeister zu Schleusingen, ein Konsistorium zu Meiningen verwalteten die Lande, deren Einkünfte zu $^{5}/_{12}$ dem Kurfürsten, zu $^{7}/_{12}$ den Herzögen von Sachsen zukamen. Das Direktorium in allgemeinen Landesangelegenheiten führte das Kurhaus, das sich mit den herzoglichen Häusern in's Vernehmen setzte.

Schloß und Amt Hallenberg blieb jedoch unter diesen Herren nur bis zum Jahre 1619.

Der halbe Mitbesitz Hessens an der Zent Benshausen, das Besetzungsrecht der Pfarrstelle zu Steinbach hatte Schwierigkeiten und Unzuträglichkeiten zur Folge gehabt, (Kapitel V), die zu beseitigen beide Regierungen genug Ursache hatten. So kam ein Austausch zu Stande, der unter dem Namen des Benshäuser Permutationsvertrages vom $\frac{\text{13. April}}{\text{20. Oktober}}$ 1619 bekannt ist.

Hiernach überließ Hessen für seinen Mitbesitz in der Cent Benshausen*) Kursachsen Viernau, Albrechts und Ebershausen nebst den Zentgerechtsamen über Suhl, Heinrichs, Mehlis, Schwarza, Wichtshausen, Ditzhausen, Mebendorf, Schwallungen, Christes, Niederschmalkalden und Möckers, erhielt dagegen das Amt Hallenberg mit den darin gelegenen Dörfern Ober- und Untersteinbach, Herges und Bermbach ganz, nebst den zum Hallenbergischen Zentgericht zum Theil gehörigen Ortschaften Ober- und Unterschönau, Näherstille und Springstille,

---

*) Die Zent Benshausen bestand vor der Auswechselung aus Herges, Hallenberg und Springstille, soweit dieser Ort nicht schon hessisch war, Bermbach, Benshausen, Ebershausen, Albrechts, Viernau, Suhl, Heinrichs, Ditzhausen, Wichtshausen, Schwarza, Mebendorf, Mehlis, Lindenhof und Aschenbergsdorf. — Unterschrieben haben den Benshäuser Vertrag, hessischer Seits: Jost von Baumbach, Hermann von Wersabe, Urban von Boyneburg, Asmus von Baumbach, kursächsischer Seits: Bastian Bombsen, Kilian Goldstein, Rudolf von Bomkau, Jacob Schröder.

zugleich entsagte Sachsen allen Ansprüchen auf Barchfeld, behielt sich aber die ausgeliehenen 2600 Fl. in Steinbach und 170 Fl. in Bermbach und Herges vor.

Schon früher (1589) hatte Hessen Schloß und Gericht Wallenburg von der Abtei Hersfeld erworben, nachdem diese ein Jahr zuvor solche Besitzung von den Herzögen von Sachsen erworben hatte.

Amt Hallenberg unter den Landgrafen, später Kurfürsten von Hessen-Kassel (1619—1866) unterbrochen durch die Pfandherrschaft Hessen-Darmstadt (1626—1646) und dem Königreich Westfalen (1807—1813).

In dieser Verbindung der „Herrschaft Schmalkalden" verblieb Steinbach und Amt Hallenberg den Landgrafen, später den Kurfürsten von Hessen-Kassel bis zum Jahre 1866, der Annexion Hessens durch Preußen, zeitweilig unterbrochen durch die Pfandherrschaft Darmstadts (1626—1646) und das Napoleonische Königreich Westfalen (1807—1813). Diese Herrschaft Schmalkalden bestand aus Stadt und Amt Schmalkalden, Amt Hallenberg, Zent Brotterode mit Schloß und Gericht Auwallenburg, Vogtei Breitungen und Gericht Barchfeld. Diese politische Zusammengehörigkeit besitzt sie noch heute in dem preußischen „Kreis Schmalkalden", der auf 280 □Kilometer etwa 33 000 Bewohner zählt.

1660 wurde, wie schon oben angedeutet, das gemeinsame sächsische Erbtheil zwischen dem Kurfürsten und den Herzögen von Sachsen so getheilt, daß für das Kursachsen zufallende fünf Zwölftel die Aemter und Städte Schleusingen, Suhl, Kühndorf, Benshausen und Schwarza dem Herzog Moritz von Sachsen-Zeitz zufiel, einem Sohn des Kurfürsten Johann Georg I., der drei Nebenlinien, Weißenfels, Merseburg und Zeitz, stiftete. Als die Linie Sachsen-Zeitz 1718 erlosch, fiel dies Erbe wieder an das Kurhaus Sachsen, bei dem es bis 1815 auch verblieb. Merseburg und Weißenfels erloschen nicht lange nachher auch.

Die übrigen sieben Zwölftel der Hennebergisch-sächsischen Erbschaft wurden 1660 an die Herzöge Friedrich Wilhelm von Sachsen-Altenburg, Wilhelm von Sachsen-Weimar und Ernst von Sachsen-Gotha vertheilt.

Unter der Regierung Philipps des Großmüthigen (1509—1567) und unter dessen Schutz fanden jene glänzenden Versammlungen deutscher protestantischen Fürsten und Städte in

Schmalkalden statt, die zu dem Schmalkalder Bund, den Schmalkalder Artikeln und dem Schmalkalder Krieg führten. (Kapitel V.) Philipp vertheilte sein Land nach Testament unter seine vier Söhne. Wilhelm IV. erhielt die Hälfte des Landesbestandes mit Kassel, Ludwig IV. ein Viertel mit Marburg, Philipp II. ein Achtel mit Rheinfels, Georg I. ein Achtel mit Darmstadt. Da aber Philipp II. 1583 und Ludwig IV. 1604 ohne Erben starben, so blieben die beiden Hauptlinien Hessen-Kassel und Hessen-Darmstadt. Schmalkalden fiel an Wilhelm IV., auch der „Weise" genannt, der Erbauer des Schlosses Wilhelmsburg zu Schmalkalden.

Ihm folgte sein Sohn Moritz (1592—1627). Dieser, ein Fürst von großem Geist und Talent, wandte sich der reformirten Kirche zu, die er, selbst ein eifriger und gelehrter Theologe, mit allen Machtmitteln seiner Fürstengewalt in seinen Landen einführte. (Kapitel V.)

Eine andere politische Begebenheit füllte die letzte Regierungszeit des Landgrafen Moritz aus, nämlich der Streit um das Erbe des Landgrafen Ludwig IV. von Hessen-Marburg, der in seinen letzten Folgen die Veranlassung zur Pfandherrschaft Hessen-Darmstadt in der Herrschaft Schmalkalden wurde.

Landgraf Ludwig IV. von Marburg starb, wie schon bemerkt, kinderlos und hatte sein Erbe laut eines Testamentes im Jahre 1604 gleichmäßig an seinen Bruder Landgraf Moritz von Hessen-Kassel und Landgraf Georg von Hessen-Darmstadt vertheilt, doch mit der Klausel, daß „unsere gehorsamen Unterthanen von unserer wahren Religion als die von unserem gottseligen Vater, dem Kaiser Karl, weiland 1530 zu Augsburg übergebene Confession und deren Apologie nicht abweichen oder sich verdrängen lassen."

Auf Grund dieser Klausel machten die Söhne Ludwig und Philipp des inzwischen verstorbenen Landgrafen Georgs von Darmstadt Schwierigkeiten bei der Erbvertheilung und verlangten auch in Folge kaiserlicher Belehnung drei Viertel statt der Hälfte des Nachlasses. Ein von beiden Seiten berufenes Schiedsgericht verwarf später Hessen-Darmstadt; jenes sprach jedoch beiden Erben die Hälfte zu, worauf diese Theile auch von den Erben besetzt wurden. Hessen-Darmstadt beruhigte sich jedoch nicht und brachte die Streitfrage an den kaiserlichen Reichshofrath mit der Begründung, daß Landgraf Moritz sich seines Erbes verlustig gemacht hätte durch die gewaltsame Einführung der Verbesserungspunkte (Kapitel V).

Der Gang des Processes war anfänglich, wie es bei den Reichsgerichten zu sein pflegte, so schleppend langsam, daß das Jahr 1623 noch ohne Entscheidung war. Inzwischen war der 30jährige Krieg ausgebrochen und Deutschland in zwei Heerlager gespalten, das kaiserlich-katholische und das protestantische. Hessen-Darmstadt stellte sich aus Gründen politischen Vortheils auf die Seite des Kaisers, Hessen-Kassel auf die feindliche protestantische Seite. Dies beschleunigte den Urtheilsspruch des Reichshofrathes, der begreiflich zu Ungunsten von Hessen-Kassel ausfiel. Der Landgraf Moritz wurde „wegen land- und reichsständiger Inovationen und Kontraventionen gegen das Testament des Landgrafen Ludwigs seines Erbtheils verlustig erklärt und verurtheilt, dasselbe an Hessen-Darmstadt herauszugeben, dazu die Nutzungen seit dem Antritt dieses Besitzes. Diese Nutzungen wurden vom Reichshofrath schließlich auf 1 357 154 Gulden festgesetzt, zahlbar in sechs Wochen. Als Pfand hierfür wurde unter anderen Besitzungen des Landgrafen Moritz auch die Herrschaft Schmalkalden bestimmt und ohne Rücksicht auf den Protest des Landgrafen von Darmstadt in Besitz genommen.

Pfandherrschaft Hessen-Darmstadts (1626—1646).

In Schmalkalden erschienen drei Darmstädtische Räthe und ließen Stadt und Land der Pfandherrschaft huldigen, wobei ausdrücklich versprochen war, daß „der Kirchen- und Religions-Zustand bleiben und dem Kirchenrechte des Landgrafen Moritz nichts vergeben werden sollte." Ludwig Wolff von Kerspach entließ am 25. September 1626 die Kassel'schen Beamten Amtmann von Boyneburg und Rentmeister von Jossa. Aber bereits im folgenden Jahre wurden die beschlagnahmten Aemter Hessen-Kassels in Folge eines Vergleiches wieder freigegeben, auch Schmalkalden sollte dies werden gegen eine Zahlung von 66 000 Thalern. Die Drangsale des 30jährigen Krieges ließen jedoch Hessen an eine Einlösung der Herrschaft nicht denken, so daß die Herrschaft Darmstadt bis fast zu Ende dieses Krieges währte, wo politische Verwickelungen sie rasch beendeten.

Landgraf Moritz entsagte schon im dritten Jahre dieses Krieges (1621) der protestantischen Union, um sein Land den Verwüstungen desselben nicht auszusetzen; trotzdem erschien Tilly 1623 im Hessenland, angeblich um das reichsgerichtliche Urtheil betreffs der Marburger Erbschaft zu vollziehen, nahm Winterquartiere und hauste wie in Feindesland, auch wurde durch

kaiserliche Verfügung Landgraf Moritz seiner Regierung verlustig erklärt, ein kaiserliches Edict bedrohte ferner die Reformation mit der Reichsacht und nur die erste „ungeänderte" (Kapitel V) Confession wurde gestattet. Da trat Moritz' Sohn, Wilhelm V., seit 1627 seinem Vater folgend, mit anderen protestantischen Fürsten und Städten zu einem Bunde gegen den Kaiser zusammen, stellte 40000 Mann Hessen in's Feld (Kapitel XI), und Hessen blieb als erster Bundesgenosse Schwedens der protestantischen Sache bis zu Ende des Krieges auch treu. Als Kampfespreis erhielt es die Abtei Hersfeld und den größten Theil der Grafschaft Schaumburg.

Gegen Ende des Krieges war eine Kriegsauflage Darmstadts die nächste Ursache zum Sturz der Pfandherrschaft.

Vorher hatte die Regentin Amalie Elisabeth, die Wittwe Wilhelm V. von Hessen-Kassel, als Vormünderin ihrer Kinder die Immission für dieselbe nachgesucht, woraus sich ein Rechtsstreit entwickelte, in dem fünf Academien Hessen-Kassel Recht gaben.

Den 15. Juni 1646 überbrachte der Darmstädtische Obristlieutenant Sachs mit 60 Reitern den Befehl, in Schmalkalden eine Werbung vorzunehmen und von der Stadt zu diesem Zwecke 2200 Thaler zu fordern. Die Stadt machte Bedenken wegen Unsicherheit des Werbeplatzes geltend, worauf mit einer Erhöhung auf 7000 Thaler geantwortet wurde. Als die Kunde hiervon nach Kassel gelangte, sandte die Regentin den Obristlieutenant von Metz mit 500 Mann zu Fuß, 200 Reitern und 2 Kanonen, welche am Abend des 9. August unerwartet vor den Thoren Schmalkaldens erschienen und alsbaldige Oeffnung verlangten. Sachs verlangte Bedenkzeit bis zum nächsten Tage, doch erstiegen die Kassel'schen Truppen die Stadtmauern, nahmen den Commandanten und seinen Stab im Gasthof zur Krone gefangen, worauf sich die ganze Besatzung ergab. Am Author war es zu einem Kampf gekommen, in dem zwei Kassel'sche Musketiere erschossen wurden. — So endete die Pfandherrschaft Darmstadts.

Hallenberg wieder unter den Landgrafen von Hessen-Kassel.

Unter Vermittelung Herzogs Ernst des Frommen von Gotha kam dann ein Separat-Friede zwischen Kassel und Darmstadt zu Stande, welcher auch in den Bedingungen des den 30jährigen Krieg beendenden Westfälischen Friedens aufgenommen wurde.

Schmalkalden wurde darnach an Kassel herausgegeben, ferner die Grafschaft Katzenellenbogen und ein Viertel des Fürstenthums

Hessen nebst Marburg; Darmstadt erhielt die drei übrigen Viertel des oberen Hessens und 60000 Gulden wegen Marburg.

Die kirchlichen Verhältnisse wurden durch einen Nebenrezeß (Kapitel V) geregelt.

Die Vormundschaft der Amalie Elisabeth ging 1660 zu Ende und ihr Sohn Wilhelm VI. kam zur Regierung. Derselbe vermählte sich mit Hedwig Sophie, Schwester des großen Kurfürsten von Brandenburg. Als Witttum erhielt sie von ihrem Gemahl die Einkünfte der Herrschaft Schmalkalden. Als derselbe 1663 starb, führte sie die Regierung als Vormünderin für ihren Sohn Wilhelm VII. und nach dessen 1670 erfolgten Tode für ihren Sohn Karl. Als dieser nun die Regierung antrat, behielt sich Hedwig Sophie die Regierung der Herrschaft Schmalkalden vor, verlegte ihren Hof 1677 nach Schmalkalden und bezog das Schloß Wilhelmsburg, woselbst sie am 16. Januar 1683 starb.

Hedwig Sophie machte sich durch Erwerb beträchtlichen Grundeigenthums in der Herrschaft einheimisch, baute das abgebrannte Schloß zu Herrenbreitungen nebst der Schloßkirche wieder auf und ließ es fürstlich einrichten. Die Einkünfte ihres beträchtlichen Vermögens verwendete sie jedoch hauptsächlich zur Verbreitung und Sicherstellung der reformirten Kirche (Kapitel V). Sonst wußte sie auch manchen Vergleich zu stiften. Sie gründete die Kreiskasse. Ihr großer Bruder hielt einmal Einkehr bei ihr in Schmalkalden, als er 1674 gegen Frankreich zog.

Landgraf Karl, ihr Nachfolger in der Regierung von Hessen, seit 1675, hatte bis zu seinem i. J. 1730 erfolgenden Tode eine lange, gesegnete Regierung, in der die schweren Wunden des 30jährigen Krieges einigermaßen zur Heilung kamen. Durch das Ansehen und den Glanz seines Hofes kam er mit auswärtigen Höfen in Verbindung, und einer solchen ist es zu verdanken, daß sein ältester Sohn, Friedrich, die Schwester Karls XII. von Schweden, Ulrike Eleonore, heirathete, die diesem auf den Thron folgte. Später wurde Friedrich selbst zum König von Schweden erhoben. Nach seines Vaters Tode (1730) übernahm er die Regierung in Hessen, setzte aber seinen Bruder Wilhelm zum Statthalter ein. Das von Wilhelm V. 1628 eingeführte Erstgeburtsrecht ließ eine Theilung nicht zu. Das kinderlose Ableben des Königs von Schweden (1751) brachte ihn als Wilhelm VIII. auf den Thron. Während seiner Regierung brach der siebenjährige Krieg aus, in den der Landgraf als Bundesgenosse Friedrichs des Großen und der Alliirten eintrat. Die

Leiden dieses Krieges sollte unsere Herrschaft wie die des 30-jährigen Krieges durch die ungünstige politische und geographische Lage (Kapitel XI) schwer empfinden.

Auf Wilhelm VIII. folgte 1760 sein Sohn Friedrich II., der zum Katholicismus übertrat, außerdem aber durch seine glänzende Hofhaltung sich bemerkenswerth machte. Unter ihm gelangte der Handel mit Landeskindern zu Kriegs-Unternehmungen, der schon unter Landgraf Karl sich ansehnlich entwickelte, zur höchsten Blüthe. Im englischen Solde kämpften 1776—1784 gegen Nordamerika 22000 Mann, wofür 21—22 Millionen Thaler gezahlt wurden. Diese Summen verwendete Friedrich hauptsächlich für seinen Hof; nur ein kleinerer Theil fiel nutzbaren Zwecken zu, dagegen trat der Schaden, der dem Lande durch Entziehung der besten Arbeitskräfte erwuchs, zu sehr in den Vordergrund. Auch das Amt Hallenberg mußte sein Contingent zu seinen Aushebungen stellen (Kapitel VI).

Auf Friedrich II. folgte 1785 sein Sohn Wilhelm IX., der als Reichsfürst auch in den Krieg gegen die französische Revolution verwickelt wurde. Nach dem Baseler Frieden (1795) schloß er sich Preußen an, folgte auch dessen Beispiel im Austausch linksrheinischer Besitzungen an Frankreich, wofür er nach dem Reichsdeputationshauptschluß einige kurmainzische Aemter und die Reichsstadt Gelnhausen bekam, dazu die Kurwürde, die er als Wilhelm I. Kurfürst von Hessen am 1. Mai 1803 annahm. Er war der Erbauer der Wilhelmshöhe. An der Eroberung von Frankfurt im Revolutionskriege waren auch Schmalkalder betheiligt (Kapitel XI). Beim Ausbruch des Krieges Preußens mit Napoleon erlangte er von Letzterem einen Neutralitätsvertrag, vermehrte aber vorsichtshalber sein Heer auf 20000 Mann. Dies gab Napoleon Grund, die Neutralität nicht mehr zu achten und zur Besetzung der Kurlande zu schreiten, als Jena geschlagen war.

Den 1. November 1806 besetzte Marschall Mortier Kassel; der Kurfürst entfloh nach Dänemark, nachdem ein Kriegsrath beschlossen hatte, sich nicht zur Wehr zu setzen. Die Schätze des Kurhauses hatte er theilweise schon vorzeitig im Schlosse zu Schmalkalden unterbringen lassen. Das Land traf nun die Schmach der Entwaffnung des Militärs, der Zertrümmerung oder Wegführung des Kriegsmaterials, die Beraubung der Staatskassen, eine starke Kriegskontribution und Einquartierungslast und endlich gar die Streichung des Kurstaates unter den deutschen Staaten durch den Frieden von Tilsit (9. Juli 1807). Kurhessen wurde

ein Bestandtheil des Königreichs Westfalen, mit Ausnahme der Provinzen Hanau und Fulda, die 1810 zum Großherzogthum Frankfurt geschlagen wurden. Dieses Königreich mit einer Ausdehnung von 38 000 Kilometer und einer Bevölkerung von beinahe zwei Millionen Einwohnern umfaßte auch die linkselbischen Besitzungen Preußens mit Einschluß Magdeburgs, einen großen Theil der heutigen Provinzen Westfalen und Hannover, Theile der Provinz Sachsen, wie Halle, Nordhausen, Halberstadt, und das Herzogthum Braunschweig. Im Jahre 1810 wurde ganz Hannover ihm einverleibt, dagegen auch wieder Theile in Westfalen ihm abgerissen. Das Königreich war Mitglied des Rheinbundes.

Der jüngste Bruder Napoleons, Hieronymus (Jerôme), wurde als König in seine Souveränität den 1. December 1806 eingesetzt und erhielt Kassel als Hauptstadt; er hielt jedoch erst den 7. December 1807 seinen Einzug in Wilhelmshöhe. Während dieser Zeit verwaltete eine Commission von Franzosen, Siméon, Beynot und Jollivet unter dem Militärgouverneur Lagrange, das Land.

Amt Hallenberg unter dem König von Westfalen (1807—1813).

Der Sturz des Vaterlandes wurde von der Bevölkerung nicht so leicht hingenommen; die heimkehrenden entwaffneten Soldaten, die Proklamationen und Maßregeln Lagranges unterhielten die Aufregung, und so brachen zu Ende des Jahres 1806 und zu Anfang des folgenden an mehreren Orten kleine Aufstände aus (Kapitel XI).

Jerôme brachte dem Lande bei seinem Eintritt das Geschenk der französischen Revolution — eine Konstitution — mit. Mit dieser wurde der Code Napoleon in Verwaltung und Rechtspflege eingeführt und das Land nach moderner französischer Schablone in Departements und Kantone eingetheilt, unbekümmert um historische Ueberlieferung. Die Herrschaft Schmalkalden wurde in sechs Kantone eingetheilt, die der Unterpräfektur Eschwege und weiter dem Werra-Departement, mit der Hauptstadt Marburg, angehörten. (Kapitel III.) Die Vorzüge dieser Verfassung — Oeffentlichkeit des Gerichtsverfahrens, Trennung der Justiz von der Verwaltung, Unabsetzbarkeit der Richter, Aufhebung der Privilegien, Freiheit der Religionsübung, Beschränkung der Adelsrechte, Heranziehung desselben nur zu Hofämtern, während das bürgerliche Element zu Staatsämtern bevorzugt wurde — versöhnten

Viele mit der neuen Ordnung der Dinge, zumal auch die Hauptstadt durch die glänzende Hofhaltung reichliche Einnahme hatte.

Doch nahm an dieser Hofhaltung ein großer und gewiß nicht der schlechteste Theil der Bevölkerung Anstoß.

Die Hofhaltung des Königs „Morken wieder lustik!“ lebt zu sehr in der Erinnerung der Hessen, daß wir darauf nur hinzuweisen brauchen. Wenn aber der Adel dieses Königreiches sich an diesen Hof drängte und in dem Glanze des Welthauses Napoleon sich sonnte, so trifft diesen ein vaterländischer Vorwurf, der um schwerer fällt, als alle gute deutsche Sitte verachtet wurde; freilich konnte man von deutschem Vaterlandsbewußtsein wenig reden, freilich lag damals Alles im Staube der Anbetung vor der Dynastie Napoleon, und man hielt es allgemein für zweckmäßig — mitzumachen.

Trotzdem war Jerôme „besser als sein Ruf“. Eine ausgesprochene Gutmüthigkeit, ein ritterlicher Sinn ließ ihn selbst seine Gattin, die tugendhafte Katharina von Württemberg, die zu der Ehe nur aus politischen Gründen gebracht wurde, mit der Zeit werth schätzen, so daß sie auch nach seinem Sturze treu an seiner Seite blieb. Andererseits mangelte ihm jedoch jeder ernster Sinn und jede Tiefe.

Es sei hier erwähnt, daß Jerôme seiner früheren Gattin, Elise Paterson, mit der er sich als französischer Seeoffizier in Boston vermählte, den Titel und die Apanage einer Fürstin von Schmalkalden oder eine Rente von 200000 Franks anbieten ließ, wenn sie ihren Sohn dem Vater zurückgeben wollte. Die Ehe Jerômes mit Katharina schien damals kinderlos zu bleiben, und war Katharina selbst für diesen Plan. Die auf Napoleons Befehl Verstoßene weigerte jedoch Alles. Hochbetagt starb sie 1879 in Philadelphia, 94 Jahre alt. Ihr Sohn war ihr schon 1870 im Tode vorangegangen.*)

Dem Königreich Westfalen fehlten von vornherein die ersten Bedingungen jedes staatlichen Gedeihens, eine in sich gegründete Finanzwirthschaft. Napoleon nahm von vornherein die Hälfte der Domänen für sich und seine Generale in Anspruch. Es wurde dem Lande nicht nur die Unterhaltung seines eigenen Kontingentes von 12500 Mann, das später auch noch erhöht

*) Ein Enkel dieser Ehe starb, Zeitungs-Nachrichten zu Folge, in diesem Jahre auf einem seiner Landgüter im nordamerikanischen Staate Massachusetts.

wurde, überlassen, sondern auch die Unterhaltung von 12 000 Mann Franzosen in der Festung Magdeburg auferlegt, dazu eine jährliche Kriegscontribution von 7 Millionen Franks. Die finanziellen Schwierigkeiten häuften sich, das Defizit wurde immer größer, so daß kurz vor dem Zusammenbruch einer Ausgabe von 40 Millionen nur 19 Millionen Einnahmen gegenüber standen.

Der schwierige Krieg mit Oesterreich im Jahre 1809 ließ die Hoffnungen der Patrioten sich neu beleben, und es entstanden daraus die Versuche zur Abschüttelung der schmachvollen Fremdherrschaft, die als die heldenhaften Züge Schills und des depossedirten Herzogs Ferdinand von Braunschweig-Oels durch Norddeutschland der Geschichte angehören. Auch im engeren Hessenland flammte ein Aufstand auf, der von v. Dörnberg, Oberst der westfälischen Garde-Jäger, geleitet wurde.

Von Homberg, wo die Fäden der Verschwörung in dem adeligen Damenstift zusammenliefen, zog er mit einem Haufen schlecht bewaffneter Bauern, dem sich auch unterwegs Reguläre anschlossen, nach Kassel. In der Nähe der Hauptstadt, bei der Pulvermühle, stieß er mit westfälischen Truppen zusammen; der Haufen wurde zerstreut. Dörnberg entkam nach Böhmen zu dem dort weilenden Kurfürst. Lieutenant Hasserodt und Wachtmeister Hohnemann wurde auf dem Forst erschossen. Ein späterer Versuch zu Marburg unter dem alten hessischen Haudegen Emmerich, zunächst veranlaßt durch eine harte Konskription für den spanischen Feldzug Napoleons, endete ebenso rasch. Emmerich, Professor Sternberg und die althessischen Soldaten Muth und Münter, gingen denselben Weg nach dem Forst. Bei dem Aufstand selbst fielen 10 Aufständische und wurden 40 verwundet. 400 Bauern hatten sich dabei betheiligt.

Gustav Kaupert schuf 1874 den Patrioten ein würdiges Denkmal in dem schlafenden Löwen des Berggartens der Aue zu Kassel.

Obwohl die Schmalkalder in einer Depesche vom 29. Juni 1809 des Preußischen Gesandten Küster als Aufrührer bezeichnet wurden, so fielen doch ähnliche Ereignisse zu dieser Zeit nicht vor.

Der unersättliche Ehrgeiz Napoleons trieb ihn 1812 zum Feldzug gegen Rußland. Westfalen mußte 20 000 Mann Infanterie, 3500 Kavallerie und 500 Mann Artillerie stellen, und der General-Intendant der großen Armee, Daru, trieb schonungslos eine hohe Kontribution bei. König Jerôme erhielt seltsamer-

weise von seinem großen Bruder das Kommando des rechten Flügels der großen Armee, obwohl dieser keine Gelegenheit vorübergehen ließ, sich abfällig über seine militärischen Eigenschaften zu äußern. Diesem Flügel, 80 000 Mann stark, war auch das westfälische Kontingent zugetheilt. Von Warschau aus, wo er verstand glänzend aufzutreten, trat er den Gang nach Rußland an, doch waren seine Operationen ohne Erfolg und Napoleon unzufrieden, weßhalb er um die Erlaubniß bat, heimzukehren, was sein Bruder geschehen ließ.

Der Feldzug nahm den bekannten Verlauf. In der blutigen Schlacht bei Borodino standen die Westfalen im Zentrum; alle Generale, außer von Ochs, todt oder verwundet; Napoleon ehrte sie dadurch, daß die westfälische Garde ihm im Kreml in Moskau einen Tag die Wache abgeben durfte.

Der tragische Rückzug der großen Armee rieb das vor Moskau schon stark dezimirte Korps fast gänzlich auf.

Zu einem Bataillon formirte General von Ochs die mehr Leichen als Menschen ähnlichen Ueberreste, als sie die Beresina überschritten. 400 Mann mit 226 Offizieren kehrten überhaupt in Kassel wieder ein. Die „Große Armee" ist verloren, aber der Kaiser gerettet! so lautete die Botschaft, mit der Napoleon den Franzosen das Ende des Feldzuges mittheilen ließ.

Nun begannen die letzten Anstrengungen ihre Arbeit zu thun, um dem unerbittlichen Geschick in die Arme zu fallen. In Westfalen wurden mit unerhörter Härte neue Konscriptionen vorgenommen, überhaupt mit großer Strenge regiert. Westfalen fochten dann auch wieder unter Napoleon mit Auszeichnung in der Schlacht bei Dresden. Doch drängten sich die Ereignisse so, daß man nur noch an die Vertheidigung und nach der Schlacht bei Leipzig (19. Oktober 1813) an den Rückzug denken konnte.

Schon hatte den 27. September der Kosaken-General Tschernischew auf Befehl des Kommandirenden, Kronprinzen von Schweden, Kassel überfallen, aber erst den 30. September nach Verstärkung durch Infanterie und Artillerie eingenommen. Der König, General Alexis zurücklassend, war über Marburg nach Koblenz geflohen, wo er sich übrigens mit seinen Freundinnen, die ihm dahin gefolgt waren, trefflich amüsirte. Doch kam er unter Begleitung einer starken Heeresabtheilung noch einmal den 15. Oktober zurück, um „fürchterlich Musterung zu halten;" indessen währte diese Herrschaft nur wenige Tage. Nach der Schlacht bei Leipzig war kein Halten mehr; den 26. Oktober

zog er über Arolsen ab, den 28. Oktober besetzte der russische General Jusefowitsch Kassel, und den 25. Oktober General von Thielemann Schmalkalden.

Amt Hallenberg unter den Kurfürsten von Hessen.

Am 21. November 1813 kehrte nach siebenjähriger Abwesenheit Kurfürst Wilhelm I. in sein Land zurück. Den Verbündeten stellte er 20 000 Mann Soldaten und 1815 15 000 Mann gegen Napoleon in's Feld, die sich auch hier wieder mit Kriegsruhm bedeckten. Die Zwischenzeit sah er als nicht geschehen an, die Handlungen der westfälischen Regierung für nicht verbindlich, im Militär wie Zivil wurde Alles wieder auf den alten Fuß gestellt, bis auf den — Zopf. Daß dadurch viele Härten, Unzuträglichkeiten, auch Prozesse entstanden, braucht nicht weiter begründet zu werden. Auf dem Wiener Kongreß behielt er seinen Titel „Kurfürst" und erlangte die gewünschte Königswürde nicht; dagegen fiel ein kleiner Zuwachs im Fuldaischen und Isenburgischen für ihn ab. Kurhessen wurde ein Staat des deutschen Bundes, welcher in Frankfurt a./M. durch den „Bundestag" vertreten war. Eine zeitgemäße landständische Verfassung, die von dem Volke begehrt, von ihm so sehr verdient und von dem Wiener Kongreß den deutschen Fürsten auch empfohlen war, war nicht zu Stande gekommen, als er den 27. Februar 1821 starb.

Unter seinem Sohne und Nachfolger, Wilhelm II., änderte sich hierin Nichts, doch trennte ein Edikt in demselben Jahre noch die Justiz von der Verwaltung und bestimmte für die Führung des Staatshaushaltes und den Geschäftskreis der Beamten neue Normen. Dazu traten Aergernisse über das Familienleben des Kurfürsten (Gräfin Reichenbach), so daß, als 1830 die französische Julirevolution gesiegt hatte, die langgehegte Mißstimmung sich in einer Volksbewegung im September Luft machte.

Nun wurde der Wunsch um Versammlung der Landstände bewilligt, und am 5. Januar 1831 kam eine neue Verfassung zu Stande. Neue Unruhen und Mißhelligkeiten, hervorgerufen durch des Kurfürsten Verhältniß zur Reichenbach, veranlaßten ihn, seine Residenz nach Hana uzu verlegen und seinem Sohn Friedrich Wilhelm im September 1831 die Regentschaft als „Kurprinz und Mitregent" zu übertragen.

Die ersten Jahre dieser neuen Regierung waren bedeutsam durch den Zollanschluß an Preußen (1833), durch eine neue Ge-

meindeordnung (1834) mit ausgedehnter Selbstverwaltung, und durch die Gründung der Landeskreditkasse. Aber schon auf diese Zeit gehen die Anfänge eines Konflictes zurück, der wie ein rother Faden die ganze Regierungszeit dieses Fürsten durchzieht und erst durch die Ereignisse von 1866 ein freilich von keiner Seite erwartetes Ende fand. Mit mehr oder weniger Heftigkeit, aber stets verfassungsmäßig wurde dieser Kampf von dem Volke und seiner Vertretung gegen die verschiedensten Ministerien, Hassenpflug, Hanstein, Koch, Scheffer, Stierenberg, von Dehn-Rothfelser, geführt und der deutsche Bund mehrmals genöthigt, einzugreifen.

1847 folgte der Kurprinz seinem verstorbenen Vater als Kurfürst Friedrich Wilhelm I. in der Regierung nach.

Im Jahre 1848 brachte der Märzpetitionssturm das liberale Ministerium Eberhard, das die Landstände sofort berief, verfassungsmäßig regierte und die Forderungen jener Zeit bewilligte. In den deutschen Angelegenheiten folgte Kurhessen der Vormacht Preußen und seiner Mission, erkannte die deutsche National-Versammlung und die Grundrechte der Reichsverfassung vom 28. März 1848 an. Nach dem Scheitern derselben trat die Regierung dem Dreikönigsbündniß bei, was auf die Bundesexekution 1850 von Einfluß war.

Mit dem Niedergange der deutschen Bewegung und dem Hereinbrechen der politischen Reaktion trat dieses Ministerium ab und Hassenpflug an, und von Neuem wurden die verfassungsmäßigen Rechte des Volkes in Frage gestellt. Rasch entwickelte sich der Kampf zu einer Heftigkeit, daß Hassenpflug, gestützt durch den von Oesterreich beeinflußten Bundestag, ohne genehmigten Staatshaushalt regieren zu können glaubte. Doch weigerten die Gerichte, die Verwaltungsbehörden und zuletzt auch das Officiercorps den Dienst. Er ging von Wilhelmsbad aus bei Hanau, wo er mit seinem Kurfürst weilte, den Bundestag um Hülfe an, die auch gewährt wurde. Unter dem Befehl des bairischen Generals von Thurn und Taxis zog von Süden ein bairisch-österreichisches „Exekutionscorps" ein, während im Norden Preußen vorgingen. Hier hätte beinahe die deutsche Politik der beiden Großmächte den Zusammenstoß herbeigeführt, der 1866 erst geschah. Doch damals ging Preußen den Weg nach Olmütz, zog seine Truppen aus Hessen zurück, die bei Bronzell mit der Bundesexecution zusammengetroffen waren, und diese zog in Kassel ein und nach ihr der — Kurfürst.

Drei Vierteljahre blieben die fremden Truppen im Lande, unter deren Schutz nun die 31er Verfassung beseitigt und eine neue octroyirt wurde, die die Zustimmung des Bundestages fand (1852). Diese Verfassung fand aber niemals die Zustimmung der Stände, erst recht nicht, als die Gründlage des Wahlgesetzes, die Gemeindeordnung, geändert wurde. So sah sich denn selbst der Bundestag in Frankfurt auf Antrag der beiden Großmächte veranlaßt, die Kurhessische Regierung aufzufordern, die 31er Verfassung wiederherzustellen, vorbehaltlich der Uebereinstimmung mit den Bundesgesetzen, was dann auch seitens Kurhessens zugesagt wurde.

Dem Lande wurde jedoch das Versprechen nicht gehalten, da die Vereidigung der Offiziere und Beamten auf die Verfassung ausfallen sollte, auch das Wahlgesetz von 1849 nicht bundesverfassungsmäßig sei. Die nun folgenden Verhandlungen nahmen die alte Gangart wieder an: es kam nichts zu Stande, und unter fortdauernden Kämpfen kam das Jahr 1866 heran.

Der Kurfürst, der Sohn einer preußischen Königstochter (Auguste, Tochter des Königs Friedrich Wilhelm II.), hatte sich in seiner deutschen Politik seit der Bundesexekution von Preußen ab- und Oesterreich zugewandt, war auch der Einladung Kaiser Franz Josephs zum Fürstentag nach Frankfurt gefolgt (1865), um in gemeinschaftlicher Berathung mit den übrigen Bundesfürsten Deutschland eine neue Verfassung zu geben.

Die deutsche Politik Preußens, die seit der Berufung seines Bundestagsgesandten Otto von Bismarck-Schönhausen an die Spitze der Geschäfte eine energische Entwickelung annahm, hatte in dem Verfassungskonflikt dem Kurfürst sein Mißfallen deutlich zu verstehen gegeben, und als nun den 14. Juni 1866 die Entscheidung in dem Bundestagsbeschluß der Mobilmachung gegen Preußen fiel, hatte sich der Kurfürst auf die Seite Oesterreichs und der meisten und größten Bundesstaaten gestellt. Schon zwei Tage darauf rückte der preußische General v. Beyer von Wetzlar aus in Hessen ein und besetzte am 18. Juni Kassel, nachdem ein Ultimatum, dem preußischen Projekt einer Bundesreform beizutreten, in dem Sinne des Kurfürsten nichts geändert hatte. Am 23. Juni wurde derselbe nach Stettin in die Gefangenschaft abgeführt und sein Land in preußische Verwaltung genommen.

Nach dem für Preußen siegreichen Ausgang des 66er Feldzuges wurde im Prager Frieden die Einverleibung Kurhessens von Oesterreich zugestanden. Der gefangene Kurfürst war

zu einem Verzicht auf seine Hoheitsrechte nicht zu bewegen gewesen, dagegen ging er einen Vertrag ein, wonach er die hessischen Unterthanen von ihrem Unterthaneneide entband, dafür die Nutznießung des gesammten Familienfideicommisses für die Dauer seines Lebens nebst 600000 Thalern, auch dem Benutzungsrecht der Schlösser im Hanauischen, zugesichert erhielt. Durch seine fortgesetzten politischen Agitationen jedoch gereizt, beschlagnahmte Preußen die Nutznießung dieses Vermögens (Reptilienfonds). Er starb zu Horsowitz bei Prag den 6. Januar 1875.

Friedrich Wilhelm I. war morganatisch vermählt mit der geschiedenen Gattin des preußischen Lieutenants Lehmann, die er zur Fürstin von Hanau erhob. Die Kinder dieser Ehe, sechs Söhne und drei Töchter, erbten sein Privatvermögen und den Titel ihrer Mutter. Das Anrecht auf das Fideicommißvermögen ging auf Friedrich von Hessen-Rumpenheim über, der einen Vertrag mit Preußen abschloß und den Titel Königliche Hoheit erhielt. (Beilage D. Stammtafel.)

Amt Hallenberg unter den Königen von Preußen von 1866 bis heute.

Das Kurfürstenthum war nun in den Verband des preußischen Staates getreten und als Regierungsbezirk Kassel der Provinz Hessen-Nassau zugetheilt; der Regierungscommissions-Bezirk Schmalkalden war ein preußischer Kreis geworden. Die Staatswaldungen des Kreises wurden jedoch später von Preußen an Herzog Ernst von Koburg-Gotha in Anerkennung seiner treuen Bundesgenossenschaft abgetreten, der diese dem Fideicommißvermögen seines Hauses einverleibte. Der Norddeutsche Bund war die Errungenschaft Preußens auf dem Wege der deutschen Einigung, König Wilhelm I. von Preußen der Protektor desselben. Die Volksvertretung beruhte auf dem allgemeinen, direkten und geheimen Wahlrecht des deutschen National-Parlamentes zu Frankfurt vom Jahre 1848, und hatte der Regierungsbezirk acht Abgeordnete zu wählen.

Die Eifersucht Frankreichs auf den militärischen Ruhm Preußens und die Erstehung eines starken Deutschlands brachte politische Verstimmungen hervor, die sich zunächst in starken Rüstungen niederschlugen. Als jedoch die Wahl eines hohenzollernschen Prinzen zum Könige von Spanien die Bevölkerung Frankreichs ungemessen aufregte, glaubte Napoleon III. dieser

Volksstimme nachgeben zu müssen und erklärte den Krieg an Preußen, auch als die angebliche Ursache beseitigt war.

Dieser Krieg von Juni 1870 bis Februar 1871 (Kapitel XI). endigte mit der völligen Niederlage Frankreichs, der Aufrichtung des deutschen Kaiserreiches und der Einverleibung des Elsasses und eines Theils von Lothringen in dies neue Reich. König Wilhelm I. nahm für sich und seine Nachkommen die deutsche Kaiserwürde an. Die Verfassung des „Norddeutschen Bundes" wurde auf das „Deutsche Reich" ausgedehnt. Der „Bundesrath" vertrat die Regierungen der einzelnen Bundesstaaten, der „Reichstag" das Volk. Die so lange vergeblich erstrebte Einigung der deutschen Stämme fand in dem größeren Theil des hessischen Volkes patriotisches Verständniß und die Einsicht der Nothwendigkeit des Aufgehens in Preußen, zumal die provinzielle Selbstständigkeit geschont werden sollte. Begeistert zogen auch die Söhne des Landes in den Nationalkrieg und bewährten ihren alten Kriegsruhm unter der Führung ihres siegreichen Königs, der unter den Fahnen seiner Regimenter in Versailles die Kaiserwürde annahm.

Dem Kaiser Wilhelm I. König von Preußen folgte, als er 1888 im 91. Lebensjahre starb, sein einziger Sohn, der als Friedrich III. den Thron bestieg. Diesem, von einer tödtlichen Krankheit befallen, war es leider nur kurze Zeit vergönnt, zu regieren, und folgte ihm nach seinem Heimgang in demselben Jahre noch sein Sohn, Kaiser Wilhelm II., unser jetziger allergnädigster König und Herr. (Beilage E. Stammtafel.)

II.

Schlösser und Burgen.

Schloß Hallenberg.
(Haltinberc.)

Der Anblick des Ortes mit seiner darüber liegenden Burgruine muß sofort den Beschauer dieselbe als den ältesten Theil der Besiedelung vermuthen lassen — Ruinen, die von den glänzenden Tagen eines Geschlechtes reden, das hier seinen Sitz gehabt.

Die Burg ist auf einen Porphyrfelsen, dem Urgebirge dieser Gegend, aufgebaut und liegt an dem westlichen Abhang des Arnsbergs, 80 Meter über der Thalsohle. Nach der Bergseite hin ist das Ganze durch einen tiefen, zum Theil in Fels gehauenen Graben abgeschlossen, nach dem Thale hin fällt ein weit vorspringender Fels ab.

Das Hauptgebäude der Burg ist ein dreistöckiger Schloßbau, durch drei Fensterreihen markirt, in dessen Innern die Schornstein-Anlagen zweier Stockwerke noch gut erhalten sind. Der Eingang zu diesem Hauptgebäude lag in einem angebauten Treppenthurm, der in seinem ganz verfallenen Zustand nur noch die Ansätze der Treppen erkennen läßt. Dicht daneben, westlich, steht isolirt ein runder, noch besser erhaltener, etwa 20 Meter hoher Thurm, dessen Zugang erst in den vierziger Jahren dieses Jahrhunderts eingebrochen worden ist, nachdem Schatzgräber dem Innern des Thurmes durch ein an der Zinne befestigtes Seil einen Besuch

abgestattet hatten. Der Thurm diente zur Vertheidigung und als Verließ, und war nur durch eine Falltreppe von dem Schloßbau aus an seiner obersten Oeffnung zn erreichen; sein Zweck geht aus seiner festeren,. trotzigen Bauart schon hervor.

Die Zinne dieses Thurmes schmücken drei Kiefern, von denen die älteste schon 200 Jahre alt sein muß, da sie der Chronist Geißhirt 1710 bereits erwähnte. Der Thurm war in unserer Zeit durch Einlegen von Leitern und Podesten zu ersteigen, und war z. B. auf der Plattform bei Gelegenheit des 90. Geburtstages Kaiser Wilhelms I. ein illuminirtes W vom hiesigen Gewerbeverein angebracht worden; nun ist der Zugang zum Thurme wie zum Schloß wegen Verfalls des Gemäuers gegenwärtig durch Umzäunung polizeilich geschlossen. Zwischen dem Thurm und dem vorspringenden Felsen waren vor 50 Jahren noch die Reste eines Gewölbes (Keller) vorhanden, die auf daselbst vorhandene Gebäulichkeiten schließen ließen. Dafür spricht auch noch ein anderer Umstand. Ungefähr in der Mitte des Thurmes ist der eine von zwei Söllersteinen noch vorhanden und über diesem eine ausgemauerte Fenster- oder Thüröffnung. Die Anlage liegt nordwestlich, nicht der Thalöffnung gegenüber. Es ist möglich, ja wahrscheinlich, daß von dem Thurm aus ein gleicher Uebergang durch Falltreppe nach diesem Schloßtract stattgefunden hat und so das ganze Plateau des Felsens bis zum Absturz zur Vertheidigung eingerichtet worden ist. Daß der vorspringende Felsen einen Wartthurm getragen, ist durch Nichts bewiesen.

Unterhalb der Burg, an deren Südseite, sind die wuchtigen Grundmauern eines länglich viereckigen Platzes zu sehen, welcher allem Anschein nach die Wohnungen der Dienerschaft und die Stallungen trug; bis in die neueste Zeit sind noch deutliche Reste dieser Gebäude zu finden gewesen.

Eine Wasserleitung besaß das Schloß aus Quellen der Brunnwiesen (Badersbrunnen), deren Gewässer den Schloßberg hinabfließen.

Die erste Frage, die sich uns bei dem Anblick dieser mächtigen Ruine aufdrängt, ist die: Wann ist die Burg gebaut, wann zerstört worden?

Nach dem Chronisten Güthe wird allgemein angenommen, daß um das Jahr 900 hier eine Burg, „Haltinberc" genannt, erbaut worden ist; wem zum Schutz, wem zum Trutz, ist jedoch nicht sicher bekannt. Es ist aber anzunehmen, daß diese Burg auch den Dynasten von Frankenstein, den Vorgängern der Henne-

berger gehört hat und letztere Hallenberg, wie später auch Steinbach, von jenen erworben haben. Die Annahme, sie sei gegen den Andrang der Hunnen oder anderer Stämme der Völkerwanderung gebaut, ist ein unverzeihlicher Anachronismus, da jene schon 468 vom geschichtlichen Schauplatz abtraten, die Völkerwanderung überhaupt um 900 ihr Ende schon längst erreicht hatte. Eine zweite chronistische Angabe sagt aus, daß Hallenberg sich unter den Schlössern befunden hätte, die um das Jahr 1212 vom Kaiser Otto IV. zerstört worden seien; das wäre kurz vor der Zeit des „Interregnums". 1232 kommt weiter urkundlich ein Reinhard von Hallenberg vor. Erst um das Jahr 1245 ist die Burg eine hennebergische Besitzung geworden, wahrscheinlich, nachdem sie das Haus Henneberg wieder aufgebaut hatte.

Wie sie sich jetzt uns noch als Ruine zeigt, ist sie zweifellos eine hennebergische Schöpfung; dafür spricht die ganze Anlage, der Thurm, wie ihn, wenn auch stärker, das Stammschloß Henneberg zeigt, die Kamin-Anlagen, die der hennebergischen Zeit angehören, wie überhaupt das Einheitliche der Burg.

Hallenberg ist als eine der ältesten Besitzungen der Grafen von Henneberg anzusehen, und war dieses Haus durch den Anfall der Herrschaft Nordeck mit der Rupprechtsburg i. J. 1120 (s. unten) in diese Gegend gekommen. 1245 finden wir sie im Besitz Heinrich III. (des Aelteren) nach der Erbtheilung Poppo's VII.; nach Heinrichs Tode überkam sie Berthold V., sein ältester Sohn, der sie seiner Gemahlin, geb. Sophie von Schwarzburg, 1268 zur Morgengabe (castrum Haltinberc. Dos, quod morgengabe appellatur) nebst 30 Mark Silber Einkommen aus den dazu gehörigen Gütern bestimmte. Bei der großen Landestheilung von 1264 kam H a l l e n b e r g an die Linie Henneberg-Hartenberg, und nahm der Stifter dieser Linie, Heinrich IV., hier seinen Wohnsitz, starb auch 1317 hier. — Sein kinderloser Enkel, Berthold X., verkaufte 1371 seinen Landesantheil an seinen Vetter Hermann V. von Henneberg-Aschach, welch letzterer die Schlösser Aschach und H a l l e n b e r g an Dietrich von Bibra verpfändete, der ihm zu diesem Geschäfte 20 000 Gulden geliehen hatte. Mit dieser Verpfändung waren Heinrich XI. von Henneberg und Johann II. von Schwarzburg-Wachsenburg, die die Anwartschaft auf Hallenberg hatten, nicht einverstanden, und es entspann sich, dem Charakter Hermanns entsprechend, ein blutiger Streit, der endlich, nachdem Kaiser Wenzel Friede geboten hatte, 1391 durch den Bischof von Bamberg schiedsrichterlich entschieden wurde, dahin, daß v. Bibra Aschach

eigenthümlich behalten, dagegen Hallenberg wieder herausgeben sollte. Auf diese Weise verblieb Hallenberg der Linie Henneberg-Aschach bis zu deren Erlöschen, die sich nun, nach dem Verlust ihres Stammschlosses, Henneberg-Römhild nannte. Nach Hermann V. besaß sie sein Sohn Friedrich I., nach diesem sein Sohn Georg I. (1423), dann dessen beide Söhne Friedrich II. und Otto IV. (1465). (Beilage A, Stammtafel.) Letztere machten 1467 Leonhard von Mosbach zum Burgmann auf Hallenberg (Kapitel III). Albrecht von Henneberg-Römhild wohnte ebenfalls mit seiner Gemahlin Katharina von Stolberg-Wernigerode auf Hallenberg und starb als der letzte seines Stammes, nach Geißhirt, 1548 hier, während nach anderen Autoren er, wie später seine Gemahlin in dem neugebauten Schloß zu Schwarza seine Tage beendet haben soll. Hierauf ging der Besitz an Henneberg-Schleusingen in dem Grafen Georg Ernst über, der die Verwaltung und Einkünfte seinem im Schlosse zu Herrenbreitungen wohnenden Bruder Poppo XII. überwies. Nach dem Aussterben der Schleusinger Linie (1583) kam Schloß und Amt Hallenberg in den gemeinsamen Besitz von Kursachsen und den Herzögen von Sachsen.

Eine Eintragung in die hiesige Ortschronik sagt aus:
»1580 ist auch das alte Schloß allhier, welches 909 erbaut worden, durch »den Churfürsten Augustum nach absterben der Frau Gräfin verwüstet »worden.

Dies wäre drei Jahre vor dem Aussterben der Schleusinger gewesen, worüber sich dort ebenfalls eine Mittheilung findet.

Dem Kurfürsten August, damals schon Vormund der beiden Söhne des Herzogs Johann Wilhelm, war damals durch kaiserliche Gunst $^{5}/_{12}$ der Hennebergischen Erbschaft zugesichert worden. Der Gewaltakt ist nur dadurch zu erklären, daß der Kurfürst die Zustimmung des Grafen Georg Ernst zu den Abmachungen mit dem Kaiser Maximilian hat erzwingen wollen. (Seite 17.)

Nicht immer wurde Schloß Hallenberg von den Grafen von Henneberg, der Linie Hartenberg und Römhild bewohnt, sondern es wurden schon Mitte des 15. Jahrhunderts Burgmannen eingesetzt, die die Nutznießung der zum Schlosse gehörigen Aecker, Wiesen, Fischwasser, Zinsen und Gelder, auch freien Holzbrand ohne Rechnungsablage hatten. Dafür hatte der Burgmann das Schloß im Bau und guter Dachung zu erhalten, ferner drei Pferde und zwei Knechte stets zur Verfügung der gräflichen Herrschaft zu stellen, ingleichen andere Wärter und

Dienerschaft. Endlich hätte der Burgmann die niedere Gerichtsbarkeit auszuüben „gleich und ziemlich" im Amte Hallenberg wie in dem Antheil an Benshausen, wohingegen das peinliche Recht auf „Hals und Hand" von den Grafen ausgeübt wurde. (Kapitel III.) Darüber hinaus genoß der Burgmann als Vasall den Anspruch auf Schutz seines Herrn Dritten gegenüber, durfte aber selbst keine Fehde beginnen.

Nach dem Anfall an Kursachsen wurde das Amt Hallenberg mit Kühndorf vereinigt und kam der dortige „Amtmann" zur Rechtspflege hierher. Dieser Wechsel beschleunigte den Verfall der Burg.*) Später, von 1610 an, hessisch, wurde die Burg von den Amtsschultheißen zwar wieder bewohnt, doch vertrieb sie der zunehmende Verfall, da von Seiten der Herrschaft Nichts für die Instandhaltung geschah. Mit Henneberg stand und fiel Hallenberg. Doch muß die Burg 1648 noch von einem haltbaren Zustande gewesen sein, da im 30jährigen Kriege die Steinbacher sich vor den Kroaten auf das alte Schloß zur Vertheidigung zurückzogen. Die Schloßgüter waren schon in kursächsischer Zeit in Erbpacht gegeben worden, wobei 2 Fl. für Frohnpferde noch zu erlegen waren. Die politische Veränderung des Jahres 1866 brachte die Ruine mit dem Staatswald der Herrschaft Schmalkalden an Herzog Ernst II. von Sachsen-Koburg-Gotha. Die nothwendigen Reparaturen, die schon in hessischer Zeit den Verfall derselben aufhalten sollten, wiederholten sich in dieser Zeit häufiger, doch hielt man trotzdem den Besuch der Räume für gefährlich genug, um das Ganze durch ein Gehäge abschließen zu lassen.

Eine allgemein verbreitete Meinung ist, daß die Burg im Bauernkrieg zerstört worden sei. Es ist dies nicht historisch, denn Hallenberg findet sich nirgends unter den Schlössern aufgeführt, die im Hennebergischen von den Bauern zerstört worden sind. Diese bemächtigten sich freilich Schmalkaldens, auch fanden ihre Ideen von der christlichen Freiheit in der Bürgerschaft Verbreitung. Das Augustiner-Kloster, das Kollegiatstift und die Wohnungen des allerdings allzu weltlich lebenden Klerus wurden geplündert und verwüstet, doch findet sich keine Aufzeichnung, daß sie auch Hallenberg in gleichem Sinne einen Besuch abgestattet hätten. Die Zeit war auch zu kurz. Der strenge Landgraf Philipp von

*) Bei Gelegenheit des Ueberganges ließ der Amtmann Christoph Winter eine eiserne Thür vom Schlosse abnehmen und an die Amtsstube von Kühndorf anschlagen.

Hessen zog schon von Fulda heran, welche Stadt er wegen der gemeinsamen Sache, die diese mit den Bauern gemacht, schwer gezüchtigt hatte, und machte der Anarchie in Schmalkalden rasch ein Ende. Die Bauern waren abgezogen. (Kapitel XI.)

Gegenüber der Hallenburg, jenseits des Thales am Hohenberg, soll nach einer alten Chronik im Jahre 999 noch ein Schloß gestanden haben, dessen Bewohner, ein Bruder des Grafen von Henneberg, auf dem Hallenberg gewesen sein soll. (?) Man hat keine Ruinen dieses Schlosses auffinden können, und hat obige Angabe nur die Wahrscheinlichkeit für sich, daß die dort angebaute Gegend die Burg genannt worden ist.

Die Moßburg.

Eine halbe Stunde von Steinbach, rechts von der Straße nach Rotterode sieht man schon von dieser aus zwei mächtige Felsen am Ende der Mosbach-Schlucht den Fichtenwald überragen. Es sind Porphyr-Felsen, in deren Gesellschaft sich rechts oben noch ein anderer von der Straße nicht sichtbarer befindet, der zugänglich ist und in alter Zeit eine Burg getragen hat. Ein in der Schlucht sich hinziehender, oben rechts durch den Wald sich schlagender Weg führt gerade vor diesen Felsen. Stehen wir vor ihm, so sehen wir in ihm einen etwa 15 Meter hohen Felsen mit drei senkrecht abfallenden Wänden, während die vierte Wand, nach dem Berge zu gelegen, zugänglich ist. Der Zugang führt bis auf die Plattform des Felsens, während links beim Aufgang unter einem Felsenhang mehrere in Stein gehauene Stufen emporführen, um plötzlich in jähem Abfall aufzuhören. Daß hier die Treppen ursprünglich aufgehört haben, ist unwahrscheinlich, wahrscheinlich ist der Absturz einer Felsmasse, die einen weiteren Aufgang ermöglichte. Wollen wir die Plattform besteigen, so sehen wir gleich links in röthlichem Porphyr drei Löcher eingehauen, in denen die Tragbalken einer Thür eingelassen gewesen sind. Auf der Plattform selbst machen wir die Wahrnehmung, daß der natürliche Fels zur Einrichtung menschlicher Wohnung benutzt werden ist; wir sehen in einem von zwei gegenüberliegenden Felsblöcken die Marke einer Thürangel, um welche sich eine etwa 1½ Meter breite Thür drehte. Die Thür kann von unten nur durch eine angelegte Holz- oder Strickleiter zu erreichen gewesen sein. Außerdem finden wir eine alte Heerdvorrichtung und Nischen neben Mörtelresten. Am Zugang unten sehen wir ebenfalls eine Marke am Felsen, wo eine Falltreppe

eingelegt gewesen sein muß. — Nach der Bergseite hin befindet sich ein ziemlich tiefer Graben in doppelter Umwallung, und in diesem Graben fanden sich beim Aufschürfen Ziegelstücke und Mörtel, gleich wie auf dem Felsplateau. Kein Zweifel, daß dieser Felsen bewohnt gewesen ist.

Zwischen den beiden Umwallungen sieht man mehrere trichterartige Vertiefungen, entweder von Trichterwohnungen, wie sie in frühester Zeit von Knappen und Hörigen bewohnt wurden, oder auch von Bergbau-Aufschürfungen herrührend. Dazu gehört auch am Fuße des Felsens der Rest einer Wohnungsanlage, die zwei sich rechtwinklich schneidende Felsen dazu benutzt hat, wovon noch das von Gestrüpp stark überwucherte Mauerwerk spricht. — Der äußere Wallgraben schließt zwei weiter unten befindliche kleinere Felsen ein, die man also als Bastionen dieser Befestigung ansehen kann.

Geschichtliches hierüber ist folgendes bekannt.

Kaiser Heinrich VI. erbaute um das Jahr 1071 als Schutzwehren gegen die unruhigen Thüringer und Sachsen mehrere Burgen, unter denen auch die Moßburg genannt wird. Einer seiner Feldherrn war Graf Poppo I. von Henneberg, der in der Schlacht bei Mellrichstadt 1078 gegen den Gegenkaiser Rudolf von Schwaben an seiner Seite fiel. Sicherlich hat Kaiser Heinrich diese Besitzung an das Haus Henneberg für treu geleistete Dienste abgetreten, denn wir finden diese Burg seit jener Zeit immer im Besitz der Henneberger. Um ihren Besitz wurde am 3. Juni 1273 ein Vergleich zu Frankfurt a./M., gelegentlich der Wahl Kaiser Rudolfs, geschlossen, wonach Graf Hermann I. von Henneberg, der Stifter der Koburger Linie, seinem Bruder Berthold IV. Bischof von Würzburg und seinen Vettern Hermann II. und Heinrich IV. bestimmte Zusagen macht betreffs des Besitzes von Wiltberg und Moßburg. Als Burgmänner werden seit jener Zeit genannt die von Lichtenberg, von Heldritt und von Stein. — Die Moosburg lag an einem sehr wichtigen und sehr befahrenen Uebergang über den Wald, und ist anzunehmen, daß die Burgmänner das Recht, Geleit zu geben, besaßen, aber auch ebenso leicht zu verstehen, daß sie, namentlich in Zeiten schwacher Kaiser- und Fürstengewalt, dieses Recht des Straßenschutzes mißbrauchten und zu Straßenraub ausdehnten. So wissen wir, daß der große Henneberger Graf Berthold VII. die Burg 1314 einnahm und zerstörte, als die von Stein Burgmänner waren, von denen Tuto und sein Sohn Götz als solche

bekannt sind. Letzterer machte sich auch dadurch bemerkbar, daß er eine Fehde zwischen dem Markgraf Hermann von Brandenburg und Bischof Mangold von Würzburg veranlaßte. Später scheint die Burg wieder aufgebaut worden zu sein, da 1384 eine Linie der Familie von Stein sich von Stein-Moßburg nannte. Doch verfiel sie ihrem früheren Geschick auf's Neue und wurde abermals zerstört, wie die Einen wollen, von den Hennebergern, wie die Andern, von den Nürnberger Kaiserlichen, vielleicht von beiden gemeinschaftlich. Seit jener Zeit verfiel sie dann gänzlich und wurde in einem von dem Grafen Albrecht von Henneberg († 1519) ertheilten Lehnbrief über den dortigen Walddistrict, dieser als vor dem „alten Schloß Moßburg gelegen" bezeichnet.

Die ganze Lage und Anlage der Burg läßt zu, sie als Raubritterburg zu bezeichnen. Im Volksmund heißt die Ruine „das wüste Schloß".

Rupprechtsburg.

Ein drittes Bergschloß befand sich auf dem zwischen Mehlis und Oberschönau gelegenen Ruppberg, der eine herrliche Aussicht bietet. Auf diesem Berggipfel lag das den Dynasten von Nordeck gehörige Schloß Rupprechtsburg.

Gebhard von Nordeck, Sohn des Thimons von Nordeck und der Wittwe des bei Mellrichstadt 1078 gefallenen Grafen Poppo I. von Henneberg, einer Tochter des Grafen Ludwig mit dem Barte von Thüringen (Beilage C. Stammtafel), ließ dieses Schloß in Erfüllung eines Kloster-Gelübdes abbrechen und aus den Materialien über Mehlis eine Kapelle errichten, die er dem heiligen Blasius weihte und dem Abte von Reinhardsbrunn unterordnete. Die Kapelle St. Blasii-Zell war der Anfang der Stadt gleichen Namens. — Seinen religiösen Neigungen treu bleibend, starb er in einem Kloster, wie Andere (Heim und Galetti) wollen, 1120 im Kriege (?). Nach seinem kinderlosen Ableben fiel die Herrschaft Nordeck 1120 kraft Erbeinigung an Henneberg und wurde dies die erste Besitzung des Grafenhauses in unserer Gegend.

Von dem Dasein des Schlosses geben nur noch sporadische Mauer- und Mörtel-Reste Kunde.

III.

Staatsverfassung und Gerichtsbarkeit.

Staatsverfassung.

Auf der altgermanischen Landeseintheilung, dem Gau, der dem Könige unmittelbar gegenüberstand, baute sich die gesammte Verwaltung und Rechtspflege auf, die von einer Person, dem „Gaugrafen", gehandhabt wurde. Dieser theilte seinen Gau in kleinere Verwaltungsbezirke, in Zenten (Hundertschaften — ursprünglich Bezirke von 100 Familien —) ein, deren Vorgesetzte von ihm als „Zentgrafen" ernannt wurden. Diese, unter der Kontrolle der Gaugrafen stehend, hatten neben der Verwaltung nur die niedere Gerichtsbarkeit auszuüben, während die Pflege des peinlichen Rechtes nur den Gaugrafen zustand. Die Kriegsfolge, die der Gaugraf dem Könige in genau festgesetzter Zahl der Völker und des Kriegsmaterials zu leisten hatte, vertheilte derselbe dann auch unter seine Zentgrafen.

Diese Gauverfassung ging mit der Zeit durch die größere Selbstständigkeit der Gaugrafen gegenüber der königlichen Gewalt und gegenüber dem freien Männerthum immer mehr zurück und verschwand, wenn diese Gaugrafen nicht nur in ihrem Gau, sondern auch in den benachbarten immer weiter gehende Hoheitsrechte erkauften oder sich durch hervorragende Dienstleistung für den König erwarben. Auf diese Weise entstanden die zahlreichen Landeshoheiten, die unser Vaterland unter weltlichen und geistlichen Fürsten bis in unser Jahrhundert hinein aufzuweisen hatte.

Nach innen gestaltete sich gleichzeitig das Lehnswesen aus, das zunächst in dem Verhältniß zwischen dem Lehnsherrn als

Obereigenthümer und dem Lehnträger oder Lehnsmann (Vasall) seinen Ausdruck fand, dann in dem Könige oder Kaiser als obersten Lehnsherrn gipfelte. Doch dehnte sich nach oben wie nach unten dieser Rechtszustand dahin aus, daß Unterlehns- oder Afterlehnsmänner das Lehen weiter theilten, anderweitig aber auch Lehnsherren selbst zu Lehen gingen.

Nach unten schloß sich, in nächster Gefolgeschaft, die Leibeigenschaft an. Dieselbe sieht man als eine ursprünglich fränkische Institution an, die Chlodwig in seinem Reiche einführte und die von Karl dem Großen den unterjochten Sachsen auferlegt und dadurch in Deutschland bekannt wurde. Der Leibeigene hatte kein Recht, war mehr Sache als Person, wurde verhandelt, verkauft und hatte kein Erbe, das an seinen Herrn nicht zurück fiel. Namentlich war und blieb der Landmann lange leibeigen. Später verwandelte sich die Leibeigenschaft in Lehn-, Zins-, Zehnt- und Dienstpflichtigkeit, doch ging dies nur langsam vor sich, und war es schon ein Gewinn, wenn Leibeigene durch Kauf oder Tausch bessere Herren, als welche Klöster oder geistliche Stiftungen galten, bekamen. Selten waren immer die Fälle der Freilassung und des Loskaufs. Erst der Bauernkrieg (1525) lockerte die Fesseln der Leibeigenen dauernd, wie gleichzeitig die geistliche Befreiung der Reformation auch auf diese Befreiung günstig einwirkte. Als ein Ueberbleibsel der Leibeigenschaft erhielt sich bis in unser Jahrhundert das Frohnwesen, das in seinen letzten Resten durch die Bewegung der Jahre 1830 und 1848 auf Grund von Ablösungen beseitigt wurde. Die Hennebergische Zeit zeigt uns die Aufeinanderfolge der älteren Verhältnisse.

Bereits in Kapitel I haben wir gesehen, wie die Gaugrafen des Grabfeldgaues, unsere Henneberger, es verstanden, von Kaiser und Reich durch Gefälligkeiten und Dienstleistungen sich Hoheitsrechte zu verdienen. Seit 1216 gehörten zu ihren Reichslehen, unter Kaiser Friedrich II. verliehen, das Salz- und Bergwerksregal (darunter die Eisensteingruben im Schmalkaldischen), seit 1259 das Münzregal, Zoll und Geleit, darunter der Guldenzoll (ein Gulden von jedem einheimischen oder durchgeführten Fuder Wein), ferner die Einführung des Markt- und Schankrechtes, das Schutzrecht über die Hefenführer durch ganz Franken, das sie dann durch Unterbelehnungen theilten.

Die Belehnten der Henneberger Grafen (Vasallen) waren so zahlreich, daß in einem Lehnverzeichniß von 1317 neben den Grafen von Katzenellenbogen und Rheineck gegen 130 Vasallen des Grafen

Berthold genannt wurden. Mit diesen erschienen die Henneberger auf dem Reichstage vor Kaiser und Reich und leisteten auf das Evangelienbuch den von dem Reichserzkanzler vorgelesenen Lehnseid.

Die Vasallen hatten zumeist zum Wohnsitz Burgen, die sie in gutem Stand und Vertheidigung zu erhalten hatten, die Mannschaften zur Kriegsfolge aufzubieten und auszurüsten und den anderen Verpflichtungen nachzukommen, die sie in einem besonderen Vertrag eingegangen waren. Ein allgemeines Recht war das „Oeffnungsrecht" für den Lehnsherrn, den mit seinem Gefolge der Burgmann frei zu bewirthen hatte, wenn er Einkehr bei ihm hielt. Besaßen mehrere eine Burg zusammen, so regelte ein zwischen denselben abgeschlossener „Burgfriede" die wechselseitigen Rechte und Verpflichtungen, die diese „Ganerben" eingingen. Dann fiel diesen Burgmännern auch die Rechtspflege der niederen Gerichtsbarkeit in ihren Zenten zu. — Für alle ihre Verpflichtungen kam ihnen die Nutznießung des „Burglehns" zu. Die Lehen waren erblich oder nur zeitig, je nach dem Uebereinkommen. Beim Uebergang an Erben wurde ein »laudemium« erhoben, eine gegen den Lehnzins erhebliche Auflage. Aus den erblichen Lehen entstanden dann die ständigen, selbstständigen Besitzer durch Ablösung oder Kauf des Lehnrechtes und daraus der Adel des Landes. (Ueber die Burgmänner auf Hallenberg weiter unten.)

Die Landeshoheit der regierenden Häuser, die früher mehr der königlichen Gewalt unterstand, wurde später in dem Maße, als die Territorialhoheit der Fürsten selbstständiger wurde, beschränkt durch sogenannte Landstände, Landherrenrath oder Landsassen. Schon unter Kaiser Heinrich II. wurde dies im Jahre 1231 auf dem Reichstag zu Worms durch einen Reichsbeschluß festgesetzt. Namentlich die Erhebung von Steuern war an die Zustimmung dieser Vertretungen gebunden. Im Hessischen wurden diese Vertretungen „Landtage" genannt, die zu Rotenburg (1505) später zu Treysa (1680) zuletzt in Kassel abgehalten wurden. Die Stadt Schmalkalden sandte dahin Rathsmitglieder und einen Gemeindevormund.

Zu den Steuern — „Bethen" oder „Beeden" — gehörten im Hennebergischen eine allgemeine Umlage, eine Vermögenssteuer, die ursprünglich von dem guten Willen der Unterthanen abhing, später aber lästig erhöht wurde. In Kriegs- und sonstigen außerordentlichen Fällen wurden „Nothbeeden" erhoben, eine Umlage von fünf Prozent auf das Vermögen. Bei Gelegenheit der Vermählung des Grafen gab es dann noch eine Vermählungs- oder Küchensteuer, meistens in Naturalien, „Küchenspeise", bestehend.

Die Einwirkung der Landsassen auf der Verwaltung des Landes war bei den Hennebergern, die in ihren drei Linien alle überschuldet ausstarben, mehr wie einmal geboten. Geschichtlich denkwürdig ist diese geworden, als der vorletzte Schleusinger, Graf Wilhelm VI., wieder eine Nothbethe zur Deckung und Abtragung der „übermäßigen“ Schulden seines Hauses verlangte, wogegen er versprach, seine Hofhaltung*) einzuschränken. Obwohl 8000 Fl. zum Abtrag der auf 45 000 Fl. berechneten Schulden bewilligt worden waren, so trat der versprochene sparsame Sinn in der Hofhaltung nicht ein, und als der Nachfolger Graf Georg Ernst, denselben Weg ging, brach den Landsassen die Geduld, und sie rechneten bei neuer Steuer-Forderung ihrem allergnädigsten Fürsten vor, daß Alles überschuldet und Nichts zu retten sei, und nur das Amt Maßfeld, der „Herrschaft Herz“, ihm als Revenue überbliebe, wohin er sich dann auch zurückzog und unter reduzirten Verhältnissen seinen Stamm beschloß. Die Einkünfte aus der Herrschaft bestanden zu jener Zeit aus der Trinksteuer (Ohmgeld), Wein- und Wolle-Zoll, Einkünfte von der Meierei und Pferdezucht zu Winne und Kanzlersgrund, der Juden-Steuer, Gefällen von Steinbrüchen, dem Salzwerk zu Schmalkalden, Wasser-, Papier- und Schneidemühlen, Einkünften der Fischerei zu Herrenbreitungen und Fumbach, der Ziegelhütten zu Herrenbreitungen und Struht, dem Zehnten von den Berg- und Stahlwerken, Waldnutzungen, Fruchtzehnten, die auf dem Fruchtboden zu Herrenbreitungen aufgeschüttet wurden, und direkten Steuern, die auf die verschiedenen Aemter angemessen vertheilt wurden. Trotzdem überstiegen die Ausgaben die Einnahmen beträchtlich, so im Jahre 1542:

Einnahmen: 9335 Fl. in Baar, 2427 Malter Korn, 3605 Malter Hafer und 335½ Malter Gerste. Ausgaben: 12 307 Fl. an Geld, 1425 Malter Korn, 3900 Malter Hafer und 65 Malter Gerste.

Alle die großen obenbezeichneten Vergünstigungen und Zuwendungen, die namentlich unter Kaiser Ludwig dem Baier der Grafschaft Henneberg-Schleusingen zukamen, unter andern auch die Ueberweisung der Reichssteuer der Stadt Lübeck (600 Pfund Heller), der Erhebung einer besonderen Landessteuer zur Befestigung der Städte Königshofen, Coburg und Schmalkalden, die Ver-

*) Die Henneberger konnten ohne Erbhofämter nicht auskommen. Sie hatten einen Erbschenken in den von Ostheim, einen Erbtruchseß in den von Unsleben, einen Erbmarschall in den von Marschalk, einen Erbkämmerer in den von Berge und Schrimpf.

pfändung und Verkauf gewisser Einkünfte an die Städte, der Erlös aus ertheilten Privilegien ꝛc., konnten nicht verhindern, daß die Schulden immer mehr sich häuften und zuletzt selbst Kleinbürger um Darlehn angezogen wurden.

Das Verhältniß zum „Römischen Reich teutscher Nation" vermittelte der Kreistag des Fränkischen Kreises zu Nürnberg. Die Reichssteuer wurde als „Römersteuer oder Römertag" bestimmt und mußte dorthin abgeliefert werden. Der militärische Schutz des Reiches wurde auch zunächst von dort aus eingeleitet.

In der Hausverfassung der Henneberger war das Primogenitur-Recht nicht vorgesehen, doch führte Berthold VII. in der Schleusinger Linie das Majoratsrecht ein. Familien-Lehen konnte nur der regierende Graf empfangen und verleihen; die jüngeren Brüder sollten abgefunden werden und nur beim kinderlosen Ableben des älteren wieder erb- und regierungsberechtigt sein. Die Töchter leisteten gegen eine Mitgift von 3000—5000 Fl. auf die Allodial-Erbschaft meistentheils Verzicht, mitunter auch einschließlich der fahrenden Habe. Wie in anderen regierenden Familien gaben die Henneberger ihren verheiratheten Töchtern eine standesgemäße Ausstattung „eine Fertigung nach ihrem Ern" neben dem Heirathsgut (Heimsteuer). Ihre Gemahlinnen aber erhielten von ihnen regelmäßig eine dem Heirathsgut gleichkommende Summe als Wiederlagen oder Witthum und daneben eine Morgengabe nach ihrem „Ern". So erhielt, wie wir wissen, die Gemahlin des Grafen Berthold V. Schloß Hallenberg nebst Einkünften als „Morgengabe", neben Schloß Schleusingen und Einkünften als Witthum.

Auch Hedwig Sophie trat nach ihres Gemahls Tode die Verwaltung der Herrschaft Schmalkalden als Witthum an.

Während ihres Wittwenstandes hatte die Wittwe gewöhnlich von dem Kapital-Betrag ihres Heirathsgutes, des Witthums und der Morgengabe eine jährliche Rente von 10 Prozent zu beziehen. Die Unterthanen hatten eventuell auch zu huldigen.

Die Einkünfte verwaltete der Landrentmeister der bezüglichen Linien zu Hartenberg, Römhild und Schleusingen. Als 1583 Amt Hallenberg an Kursachsen und die Herzöge von Sachsen überging, stand dasselbe unter der Verwaltung eines gemeinschaftlichen Statthalters zu Schleusingen, wo auch der Landrentmeister seinen Sitz hatte. Der Burgmann auf Hallenberg ersetzte ein „Amtsverwalter", der in Kühndorf seinen Sitz hatte und zu gewissen Amtshandlungen hierher kam. Dies verblieb so, bis

1619 bei der Benshäuser Auswechselung Amt Hallenberg hessisch wurde. Diese Regierung setzte im Amt Hallenberg einen Amtsschultheiß ein, der wie früher Verwaltung und Justiz in sich vereinigte, und unterstellte das Amt dem „Amtmann" zu Schmalkalden, während der Rentmeister dort selbst die Finanz besorgte. Die hessen-darmstädische Pfandherrschaft ernannte einen „Präsidenten, Vicekanzler und Räthe" als oberste Verwaltungsinstanz, bis der „Oberamtmann" an die Stelle trat. Der Amtsschultheiß verblieb hier. Die Witthumsherrschaft Hedwig Sophieens errichtete eine „Kanzlei" als Oberbehörde für die ganze Herrschaft Schmalkalden, die nur für die Dauer der Witthumsherrschaft galt. Nach dieser Zeit trat das Oberamt wieder in Wirksamkeit. Der Rentmeister und Amtsschultheiß blieb auch fernerhin in seinen Kompetenzen. Im Jahre 1773 wurde dem Amtsschultheiß in Hallenberg nur die richterliche Gewalt über Steinbach überlassen und zwei von der Gemeinde gewählte Schultheiße dem „Landrath" in Schmalkalden zur Wahl gestellt, um einen davon als „Schultheiß" von Steinbach zu bestellen. (Kapitel IV.) Der Stadt Schmalkalden verblieb in gleicher Eigenschaft der Stadtschultheiß. Ueber die Rechtspflege Näheres unter „Gerichtsbarkeit".

Das Königreich Westfalen (1807—1813) brachte mit dem Code Napoléon die Errungenschaft der französischen Revolution, die Trennung der Justiz von der Verwaltung. — Dem Werra-Departement mit der Hauptstadt Marburg war ein Präfekt vorgesetzt, der Unterpräfektur Eschwege ein Unterpräfekt. Zu diesem gehörte das Arrondissement Schmalkalden. Dieses war in sechs Kantone eingetheilt: Schmalkalden, Herrenbreitungen, **Hallenberg**, Brotterode, Seligenthal und Floh. Jedem Kanton stand ein „Maire" vor, der ebenso wie sein Adjunkt vom Staate ernannt wurde. — Unter einem General-Einnehmer zu Eschwege stand die Renterei zu Schmalkalden, der dann wieder Licentkassierer und „Kantoneinnehmer" untergeordnet waren. — Eine „Kaiserliche Domänen-Direktion" zu Herrenbreitungen verwaltete die Staatsgüter, die Napoleon für sich und seine Generäle in Anspruch genommen hatte. — Die Notariatsgeschäfte fanden einen besonderen Beamten, „Notar", die Hypothekengeschäfte einen „Konservator der Hypotheken" vor.

Für die militärische Ueberwachung sorgte ein „Kommandant des Arrondissements Schmalkalden", für die polizeiliche ein Polizeikommissar.

Der politischen Polizei stand der „Generalkommissar der Oberpolizei" zu Hersfeld vor.

Mit der Wiederherstellung des Kurfürstenthums wurde die Staatsverfassung des westfälischen Königreichs durch Proklamation vom 10. Januar 1814 für aufgehoben erklärt und Alles wieder auf den alten Zustand zurückgeführt, nur daß die Patrimonial-Gerichtsbarkeit der Familien von Stein und von Boyenburg zu Barchfeld aufgehoben wurde. — Das Edikt vom 29. Juni 1821 brachte jedoch die Trennung der Rechtspflege von der Verwaltung, für letztere war das Kreisamt bestellt, dem ein „Kreisrath" vorstand. — Amt Hallenberg wurde ein „Justizamt" mit dem 1. Januar 1822. Der Kreis Schmalkalden gehörte nun der Provinz Fulda in Verwaltung und Rechtspflege an. Eine Verwaltungspolizeikommission, bestehend aus dem Kreisrath als Vorsitzenden, dem hiesigen Amtmann, den Förstern, dem Kreisphysikus und einem Sekretär, tagte jeden Montag in Steinbach. Mit der Einführung der 1830er Verfassung ging diese Behörde ein. Die Reorganisation der Verwaltung i. J. 1848 veränderte den „Kreis" in einen „Regierungs-Kommissionsbezirk" mit einem „Landrath" an der Spitze, der der Regierung zu Kassel nun zugetheilt wurde.

1830 wurde hier eine eigene Renterei gegründet, bis zu welcher Zeit der größere Theil der Gefälle nach Schmalkalden, der kleinere vom hiesigen Amtmann erhoben wurde. Die direkten Steuern erhob ein „Steuererheber" am Orte. Nach dem Uebergang an Preußen ging 1869 die Renterei und die örtliche Steuererhebung ein, und direkte wie indirekte Steuern und Abgaben wurden nun von dem „Steuerempfänger" in Schmalkalden ambulatorisch erhoben.

Durch die preußische Inkorporirung Kurhessens ging der Regierungs-Kommissionsbezirk Schmalkalden in einen preußischen Kreis auf, dem ein „Landrath" vorsteht. Durch die Kreisordnung vom 7. Juni 1885 wird im Sinne der Selbstverwaltung der Landrath vom Kreistag, einer Abordnung der Städte, Landgemeinden und Großgrundbesitzer, gewählt und von dem Könige bestätigt.

Dem Landrath des Kreises steht der „Regierungspräsident" in Kassel vor, diesem der „Oberpräsident der Provinz Hessen-Nassau", die beide dem „Königlichen Ministerium des Innern" in Berlin ressortiren.

Gerichtsbarkeit.

Die Gerichtsbarkeit der Gauverfassung lag in den Händen des Gaugrafen, der im Namen des Königs das Recht pflegte.

Er überließ dem Zentgrafen, dem Vorsitzenden des Zentgerichtes, die niedere Gerichtsbarkeit, während er sich die Pflege des peinlichen Rechtes reservirte. Dem Zentgericht entsprachen in den Städten die Stadtgerichte unter einem Schultheiß oder Vogt. An Stelle des Gaugerichtes trat im 11. Jahrhundert das Landgericht, zugleich als Appellinstanz des Zentgerichtes. So hatte Hallenberg ein Zentgericht, außerdem in der Herrschaft Schmalkalden noch Brotterode und Herrenbreitungen. Später übertrugen die Landesherrn die peinliche Gerichtsbarkeit auf die Zentgerichte. An Stelle der letzteren trat dann für die niedere Rechtspflege das Peters- oder Rüge-Gericht.

Es wurde vom Landesherrn vorher bestimmt, wann und wieviel Tage das Gericht zusammenzutreten hatte. Der Rechtsspruch geschah durch die Schöffen, deren in der Regel 12 waren.

Die dem Landgericht nächsthöhere Appellinstanz war der Obergerichtshof zu Wasungen, indem Kaiser Albrecht im Jahre 1307, unter dem Grafen Berthold VII., dieser Stadt das Recht eines „freien kaiserlichen Landgerichtes" ertheilte.

Ein anderes kaiserliches Landgericht war das „Brückengericht" zu Würzburg, das unter Vorsitz der Grafen von Henneberg als Oberburggrafen unter freiem Himmel abgehalten wurde, später jedoch durch einen hennebergischen Zentgrafen. Das Brückengericht war auch Appellations-Gericht, an welches Appellationssachen von hennebergischen und auswärtigen Gerichten gebracht wurden.

Neben diesen Gerichten konnte ein Rechtsstreit auch gleich bei den kaiserlichen „Hofgerichten", namentlich bei demselben zu Rottweil angetragen werden, doch sicherte der vielvermögende Berthold VII. seinen Unterthanen bei Kaiser Ludwig (1315) das Vorrecht, wider ihren Willen vor kein auswärtiges Gericht gezogen zu werden. (Privilegium de non evocando.) 1417 wurde von Graf Wilhelm III. noch erwirkt, daß die Appellationen von den gräflichen Gerichten direkt an die Reichsgerichte gingen, mit Umgehung der Würzburger Instanz.

Seit Anfang des 15. Jahrhunderts wurden zu Römhild und Schleusingen auch noch „Hofgerichte" errichtet unter einem Hofrichter als Vorsitzenden und Lehnmannen als Schöffen. Dies Gericht fungirte als Lehnhof, aber auch als oberstes Landesgericht. Es schlichtete hauptsächlich Streitigkeiten zwischen den Vasallen.

Zur Unterdrückung des Fehdewesens und Schlichtung der dazu führenden Streitigkeiten war durch einen Reichsbeschluß

1495 das „Reichskammergericht“ errichtet worden. Demselben, zuerst in Frankfurt, dann in Speier, zuletzt in Wetzlar seinen Sitz habend, gelang es anfänglich schwer, Vertrauen und Autorität zu gewinnen, zumal das Verfahren langsam, die Verhandlungen so schleppend waren, daß die Parteien manchmal vorzogen, sich einem Kompromiß-Gericht zu unterwerfen, dessen Ausspruch nicht appellabel war. Die Grafen von Henneberg bedienten sich öfters eines solchen Gerichtes, dessen Mitglieder aus Standesgenossen berufen wurden. Neben dem Reichs-Kammergericht bestand seit 1559 der „Reichs-Hofrath“ zu Wien, dessen Mitglieder vom Kaiser ernannt wurden. Von da fand der Rekurs an den Reichstag statt.

Unter Kursachsen wurde der Zentgerichtsbezirk Hallenberg mit Kühndorf vereinigt, und kam der Amtsverwalter von Kühndorf zu Gerichtssitzungen hierher; doch dies nur in der ersten Zeit, bis dann Hallenberg wieder einen eigenen Amtsschultheiß erhielt.

Unter Hessen erhielt Amt Hallenberg unter einem Schultheiß seine Vollständigkeit wieder, und fanden die Urtheile ihre nächste Appell-Instanz bei dem Oberamt zu Schmalkalden, die zweite bei dem Landgericht zu Kassel.

Unter der Pfandherrschaft Darmstadts wurde vom Stadtgericht und den andern Gerichten der Herrschaft die neu gegründete „Kanzlei“ als Appell-Instanz eingeschoben, die dann später dem Oberamt wieder Platz machte.

Bei dem Oberamt war der Rentmeister Justizbeamter neben dem Oberamtmann. Dies hörte mit dem Jahre 1750 auf, indem die Renterei von dem Oberamte getrennt wurde. Ebenso wurde das Appell-Verhältniß zwischen den drei Aemtern auf dem Land und dem Oberamt getrennt. Nachdem die Appellationssumme noch 1688 auf 30 Fl. erhöht worden war, hörte die Instanz 1774 ganz auf. Die drei Aemter wurden mit dem Oberamt kombinirt, und dieses erhielt mit dem Stadtgericht eine konkurrente Gerichtspflege. Hallenberg erhielt nur beauftragte Richter (Assessoren). Das Direktorium der Verwaltung und der Landesökonomie erhielt der „Landrath“. Die Rentereien zu Schmalkalden und Herrenbreitungen wurden verpachtet. Diese Einrichtungen dauerten jedoch nur bis 1787, wo auch das Amt Hallenberg wieder mit einem eigenen „Amtsschultheißen“ besetzt wurde. Die Funktionen des Landraths wurden den Justizbeamten wieder übertragen. Die Kriminal-Justiz wurde von dem Kriminalgericht zu Schmalkalden gepflegt. Die Rentei mußte der Amtsschultheiß gleich mit besorgen.

Der hiesige Amtsschultheiß hatte übrigens nicht Jurisdiktion über ganz Ober- und Unterschönau — nur linke Seite des Haselufers — auch nicht ganz über Springstille und Näherstille, sondern diese gehörten zum Theil zum Oberamt Schmalkalden. Als Landgraf Wilhelm IX. 1791 Steinbach besuchte, entging ihm nicht das Ungeschickliche dieser Einrichtung, und er verfügte noch in demselben Jahre, daß „künftighin die Dörfer Oberschönau, Altersbach, Rotterode und Springstille vom Oberamt getrennt und zum Amt Hallenberg geschlagen, sodann von diesem Amt das Dorf Näherstille ab- und zu dem Amte Schmalkalden, in demjenigen, was zum Ressort des Justizbeamten gehört, gezogen werden, hingegen die Rentei und das Dienstwesen an besagten Orten in seiner bisherigen Verfassung unverändert bleiben sollte." Der Amtsschultheiß von Steinbach erhielt gleichzeitig den Titel „Amtmann."

Damit erhielt das „Amt Hallenberg" die Ausdehnung, die es noch heute hat.

Das westfälische Königreich (1. Januar 1808) trennte, wie oben schon bemerkt, Justiz und Verwaltung. Den sechs Kantonen des Kreises waren Friedensrichter mit einem Sekretär zur Rechtspflege beigesetzt. Dieselben amtirten vier Jahre, konnten aber auf Vorschlag der Departementskollegien wieder gewählt werden. Sie waren unabsetzbar. Der Distrikt erhielt ein Zivilgericht erster Instanz.

Die nächste Appell-Instanz war sodann das „Werra-Justiz-Tribunal" zu Eschwege, die höhere das „Appellationsgericht zu Kassel" für das ganze Königreich. Die Anklage vertrat der „Prokurator des Königs".

Da nach der Restauration des Kurfürstenthums Alles wieder auf den alten Fuß zu stehen kam, so war die Gerichtsbarkeit dabei nicht ausgeschlossen, doch wurde mit dem Beginn des Jahres 1822 Justiz und Verwaltung nun endgiltig getrennt, Amt Hallenberg dabei ein „Justizamt Steinbach-Hallenberg", das Oberamt zu Schmalkalden ein Landgericht mit größerem Gerichtssprengel, das sogar in den Jahren 1857—60 vorübergehend zu einem Schwurgericht erweitert wurde. Vorher wurde die Kriminaljustiz in Fulda gepflegt, dann von 1848 an in Rotenburg, was auch erste Appellinstanz war und bis 1879 blieb. Die zweite Appellinstanz war das Oberappellationsgericht zu Kassel. — Das Jahr 1848 hatte die Geschworenengerichte gebracht.

Das deutsche Reich brachte mit dem 1. Oktober 1879 ein neues Gerichtsverfassungsgesetz der streitigen Gerichtsbarkeit. Als

ordentliche Gerichte bestehen hiernach Amtsgerichte, Landgerichte, Oberlandesgerichte und das Reichsgericht. Das Laienelement wird zur Besetzung der Schöffengerichte und der Schwurgerichte herangezogen. Das Reichsgericht urtheilt allein in Sachen des Landesverraths. Steinbach-Hallenberg wurde Amtsgericht, das Landgericht zu Meiningen erste Berufungsinstanz, das Oberlandesgericht zu Jena die zweite, das Reichsgericht die dritte. In Sachen preußischer Verwaltungsgesetzgebung entscheidet das Kammergericht zu Berlin, in Verwaltungsstreitigkeiten das Oberverwaltungsgericht ebendaselbst. Die öffentliche Anklage vertritt bei dem Amtsgericht der Amtsanwalt, bei dem Landgericht der Staatsanwalt, bei dem Oberlandesgericht der Oberstaatsanwalt, bei dem Reichsgericht der Reichsanwalt. Als Sekretäre stehen den Gerichtsinstanzen „Gerichtsschreiber" zur Seite.

Berggericht.

Der schon in früher Zeit im Amt Hallenberg betriebene Bergbau (Kapitel IV) brachte schon 1474 eine Bergordnung für Suhl und Steinbach auf Veranlassung des Bergmeisters Valentin König zuwege, die auch ein Verzeichniß von Bergrechten enthielt. Dieses Berggericht wurde alljährlich einmal abwechselnd in Suhl und Steinbach abgehalten, Mitglieder waren der Oberbergmeister vom Bergamt in Suhl, vier Bergleute, vier Hammerschmiede und vier Köhler. Als Hallenberg an Sachsen fiel, kam der Amtsverwalter zu Kühndorf zur Theilnahme als Richter dazu, in hessischer Zeit der zeitige Amtsschultheiß. Vor diesem Berggericht mußten alle Knappen des Amtes erscheinen und der „Berggerichtsordnung" gewärtig sein. Die Unkosten des Gerichtes hatten die Bergleute, Köhler, Hammerschmiede, Drechsler und Schreiner, überhaupt alle die zu tragen, die die Waldung zu ihrem Erwerb nöthig hatten, ein Jeder sechs Pfennige anzulegen, wenn nicht hinlänglich, dann mehr. An die Stelle dieses Gerichts trat gegen Ende der Regierungszeit Hedwig Sophiens das Bergamt zu Schmalkalden, bestehend aus einem Bergrath, einem Oberbergmeister, zwei Geschworenen, einem Bergschreiber und einem Steiger, das jeden Sonnabend Sitzung hielt. Diesem wurde unter Zutheilung eines Richters die Jurisdiktion des Oberamtes in Berg-Angelegenheiten übertragen.

Wie oben erwähnt, bestand in Steinbach ein Rüge- oder Petersgericht, das seit 1583 von Kurfürst August zu einem „peinlichen Halsgericht" erhoben wurde.

Auf dem Rügegericht, unter dem Vorsitz des Amtsschultheißen, dem Beisitz der Schultheißen von den eingeamteten Ortschaften und dem hiesigen Zwölferstuhl als Schöffen, hatten alle Hausväter zu erscheinen; Weiber und Dienstboten wurden dann von dem Dorfknecht geboten, wenn Frevel gegen sie zur Aburtheilung kamen. Die Hausväter mußten, auf allgemeine Polizeiverfügung hin, Rede und Antwort stehen und die Rügen über die in der Gemarkung vorgefallenen Frevel anhören. Wer nicht zugegen, wenn eine Rüge gegen ihn vorkam, wurde bestraft und später nicht weiter angehört. Dieses Rügegericht, welches im Amte seit 1505 eingesetzt wurde, bestand noch im Jahre 1804 zu Recht, zu welcher Zeit es von dem Amtmann Faust mit einem Richter und sieben Schöffen*) retablirt wurde, der hiervon eine Abschrift in die „Gemeindelade" legen ließ. Um das Jahr 1736 wurde dasselbe von einer Kommission aus Kassel in der ganzen Herrschaft abgehalten und mußten auch, wenn die Kommission Eile hatte, die Kläger nach Schmalkalden zur Rüge gehen, dazu Schöffen und Vorsteher. — In Beilage I folgt eine Verhandlung dieses Gerichtes aus dem Jahre 1725. Ueber eine Sitzung des Zentgerichtes aus dem Jahre 1596 in peinlicher Halsgerichts-Sache ebenfalls dort Näheres.

Als Hennebergisches Landesrecht galten die „Rechte der Lande zu Franken", der Schwabenspiegel und das Kaiserrecht, Rechtsgewohnheiten, wie sie auch als „Sachsenspiegel" und „Allgemeines preußisches Landrecht" sich codefizirt finden. Wo diese nicht ausreichten, entschied man nach Billigkeit und „freundlichen Rechten". Im Jahre 1539 ließ Graf Wilhelm IV. durch seinen Kanzler für Henneberg-Schleusingen eine solche Sammlung anfertigen und als „Fürstlich-Grafschaft Hennebergische Landesordnung" publiziren, die sich durch verschiedene Jahrhunderte hindurch trug und zum Theil sich heute noch vorfindet, in hessischer Zeit allmählich durch niederhessische Gepflogenheit und Gesetzgebung verdrängt. Auch eine spezielle „Hennebergische peinliche Halsgerichtsordnung" scheint 1522 existirt zu haben, sie machte aber der „Peinlichen Gerichtsordnung Kaiser Karl V. vom Jahre 1532" Platz. Die Strafgesetzgebung Hessens war sehr zurückgeblieben und fußte noch auf mittelalterlichen Normen und Prozeduren, wenn auch die Praxis mildernd auftrat. Der Code pénal vom Jahre 1810 wurde im

---

*) Seit dem Eingehen des Zwölfer-Stuhls (Kapitel IV) waren Zehner die Gerichtsschöffen geworden und 6 Vorgesetzte die Gemeinde-Vertretung.

westfälischen Königreich eingeführt, blieb natürlich nur so lange, als dieses bestand. — In der neueren Zeit folgte Kurhessen mit Mecklenburg der allgemeinen Bewegung auf diesem Gebiete nur zögernd, als das Jahr 1866 die Einführung des „Preußischen Strafgesetzbuches" von 1851 brachte, dem dann 1870 das Norddeutsche und endlich das „Strafgesetzbuch des Deutschen Reiches" vom 15. Mai 1871 folgte, das heute in ganz Deutschland in Geltung steht.

Die Strafgesetze waren nach dem Geiste ihrer Zeit sehr streng, sogar grausam und ließen die Folter zur Erzwingung von Geständnissen zu (Tortur); eine Rechts-Institution, die sich zum Theil bis in unser Jahrhundert (1822) hinübergeschleppt hat. — Sie milderten sich mit den fortschreitenden Jahrhunderten und haben in dem heutigen Strafrecht den liberalsten Ausdruck gefunden. Ich lasse in Folgendem die Bestrafungen der wichtigsten Vergehen früherer Zeit folgen und gebe zum Vergleich die betreffenden Jahreszahlen an.

Felddiebstahl. 1550. Staupenschlag durch den Henker im Beisein des Amtsschultheißen und der Schöffen; auch ein Ohr abgeschnitten. — 1618. Garten beschädigt: Staupbesen und »ewige Landesverweisung«.

Diebstahl verschiedenen Grades. 1524. Dieb mit dem Schwerte hingerichtet. Tortur. — 1531. L. T. gerädert, weil er beim Diebstahl hülfreiche Hand geboten. — 1545. Landesverweisung. -- 1590. Dieb gehängt (Beilage V). — 1573. Mit glühenden Zangen auf dem Rücken gebrannt. — 1583. Dieb bestraft durch Abhauen zweier Finger. Mit Ruthen aus dem Lande getrieben und dessen auf ewig verwiesen. — 1750. J. G. S. wegen Eisendiebstahl in die Eisen verurtheilt: seine Komplicen mit einem Strick zusammengebunden und öffentlich ausgestellt. — Kleinere Diebstähle wurden mit schimpflichen Körperstrafen geahndet (Ohrabschneiden) und eventuell Ausstoßung oder Abweisung von der Zunft.

Todtschlag und Mord. 1577. Mörder enthauptet. — 1889. Desgleichen.

Wegeraub. 1622. Wegeräuber bei Fambach auf das Rad gespannt und gefoltert.

Falschmünzerei. 1598. Falsches Geld gemünzt und ausgegeben, verbrannt oder mit dem Schwerte hingerichtet. Tortur.

Hurerei. 1574. Mit Ruthen öffentlich ausgestrichen und des Landes verwiesen; den Rathhausstein dreimal um das Rathhaus tragen. Auch kirchliche Strafen: Unter dem Predigtstuhl stehen oder mit einem weißen Stäblein an der Kirchenthür stehen. — 1664. Eine Stahlschmied-Wittwe vier Kinder in Unehren gezeugt, wurde gehängt und ihr ein eichener Pfahl durch's Herz getrieben. — 1608. L. L. aus O., Hirt,

mit seiner Stieftochter Unzucht getrieben, wurde mit dem Schwerte hingerichtet. Seine Frau wurde wegen Kindesmordes an der Schwemmbrücke zu Schmalkalden in einem Sacke ersäuft [(gesäckt), die Tochter ausgestrichen und des Landes verwiesen.

Blutschuld. 1737. J. S. aus A., Hirten-Tochter, bekannte Blutschuld mit ihrem Vater, nachdem sie schon vorher unehelich geboren hatte; sie wurde in Herrenbreitungen enthauptet und ihr Kopf auf einen Pfahl gesteckt. Ihr letzter Beichtiger war V. Rollemann Habicht, damals Pfarrer zu Trusen, später hier. Der schuldige Vater, welcher leugnete, wurde des Landes verwiesen.

Kindesmord. 1524. Mutter ihr Kind in einen Ziehbrunnen in Schmalkalden geworfen, zur Strafe lebendig begraben. — 16(9. Eine vierfache Kindesmörderin wurde bei der Schwemmbrücke in Schmalkalden in einem Sacke ersäuft. — 1665. Kindesmörderin in Schmalkalden gesäckt, ihr ein Pfahl durch das Herz getrieben und unter dem Galgen begraben. — 1671. Kindesmörderin aus Schmalkalden auf dem alten Markt zu Schmalkalden geköpft. — 1729. Desgleichen.

Bedrohung. 1493. A. S. wurden die Augen ausgestochen, weil er drohte, er wollte den Schmalkalder Kaufleuten, wenn sie nach Leipzig zögen, aufpassen und sie erschlagen.

Hexerei — — —. Man kann nicht mit Gleichmuth diese Bußen niederschreiben, ohne seiner inneren Erregung über diese Justiz Ausdruck zu geben. Hexenprozesse — diese dunkle Seite christlicher Rechtspflege kann nur mit dem Fetischglauben der armen schwarzen Heiden verglichen werden. Und war es gerade nicht ein geistlicher Orden, der der Dominikaner, der, als er 1280 die Inquisition gegen die Ketzer übernahm, das Hexen- und Zauberwesen erfand und es als eine todeswürdige Ketzerei erklärte?

200 Jahre lang lag die Aburtheilung dieser Hexenprozesse in den Händen der Inquisition, und als sie dann in die Hände der weltlichen Gerichte überging, war der Glaube daran so eingewurzelt, daß die Richter die Tortur des „peinlichen Halsgerichtes" anzuwenden für geboten hielten, um Geständnisse zu erzwingen, und diese Geständnisse wurden durch die schrecklichen Qualen der Folter erpreßt, in der Verzweiflung und auch im Irrsinn gegeben. Der Feuertod war die Sühne, so wollte es die hennebergische Gerichtsordnung für Hexenprozesse, so die „Carolina" von Kaiser Karl V., auch die „Kursächsische Kriminal-Ordnung von 1572." Selbst die Reformation glaubte mit der Beseitigung des Hexenglaubens nicht aufräumen zu müssen, und es ist traurig genug, immer noch in gewissen Theilen des Volkes diesen Glauben ver-

breitet zu finden. Und wer waren diese Hexen? Nicht immer Leute von ungewöhnlichem, abschreckendem Aeußeren, vielfach Leute, die durch Fleiß und Sparsamkeit emporkamen und dadurch den Neid derer erregten, die zurückblieben. Es genügte eine Denunziation, um einen Prozeß einzuleiten. So sind ganze Familien zur Richtstätte geführt worden! In den hennebergischen Zenten Schleusingen, Wasungen und Friedelshausen wurden noch in den Jahren 1597 bis 1676 nicht weniger als 197 Personen als Hexen verbrannt, darunter auch Kinder. Eine Richtstätte soll am Dolmar, oberhalb Kühndorf, gewesen sein.

Hexereien. 1598 wurde eine Hexe, Katharina Peternell, in der Aue bei Schmalkalden verbrannt, weil sie auf der Folter gestand, mit dem Teufel sträflichen Umgang gepflogen zu haben, mit 80 Hexen zusammen getanzt zu haben, von denen sie drei gekannt, Elise Fischern aus Wernshausen, Barbara Wasch aus Kleinschmalkalden und eine Andere aus Allendorf bei Salzungen. — 1622 wurden in Suhl neun Weiber aus Albrechts verbrannt, weil sie auf der Folter zu dem Geständniß gebracht wurden, ein Kind, Hanna Albrecht, behext zu haben, das von Krämpfen befallen war. Die Hingerichteten waren als verdächtig eingezogen worden; als aber nach der Hinrichtung sich die Krämpfe des Kindes wiederholten, wurden zwei andere alte Weiber eingezogen und in Meiningen den 18. November 1624 verbrannt.

Doch lassen wir den Vorhang fallen! — — — — — —

Eigenthümliche Beweismittel jener Zeit waren die Gottesurtheile der Zweikämpfer vor Gericht und der Eid der Eideshelfer, dazu gehörte auch das Abzeichnen der Hand auf einen Bogen Papier! Blieb das Resultat dieser Proben ein negatives, so erfolgte Freispruch.

* * *

Ehe wir zur Besprechung der Ausdehnung des Amtes Hallenberg schreiten, müssen wir uns bei der historischen Entwickelung des herrschaftlichen Besitzes ein wenig aufhalten.

Die Fürstenthümer früherer Zeit waren nicht von Haus aus staatliche Gebilde, sondern privatrechtliche Institute, die in dem Verhältniß zum Reich ihre staatliche Gemeinsamkeit fanden. In dem Maße nun, als die Gaugrafen zu Herzögen auswuchsen, mehrte sich, wie wir gesehen, ihre Hausmacht und Selbständigkeit gegenüber dem Reich und der Lehnsverband nach oben und unten stellte eine neue Verbindung her. Dieses Lehnsverhältniß begünstigte die Ausbildung kleiner Zentren, bestimmte die Anzahl der Lehnherrn und die Vielgestaltigkeit der Herrschaften.

So war es auch im Hallenbergischen. Alles, was nach Schmalkalden den Lehnszins trug, hatte dort nicht nur die Renterei, sondern auch Verwaltung und Justiz, gleichwie die, die nach Hallenberg zinsten, hierher gehörten. Es gab auf diese Weise in den Dörfern verschiedene Lehnsträger, das heißt, hallenbergische, hessische und sächsische Unterthanen, und hier trennte nicht ein Berg, ein Fluß, sondern ganz der Zufall, ja es kam genug vor, daß ein Unterthan mehrfacher Unterthan war, je nachdem er eben Lehn besaß.

Das waren die „Landsassen". Daneben hatten die Freiherrlichen Familien zu Barchfeld (v. Stein, v. Boynenburg) eine bevorzugte Stellung zur Herrschaft, da sie kraft Lehnrechts die niedere Gerichtsbarkeit ausübten und Vertreter und Beamte der Landesherrschaft waren. Ueberdies hatte jedes Herrscherhaus eigenen Grundbesitz, den sie auch zur Anlage von Mühlen, Gewerken u. dergl. verwendeten, endlich auch geistliche Stiftungen, (z. B. Hessen-Hof, Henneberger Hof zu Schmalkalden, heilige Grabkapelle bei Asbach, St. Jakobskapelle), die ihrem Schutze und Gerichtsbarkeit unterworfen waren.

Durch die Auswechselungen von 1619 und zuletzt die vom Jahre 1791, in welchem Jahre Amt Hallenberg noch bestand aus Ober- und Untersteinbach, den Theil von Unter- und Oberschönau, der links der Hasel lag, etwa die Hälfte von Näher- und Springstille, ferner Bermbach und Herges, wurde am 31. Oktober genannten Jahres dasselbe nach einer Verfügung des Landgrafen Wilhelm IX., später Kurfürst Wilhelm I. (Seite 53) nach dem Austausch mit dem Oberamt Schmalkalden endgiltig gebildet und hat bis heute die folgende Abgrenzung beibehalten: Steinbach, Oberschönau, Unterschönau, Rotterode, Altersbach, Bermbach, Herges, Springstille.

Als einheitliches Ganzes galt die Herrschaft Schmalkalden erst, als Hessen auf dem fränkischen Kreistag zu Nürnberg Sitz und Stimme hatte und die Reichssteuer der Grafschaft Henneberg nach Verhältniß für Schmalkalden entrichtete.

Die Amtswohnung des Burgmannes, später des Schultheißen, war bis 1649 die Hallenburg. Nach diesem Jahre bewohnten diese Beamten das Jagdhaus, das 1633 der Förster Jobst Zielfelder inne hatte und sich auf dem Platze befand, wo jetzt die Scheuer des Amtshauses steht. Dieses Grundstück erweiterte durch eignen Ankauf eines benachbarten Hauses (dem Mittelbau des Amtsgerichtsgebäudes) der Amtsschultheiß Adam von Jossa. Vincent Zielfelder bezog das Jagdhaus zuerst.

Unter dem Amtsschultheißen Eckardt Zufall wurde 1736 der nördliche Anbau errichtet*); der südliche Anbau, die Renterei, erstand 1830, jetzt Wohnung des Gerichtsschreibers.

Burgmänner auf Schloß Hallenberg unter den Grafen Henneberg-Römhild.

Hermann Brat. Diesem folgte 1467 Leonhard von Mosbach, der als Amtmann und Schloßhauptmann in diesem Jahre einen Vertrag auf zunächst 3 Jahre einging, der sich wahrscheinlich dann auf Lebenszeit verlängerte. 1500 Balthasar Zöller, 1509 Eberhard von Ostheim, 1546 wird Günther Schenk von Schweinsberg genannt. (1549 starb die Linie Henneberg-Römhild aus, der letzte Graf Albrecht wohnte mit Vorliebe hier und starb in seinem neuen Schloß zu Schwarza.)

Burgmänner unter Henneberg-Schleusingen (1549–83).

1549–1561 Heinrich von Bitzenhagen, später Marschall in Schleusingen, beim Grafen Georg Ernst. 1561–1565 Johannes Kellner. 1565–1578 Hiob Ziegler: er führte das Prädikat eines »Amtmannes«, starb in Schmalkalden, wo er »bürgerliche Nahrung« mit Holzhandel trieb, welches ihm verboten wurde.

Amtsverwalter von Kühndorf und Hallenberg unter Kursachsen, wohnten auf Schloß Kühndorf (1583–1619).

1583–1598 Michael Mußmacher, kursächsischer Amtsverwalter. Unter dessen Verwaltung amtirte bei verschiedenen Gelegenheiten ein Amtsschultheiß Valentin König von hier. Später kommen noch vor: Georg Bretmacher und Valentin Kindt.

1598–1606 Christoph Winter, dessen Name sich über dem Thor zum Gottesacker befindet (Kapitel V). 1606–1609 Kaspar Schmidt. 1609–1619 Kilian Goldstein, derselbe hat als Hallenbergischer Beamter den Permutationsvertrag von Benshausen mit unterschrieben.

Hessen-Kasselsche Amtsschultheiße und kurfürstliche Amtmänner (1619–1866).

1619–1627 Justus Eckhardt, erster hessischer Amtsschultheiß, wohnte auf Hallenberg.

1627–1634 Johannes Simon.

1634–1647 Paulus Riedtmüller, Hessen-Darmstädtischer Amtsschultheiß während der Pfandherrschaft (1627–46). Derselbe wurde 1647 von Hessen-Kassel entlassen, weil er diese Regierung nicht anerkennen wollte, und

*) Vom 31. August bis 2. September wurde es gerichtet. Bermbacher, Näherstiller, Springstiller Bespannte mußten das Holz zum Frohn fahren, Hergeser 6000 Ziegeln.

1647—1664 durch Vincent Zielfelder ersetzt. Dieser verließ die Hallenburg und nahm die Amtswohnung in dem damaligen Jagdhaus, das neben dem heutigen Amtshaus lag. Diesem folgte sein Sohn

1664—1682 Hermann Zielfelder,

1682—1718 Adam von Jossa, vorher Küchenschreiber der Landgräfin Hedwig Sophie, die ihn während ihrer Witthum-Herrschaft hierher setzte, starb 1718, nachdem er 35 Jahre hier verwaltet hatte, als der letzte seiner aus Schlesien stammenden Familie.

1718—1719 Johann Hermann Hübstedt; war Adjunkt bei v. Jossa und vom Oberrentmeister Waldenberger nach Jossas Tode bestellt. Krankheitshalber mußte er seine Stellung aufgeben und starb auch bald darauf.

1719—1722 Jakob Hemmling.

1722—1748 Justus Eckhart Zufall aus Wahlershausen bei Kassel. Bei Bestellung dieses und der folgenden Amtsschultheiße wurde jedesmal der »Zwölferstuhl« (Kapitel IV) befragt, ob sie etwas erhebliches gegen die Wahl einzuwenden hätten; ein während seiner langen Amtirung beliebt gewordener Beamter. Großartige Leichenfeier.

1749—1756 Johann Herrmann Fleischhut, vom König von Schweden, Landgraf von Hessen, nach Patent vom 9. Dezember 1748 angestellt.

1756—1763 Johann Heinrich Baur aus Morschen. Hat sich des »Gemeinen Wesens« sehr angenommen, dagegen den Zwölfern »die Zehrung nicht gegönnt.«

1763—1775 Franz Nicolaus Kraut aus Marsfeld. Dieser führte einen langen Streit mit den Zwölfern, der damit endete, daß statt zwölf nur sechs »Gemeindevorgesetzte« gewählt wurden, doch wurde er selbst »gewisser Umstände halber« seines Amtes durch Hofgerichtsrath Richter entsetzt. In weiterer Folge dieser Wirren wurden die vier Gemeindeämter verpachtet, zwei Bürger, aber nicht aus den Vorgesetzten, dem Landrath zur Wahl als Schultheiß von der Gemeinde vorgeschlagen und seit 1773 ein »bloßer Richter« hierher gesetzt. Kraut war auch Bergrichter (Kapitel IV). In diese Zeit fällt die Vereinigung des Amtes Hallenberg mit dem Oberamt zu Schmalkalden und Oberschultheiß Henkel von Schmalkalden der eigentliche Amtsschultheiß von Hallenberg; derselbe detachirte

1775—1781 Assessor Keller, dem dann

1781—1783 Assessor Henkel folgte.

1783—1806 Faust aus Schenklengsfeld, bis 1787 noch Assessor, der den Titel »Amtmann« erhielt (1791).

1806—1814 Hartert; dieser wurde auch zum Friedensrichter des Kantons Hallenberg im Arondissement Schmalkalden des Königreichs Westfalen bestellt.

1815 1833 B. Schuchardt. Die Trennung der Justiz von der Verwaltung wurde 1822 durch das ganze Land durchgeführt.

Amt Hallenllerg war nun

Kurfürstliches Justizamt Steinbach-Hallenberg.

Der Richter erhielt den Titel »Amtmann«.

1833—1836 Leschen. 1836-1839 Stern. 1840—1848 Thomas Scheffer. 1848—1851 Theodor Gagel. 1851—1856 Ludwig Pfaff. 1856—1860 Josef Winter. 1860—1862 Hartmann. 1863 bis 1870 Julius Fulda. Während dessen Amtirung fand die Einverleibung Kurhessens in Preußen statt; der hessische »Amtmann« wurde preußischer »Amtsrichter.«

Königlich Preußische Amtsrichter im Amtsgerichtsbezirk Steinbach-Hallenberg.

1870—1878 Christian Kind aus Fulda. 1878—1883 Wilhelm Böhm aus Hanau. Unter dessen Amtirung fand die Ausführung der deutschen Gerichtsorganisation vom Jahr 1879 statt. 1883—1886 Max Berner aus Berlin. 1886—1889 Robert Kleemann aus Berlin. 1889 bis heute Dr. Gustav Volgenau.

Gerichtsschreiber.

Als Gerichtsschreiber waren in diesem Jahrhundert angestellt: Pauli, Sekretär des Friedensrichters Hartert. 1814—1819 Fleischhuth, ferner: 1819—1821 Kordel. 1821—1837 Fritzen. 1837—1844 Berner. 1844-1851 Huth. 1851-1854 Löber. 1855-1866 Liebknecht. 1866—1868 von Kietzell. 1868-1870 Giese. 1870—1881 Zschorlich. 1881—1887 Unterberg. 1887 bis heute Kohl.

Von Berner bis Giese waren die Gerichtsschreiber Juristen, und stand diesen hessischen »Aktuaren« die Richterlaufbahn offen.

Renterei zu Steinbach-Hallenberg.

Der selbständigen Renterei Steinbach-Hallenberg, 1830-1869, standen folgende Beamte als Rentmeister vor: 1830—1839 Kayser. 1839—1842 Brod. 1842-1849 Salzmann. 1850-1865 Rompf. 1866—1869 Dörffler.

IV.

Gemeindewesen und Erwerbsleben.

Erwerbsleben.

Das Amt Hallenberg (Amtsgerichtsbezirk Steinbach-Hallenberg) besteht heute aus dem Marktflecken Steinbach-Hallenberg und den Dörfern Oberschönau, Unterschönau, Rotterode, Altersbach, Herges-Hallenberg, Springstille und Bermbach, mit einer Bevölkerung von über 7000 Einwohnern.

Steinbach-Hallenberg.

(Obersteinbach, Steinbach unter Hallenberg).

Der Marktflecken liegt in einem engen Thale der an dem Schützenberg entspringenden Hasel,*) beherrscht durch die Ruine des Schlosses Hallenberg.

Das enge Thal brachte es mit sich, daß die Besiedelung sich in der Längsausdehnung mehr entwickelte, auch waren es ursprünglich zwei Ortschaften, Ober- und Untersteinbach, die frühzeitig jedoch zu einer Gemeinde sich verbanden. 1696 wurde der Ort als Marktflecken erklärt.

---

*) Obwohl diese Bezeichnung hier zu Lande eine allgemeine ist, so findet man für diesen in die Werra sich ergießenden Zufluß in geographischen Karten die Bezeichnung „Schönau" bis zur Stadt Schwarza, von da ab bis zum Zusammenfluß bei Kloster Rohr, mit dem bei Suhl als Hasel entspringenden Zufluß „Schwarza", von da ab bis zum Einfluß in die Werra „Hasel" nach dem stärkeren Zufluß so genannt.

Den Namen hat der Ort von der das Erbsthal herabfließenden Steinbach, welcher Ortstheil auch als der älteste gilt. Doch muß hierbei die Siedelung am Abhang des Schloßberges, der „Berg", auch genannt werden, da solche Niederlassungen erfahrungsmäßig als erste Anfänge einer Ortschaft angesehen werden.

Aus ältester Zeit wissen wir, daß Graf Heinrich der jüngere von Henneberg-Hartenberg und seine Gemahlin Kunigunde den Brüdern des Wilhelmiter-Ordens — eines von Wilhelmus, Herzog in Aequitanien, 1150 gestifteten Ordens (eine Genossenschaft der Einsiedler) das Eigenthum eines Hofes in Steinbach (4 Aecker daselbst), das „Lehn" genannt, schenkte. — Doch hat zu jener Zeit Steinbach zum Theil auch den Herrn von Frankenstein gehört, denn 1330 verkaufte Ludwig und Sibotho von Frankenstein seine Hersfelder Lehen, darunter auch Obersteinbach, an den Grafen Berthold von Henneberg-Schleusingen, wie wir schon Seite 14 gesehen haben.

Die Gegend zwischen den beiden Dörfern, die heute noch „zwischen den Dörfern genannt" wird (Mitteldorf), war mit Hecken und niederem Baumschlag bestanden und wurde im 17. Jahrhundert angebaut, die Mühlgasse um 1710 angefangen. 1731 den 16. Mai sind die Marksteine des neuen Weges zwischen den Dörfern gesetzt worden (Dreckgasse). Untersteinbach reichte bis in die Gegend des jetzigen Forsthauses. Obersteinbach begann beim Oberwirthshaus.

Außer der dem Lauf der Hasel parallel laufenden Hauptstraße sind folgende Seitenstraßen zu nennen: an der Rösse, Dillersgasse, Korporalsgasse, Schloßberg, Burg, Drechslergasse, Kälberzeil, am Markt, Moßburgstraße, Mühlgasse, Hammergasse, Kirchplatz, Erbsthal.

Industrie.

Durch die Anlage eines Eisenhammers im Unterdorf bevölkerte sich dann die Gegend um das Erbsthal, wo vordem schon Köhler wohnten.

Die starke, einstens bis zur Thalsole herabgehende Bewaldung der Umgegend, die Holzhauern und Köhlern Verdienst gab, in Verbindung mit der Verhüttung von Eisenerzen und der noch später sich entwickelnden Verarbeitung des Eisens zu Eisenkleinwaaren hat dem Orte seine Nahrung gegeben, seine Zukunft vorbereitet.

Die Bevölkerung zählte im Jahre 1728: 1805 Einwohner, 1828: 2426 Einw., 1890: 3256 Einw., die in 500 Häusern wohnen. 1621 waren 250 Häuser vorhanden.

Die Gemarkung betrug 1892: 1747,4 Hektar, darunter Garten- und Ackerland 269,3 Hektar, Wiesen 277,4 Hektar, Wald 1118,4 Hektar, davon 25,5 Hektar Gemeindewald, herrschaftlicher Wald (Gotha) 1092,9 Hektar, Oedland 0,65 Hektar, Hofreide 24 Hektar, Wege, Wasser, Triften 60 Hektar.

Es ist begreiflich, daß bei dem großen Holzreichthum der Gegend Erze zur Verhüttung gesucht wurden; so schon in alter Zeit in unsern nächsten Bergen, am Arzberg, an der Burg, Schloßberg, Kirchberg, Hallenberg, Vorderlautenberg, dann am kleinen Jägerhaus Dürrekopf, am Schützenberg und an der kalten Mark, wo Eisen-Erze gegraben wurden, wie die verlassenen Gruben beweisen. Kohlen wurden auch am kleinen Herrmannsberg gefunden und namentlich in westfälischer Zeit mit Fleiß gesucht.

Eine Bergordnung von Suhl und Hallenberg im Amte Hallenberg vom Jahre 1474 (Seite 54) läßt annehmen, daß der Bergbau in diesem Bezirk sehr alt gewesen ist. Im genannten Jahre fuhren täglich zur Grube 802 Personen mit Geschworenen, Steigern, Karrnläufern, Jungen und Haspelknechten. Zu Ende des 17. Jahrhunderts waren im Amte im Eisenerzabbau vier Schachte, im Kupfererzabbau vier Schachte und ein Stollen im Betrieb; der hiesige Kupferhammer und einer zu Brotterode damals die einzigen der Herrschaft.

Wiederholt wurde dann 1735 „an der Burg" der Bergbau aufgenommen, wo hinter der Amtsbrücke ein Stollen eingetrieben wurde; die Bergleute konnten jedoch wegen der Gewässer nicht weiter vordringen. Auch am Arzberg im sogenannten Gründchen lebte 1737 der Bergbau bei 40 Arbeitern wieder auf, doch kamen sie über Lehm und Sandstein nicht hinaus. Wenig lohnende Resultate lieferten auch die Versuche in diesem Jahrhundert; ein ergiebiger Eisenerz-Bergbau konnte nicht aufkommen, wenn auch der Arzberg mit Braunstein (Pyrolusit) und Schwerspath, auch im Tagbau, anderweitig lohnte.

Eine Braunstein-Grube am Hellenberg und Schützenberg wurde in den Jahren 1820—1830 auf gewerkschaftliche Rechnung betrieben.

Eine Grube auf Schwerspath that sich Anfang der 80er Jahre am Köpfchen auf, von einem Schwerspathmüller (Hildebrandt) in Unterschönau ausgebeutet.

Steinbrüche finden sich über Rotterode im Rothliegenden, die einen festen Quader-Sandstein liefern, und bei Springstille im wenig gesuchten Bundsandstein. Plattenbrüche wurden im Konglomerat und Kohlensandstein an der Möst und am Hellenberg bei Oberschönau ausgebeutet, sind aber wegen geringer Qualität und Quantität verlassen worden.

Es lieferte dann der Bergbau der Mommel und des Stahlberges ein Eisenerz, das in dem Rauchkalk der Zechsteinformation in mächtigen Lagern sich vorfand und aus einem spätigen, stark manganhaltigen Brauneisenstein bestand. Dieses Erz kam später hier ausschließlich zur Verhüttung. — Die Zugutemachung der Erze war natürlich in alten Zeiten höchst primitiv; sie wurden in größeren Heerdfeuern, den sogenannten Rennfeuern umgeschmolzen und in einem Prozeß eine Eisenluppe herausgeschmiedet, so bei uns am Schützengraben.

Später ging die Gewinnung in zwei Gängen vor sich. — Stückofenbetrieb. In kleinen Blasen- oder Blaufeuern wurde eine halbfertige Luppe geschmolzen und der so gefertigte „Guß“ in Löschfeuern unter Windzuführung in schmiedbares Eisen verwandelt. Die Löschfeuer waren die Vorgänger der eigentlichen Frischheerde. Erstere (in Kohlenlösche hergestellte Gruben) verbrauchten ungemessen viel Kohlen, und da die Werke zum Holzkohlenbezug aus der herrschaftlichen Waldung berechtigt waren, so drohte Kammerdirektor Waitz von Eschen im Jahre 1755 mit der Entziehung dieser Berechtigung, wenn nicht Frischfeuer eingeführt würden, um der Devastation des Waldes vorzubeugen. Die Einrichtung der Frischheerde geschah denn auch 1756.

Wie das Eisen so wurde auch der Stahl in Stückofenbetrieb durch kontinuirlichen Schmelzproceß hergestellt und dieser Rohstahl durch Schmelzen in kleinen Oefen zu Stahl gefrischt, auch geschah dies auf Frischheerden nach schwedischer Methode.

Die Vergrößerung der Blauöfen zu kontinuirlichem Betrieb geschah auf Anregung des Herrn von Waitz im Jahre 1744, und machte die viereckige Form des Ofenschachtes dem runden Querschnitt Platz. Die Ueberführung dieser Schmelzerei in den Hochofenbetrieb ging in den 30er Jahren dieses Jahrhunderts vor sich. Ende der 40er Jahre führte sich hier das Heißluftgebläse ein, indem der eingepreßte Wind erst durch den sogenannten „Apparat“ in der Gichtflamme vorgewärmt wurde. — Die Einschmelzung geschah mit Buchenholzkohle unter Zusatz von Kalkstein, auch von Braunstein und Flußspath. Das gewonnene

Holzkohlen-Gußeisen wurde zu Stabeisen gefrischt und gereckt und dieses dann gezaint, wenn es zur Nagelfabrikation verwendet werden sollte.

Dieser Hüttenbetrieb beschäftigte Fuhrleute, Holzhauer, Köhler, Schmelzer, Hammerschmiede, Zainer mit zahlreichen Händen und gab dem Steinbacher Grund ein eigenartiges interessantes Bild.

Im Jahre 1844 waren in Steinbach allein folgende Betriebe vorhanden: zwei Schmelzwerke, fünf Eisenhämmer, ein Reck-*) und Zeughammer, vier Zainhämmer. Der Betrieb dieser Werke war größtentheils ein gewerkschaftlicher und ging in Tagwerktheilen oder Schmelzschichten auf.

Um das Jahr 1850 wurden nach 5jährigem Durchschnitt im Kreise Schmalkalden 23 602 Tonnen Eisenerz in 13 Gruben, 170 Tonnen Eisenkalkstein in einer Grube, 420 Zentner Braunstein in drei Gruben und 1400 Zentner Flußspath gewonnen. Die Eisenproduktion betrug zu derselben Zeit jährlich 35 539 Zentner Roheisen, 15 462 Ztr. Stabeisen, 2351 Ztr. Stahl. Zur Produktion und Verarbeitung waren im Gange 5 Schmelzöfen, 14 Eisenhämmer, 6 Stahlhämmer, 24 Zainhämmer, 7 Drahtziehereien, 1 Walzwerk, 1 Reckhammer in der Mosbach, 1 auf der Bohrmühle, 32 Schleif- und Polirkothen.

Doch hatte seit der Eröffnung der Werra-Eisenbahn (1859) und des dadurch erleichterten und verbilligten Bezuges von westfälischem Eisen die Stunde der Ablösung geschlagen; immer mehr ging die Fabrikation zurück, ein Feuer nach dem andern erlosch, und nur vereinzelt wurde das Holzkohlen-Eisen als Qualitäts-Eisen von auswärts gefragt. Heute steht kein einziger dieser Schmelzöfen, Eisen- Stahl- und Zainhämmer mehr, nur der Name ihrer Anlagen ist am Platz geblieben, als Rolle, Oberhammer, Plätzer-, Mittel- und Unterhammer. Mehr historische Bedeutung hatte auch ein Kupferhammer, der neben den hier gegrabenen Kupfererzen, auch den Kupferschiefer und die Kupferlasur, der Zechsteinformation des Stahlberges verarbeitete. Später wurde er ein Eisenhammer; geblieben ist nur der Name.

Unter Landgraf Moritz ging 1623 in Schmalkalden eine Faktorei zum Verkauf von Eisen und Stahl auf, die sich sich in demselben Jahre zu einem Monopol für allen fabricirten

*) Dieser Reckhammer war der Mosbach-Hammer, der früher Drahtzug war, gleich dem Zainhammer neben der „rothen Mühle".

Stahl erweiterte. Gleichzeitig wurde auch der Salzverkauf monopolisirt, und war Sigmund Pforr alleiniger Faktor. Auch Steinbach erhielt eine Verkaufsstelle. Diese Faktoreien hielten sich bis gegen Ende des 18. Jahrhunderts; im 7jährigen Krieg waren sie öfters willkommene Beute der Kriegführenden.

Die Verarbeitung des Eisens zu Kleinwaaren geschah von den Nagelschmieden und Schlossern, in frühester Zeit vornehmlich von ersteren. Huf-, Schloß-, Bretter-, Sattler- und Schuhnägel wurden in den verschiedenen Größen im kleinen Hausbetrieb geschmiedet, und hatte die Spezialität ihren besonderen Verfertiger.

J. J. 1728 wurden 150 Nagelschmiede gezählt; i. J. 1828 196 Nagelschmiede; i. J. 1846 207 Nagelschmiede; i. J. 1893 113 Nagler: in 77 Werkstätten mit 2 Gesellen; 2 Lehrlingen. 1864 waren in dieser Industrie im Amte Hallenberg überhaupt beschäftigt 755 Personen in 491 Werkstätten. 1893 618 Personen unter 328 Meistern.

Der Verdienst dieser Leute war ein bescheidener und früher abhängig von der hiesigen Eisenproduktion, wo alle Zufälle der Witterung und des Klima's gleich störend mitwirkten.

Die Einfuhr fremden — westfälischen und nassauischen — Eisens entzog die Arbeiter obigen Einflüssen und verbesserte ihre Lage insofern, als nun die Qualität des Eisens eine gleichbleibend gute wurde. Zu großer Blüthe erhob sich diese Industrie noch einmal in den siebziger Jahren, nachdem das duktile schwedische Eisen (aus phosphorfreiem Magneteisenstein geblasen) die Arbeit leichter machte. Aber dieses weiche schwedische Eisen gab auch den „Nagel zum Sarge" dieser Hausindustrie. — Die fabrikmäßige Herstellung der Hufnägel zunächst drängte die handgeschmiedeten Nägel immer mehr von dem Markte, bis endlich derselbe fast ganz erobert war. Den nur einseitig ausgebildeten Naglern drohte Verdienstlosigkeit und ein fragliches Dasein. Diese traurige Perspektive trug der hiesige Gewerbeverein unter dem Vorsitz des Verfassers in einer Eingabe März 1883, dem Herrn Minister für Handel und Gewerbe vor und hielt derselbe, um den verdienstlosen Leuten neue Erwerbsquellen zu beschaffen, in erster Linie es nöthig, eine Eisenbahnverbindung herzustellen, die an Schmalkalden oder Rohr Anschluß hätte.

Die nächste Folge war, daß die Behörden auf unsere ernsten Erwerbsverhältnisse aufmerksam wurden; es trafen bald zwei Beamte von der Eisenbahndirektion zu Erfurt ein, um die nöthigen Erhebungen zu machen, später (Mai 1885) die Herren Ober-

präsident Graf Eulenburg und Regierungspräsident Magdeburg aus Kassel, wozu auch im September desselben Jahres der Besuch des Herrn Ministers von Bötticher aus Berlin in Begleitung obiger hoher Beamten kam. Inzwischen war auch regierungsseitig dafür gesorgt worden, daß Militärbehörden Aufträge in Hufnägeln zukommen ließen, die Firma Müller und Schreiber in Eberswalde gab handgeschmiedete Maulthier- und Eisnägel in ständigen Auftrag und geschieht dies noch heute. Durch energisches Eintreten für die Lebensinteressen unserer Gegend erwarb sich Herr Landrath Fliedner zu Schmalkalden großes Verdienst. Die Eisenbahnangelegenheit kam nun mehr in Fluß.*) Nach geschehener Vermessung der Linie Schmalkalden—Zella—Mehlis, für welche die Staatsregierung eintrat, bezweckte eine Vorlage an den Landtag den Ausbau der Linie Schmalkalden—Steinbach-Hallenberg—Zella-Mehlis, gleichzeitig auch der Linie Schmalkalden—Kleinschmalkalden. Für den Anschluß an Schmalkalden war hauptsächlich die Stadt Schmalkalden eingetreten, die mit Recht große Einbuße im Verkehr auf ihrer Linie Schmalkalden—Wernshausen fürchtete. Der Landtag genehmigte die Vorlage den 17. März 1887 in der Höhe einer Gesammtsumme von 5 155 000 Mark**), und der Eisenbahnbau, geleitet von den Baumeistern Niese, Winter und Bulle, ausgeführt von den Unternehmern Preller und Werner, brachte selbst schon manchen Verdienst in die Gegend. Am 15. Dezember 1891 wurde die Strecke Steinbach-Hallenberg—Schmalkalden eröffnet, während die Strecke Steinbach—Zella am 25. Januar 1893 dem Verkehr übergeben wurde.

Dem Nutzen dieser Verkehrswege stehen die ausgezeichneten Chausseen des Kreises fast gleichwerthig zur Seite, die in den Jahren 1828—42 von der kurhessischen Regierung erbaut wurden und gut gepflegt werden.

---

*) Eine vom 29. Dezember 1685 datirte Antwort des Herrn Ministers der öffentlichen Arbeiten, Maybach, trug Bedenken wegen der großen Kosten der Linie Schmalkalden—Zella, andererseits aber auch wegen der Unzweckmäßigkeit der Linie Steinbach-Rohr, was weitere Vorstellungen in der Sache zur Folge hatte.

**) Die Grunderwerbskosten, die sich auf etwa 470 000 Mark belaufen, übernahm der Kreis Schmalkalden einschließlich der im Kreise Schleusingen nothwendigen Erwerbungen, die der dortige Kreisverband ablehnte. Hiervon übernahm der weitere Kommunal-Verband (Regierungsbezirk Kassel) 40 pCt. 52 000 Mark übernahmen die interessirten Gemeinden, davon Steinbach 17500 Mark. Die Kosten der Zufuhrstraße zum Bahnhof Steinbach (ca. 9000 Mark) hat bis jetzt die Gemeinde Steinbach allein zu tragen.

Die Landbaumeister Tasch, Landgrebe und Schubert führten dieselben unter der Oberverwaltung des Kreisrathes Schödde im Wesentlichen aus. In unserer nächsten Umgebung wurde zuerst die Straße von Herges durch Steinbach nach Oberschönau und Rotterode gebaut, später (1845) die gut berechnete Gebirgsstraße nach Oberhof und ebenso die sogenannte Eisenstraße durch den Ebertsgrund. Die Vicinalstraßen nach Bermbach und Altersbach wurden 1849 bezw. 1862 hergestellt. Als Nothstandsstraße erstand i. J. 1847 die Straße von Oberschönau bis zur Grenze nach Mehlis, i. J. 1866 der Weg nach Unterschönau hinter der Hallenburg.

Der Entwickelung der Fahrstraßen folgte der Postverkehr.

Vor 1820 hat eine regelmäßige offizielle Post nicht bestanden. Vor dieser Zeit besorgten der Kreisbereiter und der Bote des Bergamts den brieflichen Verkehr zwischen den Behörden. Zu jener Zeit nahmen Justizamt, nach 1830 auch die Renterei einen Amtsboten (Lukas Wirth, genannt Botenluck) an. 1846 den 15. November wurde hier eine Postexpedition gegründet, mit deren Führung Georg Sasse (1846—51) und nach dessen Tode Matthäus Werner (1851—88) betraut wurde. Letzterem folgte (1888—93) Leifer, diesem Eisfeldt. — Die erste Postverbindung bestand mit Schmalkalden als Fußbotenpost, welche nur Briefe, kleine Packete und Geldsendungen bis 50 Thaler beförderte. Größere Posten mußten in Schmalkalden abgeholt und aufgegeben werden. Von 1854—65 ging eine fahrende Post dreimal wöchentlich; an vier Tagen blieb die Botenpost. Seit 1868 folgte eine täglich fahrende Post; 1873 kam dazu noch eine tägliche Botenpost mit Schmalkalden. 1883 wurde die neu eingerichtete Personenpost zwischen Schmalkalden und Suhl von Herges aus an Steinbach angeschlossen, indem dies erst ein Botengang nach Herges, später der direkte Anschluß der Fahrpost vermittelte. Mit der Eröffnung der Eisenbahnen verstummte natürlich das Posthorn. Seit 1893 den 1. Oktober verkehrt mit Oberschönau eine Packetpost (Kariolpost) unter Anschluß an die Züge.

* * *

Der andere wichtige Erwerbszweig der Hausindustrie war die Fabrikation anderer Eisenkurzwaaren, der „Schlosserwaaren.“ Von kleinen Anfängen ausgehend, hielt sich dieselbe bis zur Mitte dieses Jahrhunderts auf niedriger Stufe, den bescheidensten Ansprüchen deutscher Haushaltungen genügend. Erst nach dieser Zeit, besonders als der Hüttenbetrieb viele Hände entbehrlich

machte, war eine Vermehrung der Schlosser zu bemerken, wenn auch die Leistungen nicht in gleicher Weise sich erhöhten. Eine tonangebende Industrie ist sie erst in neuester Zeit geworden, namentlich als auch die unbeschäftigten Nagelschmiede sich diesem Erwerbszweige zuwandten. Die Zunahme der Bedürfnisse dieser Artikel durch die gesteigerte Kultur, durch ihre Exportfähigkeit haben dazu wesentlich beigetragen.*) Diese rapide Entwickelung in der Masse ließen Gründlichkeit, kunstgerechte Zurichtung vielfach vermissen, und der Zug der Zeit nach Billigkeit schadete hier mehr denn anderswo. Dazu trat in natürlicher Entwickelung der Fabrikbetrieb, der hier mit billiger Wasserkraft geht. Nachtheilige Folgen für die Handfertigkeit der Arbeiter konnten unter diesen Umständen nicht ausbleiben, und die Zukunft dieser Hausindustrie mußte auf sichererer Grundlage gestellt werden. In dieser Erkenntniß legte der hiesige Gewerbeverein im Jahre 1889 durch eine Denkschrift den staatlichen Behörden die Gefahren für die Zukunft bloß und stellte die Errichtung einer Fachschule als ein nothwendiges Postulat auch wiederholt hin, als die ganze heranwachsende Jugend der Industriearbeiter in dieser Thätigkeit ihre Nahrung suchte. Die Aussichten zur Verwirklichung einer Fachschule für die Fabrikation der Eisenkurzwaaren (Schmalkalder Artikel) sind durch das werkthätige Interesse des zeitigen Landraths Herrn Dr. Hagen die besten, seitdem auch Herr Geh. Oberregierungsrath Lüders aus dem Handelsministerium nach örtlicher Kenntnißnahme die staatliche Einrichtung einer Fachschule für den Kreis Schmalkalden in der Stadt Schmalkalden in sichere Aussicht stellte, als die Stadt Schmalkalden die Errichtung der nöthigen Gebäulichkeiten versprochen hatte. Sicher wird reicher Segen für unsern Gewerbfleiß von dieser Anstalt ausgehen.

Die Fertigstellung der Artikel beschäftigt hierorts, außer den Schlossern, noch Polierer und Drechsler in entsprechender Anzahl, und sind folgende Zahlen aufgenommen.

---

*) Von diesen Artikeln, deren Zahl sich vermehrt, auch vermindert, je nach den wechselnden Marktverhältnissen, seien folgende genannt: Korkzieher, Friseurzangen, Draht-, Charnier-, Zucker-, Gliederzangen, Nähstöckchen, Messerschärfer, Stiefeleisen, Lichtscheeren, Rohrleuchter, Ratten- und Sperlingsfallen, Fuchseisen, Hut- und Mantelhaken, Vorräuber, Flaschenreiniger, Locheisen, Stimmgabeln, Glocken, Rosenscheeren, Gewehrtheile, Revolver, Terzerole, Fleischhaken, Korkbohrer, Nußknacker, Pfeffermühlen, Gartengeräthschaften, Schuhmachergeräthschaften, Möbelbeschläge, Fruchtkörbe, Bohrerwinden 2c. 2c. Nach Muster werden öfters auch Artikel gefertigt, deren Verwendung der Schlosser gar nicht kennt.

1893	Schlosser	Polierer	Drechsler.
Werkstätten	131	16	7
Meister	154	20	9
Gesellen	335	29	7
Lehrlinge	114	15	2

1830 waren 101 Schlosser, 1846 100 Schlosser beschäftigt. Im ganzen Amt wurden 1864 258 Schlosser gezählt, darunter 154 Meister, das Jahr 1893 weist 902 Schlosser, 53 Drechsler und 94 Polierer auf. Die Wasserkräfte des Ortes, die früher dem Hüttenbetrieb dienten, sind von dieser Industrie benutzt, wozu noch zwei weitere Stauwerke getreten sind, die in erster Linie von den Polierern (16 Stauanlagen), in zweiter von den Drechslern (1) belegt sind. Zwei Schlossereien arbeiten mit Wasserkraft. Außerdem sind noch 3 Schneide- und 7 Mahlmühlen im Gange.

Schlosser und Nagelschmiede haben hier noch ihre Innung, wenn auch die Freizügigkeit ihre Bedeutung sehr herabgedrückt hat. Von Innungen im vorigen Jahrhundert seien noch erwähnt: laut Innungsbrief von 1731 die Innung der Barchent- und Leinenweber, 1788 die Büchsenmacher-, 1803 die Bäckerinnung. Dieselben und andere, die der Zimmerleute, Schreiner, Metzger, Schuhmacher, hatten sich im Laufe dieses Jahrhunderts den entsprechenden Innungen in Schmalkalden und Brotterode angeschlossen, zum Theil aufgelöst, andere, wie Wagner, Büttner, Glaser hatten keine Innung.

Eine Zunftordnung vom 5. März 1816 nebst den Regierungsausschreiben vom 27. Februar 1817 und vom 17. Oktober 1818, sowie die „Gewerbeordnung vom 14. Februar 1822 für das Hütten- und Hammergewerbe, sowie für die Eisen-, Stahl- und andere Metall-Handwerke und den Verkehr mit deren Waaren im Kreise Schmalkalden" brachten die letzten grundlegenden Bestimmungen, nach denen bis zum Ausgange des Zunftzwanges die Groß- und Klein-Eisenindustrie des Kreises Schmalkalden lebte.

Es galten in dieser Industrie der „Feuerarbeiter" folgende Zünfte: Ahlenschmiede, Zainer, Büchsenmacher und Waffenschmiede, Nagelschmiede, Feilenhauer, Messermacher, Schlosser und Zeugschmiede, Huf- und Grobschmiede, Schnallenschmiede, Blecharbeiter. Steinbach hatte zwei selbständige Zünfte, Nagelschmiede und Schlosser. Andere Feuerarbeiter waren in Schmalkalden eingezunftet. Zunftsitze waren Steinbach, Schmalkalden und Brotterode. Die Ahlenschmiede und Zainer waren nur in Schmalkalden zunftberechtigt. Schaumeister hatte nur die Ahlen- und Büchsenmacherzunft. Die Zunft hatte zwei Zunftmeister, wenn sie über

80 Meister stark waren — vier. Jährlich schied die Hälfte aus und fand Ergänzungswahl statt. Diesen Zünften stand vor — das Oberzunftamt zu Schmalkalden, bestehend aus dem Kreisrath, dem Bürgermeister von Schmalkalden und zweien von der Regierung zu erwählenden Mitgliedern. Als Rendant und Repositar war ein Aktuar bestellt.

Das zur Zunftaufnahme nothwendige Meisterstück wurde vor dem Zunftmeister und den abzuordnenden Zunftmitgliedern gefertigt und der Deputation des „Handels- und Gewerbevereins" nach Befinden unter Heranziehung anderer geeigneter Sachverständiger vorgelegt. Nach deren Begutachtung wurde dann der Meisterbrief vom Oberzunftamt ausgestellt. Die Kosten betrugen 9 Thlr. 4 g. G., worunter Beiträge zur Handwerksschulkasse, zur Zunftkasse und zur Gesellen-Krankenkasse sich befanden.

Bei dem Aufdingen des Lehrlings wurden 2 Thlr. 14 g. Gr., beim Lossprechen 3 Thlr. 14 g. Gr. erhoben und die Abgabe mehr zur Handwerkschulkasse herangezogen. — Der Geselle hatte seine Befähigung durch ein Gesellenstück zu zeigen. — Das Heirathen war hier bis zum Eintreten in die Meisterrechte untersagt, das Wandern anempfohlen, wenn auch nicht Pflicht. Ausnahmen im Wandern waren den Ahlen- und Nagelschmieden, auch den Zainern zugestanden.

Das Aufgehen Kurhessens in Preußen brachte das Zunftwesen zu Fall; die Freizügigkeit, die in Preußen schon längst eingeführt war, brachte das Gesetz des Norddeutschen Bundes vom 1. November 1867. Die Innungen bestanden nur dem Namen nach fort. Doch kommt die neuere Gesetzgebung wieder auf Beschränkung absoluter Freizügigkeit zurück und beginnt mit dem Lehrlingswesen. Eine dem Arbeiterschutz gewidmete Novelle zur Gewerbeordnung führte i. J. 1891 gegenseitige Verpflichtungen im Lehrlingswesen ein und gegenwärtig werden Vorschläge erwogen, die das Verhältniß des Meisters zum Lehrling im zeitgemäßen Sinne des Innungsverhältnisses gesetzlich festlegen sollen.

An dieser Stelle sei auch der wichtigen socialpolitischen Reichsgesetzgebung gedacht, die in dem Jahrzehnt 1880—90 zu Stande kam und den Arbeitgeber verpflichtet, seine Arbeiter in Fällen der Krankheit, des Unfalls, der Invalidität und des Alters zu unterstützen, im Falle der Krankheit ein Drittel, des Unfalls ganz, der Invalidität und des Alters die Hälfte eines festgesetzten Wochenbeitrages zu einer Kasse. Diese werden getrennt verwaltet.

Landwirthschaft.

Seiner Lage nach, von steilen Bergen eingeengt, bietet die Feldmark Steinbachs, nur nach Süden sich etwas öffnend, unzureichendes Gelände zur landwirthschaftlichen Nutzung, dazu tritt nachtheilig die hohe Lage — 438 Meter über dem Meer — mit langer Winterzeit.

Trotzdem ist der zugängliche Boden mit großem Fleiß und Ausdauer bestellt, Roggen, Gerste, Hafer, Weizen, letzteren nur in gutem Thalboden, die übrigen auch wohl in Wintersaat zur Ernte bringend. Die hauptsächlichste Frucht ist aber die Kartoffel, die Hauptnahrung der Bevölkerung, und ist von einer guten oder schlechten Ernte hierin das wirthschaftliche Wohlbefinden der Bevölkerung wesentlich abhängig. Der bei weitem größte Theil der Brodfrüchte und die Hülsenfrüchte werden eingeführt. — Die Wiesen sind gut gepflegt, aber nur zu wenig ausgedehnt für die Viehzucht, zumal als außer Klee keine Futterkräuter gebaut werden. Die Weiden sind auf Waldhute und Rotwiesen nach der Schur beschränkt. Letztere haben mehrfach die Huteberechtigung abgelöst, und tritt die Forstkonvenienz der Gothaischen Verwaltung durch intensive Forstkultur rigoros gegen die Huteberechtigung auf. Diese Umstände und der schwierige Bezug von Haidestreu, die den geringen Strohertrag des Feldes ersetzen muß, haben die Landwirthschaft und namentlich die Viehzucht zurückgebracht. Die von zwei Hirten getriebene Rindvieh-Heerde hat nur 415 Häupter, darunter 350 Kühe, während sie noch zu Anfang der siebziger Jahre an 700 Häupter zählte. Dagegen hat sich die Ziegenheerde auf 631 Stück vermehrt. Die Schafzucht, die im Jahre 1830 noch 230 Stück unterhielt, ist fast gänzlich eingegangen, heute 13 Stück. Schweine wurden 330 Stück gezählt. Bei der Aufzucht des Rindviehs hält man an der Frankenrasse fest. Die Schweinemast wird am intensivsten betrieben, Züchtereien bestehen jedoch nicht. Die Gänsezucht war früher eine Liebhaberei und gab diese in Federn und Braten dem Haushalt recht Erwünschtes. Doch ist dieselbe sehr zurückgegangen, wie auch der Gänsehirt eingegangen. Pferdezucht giebt es nicht. Hühner und Tauben werden nach Ausdehnung des landwirthschaftlichen Betriebes gehalten; edlere Rassen degeneriren rasch.

Obwohl diese Gegend zur Obstzucht nicht berufen ist, wird dieselbe durchaus nicht vernachlässigt und durch eine Gemeindebaumschule unterstützt; die bekanntesten Obstsorten kommen zur guten Reife und geben in manchen Jahren reichlichen Ertrag.

Auch schon in früherer Zeit wurde die Obstkultur nicht vernachlässigt und in den Jahren 1723—1731 über 600 Apfel- und Birnbäume, über 800 Kirschen- und Pflaumenbäume und über 150 wilde Obststämme gepflanzt.

Als Flurorte seien genannt: a) links der Hasel: Arnsberg, Schloßäcker, Brunnenwiesen, Struth, Dicker Berg, Kniebreche, an der Niedecke, Kirchberg; b) rechts der Hasel: Hohenberg, Teichwiesen, an der Eller, Burg, am Köpfchen, Mosbach, Arnsberg, Gruppich, an der Warth, an der Landwehr, Koppelhute, an der Fichte, Knickwasser, Gründchen, Turnischen Gründchen, am Altersbach, Hopfenrain, Mühlwiesen, Hammerwiesen, Hergeser Wiesen.

Gemeindeverfassung.

Die Bevölkerung von Steinbach betrug im Jahre 1720: 1800, 1826: 2323, 1890: 3256. Der Ort ist seit 1696 Marktflecken.

Soweit Nachrichten vorliegen, gehen diese in die Zeit zurück, wo Ober- und Unter-Steinbach wohl räumlich getrennt, doch eine Gemeinde bildeten, auch eine Gemeindeverwaltung hatten. Diese lag seit 1590 in den Händen eines Zwölferausschusses, „Zwölferstuhl", der an seiner Spitze zwei Gemeindevorsteher, auch „Dorfmeister" genannt, hatte. Die Zahl zwei war die ursprüngliche und durch die räumlich getrennten Ortschaften veranlaßt, wurde aber bei Ueberbürdung der Arbeiten erhöht (z. B. im siebenjährigen Krieg [1761] einmal auf vier); später gegen Ende des 18. Jahrhunderts begnügte man sich mit einem Vorsteher. Auf den Ortschaften wurde der Ortsvorstand Schultheiß und die Gemeindevertretung Vorsteher genannt. Die Zwölfer waren auf Lebenszeit gewählt und waren auch Gerichtsschöffen. Die Vorsteher hatten das Gemeinderechnungswesen abzuwarten. Andere Gemeindeämter waren: der Kämmerer, auch Brauherr, der Brodwäger, auch Fleischschätzer, der Marktmeister. Die Wahlen der Gemeindebeamten wurden alljährlich vorgenommen und bedurften der Zustimmung des Amtsschultheißen. Die Zwölfer wurden von dem Amtsschultheiß durch den Glockenschlag zusammengerufen, von dem Vorsteher durch den Dorfknecht geladen.

Im Jahre 1773 unter dem Amtsschultheißen Kraut wählte die Gemeinde statt zwölf sechs als „Vorgesetzte", denen ein Dorfschultheiß vorstand. Der Schultheiß wurde von zweien von der Gemeinde Gewählten von dem Landrath zu Schmalkalden bestimmt. Der Amtsschultheiß war mit dieser Veränderung ein „bloßer Richter" (Amtmann) geworden. Die übrigen Gemeindeämter

gingen in Pacht. Diese Verfassung blieb, soweit sie die Gemeinde anging, bis zur westfälischen Zeit, wo ein „Maire“ von der Regierung an die Spitze der Gemeinde berufen wurde, dem ein Adjunkt zur Seite stand; die Gemeinde wählte dann den Municipal-Rath. — Nach Wiederkehr der kurhessischen Regierung trat der Schultheiß (Schulze) und die Vorgesetzten wieder in ihr Amt, und verblieb es dabei, bis die „Gemeindeverordnung vom 13. October 1834“ die Gemeinderwaltung neu, im besten Sinne der Selbstverwaltung, einrichtete. Diese Ordnung steht heute noch in Kraft.

Die Gemeindebehörde besteht hiernach aus dem Bürgermeister als Vorsitzenden des Gemeinderathes, dem die Verwaltung der Gemeinde obliegt, und dem Gemeindeausschuß, als Gemeinde-Vertretung, dem die Kontrolle dieser Verwaltung zusteht, und an dessen Zustimmung der Gemeinderath in besonderen Fällen gebunden ist. Die Geschäfte des Ausschusses besorgt der Ausschußvorsteher. Der Ausschuß besteht aus einem engeren, „ständigen“, und einem weiteren, „außerordentlichen“. Letzterer wird in besonderen Fällen zur Berathung und Beschlußfassung herangezogen.

Der Gemeinderath besteht zur Zeit aus 6, der ständige Gemeinde-Ausschuß aus 10, der außerordentliche Gemeinde-Ausschuß auch aus 10 Mitgliedern. — Die gesammte Gemeinde-Vertretung wird von stimmfähigen Bürgern auf fünf Jahre gewählt, und die gewählte große Ausschußversammlung wählt aus sich zuerst den Gemeinderath, dann den ständigen Gemeinde-Ausschuß. Ergänzungswahlen werden aus früheren Gemeindevertretern, oder wenn diese fehlen, aus anderen stimmberechtigten Bürgern vorgenommen. Der Bürgermeister wird von der gesammten Gemeindevertretung gewählt. Für das Rechnungswesen wird ein „Gemeinderechner“ bestimmt.

Es folgen hieran die Gemeindevertretungen einiger auseinanderliegenden Perioden von 1605, 1728, 1830 und 1893.

Zwölfer-Stuhl von 1605.

Wolfgang Kämpf, Kuntz Holland, Christoph Reinhardt, Hans Ernst Wilhelm, Hans Neunstein, Valentin Wilhelm, Hans Rothähmel, Georg Ehrhardt, Hans Zeltei, Eron Wagner, Klaus Baumbach, Hans Rothnäl.

Zwölfer-Stuhl von 1728.

Valentin Hollandt, Huffschmied in Untersteinbach. Petrus Rothnagel, Hammergewerke in Obersteinbach. Casparus Dietzel, Schlosser in Obersteinbach. Johannes Faßler, Böttcher in Obersteinbach. Johannes Wilhelm,

Handelsmann und Schneidemüllergewerke in Obersteinbach. Casparus Albrecht, Hufschmied in Untersteinbach. Hans Georg Holland-Merten, Nagelschmied und Hammergewerke in Obersteinbach. Hans Georg Faßler, Gabelschmied in Obersteinbach. Hans Caspar Kehr, Metzger in Untersteinbach. Mauritzius Wahl, Böttcher in Untersteinbach. Claus Reumschüssel, Hammergewerke in Untersteinbach. Georg Kehr jr., Metzger in Obersteinbach.

Vorgesetzte im Jahre 1830.

Heinrich König, Moritz Pfannschmidt, Christian Menz, Michael Nothnagel (herrschaftlicher Steuererheber), Matthäus Weber (Ortserheber), Ernst Holland-Moritz.

Gemeindebehörden im Jahre 1893.

Gemeinderath.

August Usbeck, Bürgermeister. August Jäger, Vicebürgermeister. Ferdinand Höfner (Andreas S.), Handelsmann. Julius Häfner, Handelsmann. Adolf Holl-Cunz, Kaufmann. Hugo Bühner, Gastwirth. Johannes Recknagel, Schlossermeister.

Der Gemeinde-Ausschuß.

a) ständiger.

Dr. Köbrich, Apotheker (Vorsteher). Matthäus Werner, Gemeinderechner (Stellvertreter). Elias Usbeck, Schlossermeister. Caspar Fr. Jäger, Müller und Schmirgler. Johannes Huhn, Drechslermeister. Carl Friedrich Motz, Büchsenschlosser. Julius König, Naglermeister. Ferdinand Häfner (W. S.) Handelsmann. Johannes Luck, Schlossermeister. Wilhelm Ferdinand König, Holz- und Eisenhändler.

b) außerordentlicher Ausschuß.

Wilhelm Holl-Letz jr., Kaufmann. Carl Friedrich Usbeck, Schlossermeister. Friedrich Usbeck, Kaufmann. Fr. Wilhelm Recknagel, Handelsmann. Christian Friedrich Hollandt, Schlossermeister. Adolf Hollandt, Schlossermeister. Peter Pfannschmidt, Schlossermeister. Georg Friedrich Hollandt, Bureaugehülfe. Christoph Holl-Cunz, Schlossermeister. Karl Hollandt, Kaufmann.

Vorsteher, Schultheiße und Bürgermeister von Steinbach.

Vorsteher im Jahre 1605.

Vorsteher: Hans Reinhard Nell, Caspar Holland (Vorsteher oder Dorfmeister).

Vorsteher und Gemeindebeamte vom Jahre 1728.

Vorsteher: Johannes Jäger, Fuhrmann und Handelsmann in Untersteinbach. Brauherr, Eichmeister: Johannes Wahl, Böttcher in Obersteinbach. Fleischschätzer: Valentin Heß, Schlosser in Untersteinbach. Marktmeister: Balthasar Abesser, Weißbäcker.

Schultheiße und Bürgermeister von 1773—1893.

1773—1780 Michel Wilhelm, Schneidermeister. 1780—1807 Nicolaus Reinhardt. 1807—1812 Carl Bühner, Maire. 1812—1817 Heinrich Reißig, Maire. 1817—1820 Peter Hollandt, Schultheiß. 1820—1826 Elias Usbeck, Schultheiß. 1826—1834 Christian Menz, Schultheiß. 1834—1846 derselbe Christian Menz, Bürgermeister. 1846—1851 Georg Sasse, Bürgermeister. 1851—1852 Matthäus Werner.*) 1852—1869 Elias Usbeck, Bürgermeister. 1869—1885 Caspar Holland-Cunz, Bürgermeister. 1885 bis heute August Usbeck, Bürgermeister.

Vertreter von Steinbach in dem Kreistag des Kreises Schmalkalden.

Matthäus Werner, Postverwalter a. D., auch Mitglied des Kreis-Ausschusses.

Die Besoldungsverhältnisse der Gemeindebeamten bestanden in früherer Zeit größtentheils aus Gefällen und Abgaben, und wurden diese Stellen später sogar daraufhin verpachtet; bis in unsere Tage haben sich die Träber- und Frischbier-Gefälle noch hinübergerettet. Heute sind der Bürgermeister, der Gemeinderechner fixirt; ebenso sind für die ehemaligen Dorf- und Flur-Knechte des Ortes, die ihre Gebühren bei den Ortsbewohnern zu heben und für ihre Denunziationen die Hälfte der Strafe zu erhalten hatten, in zwei Gemeinde-Polizeidienern und einem Flurschütz fixirt. — Das Amt als Gemeindevertreter war ein Ehrenamt, doch fanden diese in früheren Zeiten in gelegentlichen »Zehrungen« und »Weinkäufen« ihren materiellen Lohn für ihre Mühewaltung so regelmäßig, daß der »Weinkauf« beim Abschließen eines Verkaufs oder Vertrages festgestellt wurde. Dieses Herkommen artete hier einmal so aus, daß im Jahre 1760 der Amtsschultheiß Bauer dagegen eiferte.

Gemeinde-Gerechtigkeiten.

Das Bürgerwerden, »Hereinziehen in die Gemeinde«, kostete früher 2 Gld. für die Gemeinde, 2 Gld. für die Herrschaft; war es das Kind eines Nachbars — die Hälfte. War es ein Junggeselle, mußte er 2 Viertel Wein geben, 1 Viertel der Gemeinde, 1 Viertel der Herrschaft, oder entsprechend je ein Kopfstück (festgesetzt auf dem Gerichtstag Mittfasten 1590). Später, 1790, betrug das Einzugsgeld 10 Gld., halb der Herrschaft, halb der Gemeinde, 5 Gld. nur, wenn der neue Bürger eine eheliche Verbindung einging. Heute ist der Eintritt mit 5 Mark belastet und hat in

*) Da nach der octroyirten Hassenpflug'schen Verfassung (Seite 33) die Landstände aus den Bürgermeistern gewählt wurden, diese aber 30 Jahre alt sein mußten, so mußte dieser wegen unzulänglichen Alters abtreten.

den letzten zehn Jahren eine Steigerung von 1,50 Mark bis dahin erfahren, nachdem er soweit zurückgegangen war.

Das Marktrecht wurde 1564 von dem Grafen Poppo von Henneberg, dem von seinem Bruder Georg Ernst die Einkünfte des Amtes Hallenberg überwiesen waren (Seite 17), erlangt, als Johannes Kellner Amtsschultheiß war. Der Stadtrath zu Schmalkalden protestirte und sandte seinen Rathsherrn Jacob Klos nach Herrenbreitungen, der Residenz des Grafen Poppo, um dies zu hindern. Jedoch ohne Erfolg. Später, 1669, kam unter der Regentschaft von Hedwig Sophie ein zweiter Markt auf, ebenfalls gegen den Protest des Schmalkalder Stadtrathes. Diese beiden Märkte fielen auf den Montag der letzten Woche vor Pfingsten und das Kirchweihfest (Montag nach Exaudi und Aegidii). Der dritte Markt, Montag der letzten Woche vor Weihnachten, folgte im Jahre 1855. Die Märkte waren bis in die neuere Zeit gut besucht. Einstmals hatten die Schmalkalder Kürschner und Tuchmacher vermöge des Wiedervergeltungsrechts bei den Meininger und Suhler Meistern ihrer Profession die Warenschau, und erhielt ein jeder dafür 20 Kreuzer; diese arge Belästigung des Verkehrs hat sich natürlich nicht lange gehalten.

Die Stadt Schmalkalden wachte allezeit eifersüchtig über ihre Markt- und Handelsrechte gegenüber den Landgemeinden, die dazu keine Privilegien hatten. Schon 1676 wurde, Beschwerden gegenüber, den Handwerkern des Landes aufgegeben, nur ihr eigenes Fabrikat zu verkaufen, aber auch den Schmalkaldern verboten, Tauschhandel zu treiben. Noch im Jahre 1801 wurde gegen dieses Monopol angekämpft, als die Schmalkalder Kauf- und Handelsleute ein fürstliches Mandat ausgewirkt hatten, daß sämmtliche Kaufleute und Krämer des platten Landes ihre »Bezüge im Ganzen« nur bei Schmalkalder Kaufleuten entnehmen sollten. Dagegen wandte sich eine Vorstellung unter dem Schultheißen Reinhardt von hier, die dahin respektirt wurde, daß die Kaufleute in Steinbach nicht genöthigt sein sollten, ihre Waren von den Kaufleuten zu Schmalkalden zu entnehmen, dagegen ausländische Waren, die nicht zu ihrem Handel gehörten, nicht einführen sollten und solche den Fabrikanten überlassen.

Viehmärkte bestanden früher, waren aber eingegangen. In neuerer Zeit (1889) sind Schweinemärkte eingeführt. Es bestehen drei Märkte, der erste im April, die beiden anderen gehen gleichzeitig mit den nächsten Krammärkten.

Das Braurecht hat die Gemeinde früh erworben, im Jahre 1585, nachdem die Stadt dasselbe als Monopol für die ganze Herrschaft seit 1519 besessen hatte. Die Gemeinde bezahlte der Herrschaft hierfür 20 Gld. auf drei Jahre, von 1588 an 15 Gld., ebenfalls auf drei Jahre.

Das erste Malzhaus war das heutige Gemeinde-Armenhaus auf dem »Berg«. Da dasselbe baufällig, zudem auch unbequem gelegen, wurde

1734 beschlossen, ein neues zu bauen. Das alte Hirtenhaus wurde auf Abbruch verkauft und dazu noch nachbarliche Grundstücke erstanden. Das fertige Malzhaus mit einem großen Malzkeller kostete 1258 Gld. 11 Gr. ohne den Bauplatz und wurde von dem Maurer Wik aus Floh und dem Zimmermeister Gerlach von Untersteinbach dreistöckig aufgeführt. Dieses Malzhaus ging 1881 bei dem großen Brande in Flammen auf, nachdem 1855 eine Elementarschule hineingelegt worden war, auch die Gemeinde-Wachtstube sich darin befand.

Das Gemeinde-Brauhaus stand zuerst auf dem »Berg« neben dem Malzhaus, dann neben der Brücke zum »Berg« und ist mit dem Verkauf der Wirthshäuser 1872 Eigenthum des Besitzers des oberen Wirthshauses geworden, der es zu Wohnungszwecken verkaufte, nachdem von ihm ein neues Brauhaus an der Stelle des abgebrannten Malzhauses erbaut worden war. Als Wohnhaus brannte es nach einigen Jahren ab und wurde an der Stelle nicht wieder aufgebaut.

1730 wurde hierorts, der hiesigen Kirmeß wegen, das erste Doppelbier gebraut. Die Kanne 1 Gr., gut gerathen!

Zur Zeit ist noch ein zweites Brauhaus im Betrieb, dem Besitzer des unteren Wirthshauses gehörig.

Im Gemeinde-Brauhaus war es Jedem möglich gemacht, zu brauen, wenn er ein Loos löste. 1758 wurden 34 Loose gemacht, das Loos zu 8 Thlr. Der Oberwirth gab 7 Thlr. für das Loos und hatte auf Wein und Branntwein weiter keine Gemeindeabgaben, ebenso der Unterwirth; beide mußten jedoch mindestens 11 Gebraue (Loose) machen. Das Bürger-Brauen hat längst seine Zeit gehabt und ist nach Einführung der untergährigen Biere verschwunden.

Bald nach dem Braurecht war auch die Wirthschaftsgerechtigkeit*) erworben worden und wurden die beiden Wirthshäuser in Ober- und Untersteinbach mit den anderen Gemeindeämtern alljährlich vergeben. Die Pachtsumme wechselte natürlich nach Zeitverhältnissen, auch konnte einer beide Gelegenheiten in Pacht nehmen, was bis 1753 der Fall war. 1687 war es Johannes Menz, Fuhrhändler in Untersteinbach, welcher beide Wirthshäuser mit den dazu gehörigen Holzungen mit 1000 Gld. Pacht erstand. 1726 wurden dieselben für die Pachtsumme von 675 Gld. vergeben, 1753 für 395 Thlr. (Valentin Bühner). In der Folge wurde die Pacht an zwei Pächter vertheilt, von denen der Pächter des oberen Wirthshauses zu 2/3, der des unteren zu 1/3 des Pachtertrages eingeschätzt wurde. Die Pachtsumme betrug zuletzt (1871) 300 Thlr. für das

*) Die obere vom Hause Sachsen, die untere 1664 erworben, wurde vom Landgraf Karl den 25. Oktober 1684 und vom König von Schweden den 25. Oktober 1732 der Gemeinde auf's Neue in Lehn gegeben.

Oberwirthshaus, 180 Thlr. für das untere Wirthshaus. Sodann wurde die Pachtzeit auch verlängert, zuletzt auf drei Jahre, bis sie die Gemeinde 1872 nicht wieder erneuerte und die Wirthshäuser verkaufte, das obere mit Brauhaus und Felsenkeller mit 6000 Thlr., das untere mit 2800 Thlr., ersteres an Hugo Bühner, letzteres an Ferdinand Recknagel. Das Oberwirthshaus, in dem die Gemeindestube war, übernahm als Servitut die Aufnahme der Sitzungen der Gemeindebehörden nebst Heizung und Beleuchtung der Sitzungslokale. — Das gegenwärtige ist an seiner Stelle das dritte. Das Älteste*), das mehr zurückgebaut war und zwei Linden vor den Thüren hatte, wurde 1830 durch einen Neubau ersetzt, der 1881 abbrannte und auf denselben Grundmauern in einem dreistöckigen Bau wieder erstand.

Die Pächter waren auch verpflichtet, die zwei Heerdeochsen zu unterhalten, wofür sie durch die Ernte zweier Wiesen und einem Gefäll entschädigt wurden. Dieses kam durch den Verkauf auch in Wegfall und wurde nun freihändig verdungen, bis jetzt an die beiden Hirten.

Eine Gemeinde-Wage stand zur öffentlichen Benutzung, der ein Wagmeister vorstand und auf eine »Wageordnung« verpflichtet war, die von Michaelis 1584 datirt war. — Der Wagmeister hatte von Petri bis Michaelis jeden Abend 6–7 Uhr und von Michaelis bis Petri von 3–4 Uhr seines Amtes zu warten. — Hauptsächlich wurde die Wage benutzt, wenn Getreide nach und Mehl von der Mühle gebracht wurde. Fehlte etwas am Mehl, so hatte der Müller es zu ersetzen, wozu er beim Wagmeister ein Kästchen mit Mehl vorräthig zu füllen hatte. Ein Ueberschuß verblieb ihm. Für seinen »Witz und Lohn« hatte der Müller 16 Pfund für jedes Malter »hart Getreid« für sich abzuziehen, und durfte nicht über 7 Pfund Kleie dabei sein. Wurde die Wage auf dem Wege zur oder von der Mühle umgangen, so war die Strafe der Verlust des Gutes. — 1733 wurde ein neues Waghaus gebaut, worin heute die Lichtenheld'sche Restauration sich befindet.**)

Eine Mühlordnung vom Jahre 1599 setzte die Verpflichtungen des Müllers im Weiteren fest. Nur ein mit dem Gewerbe genau bekannter Müller durfte zur Leitung der Mühle zugelassen werden, und wem durch Erbfall eine Mühle zufiel und kein Müller war, hatte für seinen Miethmüller allein einzustehen.

*) Vor Diesem, am Markt gelegen, wurden 1765 die Amtsjurisdiktionspfähle zu öffentlichen Bekanntmachungen errichtet.

**) 1734 wurde dasselbe gelegentlich eines Metzgermeisterstücks zuerst benutzt. Nachdem das Haus, in dem auch das herrschaftliche Eisenmagazin untergebracht war, ferner die Tuchhändler während der Jahrmärkte ihre Niederlage hielten, in Privatbesitz übergegangen war (Schultheiß N. Reinhardt, 1793), kam die Gemeindewage an andere Plätze, zuletzt ins Marktbrettermagazin, dann ins Gemeinde-Brauhaus, bis das Amt überhaupt einging. Die Wageverpflichtungen hatten viel früher schon aufgehört.

Die kunstgerechte Einrichtung der Mühle, die Wahl des Mühlsteine , das Einhauen der Steinrinne, die Entfernung der beiden Steine von einander, die Stärke des Steines (¼ Elle), die Umkleidung des Steines (Zerche) mußte einer eingehenden Vorschrift folgen, und durfte der Müller, wenn der Stein frisch aufgehauen war, nur sein eigenes Gut mahlen. Alle Geräthschaften mußten vorschriftsmäßig vorhanden und in einem saubern Zustand sein, der Fußboden reinlich gehalten werden, um verschüttetes Saatgut wieder aufnehmen und verwenden zu können. Hühner, Gänse durften den Mehlraum nicht betreten, Tauben überhaupt nicht gehalten werden. Auch soll es einem jeden frei stehen, beim Mahlen gegenwärtig zu sein, die Mahlgäste sollen nach der Zeit ihres Kommens bedient werden, es sei denn, daß ein Armes käme, das »viele Kinder und kein Brod hätte.«

Jede Hinterlist beim Vortheilsuchen soll dem Müller bei Strafe eines Guldens verboten sein.

Jedes Quartal soll eine Revision seitens des Vorstehers und des Amtsschultheißen vorgenommen werden.

Der Getreidehandel stand unter marktpolizeilicher Aufsicht. Er fand Montag und Donnerstag statt und zwar am Markt beim Oberwirthshaus, oder, wie es früher hieß, »unter den Linden«, nach zwei vor dem Ober, wirthshaus stehenden Linden genannt. Es war verboten, vorher Getreide zu kaufen, ehe die Fuhrleute »unter den Linden« angekommen waren, und als dies der Pächter des Gemeindemaßes 1715 einmal that, erhielt er eine Rüge.

Die älteste Mühle ist die Schloßmühle, die heute noch gegenüber der Amtsbrücke in Betrieb ist. Sie hatte ein Huhn alljährlich als Lehnzins zu geben, später, in hessischer Zeit, wurden daraus drei Albus, bis dieser Zins 1850 mit 50 Thalern abgelöst wurde. Die zweitälteste Mahlmühle ist die Mühle im Erbsthal, die 1560 unter dem Amtsschultheißen v. Bitzenhagen belehnt wurde und 4 »Ortsgulden« Lehnzins zu zahlen hatte. Die älteste Schneidemühle ist die Schneidemühle am Arnsberg (unweit Unterschönau), mit der von dem Grafen Hermann von Henneberg-Römhild († 1535) eine Gewerkschaft belehnt wurde mit der Vertragsklausel einer forstfreien Lieferung von 16 Blöchern, welche Belehnung 1561 und 1761 erneuert wurde. Später ging diese Mühle in herrschaftlichen Besitz über, bis sie dann wieder Privatbesitz wurde.

Eine Frohnordnung von 1585—1586, vereinbart von dem Amtmann Michael Mußmacher auf Hallenburg und dem Schultheißen Georg Bretmacher mit den Zwölfern, bestimmt die für die herrschaftliche Jagd zu leistenden Spann- und Handfrohnen. Die Ortschaften des Amtes Hallenberg waren eingeschlossen und hatten unter sich die Leistungen zu vertheilen. Die Leistungsnorm für die Frohndienste war das »Erbe«, und wurden in Unter- und Ober-Steinbach zwanzig und ein halb Erbe gezählt. (Im

Jahre 1621 wurden auf Herges 14 Erbe, auf Bermbach 7, in Springstille 6 und in Näherstille 9 festgesetzt. Dies war die eine Hälfte, die andere Hälfte trug der andere Theil des Amtes.)

»Ein Tag Hammer, in Ober- und Unterdorf gelegen, soll mit »einem halben Erbe zugleich ein Pferd anspannen.

»Ein Hinter-Siedel, der kein Erbe noch Hammer hat, jedoch »zwei Pferde hat, soll mit einem halben Erbe, oder einen Tag »Hammer zugleich anspannen.

»Ein Hinter-Siedel, der weder Eisenhammer noch halbe Erbe »hat, der aber doch ein Pferd hat, der soll das andere Mal mit »einem halben Erbe und einem Tag Hammer zugleich anspannen.

»Eine Mahlmühle soll mit einem Tag Hammer und halben »Erbe ein Pferd zugleich anspannen.

»Schneidemühlen, Zainhämmer, sowie ein anderes Gewerke »sollen mit einem Tag Hammer und einem halben Erbe zugleich ein »Pferd anspannen, wenn dieselben Holz aus der Gemeinde beziehen.

»Ein Sichel-Erbe muß mit der Hand frohnen, wenn aber die »Reihe herum ist, muß ihm der Amtmann 9 Pfennige als Frohn- »schuld geben.

»Wer kein Pferd hat, soll eins miethen, oder 24 Knacken zum »Lohn geben.

Die Frohnleistung bestand in Fahren von erlegtem Wild nach Zillbach, Maßfeldt, Schleusingen und anderen Orten und Ab- und Zufuhren von Jagdzeug. Jede Ortschaft hatte ihre Bezirke und Gänge zugewiesen bekommen. Auch die Anlage der »Salzlecken« in den verschiedenen Jagdgründen gehörte zu diesen Frohndiensten. Die Herbeischaffung des Lehms, der Holzstücke, des Salzes, die Herstellung derselben waren Leistungen, die auf die einzelnen Gemeinden repartirt waren.

Die Jagdfrohnen bestanden noch in diesem Jahrhundert, natürlich verändert durch die wechselnden staatlichen Verhältnisse. So wurde das Wildpret von der Oberförsterei nach Schmalkalden in die Wildpretsschirne geschafft.

Weitere Frohndienste hatten Steinbach und die anderen Ortschaften des Kreises auf der herrschaftlichen Meierei zu Weidebrunn und auf dem diesem Gute zugehörenden Hof Kanzlersgrund, wie auch auf dem Neuhof, einem Zubehör der herrschaftlichen Meierei vor dem Stiller Thor zu Schmalkalden zu leisten (weiter unten). Die Frohnleistung für Steinbach auf Weidebrunn war beispielsweise $^7/_8$ von 39 Acker Korn und 12 Acker Hafer, zu schneiden; sie zahlte dafür nach Umwandlung in Geld 29 Thlr. 17 Albus. Wie an anderer Stelle gesagt, wurden diese aus der Leibeigenschaft überlieferten Dienste durch die 1830er und 48er Bewegung durch Ablösungen beseitigt.

Eine Frohnlast für das Amt Hallenberg war ferner das Gestelle eines Herrnwagen mit 4 Pferden, 2 Knechten und allerlei Zubehör, wenn der Landesherr es verlangte, wie es 1684, 1688, 1704 und auch 1737 der Fall war.

Eine Schäfereiordnung vom Jahre 1596 (10. September) wurde vereinbart zwischen dem Amtsschultheiß Valentin König, den Zwölfern mit den Dorfmeistern Caspar Bader und Hartmann Wilhelm zu Steinbach:

»Jeder Nachbar, der Schafe halten will, muß der Gemeinde »einen Knacken Zins geben.

»Es ist verboten, fremde sogenannte Miethschafe zu halten, »damit nicht die Fütterung des Ortes vertheuert werde.

»Es ist verboten, Schafe über den Winter hinaus zu halten, die »vorhandenen wegzuschaffen, damit dem Rindvieh kein Abgang geschehe.«

Nach der Zeit ist der Gemeinde eine Schäferei zu halten von der Herrschaft zugestanden worden gegen einen Zins von 24 Gld., einen Hammel und ein Lamm. Wegen dieses hohen Zinses gab man aber die Schäferei auf, zumal benachbarte Gemeinden 12—16 Gld. nur zahlten.

Erst im Jahre 1715 wurde wieder eine Schäferei aufgethan, nachdem Landgraf Karl den Zins auf 16 Thlr. festgesetzt hatte.

Doch gab die Gemeinde wegen saumseliger Bezahlung der Schafheller das Geschäft auf und überließ es Georg Kehr, Metzger in Obersteinbach, der die Schäferei auf 3 Jahre pachtete (1719). Nach Ablauf dieser Zeit pachteten es zwei Nachbarn zu 26 Gld. und versprachen, nicht mehr als 150 Schafe zu halten, die acht Schafhaltern gehörten. Diese übernahmen das Geschäft auf weitere 3 Jahre, wobei die Zahl der zu haltenden Schafe auf 225 festgesetzt wurde, da viele Klagen über den Schaden, den die Schäferei den Landbesitzern brachte, eingelaufen waren. Der Pachtpreis war diesmal 30 Gulden.

Im Jahre 1796, als die Schäferei an Gottlieb Nothnagel verpachtet war, entstand ein Prozeß, weil der Förster Lampemann den Schäfern den Hessels- und Rupprasen abzuhüten verboten hatte, wozu die Gemeinde bis Johanni das Recht hatte, welches auch schließlich durchdrang. Noch einmal entstand eine Schwierigkeit im Jahre 1811, in westfälischer Zeit, als der Konservator Wilhelm aus Marburg die hiesigen Forstorte besah und den Unbemittelten Rotland am Kirchberg, dicken Berg, Arzberg, Humpfenloch zuwies, jedem 14 Aecker, darunter auch eine Hutung für Rindvieh und Schafe, weil dies keine Hutung sondern eine Trift sei. Die Schafhalter supplizirten deshalb an den Unterpräfekten zu Eschwege um Ermäßigung des Pachtzinses oder anderweitige Verpachtung. Letzteres geschah, und die Pachtsumme, später auf 6 Gld. für das Hundert Schafe, einen Hammel und ein Schaf in die herrschaftliche Schäferei zu Weidebrunn festgesetzt,

ging mit der Zeit bis auf 14 Thlr. im Ganzen zurück, die nun die Gemeinde wieder in die hiesige Renterei als »Schafheller« einzahlte. Dieser Zins wurde 1851 abgelöst.

Mit der Schäferei ging es immer mehr abwärts, bis anfangs der 80er Jahre die Heerde keinen Schäfer mehr verdiente und in benachbarten Pferchen untergebracht wurde. Heute zählt sie nur 14 Stück.

Auch eine Taubenordnung jener Zeit ist bekannt, wonach ein jeder, »der einen Pflug zu Felde führt, drei paar Tauben halten kann, wer dies nicht thut, darf keine Tauben halten.«

Die heutige Taubenordnung, vom 20. Juli 1843 zu Recht bestehend, läßt auf 15 Acker Besitz 6 paar Tauben zu.

Die kursächsische vormundschaftliche Regierung, die nach der Stagnation der Hennebergischen Verwaltung Leben in die Gesetzgebung brachte, erließ auch eine Vormundschaftsordnung, dat. Meiningen, den 1. September 1592.

Dieselbe stellte fest, daß allezeit ein Inventarium des Vermögens des Mündels im Beisein zweier Rathspersonen oder sonstiger glaubenswürdiger Personen aufgenommen wurde und jedes Jahr die Vormundschaftsrechnung im Beisein des Amtsverwalters, des Bürgermeisters und Rathes abgehört werde. Stellt sich hierbei ein Fehlbetrag heraus, so habe dafür der Vormund aufzukommen. Stießen Bedenken und Schwierigkeiten auf, so habe man sich an die kurfürstliche Kanzlei zu wenden.

Endlich sei noch eine ortspolizeiliche Bekanntmachung vom Jahre 1692 angeführt, die der ehrsame Zwölferstuhl mit Wissen und Zustimmung des Amtes kundgab, über

»Gute Ordnung und Zucht in der Gemeinde.«

1. Jede Person, so einen Brunnen unter der Erde im Laufe hindert oder ableitet, soll mit 5 Gld. bestraft werden, 2 Gld. der Gemeinde, 2 Gld. der Herrschaft, 1 Gld. dem Dorfknecht oder »Freybothen«, der die Person auf der That ertappte.

2. Verunreinigung des Brunnenkastens wird mit 6 Groschen bestraft, 3 Groschen der Gemeinde, 3 Groschen dem Dorfknecht.

3. Wird ein falscher Weg von einem Fuhrwerk eingeschlagen, so wird dies mit 1 Gld. bestraft, ist es eine Person, mit einem Schreckenberger, davon die Hälfte der Gemeinde, die andere Hälfte dem Dorfknecht.

4. Felddiebstahl jeglicher Art wird nicht allein mit Geld und Thurm bestraft, sondern auch am Leibe, auch mit Bock- und Prangerstrafe.

5. Sonsten sollen auch die verdächtigen Spinnstuben, »worin allerlei »Büberei und Sünden in Schwung gehen, bei Strafe eines Guldens »unnachlässig ernstlich bestraft werden. Ueberdies soll allerhand Büberei, »die der junge ungezogene Pöbel Sonntag Morgen, ehe es zur Kirche

»zusammengeschlagen, auf der Straße ausübt, mit einem halben Gulden »Strafe verfallen sein, ebenso, wenn während der Kirche sich Jemand in »Branntwein toll und voll säuft.«

6. Während des Gottesdienstes sollen die Krämer einlegen bei Strafe der Arrestnahme der Waaren und weiterer Strafe.

Zum Schluß werden die Zwölfer von Amtswegen daran erinnert, daß sie gute Polizei halten und auf das Brot- und Mehlwägen, der Armuth zum Besten, strengstens sehen sollen.

1736 fanden die überhand nehmenden kostspieligen Kindtaufsschmäuse eine Rüge; sie wurden bei 5 Gulden Strafe verboten. Dies geschah auch früher einmal während des 30jährigen Krieges.

Eine Bettelordnung wurde 1737 (25. August) erlassen, die sogar von der Kanzel verlesen wurde, wonach fremde Bettler, Kollektanten, auch keine einheimische Bettler mehr geduldet werden sollen, sondern jeglicher Gemeinde befohlen, ihre Armen selbst zu versorgen und zu verpflegen. Es wurde ein Bettelvogt bestellt, der mit drei Kopfstück die Woche gelohnt wurde, die er bei den Nachbarn heben mußte.

Die Bettelei, die anfangs der 50er Jahre zu einer wahren Ortsplage geworden war, wurde durch Naturalverpflegung (Einquartierung) der notorisch Armen beseitigt. Diese werden alljährlich durch die Gemeindebehörde festgestellt; auch aus Kreismitteln fließen Beiträge zur Unterstützung, wie auch eine Orts-Armenkasse für außerordentliche Unterstützung sorgt. Kollektanten bedürfen stets der Erlaubniß des Bürgermeisters für jede Sammlung.

Das Armenhaus liegt am Schloßberg, und sind dortselbst die hülflosen Armen untergebracht. Wir wissen, daß es bis 1734 das Malzhaus war. Das Thürmchen trägt die Glocke der Marienkapelle mit der Jahreszahl 1525. 1727 wurde ein neues Thürmchen aufgesetzt, das 1885 wiederum einem neuen hat weichen müssen.

Ein wichtiges Ereigniß früherer Zeit war das Setzen der Grenzsteine und das Besichtigen dieser Grenzen. Die Vertreter der staatlichen, forstlichen und der Gemeindeverwaltung waren dabei, und als Zeugen beim Setzen der Steine eine Anzahl Schulknaben, deren Namen auch in das Protokoll aufgenommen wurden. Es ging nach geschehenem Aktus hoch her mit Traktamenten. Noch höher wurde die Besichtigung staatlicher Grenzen angesehen und gefeiert, so z. B. eine Grenzbesichtigung zwischen Gotha und Hessen im Jahre 1734. Da gab es ein großes

---

*) Die Sonntagsheiligung ist seit 1892 für das Handelsgewerbe staatlich geregelt, in der Weise, daß an den ersten hohen Festtagen kein Geschäft geöffnet werden darf. An anderen Fest- und Sonntagen nur 5 Stunden, nicht während der Gottesdienste und nicht nach 7 Uhr Abends.

Festessen für 80 Personen, und die Musik »wartete auf der Hallenburg auf«, als die Kommission hier zwei Tage verweilte.

1718 und das folgende Jahr fand eine Vermessung des Gesammtareals der vier Aemter der Herrschaft von dem Feldmesser Leun aus Sontra statt. Der Acker zu 150 □-Ruthen gerechnet, die Ruthe zu 14 Schuhe. Die Flurkarte für Steinbach kostete 80 Thlr. und wurde in 7 Blättern in der Gemeindelade in der Zwölfer-Stube niedergelegt. Die Flurkarte von heute ist in den Jahren 1842—48 von dem Landmesser Wiederhold angefertigt.

Die steinernen Brücken des Ortes sind nach dem Bedürfniß des sich entwickelnden Ortes angelegt worden; als älteste die »große steinerne Brücke« (?) nach dem Schloßberg (Brauhausbrücke) im Jahre 1712; doch wurde dieselbe wegen schlechter Bauart schon 1730 einer gründlichen Reparatur unterworfen; aber auch die Freude über diese Arbeit währte nicht lange, denn 1753 nahm ein »großes Wasser« dieselbe nebst zehn Klaftern Brennholz mit. Ueber der nun neu aufgeführten Brücke schwebte ebenfalls ein Unstern, denn 1757 wollte sie einfallen und mußte neu aufgeführt werden, auch war in neuester Zeit, 1885, wieder eine gründliche Reparatur nöthig geworden und darf heute kein schwer beladener Wagen passiren.

Die zweite steinerne Brücke wurde in Untersteinbach nach dem Erbsthal 1718 gebaut. Diese hielt länger aus und wurde erst 1828 einer gründlichen Reparatur unterworfen. Die anderen steinernen Brücken im Zuge der Hauptstraße erstanden mit Anlegung der Chaussee Anfangs der 30er Jahre. Diese wie die übrigen waren Bogenbrücken. Eine Wasserfluth im Jahre 1871 schädigte beide letztere Brücken sehr und nahm die Brücke bei der rothen Mühle ganz mit. In Folge dessen legte die Komunalständische Straßenbau-Verwaltung zwei neue Schienenbrücken an, die den Wässern leichteren Durchlaß gewähren. — Die »Amtsbrücke« erstand 1734.

Wir haben schon früher (Seite 47) die Steuern besprochen, die in hennebergischer Zeit erhoben wurden. Sie haben in der Folge ihre Namen gewechselt und werden als Kopf-, Land-, Brand-, Klassen-, Lizent-,*) Heer-Steuer**) immer wieder angetroffen; das Monatssimplum galt auch da schon als Einheit und wurde in Kriegszeiten von Feind oder Freund als Kriegssteuer beliebig erhöht. In westfälischer Zeit gab es lästige Konsumtionssteuer (Mahl- und Schlachtsteuer), auch eine Patentsteuer für jedes Gewerbe wurde erhoben, selbst eine Quittungssteuer kannte man da schon (100 Franks aufwärts).

Die heutige direkte Staatssteuer besteht in der Einkommensteuer (früher Klassen- und klassificirte Einkommensteuer) und den Realsteuern als Grund-, Gewerbe und Gebäudesteuer. Letztere sollen den Gemeinden vom

*) Die Marktlizentsteuer der Gemeinde wurde 1764 aufgehoben.
**) Der Heeresschilling wurde 1621 zum Erbzins geschlagen.

1. April 1895 an überlassen werden gegen Ersatz für den den Gemeinden zukommenden Antheil aus den Reichs-Zolleinnahmen, die der Staat behält, und einer neuen Staatssteuer über fundirtes Vermögen.

Die Gemeinde deckte in früherer Zeit ihre Bedürfnisse hauptsächlich aus indirekten Abgaben und den Einkünften ihres Grundbesitzes. Solche Abgaben waren: Das Bürgergeld (Einziehgeld), Abzugsgeld für abziehende Bürger, Ungeld für Wein, Bier und Branntwein, Erb- und Lehnzins von Gemeinde-Eigenthum, Geld von durchziehenden Fuhrleuten, Schellgeld der Hirten, Marktstandsgeld.*) Von diesen indirekten Steuern haben sich als Gemeindeabgaben erhalten: die Branntwein-Hülfssteuer (7 Pf. auf das Liter), der Erbpachtzins von Gemeindeländereien und der Erlös aus seinen Waldungen, das Marktstandsgeld.

Das Ungeld auf Bier beschränkt sich heute auf eine Kreisabgabe (1 Pf. auf 1 Liter), den Bierheller oder einen entsprechenden Malzaufschlag (1,80 Mk. von einem Zentner Malz) auf hierorts eingebrautes Bier. Der Bierheller hat in den letzten Jahrzehnten früher ungeahnte Erträgnisse ergeben (z. B. über 3000 Mk. von Steinbach allein) und wird zu Landwegebauten, freier Arznei für die Ortsarmen und zu anderen außerordentlichen Ausgaben (z. B. Unterstützung der Landwehrfrauen) verwendet**); der Bierheller der Stadt fließt in die Stadtkasse.

Diese Kreisabgabe wurde unter Hedwig Sophie 1670 (?) eingeführt und hat neuerdings zu einer Auseinandersetzung geführt, die dahin sich entschied, daß der Bierhellerfonds auf 65 000 Mk. festgesetzt und in getrennter Rechnung für die Landgemeinden verwaltet wurde. Kommt ein Ueberschuß davon in die gemeinsame Kreiskasse, so mußte die Stadt entsprechend nachkommen.

Das Fehlende in dem Gemeinde-Einkommen wird durch direkte Steuern (Umlagen) gedeckt. In früherer Zeit war es eine Bethe von einem Schreckenberger zu Pfingsten und Martini, die nur im historischen Interesse hier angeführt sei. Die Umlage der Neuzeit kannte man in dieser rapiden Entwickelung früher glücklicherweise nicht. Die erste Umlage modernen Styles erhielt Steinbach 1883 mit 4 Monats-Terminen, heute zählt es schon 10 Monate.

Eine Gemeinde-Spar- und Leihkasse wurde 1860 gegründet und durch ein neues Statut im Jahre 1889 erweitert. Im J. 1892 wurden 89 192 Mk. eingelegt und 87 025 Mk. ausgeliehen. Der Geschäftsgewinn

*) Die Marktstände waren Eigenthum der Gemeinde und verbrannten in der Remise des Oberwirthshauses in dem Junibrand i. J. 1881. Nach dieser Zeit ist die Aufstellung der Privatunternehmung überlassen.

**) 1731 wurden Arbeiter daraus bezahlt, die 120 Stück der von einer Seuche befallenen Oberdörfer Rindviehheerde einscharrten; wegen des furchtbaren Geruchs waren sie schwer zu beschaffen.

betrug 2 361 Mk. Das Vermögen der Kasse = 366 792 Mk.; die Einlagen 346 853 Mk. Das stabile Vermögen von 19 944 Mk. steckt in dem Reservefonds. Durch Gewährung eines billigen Kredits genügt diese Kasse den Kapital-Bedürfnissen im Amtsgerichtsbezirk in mancherlei Form.

Die Bezüge der Gemeindemitglieder in Holz und Kohlen aus dem herrschaftlichen Wald werden Kap. VII. „Forstwesen" besprochen werden.

Ein schönes Geschenk seiner Erde hat Steinbach in seinen herrlichen Wasserquellen, die hier ein klares, das ganze Jahr reichlich fließendes Trinkwasser von fast gleicher Temperatur liefern. Dieselben, größtentheils aus porphyrhaltigem Quellgrund entsprungen, sind fast chemisch rein. Die hauptsächlichste und auch älteste Quelle besteht aus den 7 Quellen am Arzberg, die 6 Brunnen speist; die Quelle in den Buchen beim »Oberhammer« wurde 1889 durch neue Fassung und Leitung nutzbar gemacht, 1892 eine Quelle in der Struth gefaßt und dem Erbsthal zugeführt.

Ueber Vereinswesen ist zu berichten, daß ein Schützenverein hier bestand, der 1711 auf der Eller ein Schützenhaus errichtete. Die ganze Gemeinde war in 10 Korporalschaften eingetheilt und mit Offizieren versehen. Von dem Allen lebt nur noch der Name in der »Korporalsgasse«. Die heutige Zeit mit ihrer großen Vereinsthätigkeit hat hier auch Vereine gebildet. Außer dem schon genannten »Gewerbeverein« ist hier ein »Gesangverein«, »Kriegerverein«, »Militärverein«, »Turnverein« vorhanden. Auch der »Vaterländische Frauenverein« hat seit dem Jahre 1886 eine Sekion hier.

Den geselligen Vergnügungen dienen die Gesellschaften: »Kasino« und »Geselliger Verein«.

Oberschönau.

(Schönnawe.)

Oberschönau, von Steinbach eine Wegstunde in dem Thal der Hasel aufwärts gelegen, liegt schon so tief in den Bergen des Thüringer Waldes, daß für die landwirthschaftliche Nutzung nur wenig Boden übrig bleibt.

Seine Feldmark beträgt 207 Hektar, davon Ackerland nur 50 Hektar, Wiesen 130 Hektar, Oedland 0,80 Hektar, kein Gemeindewald, dagegen 1400 Hektar herrschaftlicher Wald (Gotha). Die Einwohnerzahl betrug 1728: 335 Einw., 1828: 620 Einw.. in 112 Häusern und 1890: 1205 Einw., die in 197 Häusern wohnten. 1621 waren 6 Häuser vorhanden. Das monatliche Staatssteuersoll betrug 1892: 350 Mark, Gemeindeumlagen: 6 Monats-Termine.

Mehr noch wie Steinbach war dieser Ort auf seine Handthierungen angewiesen und seine Besiedelung die jüngste unter den Ortschaften des Amtes. Holzhauer und Köhler waren die ersten

Pioniere der Gegend, die die Schätze des Waldes verwertheten. In den kleinen mit Holzschindeln gedeckten Häuschen entwickelte sich neben diesem Gewerbe auch die Hausindustrie der Nagelschmiede, die neben den im Steinbacher Grunde fabrizirten Nägeln hauptsächlich „Zwecken", die Spezialität Oberschönau's, schmiedeten. Neueren Datums ist die ebenso bedeutende Schlosserei.

1828 gab es hier 61 Nagler, während 1892 226 in 96 Werkstätten gezählt wurden. Die Schlosserei, die früher wie in Steinbach an zweiter Stelle stand, beschäftigte 1828 14 Arbeiter, dagegen 1892 188 in 48 Werkstätten, darunter eine in Großbetrieb mit Wasserkraft. — Mit der Fertigstellung dieser Kurzwaren wurden ferner 18 Polierer in 8 und 7 Drechsler in 4 Werkstätten beschäftigt. 11 Wasserstauanlagen und ein Dampfwerk dienen der sich so rasch entwickelnden Industrie. Ferner ist noch eine Mahl- und Schneidemühle in Betrieb. Früherer Zeit war eine Rohrhammeranlage hier, die unter Landgraf Moritz (1688) von der Herrschaft übernommen und betrieben wurde, jedoch 1714 wieder in andere Hände überging, bis sie 1805 ganz einging. Dazu kamen ein Eisen-, ein Zain- und ein Drahthammer (letzterer seit 1790 im Betrieb), die aber sämmtlich eingegangen sind.

Die Landwirthschaft ist, wie oben schon bemerkt, sehr beschränkt, und hat nur die Viehzucht einige Bedeutung. — Es wurden 1892 gezählt: 136 Häupter Rindvieh, darunter 132 Kühe, 295 Ziegen und 95 Schweine. Der kleine Herrmannsberg war bis 1764 bis an das Dorf bewaldet; von genanntem Jahre an wurde diese Seite nach Parzellirung urbar gemacht. (Kapitel VII.)

Das Wirthshaus mit Braugerechtigkeit gehörte einem Förster Stübing, der 1664 hier wohnte, von dem die Gemeinde die Gerechtigkeit überkam. Der reformirte Pfarrer erhielt hiervon 25 Thlr. Besoldung, wogegen der Besitzer für den Eimer Bier nur 2 Albus 4 Heller Ohmgeld entrichtete.

Bis 1791 gehörte Oberschönau zum Oberamt Schmalkalden.

Im Jahre 1891 den 15. Juni wurde das im unteren Theile des Ortes errichtete Kriegerdenkmal enthüllt.

Anfang 1893 ist eine Darlehnskasse gegründet nach Raiffeisens System mit 63 Mitgliedern. Jahresabschluß noch ausstehend.

Zeitiger Bürgermeister Fr. Scheerschmidt.

Unterschönau.

Zwischen Oberschönau und Steinbach liegt halbwegs das Dorf Unterschönau, in dem engsten Theil des Haselthales zwischen dem Lauten- und Arnsberg so eingeengt, daß die Sonne bei tiefem Stand im Winter nicht überall hineinscheinen kann.

Der landwirthschaftlichen Nutzung bleibt eben so wenig Boden übrig, wie in Oberschönau.

Die Feldmark beträgt 150 Hektar, davon sind 61 Hektar Ackerland, 80 Hektar Wiesen; kein Gemeindewald (444 Hektar herrschaftlicher Wald [Gotha]).

Die Bevölkerung betrug 1728: 335 Einwohner, 1828: 410 Einwohner n 78 Häusern und 1890: 515 Einwohner in 80 Häusern. 1621 zählte der Ort 19 Häuser.

Die Wasserkräfte der Hasel waren gut ausgenutzt. 1844 war ein Eisenhammer, vier Zainhämmer, ein Drahthammer im Betrieb; jetzt sind diese in Polierwerkstätten und Drechseleien umgewandelt. Eine Mahlmühle wurde 1885 zu einer Schwerspathmühle eingerichtet; heute ist aus derselben auch eine Polierwerkstatt geworden; aus dem Drahthammer sind zwei Drechseleien geworden. So sind heute 9 Stauanlagen im Betrieb, die 12 Polierer und 12 Drechsler beschäftigen. Die Nagelschmiederei beschäftigt 70 Personen mit 40 Meistern, die Schlosserei 32 Personen mit 7 Meistern.

Die Landwirthschaft ist gering; der Viehstand besteht aus 44 Stück Rindvieh, 100 Ziegen und 30 Schweinen.

Eine Reihe Häuser auf der rechten Seite der Hasel, welche bis 1791 auch zum Oberamt Schmalkalden gehörte, wurde der »Edelhof« genannt einem ursprünglichen Besitz den Namen entlehnend.

Zeitiger Bürgermeister: Fr. Hoffmann.

Rotterode
(Ruderode)

wurde 1330 nebst Obersteinbach von den Herrn von Frankenstein als Hersfelder Lehn an den Grafen Berthold VII. von Henneberg-Schleusingen verkauft und wird noch erwähnt in einer Schenkungsurkunde vom Jahre 1382, nach welcher Graf Heinrich von Henneberg eine Gülde (Abgabe) in Geld und Hühnern an die Kapelle des heiligen Grabes bei Asbach abtritt. Diese Abgabe hat sich in veränderter Gestalt (5 Prozent vom Ertrag) bis in die neuere Zeit erhalten, in welcher sie den Inhabern der Revenüen des heiligen Grabes zinsbar war.

Der Name hat seinen Ursprung wohl in der rothen Farbe des Feldes, das aus dem Rothtodtliegenden besteht. Der Ort liegt eine Viertelwegstunde nordwestlich von Steinbach entfernt am Fuße des Gasberges, der dem Orte gutes Trinkwasser liefert, aber auch nur dieses, denn zum Betrieb eines Wasserwerks fehlen die Gewässer.

Die Einwohnerzahl betrug 1728: 200 Einwohner, 1828: 334 Einwohner in 64 Wohnhäusern, 1890: 505 Einwohner in 74 Wohnhäusern.

Die Feldmark besteht aus 175 Hektar, davon Ackerland 67 Hektar, Wiesen 79 Hektar, Oedland 7 und Gemeindewald 9 Hektar (500 Hektar

herrschaftlicher Wald [Gotha]). Der Viehstand weist 90 Stück Rindvieh, 120 Ziegen und 85 Schweine auf. Schafe werden wie in anderen Ortschaften nicht mehr gehalten.

Die Nahrungsquellen waren bis 1730 hauptsächlich Fuhrwerk-Betrieb auf den großen Handelsstraßen, nebenbei Köhlerei nnd Holzhauen. Nach dem Eingehen dieser Erwerbszweige hat man sich der Nagelschmiederei zugewandt, der man bis heute treu geblieben ist. 1828 waren es 44 Nagler und 3 Schlosser, 1892: 89 Nagler, 6 Schlosser.

Ueber dem Ort liegen im Rothtodtliegenden sechs Steinbrüche, die theils von der Gemeinde, theils von der herzoglich-gothaischen Revenüen-Verwaltung verpachtet werden. Dieser feste, der Verwitterung unzugängliche rothe Sandstein gab beim Eisenbahnbau das beste Steinmaterial her.

Zeitiger Bürgermeister: Wilh. Gratz.

Altersbach.

(Alhartis.)

Eine Viertelwegstunde von Steinbach in westlicher Richtung entfernt, liegt am westlichen Abhang des Arzberges der Ort Altersbach, der wie Rotterode bis 1791 zum Oberamt Schmalkalden gehörte.

Die bebaute Feldmark ist hier größer als in den vorgenannten Ortschaften und die Landwirthschaft auch schon einträglicher.

Die Gemarkung besteht aus 356 Hektar, davon sind 150 Hektar Gärten und Ackerland, 150 Hektar Wiesen und 50 Hektar Gemeindewald (herrschaftlicher Wald [Gotha] 99,9 Hektar); sie ernährt einen Viehstand von 104 Stück Rindvieh, 80 Ziegen und 100 Schweinen. Ein Erbmassen-Wald mit den Forstorten Heiliger Geistberg, Altersbacher Koppe und Schülersecke wurde 1878 an das herzogliche (Gotha) Fideikommiß verkauft.

Die Einwohnerzahl betrug 1728: 200 Einwohner, 1828: 410 Einwohner und 1890: 520 Einwohner in 92 Häusern.

Die Quellen des Arzberges speisen den Ort hinlänglich mit gutem Trinkwasser, jedoch reichen sie auch mit der Altersbach, die im Rosengrund entspringt, nicht aus, ein Wasserwerk zu betreiben. Eine Mühle, die erste und älteste des Ortes, mußte wegen Wassermangel im Sommer eingehen, und sagte man scherzweise, daß sie zwar einen Mühlstein, aber dennoch drei Gänge hätte, einen nach Korn, einen nach Wasser und einen nach Brod. Im Jahre 1892 wurde die Altersbach auf Kosten der Eisenbahnverwaltung zu einem Sammelbassin abgeleitet, das den Bahnhof Steinbach mit Wasser zur Speisung der Lokomotive und mit Trinkwasser versorgt, nachdem es die Filteranlage oberhalb des Bahnhofes passirt hat.

Das Naglergewerbe beschäftigt von jeher den größten Theil der Einwohner, hauptsächlich werden hier Schloß- und Schuhnägel gemacht. Es

zählte das Jahr 1892 neben 17 Schlossern in 6 Werkstätten 106 Nagler, darunter 65 Meister.

Als Nebenbeschäftigung treiben viele Bewohner das Anlernen von Buchfinken, die von Liebhabern sehr gesucht sind. Auch mit Abrichtung der Staare beschäftigt man sich hier.

Zeitiger Bürgermeister: Nothnagel.

Herges.

(Oberherges, Herges-Hallenberg.)

Dieses Dorf ist eine halbe Wegstunde südlich von Steinbach im Thale der Hasel entfernt gelegen und bot die Verbreiterung des Thales und das sanfter ansteigende Gelände bessere Lebensbedingungen für die Landwirihschaft. Bis in die neueste Zeit war dieses auch das Haupt-Gewerbe. Früher, um 1730, waren hier wie zu Rotterode viele Fuhrleute ansässig, die auf den großen Handelsstraßen zwischen Nürnberg, Frankfurt und Leipzig verkehrten. Nach dieser Zeit warfen sie sich ganz auf die Landwirthschaft und trieben nebenbei Lohnfuhrwerk mit Brettern, Blöchern 2c. Heute hat sich die Klein-Eisen-Industrie hier sehr verbreitet und bietet in Verbindung mit der hier gern betriebenen Landwirthschaft dem Orte eine auskömmliche Nahrung.

Seine Einwohnerzahl betrug im Jahre 1728: 300 Einw., 1828: 517 Einw., 1890: 662 in 113 Häusern. Im Jahre 1621 waren 27 Häuser vorvorhanden. Seine Feldmark beträgt: 379 Hektar, davon sind 264 Hektar Garten- und Ackerland, 62 Hektar Wiesen, 28 Hektar Weide- und Oedland, kein Gemeindewald (herrschaftlicher Wald 124,5 Hektar [Gotha]). Der Viehbestand zählt 7 Pferde, 310 Stück Rindvieh, 75 Ziegen, 24 Schafe und 100 Schweine.

Die Schäferei wurde hier wegen des größeren Feldes länger betrieben und war der Zins an die herrschaftliche Meierei zu Weidebrunn 5 Gulden 7 Gr. 6 Pf. nebst dem Hammel und Lamm; nach der Ablösung als »Schafheller« an die Renterei.

Die Schäferei ging 1891 ein; jedoch hat der Schäfer von Viernau nach alten zentischen Gerechtsamen noch die Huteberechtigung in der Hergeser Flur.*)

Mit der benachbarten Gemeinde Viernau hatte Herges Koppelhuthe, was zu vielen Streitigkeiten Anlaß gab, und erst 1887 von Seiten der Gemeinde Herges mit 300 Mark Entschädigung abgelöst wurde.

Die Hausindustrie beschäftigte 1828: 50 Leineweber, 2 Nagler, 3 Schlosser, im Jahre 1892: 65 Schlosser, 3 Nagler, 4 Polierer, 1 Drechsler.

---

*) Als Entschädigung hatte jeder Hergeser das Recht, 2 Schafe an die herrschaftliche Schäferei (v. Reckerode) zu geben. Dieses Recht ging an die Gemeinde Viernau als Rechtsnachfolgerin über.

Zur Zeit des Hüttenbetriebes waren hier ein Eisenhammer, ein Schmelzwerk und ein Zainhammer im Gange. Die dazu benützten Wasserkräfte sind nun in den Dienst der Klein-Eisen-Industrie (eine Polierwerkstatt) gegangen, auch in die einer Schneidemühle. Außerdem treibt die Hasel noch zwei Mahlmühlen.

Zeitiger Bürgermeister: Christian Anschütz.

Springstille.

(Stille, Stillaha, Stillenspring.)

Dieser Ort, eine Wegstunde von Steinbach, über den Mittelberg westlich von Herges gelegen, ist die älteste Ansiedelung des Amtes Hallenberg und wurde schon 948 erwähnt, als Kaiser Otto diesen Ort gleichzeitig mit Schwarza dem Kloster Hersfeld schenkte. Ebenso gilt die Kirche als eine der ältesten in der Herrschaft (Kapitel V). Die Herren von Stein-Moßburg waren hier begütert; Tutto und Götz von Stein, Vater und Sohn, verkauften diese Güter 1371 an die heilige Grabkapelle bei Asbach.

Der Ort lebt fast ganz von der Landwirtschaft, die mit Fleiß und Verstand betrieben wird, so sehr auch der manchmal recht magere Sandboden Schwierigkeiten macht. Die Feldmark beträgt 702 Hektar, davon Garten- und Ackerland 351 Hektar, Wiesen 83 Hektar, Weiden 30 Hektar, Gemeinde-Wald 213 Hektar, (kein herrschaftlicher Wald) und ernährt einen Viehbestand von 341 Häuptern Rindvieh, 31 Ziegen, 145 Schweinen und 180 Schafen mit eignem Schäfer.

Die Schafzucht wird hier in der großen Feldflur als Gutsschäferei noch betrieben. Laut dem letzten Lehnbrief konnte der Ort 600 Schafe halten, in Koppelhuthe mit Mittelstille auch im Wüsten Breitenbach hüten. — Unter den vorhinnigen Lehnstücken waren auch einige von der heiligen Grab-Kapelle, eines von dem Pfarrer von Steinbach und andere von dem Amte Hallenberg.

Unter den 55 Wohnhäusern waren vor 1791 38 zum Oberamt von Schmalkalden gehörig, die anderen Hallenbergisch.

Die in der Nähe aus einem Teiche entspringende Stille treibt im Orte zwei Mahlmühlen, von denen die eine einstmals mit 5 % dem Kloster Reinhardsbrunn zinste.

Die Einwohnerzahl betrug 1728: 250 Einw., 1828: 277 Einw. und 1890: 450 Einw., in 76 Häusern (1621 : 16 Häuser).

Hausindustrie betrieben 1828: 14 Leinweber, 4 Schlosser und 2 Hufschmiede; 1892: 8 Schlosser, 5 Nagler und 7 Drechsler.

Die Gemeinde besitzt ein an der Landstraße nach Schmalkalden gelegenes Wirthshaus mit Braugerechtigkeit und zugehörigem Feld die »Hechel«, das sie ihrem Pfarrer Joh. Sebastian Lucas 1698 zum »Verdruß« baute,

um ihm das Einkommen aus Brauerei und Wirthschaftsbetrieb des Springstiller Wirthshauses zu entziehen, welches Gefäll mit der Stelle seit 1628 verbunden war. Nach dessen Tode zahlte sie eine Geldentschädigung für den Verlust dieses G. und erhielt die Gerechtigkeit für die »Hechel«. Der Name »Hechel« kommt von dem ersten Gast der Wirthschaft, einem Tiroler her, der mit Hecheln handelte.

Zeitiger Bürgermeister: Wilhelm Lins.

Bermbach.

(Bärnbach, Bernbach.)

Eine Stunde südöstlich von Steinbach liegt jenseits des Scheitelkopfs dieses kleinste Dorf des Amtes, das in einem Thalkessel gelegen, ringsum von steilen Bergen umgeben ist. Doch ist es schon 1360 erwähnt, als eine Bermbacher Gülte abgetreten wurde. Diese Gülte, vom Gute Bernbach, bestehend aus 3½ Pfund Heller und einer kleinen Tonne von 50 Stück Heringen (damals eine Delikatesse) wurde von Hermann und Dietrich von Schmalkalden den sehr verschuldeten Domherrn vom Kollegiat-Stift von Schmalkalden abgetreten. Zu der Zent Benshausen gehörig, wurde es mit Herges und der Hälfte Springstille zum Amt Hallenberg 1619 abgetreten und aus diesen Ortschaften die neu errichtete Pfarrei Springstille gebildet. Schaf- und Huthezins trug es vor diesem Uebergang zum herrschaftlichen Gut Ebertshausen.

Neben der beschränkten Landwirthschaft finden die Einwohner als Holzhauer und Köhler ihre Nahrung; erst in der neuesten Zeit hat die Anfertigung der Schlosserwaaren hier Eingang und guten Boden gefunden.

Die Feldmark besteht aus 321 Hektar Ackerland, Garten und Wiesen kein Gemeinde-Wald, (453,33 Hektar herrschaftlicher Wald [Gotha]); sie ernährt einen Viehbestand von 2 Pferden, 120 Stück Rindvieh, 20 Ziegen und 80 Schweinen.

Die Einwohnerzahl betrug 1728: 200 Einw., 1828: 227 Einw. und 1890: 350 Einw. in 67 Häusern. 1621 waren 23 Häuser vorhanden.

Die Hausindustrie beschäftigte 1828: 10 Leinweber, 2 Nagler, 2 Hufschmiede; 1892: 15 Schlosser, 8 Drechsler, 1 Polierer. Zwei kleine Bäche, (Landwehr und Hesel) bewässern einen längern Wiesengrund nach Viernau. Die einzige Mühle des Ortes liegt eine Viertelstunde entfernt und ist jetzt auch Polierwerkstatt.

Zum Schlusse sei noch der Viehhöfe Erwähnung gethan, die im Amte Hallenberg lagen.

Der **Kantzlersgrund** war ein zur herrschaftlichen Meierei zu Weidebrunn gehöriges Kammergut und lag eine gute Wegstunde über Oberschönau am Kohlenbach. Er hatte neben zwei Viehställen ein Wohnhaus, welches aber nur im Sommer von Hirten bewohnt wurde. Zu dem Viehhof gehörten 750 Acker Wiesen und eine weit sich erstreckende Huthe im Steinbacher und Oberschönauer Forst. Die Stückzahl des weidenden Viehes wechselte zwischen 50—70 Fohlen und 200—400 Stück Rindvieh. 50 Acker Wiesen wurden von frohnpflichtigen Gemeinden gereinigt, Heu gemacht und nach der Meierei Weidebrunn übergeführt. Die Arbeiten waren an die verschiedenen Gemeinden genau vertheilt, auch die Arbeit, den Ofen der Hirten im Herbste nach Oberschönau zu transportiren und das Frühjahr wieder hinauf. Die schwierigen Umstände der Verwaltung, die harten Frohnfuhren auf fast unfahrbaren Wegen, das frevelhafte Hüten der Hirten, die unzuverlässigen Frohnarbeiter, führten das Eingehen des Hofes herbei. 1826 wurde er ohne Huthe noch einmal verpachtet und ging als solcher später ganz ein.

Der **Neuhof** — auch Viehhof „Sorge" oder Hof „Bloße Loibe" genannt — oberhalb Rotterode, nahe dem Rennsteig gelegen, war der zweite Viehhof im Amte und gehörte zur Meierei vor dem Stillerthor zu Schmalkalden. Er bestand aus 58 Acker Wiesen und hatte ebenfalls eine Hutheberechtigung. Aus gleichen Gründen, wie bei dem Kantzlersgrund, jedoch frühzeitiger wurde dieser Hof vom Schmalkalder Gute getrennt und Springstiller Einwohnern auf 12 Jahre verpachtet. Diese hatten auf eigene Kosten ein Hinterhaus nebst Stallungen dort errichten lassen, doch ging auch diese Bewirthschaftung zurück, bis am 13. Oktober 1817 die Wiesen zur Hälfte pachtweise an die Rotteroder Gemeinde, zur Hälfte 22 Rotteroder und Altersbacher Einwohnern gegen einen jährlichen Erbzins von 81 Thlr. 20 g. Gr. überlassen wurden. Von diesen übernahm sie die herzogliche Revenüenverwaltung im Jahre 1876 käuflich, nachdem früher schon (1867) die andere Hälfte von der Rotteroder Gemeinde in Pacht genommen war, die sie dann wieder Rotteroder Einwohnern in Afterpacht überließ, ohne Wildschaden-Entschädigung. — Hier oben stand vor Zeiten ein Wolfsgalgen.

V.

Kirche und Schule.

Kirche.

Winfried Bonifacius, der Apostel der Deutschen, trug auch das heilige Kreuz in das Thüringer Land. Schon 721 hatte er auf einem Hügel zu Altenstein am östlichen Ende des sogenannten Brautgartens eine kleine Kapelle gebaut, die Bonifacius-Kapelle genannt, deren Ruinen man heute noch sieht. Er gründete zu Ohrdruf eine kleine Kirche, die er dem heiligen Michael weihte, und richtete endlich das Bisthum Erfurt wie auch Würzburg ein. Grund genug, ihn als den Apostel der Thüringer zu nennen. Ob er auch in Schmalkalden das Christenthum verbreitet und dort Soantevit, einen Götzen der Sorben-Wenden, zerstört hat,*) wollen wir dahin gestellt sein lassen.

Die erste sichere Nachricht über das Dasein eines christlichen Heiligthums in Steinbach schreibt sich aus dem Jahre 1308, in welchem Jahre, am 24. Oktober, Anna, Markgraf Hermanns zu Brandenburg auch Grafen von Hennebergs, Gemahlin (Beilage A. Stammtafel), als Schutzpatronin der Kapelle zu St. Maria zu Steinbach die Trennung dieser Kapelle von der Mutterkirche zu Schmalkalden beim Bischof zu Würzburg beantragte. Sie hatte das von ihrer Schwiegermuttter Jutta 1291 beigebrachte Erbe von Schmalkalden als Witthum überkommen. Erst 1323, nachdem 1321 Pfarrer Bernhard von Schmalkalden den Bischof Gottfried von Würzburg um Konfirmation der Kapelle von

*) Ehrhardt's Abhandlungen vom Ursprung der Stadt Schmalkalden.

Steinbach gebeten hatte, erfolgte die Bestätigung der Trennung. Als Heinrich IV. von Henneberg-Hartenberg nach der großen Erbvertheilung vom J. 1274 Herr auf Hallenberg wurde, stiftete er durch Schenkung von Aeckern und Wiesen eine Pfründe für eine Frühmesse dieser Kapelle zu der Zeit, als Steinbach, Altersbach, Helfers und Breitenbach der Kirche Peter und Paul zu Springstille eingepfarrt waren. Es begab sich aber, daß zu der Zeit des Interregnums 1285 räuberische Banden über den Wald gezogen kamen und Springstille und Helfers so plünderten und verheerten, daß alle Güter „in der Wüste gelegen haben." Springstille fing dann wieder an zu bauen, Helfers nicht, und da sie keinen Pfarrer und keine Kirche hatten, kamen sie nach Steinbach zur Frühmesse. Bald darauf verglichen sich der Frühmeßner von Steinbach und der Pfarrer von Schmalkalden über das Kirchengut der Pfarre Springstille, daß das Erbe, das Hans Luck besessen, nach Schmalkalden fallen und dafür Breitenbach auch dahin pfarren und das Erbe, das Kilian May besessen, nach Steinbach fallen, dafür Altersbach auch dahin pfarren soll. Von dieser Zeit erhielt Steinbach eine eigene Pfarrei mit der Filiale Springstille.

Die Besetzung der Pfarrstellen in Steinbach, Suhl, Ebertshausen, Schwarza, Christes und Haindorf war „von Alters her" ein Lehnrecht der Kirche St. Georgii zu Schmalkalden. Die Pfarrei Schmalkalden hatte aber „einer vom Rhein" zu vergeben, der dieselbe vom Papst zu eigen hatte, nachdem sie vorher beim Bischof zu Würzburg zu Lehn gegangen war. Dieser belehnte Johannes Winter zu Schmalkalden für 40 Gulden Absens-Geld.*) Diesem hatte Caspar Betzelmann, der erste lutherische Pfarrer von Steinbach, „zur Meß gedient". Als nun die Reformation unter der Doppel-Herrschaft von Hessen und Henneberg in Schmalkalden eingeführt werden sollte, gestand Landgraf Philipp dem katholischen Pfarrer vom Rhein kein Recht mehr an die Pfarre zu, und starb dieser auch bald darauf.

Nun berief (1528) Landgraf Philipp den Wolfgang Gräf von Hildburghausen, das Evangelium in Schmalkalden einzurichten. Hiergegen protestirte als Mitbesitzer Graf Wilhelm von Henneberg-Schleusingen, der damals noch päpstlich gesinnt war. Es kam dann zu einem Vergleich, wonach Suhl, Christes und Schwarza Henneberg und Steinbach, Ebertshausen und Haindorf Hessen zu be-

*) Dieser „vom Rhein" war Heinrich Ulrici, kurfürstlicher Kölnischer Rath und Dechant, letzter katholischer Pfarrer von Schmalkalden. Weil er meist abwesend war, überließ er dem Vikar Winter die Pfarrstelle.

setzen hatte, dagegen Schmalkalden abwechselnd von Hessen und Henneberg besetzt werden sollte. Wolfgang Gräf blieb Pfarrer, nach seinem Tode setzte Henneberg Hieronymus Pfnör aus Meiningen dahin, nach dessen Tod wieder Hessen — Caspar Herrenschwager. 1543 wurde die Reformation auch im Hennebergischen eingeführt und am Tage Pauli Bekehrung die erste protestantische Predigt vom Superintendenten Paul Förster in Schleusingen gehalten; dieser weihte auch den ersten protestantischen Hennebergischen Pfarrer Hieronymus Pfnör zu Schmalkalden.

Die Reformation, die Luther am 31. Oktober 1517 durch das Anschlagen der 95 Streitsätze über Buße und Ablaß an die Thore der Schloßkirche zu Wittenberg unbewußt einleitete, hat in der Herrschaft Schmalkalden so viel weltgeschichtlichen Boden gefunden, daß ihrer schon aus diesem Grunde gedacht werden müßte, wenn sie nicht auch unsere lokalen kirchlichen Verhältnisse umgestaltend beeinflußt hätte. — Die grundlegenden Glaubenssätze der neuen Kirche fanden ihren Ausdruck in der Augsburger Konfession vom Jahre 1530*), die am 25. Juni von 7 Reichsfürsten und 2 Reichsstädten dem Kaiser Karl V. auf dem Reichstage zu Augsburg überreicht wurde. Ehe es dahin kam, hatte Luther vor Kaiser und Reich auf dem Reichstage zu Worms 1521 seine Lehre bekannt, wurde darauf in die Reichsacht erklärt, aber von seinen fürstlichen Gönnern auf der Wartburg in Sicherheit gebracht. Der Streit setzte sich fort, und immer mehr Fürsten und Städte wandten sich der neuen Lehre zu, die vom Kaiser, den katholischen Fürsten und Städten stark angefeindet wurde. Auf dem Reichstag zu Speier (1529) protestirten sie, daher der Name, gegen den Beschluß, daß bis zu einem Konzil Alles beim Alten bleiben sollte, während der erste Reichstag zu Speier (1526) ihnen darin Freiheit zugelassen hatte. Unter diesen Umständen traten die Protestanten zu einem Bunde zusammen, den die Geschichte durch die Versammlungen und Berathungen, die sie in der Stadt Schmalkalden hielten, den „Schmalkalder Bund" genannt hat. In den Jahren 1529—1543 wurden da-

*) Die von Melanchthon verfaßte Confessio Augustana umfaßt in 21 Artikeln den ganzen Lehrbegriff des neuen Glaubens, in 7 Artikeln die „Mißbräuche und Menschensatzungen". Dieselbe ist als die „Ungeänderte" (invariata) bekannt, aber im Original verloren gegangen. Die andere „Geänderte" (variata) ist 1540 auch von Melanchthon verfaßt und zu Gunsten der Reformirten auf dem Religionsgespräch zu Worms festgestellt worden. Diese liegt der Hessisch-reformirten Kirche zu Grunde.

selbst zehn Zusammenkünfte gehalten, und traten daselbst zusammen oder waren vertreten: Die Kurfürsten und Herzöge zu Sachsen, Landgraf Philipp von Hessen, drei Herzöge von Braunschweig-Lüneburg, zwei Grafen von Mansfeld, drei Fürsten von Anhalt, Herzog Ulrich von Württemberg, zwei Herzöge von Pommern, später (1537) traten noch hinzu: Herzog Heinrich von Sachsen und sein Sohn Moritz, König Christian von Dänemark, Albert, Herzog in Preußen, Johannes, Markgraf von Brandenburg und auch die Grafen Berthold XVI. und Albrecht von Henneberg-Römhild (residirte auf Hallenberg) und folgende Reichsstädte: Bremen, Lübeck, Magdeburg, Ulm, Konstanz, Lindau, Isny, Bieberich, Reutlingen, Memmingen, Straßburg, Augsburg, Frankfurt a. M., Kempten, Hamburg, Hannover, Minden, Eßlingen, Braunschweig, Goslar, Göttingen, Einbeck, Heilbronn, Nürnberg, Windsheim, Weißenburg, auch (1537) Riga in Livland und endlich 1543 Regensburg. Man versprach, sich gegenseitig zu unterstützen, wenn einer seines Glaubens wegen angegriffen werden würde, und wählte für diesen Fall einen Bundesfeldherrn.

Diesem Bunde gegenüber traten katholische Stände zu einer Liga in Nürnberg zusammen. — Die Verhandlungen des Schmalkalder Bundes richteten sich nach der politischen Konstellation und schärften sich immer mehr zu, als auch von gegnerischer Seite keine Rücksicht geübt wurde. Bald waren es Beschwerden über Bedrückung und Vertreibung von Protestanten (z. B. 400 Vertriebene aus Rotweil), bald Besprechungen wegen Beschickung eines Konzils, bald Beschlußnahme über die Kriegsausrüstung und Kriegskasse des Bundes, die seine Tagungen beschäftigten. Mit seiner Bedeutung wuchs auch das Ansehen im Ausland, und auf den 6. Konvent 1635 kamen Abgesandte des Königs von Frankreich (Bilai zu Langau) und von England (Bischof Fox), die Freundschaft und Bundesgenossenschaft zu erwerben. König Franz von Frankreich wurde abschläglich beschieden mit dem Hinweis auf die Bedrückung der Protestanten in seinem eigenen Reich. König Heinrich VIII. wurde aufgenommen unter dem Versprechen einer jährlichen Unterstützung von 160 000 Thlr., doch war auch diese Freundschaft eine verdächtige; in seinem Ehestandsdrama spielte zu der Zeit der zweite Akt — Anna Boleyn. Der wichtigste Konvent war der achte, gehalten im Jahre 1537. Auf diesem waren Luther und die bedeutendsten Theologen des neuen Glaubens zugegen, darunter Justus Jonas, Professor zu Wittenberg, Johannes Bugenhagen, Professor ebendaselbst, Georg

Spalatinus, Superintendent zu Altenburg, Philipp Melanchthon, Martin Bucerus aus Straßburg, Stephan Agricola aus Brandenburg. Ein päpstlicher Legat Bischof Peter Voorst von Acqui, ein kaiserlicher Gesandter, Held, waren eingetroffen. Der Zweck des 8. Konvents war die Beschlußfassung der Evangelischen auf die Einladung Papst Paul III. zu einem nach Mantua zu berufenden Konzil, wozu auch der kaiserliche Gesandte nachdrücklich einlud. Dort sollten die kirchlichen Streitigkeiten beigelegt werden. Die Evangelischen lehnten ab und verlangten, daß das Konzil in Deutschland gehalten werden sollte, sprachen sogleich aber auch ihre Bedenken über den Erfolg aus, da von dem Papst Paul die von Papst Hadrian so nothwendig erkannte Reformation nicht zu erwarten sei, da er gegen die Evangelischen mit dem Bannstrahl wüthe.

Die von dem Legat überreichten päpstlichen Briefe blieben unerbrochen und wurden ungelesen zurückgegeben. Auch der kaiserliche Gesandte vermochte die Entschlossenheit der Protestanten nicht zu erschüttern.

Die Antwort derselben wurde von Luther in den „Schmalkalder Artikeln" abgefaßt und am 24. Februar von sämmtlichen anwesenden Fürsten und Ständen unterschrieben, — „im Lutherhaus" zu Schmalkalden.

„Die Schmalkalder Artikel von Luther geschrieben „Anno 1537. Artikel christlicher Lehre, so da halten sollen „auf's Konzilium zu Mantua, oder wo es sonst geworden „wäre, von unsers Theil wegen und was wir annehmen „oder nachgeben können oder nicht, durch Dr. Martin „Luther geschrieben."

Diese Artikel enthalten in drei Theilen die Lehren und die Unterscheidungspunkte der neuen von der alten Lehre:

I. Theil. Begreift die Lehren, die außer allem Streit stehen, von der Dreieinigkeit Gottes, der Menschwerdung und der Person Jesu Christi.

II. Theil handelt von den Streitigkeiten betreffs der Messe, Fegfeuer, Wallfahrten, Ablaß, Anrufung der Heiligen, von den Stiftern und Klöstern, dem Papst und seinem Reich.

III. Theil handelt von weniger wichtigen Streitpunkten betreffs der Buße, Sakramenten, Beichte, Bann, Priester-Ehe, Weihe und Vokation, Klostergelübde und Menschen-Satzungen.

Diese Artikel wurden von Luther in lateinischem Texte mitgebracht und in Schmalkalden von ihm in's Deutsche übertragen.

Luther, der in dem Hause des Rentmeisters Balthasar Wilhelm (dem jetzigen Lutherhaus, dem Buchhändler Feodor Wilisch z. Z. gehörig) abgestiegen war, erkrankte daselbst schwer am Stein, und erst als Melanchthon den Dr. Sturz aus Erfurt kommen ließ, trat wenigstens eine vorübergehende Besserung ein. Trotzdem predigte er mehrmals im Hause sowohl als in der Stadtkirche. Auf's Neue schwer erkrankt, reiste er nach Tambach am 28. Februar ab. Dort trat Besserung ein, und glücklich schrieb er an Melanchthon nach Schmalkalden: „Dieses (Tambach) ist mein Phanuel, der Ort meiner Genesung und Heils ꝛc."

1540 wurde der neunte, 1543 der zehnte und letzte Konvent gehalten. Auf ersterem war der Einfluß Kalvins und Zwinglis bemerkbar, da die Wegräumung der Bilder und der steinernen Altäre sowie die gänzliche Abschaffung der Messe empfohlen wurde.

Auf dem letzten Konvent wurde die von dem Kaiser verlangte Hülfe gegen die Türken nicht gewährt, dagegen der König von Schweden als Bundesgenosse zugelassen, wenn er 100 000 Gulden zur Bundeskasse und 6000 Mann Succurs stellte.

Friede war also nicht geschlossen, ein Konzil nicht beschickt worden. Dazu trat als weiterer Zündstoff die Einziehung der Kloster- und Stiftsgüter zur Gründung von Hospitälern, Schulen, Predigerstellen (Augustiner-Kloster, Kollegiatstift zu Schmalkalden) und die Pack'schen Händel. Dr. Pack verrieth dem Landgrafen Philipp ein Bündniß zwischen den Bischöfen von Bamberg, Würzburg und Mainz gegen ihn, welches aber in Wirklichkeit nicht existirte. In Folge dessen sammelte Philipp und der Kurfürst von Sachsen bei Herrenbreitungen eine Armee von 20 000 Mann und ging feindselig gegen die Bischöfe vor. Die Bischöfe baten um Frieden und zahlten Geldentschädigung (Bamberg 20 000, Mainz 40 000 Gulden.) Pack wurde in Brüssel hingerichtet.

Der Zusammenstoß der beiden Religionsparteien wäre vielleicht längst erfolgt, wenn nicht dem Kaiser durch den Krieg mit den Türken und den Franzosen die Hände gebunden gewesen wären und der Schmalkalder Bund beschlossen hätte, nicht aus der Defensive herauszutreten. So trat der Spanier versöhnlich auf, ließ Vermittelungen, Religionsgespräche, sogar beispielsweise die Bekriegung seines Bundesgenossen, des katholischen Herzogs Heinrich von Braunschweig seitens des Bundes zu, da dieser die protestantischen Städte Goslar und Braunschweig befehdet hatte. Als der Kaiser aber Frieden mit Frankreich und den Türken 1544 geschlossen hatte, ließ er die Maske rasch fallen, sicherte sich die Bundes-

genossenschaft des Papstes, der katholischen und auch des protestantischen Herzogs Moritz von Sachsen und erklärte auf dem Reichstag zu Regensburg die Evangelischen für Rebellen, die sich unter dem Vorwand des Evangeliums gegen die kaiserliche Gewalt auflehnten. Die Ereignisse drängten sich nun, Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen und Landgraf Philipp von Hessen, die Bundesfeldherrn, wurden in die Reichsacht erklärt — der Schmalkalder Krieg begann. In Oberdeutschland, bei Donauwörth, sammelten sich die protestantischen Heere, doch Unentschlossenheit, Hader und Zwietracht lähmten ihre Unternehmungen, während der Kaiser Zeit gewann, sein Heer durch Zuzug aus Italien zu verstärken. Als nun gar Johann Friedrich von Sachsen durch den Einfall von Herzog Moritz, des Verbündeten des Kaisers, in sein Land heimkehren mußte, kehrte auch Philipp heim und die protestantischen Fürsten und Stände Oberdeutschlands mußten sich dem Kaiser unterwerfen. Der gestrenge Sieger zog nun mit aller Macht gegen Johann Friedrich, der inzwischen Moritz vertrieben und sogar ihn aus seinem Erblande vertrieben hatte. In der entscheidenden Schlacht bei Mühlberg unterlag Johann Friedrich und gerieth selbst in Gefangenschaft. In Wittenberg mußte er auf sein Land und die Kurwürde verzichten, welche Herzog Moritz erhielt. Nun ergab sich auch Philipp von Hessen, der auch statt in „einiger Gefangenschaft“ in „ewiger Gefangenschaft“, wie die Reinschrift die Kapitulation geändert hatte, gehalten werden sollte. So waren nun die Feldherren des Bundes in des Kaisers Händen, und die norddeutschen Bundesgenossen ergaben sich auch bald darauf.*)

Die treulose Festnahme Philipps, die unwürdige Behandlung dieses und Johann Friedrichs, den der Kaiser wie einen Bär in Ketten mit sich herumschleppte, empörte selbst den vorhinnigen kaiserlichen Bundesgenossen Kurfürst Moritz von Sachsen, der im Bunde mit dem Sohne Philipps, Wilhelm von Hessen, und dem Markgrafen Albrecht von Brandenburg sich gegen den Kaiser er-

*) Auf Befehl des ergrimmten Siegers sollte die Stadt Schmalkalden, wo zehn Bündnisse gegen ihn geschlossen seien, seinen spanischen Soldaten zur Plünderung überlassen und dann zerstört werden. Da war es der letzte Henneberger, Georg Ernst, der Mitbesitzer von Schmalkalden und nicht Verbündeter der Protestanten war, der Schmalkalden rettete. Durch Fußfall und Vermittelung Herzog Moritz von Sachsen, dem er in großer Lebensgefahr im Türkenkriege einmal beigestanden hatte, besänftigte er den Kaiser, und Schmalkalden kam mit einer harten Geldstrafe davon.

hoben, bei Bischofsheim an der Rhön ihre Heere sammelten und gegen den in Tyrol weilenden Kaiser zogen. Nach Eroberung von Donauwörth und Augsburg überraschten sie denselben in Innsbruck, der seiner Gefangennahme durch eilige Flucht knapp entging. Diese Ereignisse führten den Passauer Vertrag herbei, dessen wesentliche Bestimmungen waren: die Freilassung Philipps und Johann Friedrichs, die theilweise Besetzung des Reichskammergerichts mit protestantischen und des Reichshofrathes mit deutschen (statt mit spanischen) Räthen, Anbahnung eines Religionsfriedens auf einem in sechs Wochen zu berufenden Reichstag. Dieser Religionsfriede kam auf dem nächsten Reichstag zu Augsburg dahin zu Stande, daß die katholische und Augsburgische Konfession gleiche Rechte haben sollten und kein Reichsstand den anderen wegen Religionsverschiedenheit bedrängen sollte. Doch blieben die Gegensätze unausgeglichen und ballten sich nach und nach zu jenem grauenvollen 30jährigen Krieg zusammen, dessen Friede nun endlich die unbeschränkte Religionsfreiheit brachte.

Schon zu Luthers Zeiten waren in der protestantischen Lehre ernstliche Scheidungen eingetreten. Luther und Zwingli waren in der Abendmahlslehre bitter zerfallen, auch das von Landgraf Philipp in Marburg 1529 veranlaßte Religionsgespräch brachte die beiden Gegner nicht zusammen. Luther bestand auf seinem „ist mein Leib", (dem „ἔστι", das er mit Kreide auf den Tisch des Konferenzsaales schrieb), nicht, wie Zwingli es haben wollte, „bedeutet". Nach Luthers Tod trat ein heftiger Streit ein zwischen den schroffen Anhängern Luthers und der milderen Schule Melanchthons. Um diesen Wirren ein Ende zu machen, ließen die protestantischen Fürsten die sogenannte Konkordienformel aufsetzen und veröffentlichte dieselbe nebst dem Katechismus Luthers, der Augsburger Konfession und deren Apologie, den Schmalkalder Artikeln, als die Grundlage der lutherischen Konfession (symbolische Bücher). Die streng lutherische Richtung in dieser Formel fand jedoch nicht überall Anerkennung, unter anderen Ländern auch nicht in Hessen, welches sich der reformirten Auffassung des evangelischen Glaubens zuwandte, während Anderen wieder dies strenge Lutherthum nicht einmal genügte. Zu den Anhängern der freieren Richtung gehörte auch Georg Ernst von Henneberg, der selbst eine Kirchenordnung schrieb und trotz großer Widersetzlichkeit in seinem Lande einführte. Mit dieser Kirchenordnung räumte er die letzten Ueberbleibsel des katholischen Ritus' (Kreuzschlagen, lateinische Vesper, Exorcismus) weg. Unter Landgraf Wilhelm IV. von Hessen-Kassel (1583)

finden wir die Anfänge dieser Wandlung. In Niederhessen fanden die Grundsätze und Lehren der reformirten Kirche im Stillen Eingang, während Wilhelm der lutherischen Auffassung noch zugethan geblieben sein soll. Was aber dort so leicht geschah, stieß in der Herrschaft Schmalkalden auf Schwierigkeiten, und erst seinem Sohne Moritz war es vorbehalten, die reformirten Gebräuche einzuführen, wie wir sehen werden, auch mit — Gewalt. Landgraf Moritz (1592—1627) war eine ungewöhnliche Fürstennatur, eine seltene Gelehrsamkeit ließ ihm den Beinamen der „Gelehrte", einen noch schmeichelhafteren „Apollo Germanicus" geben. Mit allen Disziplinen menschlichen Wissens und Könnens vertraut, hatte er sich frühzeitig auch mit der Theologie beschäftigt und war ein gelehrter Theologe und Prediger geworden. Er hatte sich, durch seinen Lehrer Beza vorbereitet, den freieren Grundsätzen der Reformation angeschlossen und die reformirte Lehre als die allein richtige, die orthodoxe und alleinseligmachende Lehre erkannt. Diese geläuterte Lehre wurde nun vorerst zur Einführung angemahnt und 1603 in der Herrschaft Schmalkalden mit folgenden Veränderungen zur Einführung anbefohlen. Es sollten nach und nach abgeschafft werden die Zeremonien,

> „welche man Gewissens halber nicht gleichgültig halten könne, „wie die Anbetung der Hostie, das Kreuzmachen vor der „Stirn, verschiedene Einsegnungen zum Abendmahl; das „Kniebeugen der Kommunikanten, das Unterhalten eines „Tüchelchens; Bilder, welche Gott, die Dreieinigkeit „und die Heiligen darstellen sollten; das Läuten mit den „Glocken zum Glaubensgesang auf dem Chore, lateinische „ungewöhnliche Gesänge, das choralmäßige Vorsingen der „Gebete und evangelischen Texte. Dagegen sollen die Herzen „mehr zum Glauben und zu göttlichen Dingen, als auf „solche äußere Gebräuche gerichtet werden. Ferner die in „Gottes Wort gegründeten einfachen Gebräuche und die „Brechung des Brotes, als eine vom Stifter des heiligen „Abendmahls gebrauchte Zeremonie, ohne Ansehen menschlicher Nachrede mit Bescheidenheit eingeführt werden."

Diese einzuführenden Veränderungen fanden aber den entschiedensten Widerspruch bei den Predigern und den Gemeinden der Herrschaft, und änderte sich hierin nichts, als Landgraf Moritz selber erschien und die „Verbesserungspunkte" in seiner Gegenwart bekannt machen ließ. Unterdessen hatte er den Marburger Theologen dieselben Punkte zur Annahme vorlegen lassen, ohne mehr

zu erreichen, sogar dadurch einen bedenklichen Aufruhr in der Stadt Marburg veranlaßt. Eine Generalsynode folgte in Kassel, mit deren Hülfe er seine Ziele, die durch den klaren Wortlaut der Heiligen Schrift und die Pflichten seines Episkopats geboten wären, zu erreichen hoffte. Durch persönlich geleitete Verhandlungen in Eschwege, Witzenhausen, und Allendorf hatte Landgraf Moritz Erfolge mit ihrer Einführung und kam mit seinem Kanzler Klotz zu gleichem Zweck nach Schmalkalden. Da verfuhr er energisch. Der zeitige Amtmann Hermann von Wersabe wurde abgesetzt und Klotz mit der Entfernung zunächst der Heiligenbilder beauftragt, die nun aus der Stadt- und Schloßkirche entfernt werden sollten, mit alleiniger Ausnahme des Bildnisses des Ritters St. Georg, des Schutzpatrons der Stadtkirche. Pfingsten 1608 empfing der Fürst mit seiner Gemahlin, seinem ältesten Sohn Otto und dem ganzen Hofstaat das heilige Abendmahl nach reformirtem Ritus. Doch auch dieses Beispiel fand keine Nachahmung. Im Juli desselben Jahres ging dann von Marburg aus ein gemessener Befehl an Rentmeister, Pfarrer, Bürgermeister und Rath, die Verbesserungspunkte einzuführen, daneben das Vortragen eines Kreuzes bei Leichen einzustellen und alle „abergläubischen" Götzen und Bilder an und in Kirchen zu entfernen; die zehn Gebote, wie dieselben auf der Kasseler Synode verfaßt, in Kirchen und Schulen einzuführen, mit der Zeit das Abendmahl mit der Zeremonie des Brotbrechens einzuführen und in dem Allen der Bürgerschaft mit gutem Beispiel voranzugehen.

Im November desselben Jahres erschien dann wieder eine Kommission nebst dem Superintendenten zu Eschwege in Schmalkalden, um die Reformen mit Gewalt durchzusetzen. Sämmtliche Zünfte mußten erscheinen und gaben auf die an sie gestellten Fragen, betreffs der Befehle Gottes in der heiligen Schrift, der zehn Gebote, der Abschaffung der Bilder, des Brotbrechens und der Person Christi (als in concreto oder abstracto) ausweichende Antworten wegen angeblich mangelnden Verständnisses. Als Diakon Merkel öffentlich vor diesen Neuerungen warnte, wurde er abgesetzt und in Kassel im „Lichthof" detenirt, dafür Sebastian Herrenschwager eingesetzt, der für die Neuordnung predigte. Als er jedoch auf Andreastag im Beisein der Kommission den fürstlichen Befehl bekannt machte, daß alle Bilder entfernt werden sollten und die Zeremonie des Brotbrechens am nächsten Adventsonntag eingeführt werden sollte, entstand ein Tumult in der Kirche; die Weiber schrien laut, und Alles drängte zur Kirche

hinaus. Der erschreckte Geistliche schloß mit dem Zusatz, daß jedoch Niemand zu dieser Veränderung gezwungen werden sollte und verließ dann die Kanzel. An demselben Tage wurden die Zünfte auf das Schloß vor die Kommission geladen, wo sie geloben sollten, bei Wegräumung der Bilder sich ruhig zu verhalten. Da sie dies als einen Eid ansahen, entstand ein Tumult, und die geschlossen gehaltenen Thore mußten nun geöffnet werden. Der Landgraf sandte von Vacha, wo er sich zur Zeit aufhielt, auf diese Nachrichten ein Militär-Kommando auf das Schloß, und den nächsten Sonnabend mußten die Zünfte das gleiche Versprechen nun schriftlich daselbst abgeben. Als man den darauf, folgenden Montag den Zünften zumuthete, beim Wegräumen der Bilder hülfreiche Hand anzulegen, und auch von den Magistratspersonen Geißeln für die Sicherheit der Geistlichen verlangte, stieß man überall auf Widerstand und schritt nun zur Entwaffnung der Bürger. Am 9. Dezember wurden die Bilder entfernt und die Wandgemälde mit Kalk überstrichen. Acht Wagen voll Bilder sollen hinter dem Schlosse auf dem Questenberge verbrannt worden, werthvollere Bilder jedoch in andere Hände übergegangen sein. — Moritz war sehr erzürnt über die Widerspenstigkeit seiner Schmalkalder und ließ 2000 Mann mit sechs Geschützen anrücken. Darüber große Bestürzung. Eine Gemeinde-Deputation ging nach Vacha ab, um ihn fußfällig um Gnade anzuflehen. Die Abgesandten wurden ungnädig empfangen und entlassen. Die Untersuchungen nahmen jedoch ihren Fortgang, und die Anstifter des Tumultes erhielten harte Strafen. Am 11. Dezember begann nun in der von Bildern befreiten Stadtkirche die Abendmahlsfeier mit Brotbrechen bei geringer Betheiligung. Doch wurde im nächsten Jahre schon (1609) die Betheiligung eine größere durch Druck, Befehl und das persönliche Eingreifen des Landgrafens, der auf dem Schlosse vor einer Anzahl angesehener Bürger sich über die Lehre aussprach. Im Ganzen blieb er unbeugsam, obwohl er, wie er auf dem Landtag in Treysa den Schmalkalder Deputirten versicherte, keinen Gewissenszwang ausüben wollte. In den Landgemeinden wurde ebenso mit Strenge verfahren und jeder renitente Pfarrer seines Amtes entsetzt, ebenso die Lehrer, die in ihren Schulen nicht den Landeskatechismus einführten. Der ganze staatliche Zwang und Einfluß wurde aufgeboten, Proselyten zu machen, kein Bürgermeister und Rathsmitglied wurde bestätigt, wenn er sich nicht zu den Verbesserungspunkten bekannte, keiner zu einem öffentlichen Amte zugelassen. Dazu

trat der Eifer der reformirten Geistlichkeit, namentlich Herrenschwagers, der neue Kirchenälteste einsetzte und geistliche Handlungen Andersgläubigen weigerte. Auch wurden weitere Verbesserungspunkte eingeführt: Der steinerne Altar sollte durch einen Tisch ersetzt werden, mit schwarzem Tuch behangen, beim Abendmahl mit weißem Tuch. Das Läuten der Betglocken während des Vaterunsers nach der Predigt sollte wegfallen, kein Licht während des Abendmahls auf dem Altar brennen. Die Hostien sollten abgeschafft werden und an deren Stelle Brot oder Semmel in Stücke gebrochen, den Kommunikanten in die Hand gegeben werden, daß sie es selbst nehmen, ebenso den Kelch. Das Abendmahl sei eine Gedächtnißfeier nach den Einsetzungsworten Christi. Christus kann im Brote nicht gegenwärtig sein, da er zur rechten Hand Gottes säße; das Abendmahl sei nur eine Bedeutung, ein Zeichen der Gemeinschaft des Leibes und Blutes Jesu Christi.

Viele unterwarfen sich nach und nach den eingeführten Neuerungen, Viele auch nicht und entzogen sich den öffentlichen Gottesdiensten oder besuchten benachbarte lutherische Gemeinden, um namentlich das Abendmahl zu genießen. Weihnachten 1609 nahmen Landgraf Moritz und der Kurfürst von Brandenburg nebst 37 Personen das heilige Abendmahl in der Stadtkirche. Hier wurde zum ersten Mal das „Unser Vater" statt „Vater unser" von Sebastian Herrenschwager auf Befehl des Landgrafen gebetet. — Wie in der Kirche, so wurde auch in den Schulen der reformirte Katechismus zwangsweise eingeführt. Widerwillige Lehrer wurden durch willige ersetzt; viele Eltern nahmen aber auch ihre Kinder aus den Schulen und brachten sie auf andere Gymnasien; aus den zwei Schulen wurde aus Mangel an Besuch dann vorübergehend ein Gymnasium.*)

Wir haben die Kirche von Steinbach verlassen, als Caspar Betzelmann 1543 erster lutherischer Pfarrer daselbst wurde. Nach dem unten anschließenden Personalverzeichniß folgte ihm 1574 Valentin Funk, 1592 Jhs. Reumann, dann Valentin Kehr, unter dessen Pastorate die kirchlichen Wirren sich abspielten. Es ist uns bekannt, daß Hessen das Besetzungsrecht der Pfarrstellen zu

*) Unter Amalie Elisabeth, 1650, trat wieder die Trennung ein, und wurden in Schmalkalden ein reformirtes und lutherisches Gymnasium bis zur Universitätsreife unterhalten. Dieser Zustand hielt sich bis 1822, in welchem Jahre eine vierklassige Bürgerschule und das noch jetzt bestehende Progymnasium aus diesen Anstalten hervorgingen.

Steinbach), Ebertshausen und Barchfeld (Seite 20) nach dem Vertrage von Salzungen (1584) zufiel. Auf Anordnung des Superintendenten Reimann zu Eschwege erging nun durch Sebastian Herrenschwager an die Pfarrer Valentin Kehr zu Steinbach, Caspar Hermann zu Ebertshausen, sowie an die Inhaber der dazu gehörigen Vikarien, Johannes Rivius zu Benshausen und Sebastian Rhodinger zu Viernau, die Aufforderung, die Verbesserungspunkte anzunehmen. Diese schickten an die theologische Fakultät zu Wittenberg vier Fragen zur Beantwortung ein, und aus dieser Antwort (responsum Wittenbergense) deducirten sie ihre Gründe der Ablehnung, unter denen der hauptsächlichste der war, daß das kurfürstliche Haus Sachsen Mitbesitzer der Zent Benshausen und Besitzer des Amts Hallenberg sei und ihm ein Vetorecht hier zustände. Valentin Kehr vertheidigte, gleich den Uebrigen, in einer theils lateinisch, theils deutsch geschriebenen Vertheidigungsschrift seinen ablehnenden Standpunkt und gab, was den Bilderdienst und das Brodbrechen anlangte, der Auffassung Luthers Beifall, die nicht wörtlich wohl zutreffe, aber doch den Geist der Bibelstellen richtig wiedergebe. In der Auffassung der Person Christi gebe „das einige, einzige, unzertrennliche Wesen" eine umfassende Erklärung. — Den genannten Pfarrern geschah keine Bedrängung oder Bestrafung mehr; als jedoch Kehr 1616 starb, entstand über die weitere Besetzung der Steinbacher Pfarrstelle Streit zwischen Kursachsen und Hessen, welchem letzteren sein Recht streitig gemacht wurde. Die hessischen Siegel wurden gelöst, und kursächsische Soldaten drangen in die Kirche ein. Später kamen hessische Soldaten dazu, und beide Parteien bewachten die Eingänge zur Kirche. Landgraf Moritz hatte wohl die Absicht, einen reformirten Pfarrer nachfolgen zu lassen, was Sachsen zu verhindern suchte. Neun Jahre blieb die Stelle unbesetzt, bis sie erst nach dem Austausch Hallenbergs im Jahre 1619 von Hessen mit Johannes Habermann neubesetzt wurde. Während dieser Vakanz wurden die Gottesdienste, soweit es Aktusse waren, in der Gottesackerkirche gehalten, und kamen aus Suhl und Meiningen Diakone zur Verrichtung hierher (s. Personalien).

Johannes Habermann ist als der erste „reformirte" Pfarrer zu Steinbach anzusehen. Denn er kam mit der Mission hierher, die Verbesserungspunkte und den reformirten Gottesdienst einzuführen. Nach sieben Jahren seines Hierseins wurde er mit den anderen reformirten Geistlichen der Herrschaft von der Pfandherrschaft Darmstadts beseitigt, und sind wir mit dieser im Jahr

1627 bei einer anderen neuen Auflage der Intoleranz und religiösen Despotie angelangt, die um so mehr zu verurtheilen war, als sie gegen ausdrückliche Vertragsbestimmung verstieß.

Wir haben Kapitel I Seite 23 den Ursprung und das Wesen der darmstädtischen Pfandherrschaft kennen gelernt und können hier gleich mit der Thatsache beginnen, daß am 28. September 1626 Ludwig Wolff von Kersbach als hessen-darmstädtischer Organisationskommissar in Schmalkalden eintraf. Es wurde der neuen Herrschaft gehuldigt, jedoch mit dem ausdrücklichen Vorbehalt, „daß der Kirchenzustand und die Religionsübung bleiben und dem Kirchenrechte des Landgrafen Moritz nichts vergeben werden sollte. . .“

Aber schon unter dem 27. Oktober wurde den Predigern die Einstellung der Fürbitte in dem öffentlichen Kirchengebete für den Landgrafen Moritz untersagt und dieselbe für den Landgrafen Georg II. von Hessen-Darmstadt geboten. Darauf eröffnete weiter die neue Regierung den Predigern und Schuldienern, daß das bevorstehende Fest von Mariä Reinigung zur Wiedervereinigung mit der Kirche bestimmt sei, und daß alle diejenigen, welche bei der reformirten Konfession beharren würden, Dienstentlassung zu gewärtigen hätten. Auf den Einwand der Prediger, daß ja die Freiheit der Religionsübung zugesichert und die Bischofsrechte des Landgrafen Moritz vorbehalten seien, wurde von dem Kanzleirath Krysheim erwidert, daß dies lediglich von dem Gutbefinden des Landgrafen Georg abhinge, den Kalvinismus zu dulden.

Nachdem schon am 4. Januar 1627 der Oberpfarrer Sebastian Herrenschwager abgesetzt worden war, trafen am 28. Juli der Professor der Theologie Dr. Steuber in Marburg und Superintendent Dietrich aus Gießen ein, um mit einer Schaar altlutherischer Kandidaten die Stellen der zu verjagenden Prediger einzunehmen. Auf Vorladung erschienen sämmtliche Pfarrer und Schullehrer der Herrschaft, mit Ausnahme des Pfarrers zu Trusen, vor dem Kanzleipräsidenten, wo ihnen feierlich eröffnet wurde, daß sie bei Strafe der Amtsentsetzung sich von ihren kalvinistischen Irrthümern zu bekehren, heimlicher Konventikel und der Ertheilung der Sakramente zu enthalten, auch die Kirchen-Geräthschaften und Urkunden herauszugeben hätten. Vergebens waren die Vorstellungen der Geistlichen, daß sie nur das reine Bibelwort gelehrt und ihre religiöse Freiheit vertragsmäßig gehalten hätten. Professor Steuber herrschte sie schließlich an: „Ketzer, ihr habt eine verfluchte Lehre!“ Sie wurden nun, da sie sich nicht unterwerfen wollten, ihrer Aemter

entsetzt, bis auf den Konrektor der Stadtschule, der einen demüthigenden, seinen bisherigen Glauben verdammenden Revers unterschrieb, auch versprach, alle diejenigen Kirchen- und Schuldiener, die der kalvinistischen Lehre zugethan seien, „christlich" ankündigen zu wollen. Am 31. Januar wurde der lutherische Gottesdienst und der Gebrauch der Hostien wieder eingeführt. Als erster Inspektor und Schloßprediger wurde Pfarrer Christoph Zellarius (Zeller) angestellt und eine eigene Inspektion Schmalkalden gebildet, die 1636 zu einer Superintendentur erhoben wurde.

Als Landgraf Georg II. mit Gemahlin nach Schmalkalden kam (24. April 1627) hielt Konrad Will seine Antrittspredigt in der Stadtkirche im Beisein des Hofes.

Durch einen Rezeß vom 24. September 1627 zwischen dem Landgrafen Wilhelm V. von Kassel und Georg II. von Darmstadt (Schmalkalder Abschied) wurde nun für die Zeit der Verpfändung ein gesetzlicher Zustand eingerichtet, der darin bestand, daß der lutherische Gottesdienst in der Herrschaft im Allgemeinen beibehalten werden sollte, den Reformirten sollte es jedoch freistehen, an anderen Orten Prediger ihrer Konfession zu hören und geistliche Handlungen verrichten zu lassen. Für den Fall des Abtrags des Pfandschillings wurde zugleich verabredet, daß die lutherische Religionsübung frei und ungehindert fortdauern und die Gemeinden für ihre Seelsorger selbst zu sorgen hätten; ihre Vorsteher sollten bei entstehenden Vakanzen zwei Subjekte dem regierenden Fürsten binnen Monatsfrist präsentiren, damit dieser eins davon wählen und bestätigen könnte. Wäre alsdann außer der Stadt- und Schloßkirche in Schmalkalden noch eine dritte vorhanden, so sollte diese den Lutheranern eingeräumt werden oder diese berechtigt sein, eine dritte zu bauen. Dem Adel beider Konfessionen war eingeräumt, eigne Hausprediger zu halten.

Das Zusammenleben der Konfessionen war damit in einen gesetzlichen Rahmen eingepaßt worden, und blieb auch während der übrigen Zeit der Pfandschaft ungestört. Diese Zeit fiel zwar in die Leiden des 30jährigen Krieges, und war da die Sorge um das leibliche Leben so gesteigert, daß jene Sorge zurücktrat.*) Die Herrschaft Darmstadts endigte verträglich 1648, mit dem Frieden jenes Krieges.

---

*) Von Michaelis 1635 bis Ostern 1636 fand hier beispielsweise keine Kommunion statt; von Rogate bis Pfingsten kein Gottesdienst.

Während dieser Herrschaft kam als lutherischer Geistlicher hierher Johannes Hollbach, ein abgefallener Mönch aus Westfalen, eingeführt von Professor Steuber. Er war nur ein Jahr hier und wurde wegen Vergehens des Landes verwiesen. Wir haben schon oben erwähnt daß Johannes Habermann, der reformirte Pfarrer, beseitigt wurde. Die reformirte Pfarrstelle blieb unter Darmstadt unbesetzt, und hatte die hiesige kleine Gemeinde von Schmalkalden aus ihre Seelsorge, bis 1697 Tobias Riesner unter Hedwig Sophie als Pfarrer hierher gesetzt wurde.

Unter Vermittelung Herzog Ernsts des Frommen von Sachsen-Gotha kam am 14. April 1648 ein Separat-Friede zwischen Hessen-Kassel und Hessen-Darmstadt zu Stande, welcher auch in die Bedingungen des Westfälischen Friedens aufgenommen wurde. Infolge jenes Rezesses wurde Schmalkalden wieder an Kassel herausgegeben und zugleich festgesetzt, daß daselbst der reformirte Gottesdienst unter Fortdauer des lutherischen wieder hergestellt werden sollte. (Nebenreceß für das Amt Schmalkalden und die Niedergrafschaft Katzenellenbogen in punctis religionis.) Den Reformirten sollten, wo zwei Kirchen beständen, eine derselben eingeräumt werden und die Pfarreinkünfte getheilt werden, da aber, wo sich nur eine Kirche befände, beide Konfessionen darin ihren Gottesdienst „nacheinander üben". Falls jedoch ein Theil hierbei Bedenken haben würde, so solle demselben freistehen, die Uebung auch an anderen Orten vorzunehmen, doch dabei die Besoldungsstücke der Kirchendiener ungetheilt bleiben. Im Uebrigen wurde den Lutheranern der fernere Besitz des Patronatsrechtes bei erledigten Pfarrer- und Lehrerstellen an Kirchen und Schulen zugesichert.

Bald nach Abschluß dieses Vertrages übergab Amalie Elisabeth, die Regentin-Vormünderin von Hessen-Kassel, die Schloßkirche den Reformirten und bestellte Christoph Brandisius (Brandes) zum reformirten Inspektor und Schloßprediger; gleichzeitig wurde eine neue Parochie des Schloßbezirkes gegründet, zu der auch die Lutheraner als Pfarrkinder gehören sollten.

Es erschien dann weiter eine fürstliche Kommission aus Kassel, die auch den Mitbesitz der Stadtkirche sowie die Hälfte der Einkünfte der lutherischen Lehrer in Anspruch nahm, da es der Reformirten in Stadt, Aemtern und Dorfschaften „noch eine gute Anzahl" gäbe, auch den nächsten Neujahrstag mit der Ausspendung des heiligen Abendmahls der Einsetzung gemäß begonnen werden sollte. Die Lutheraner erklärten dies Verfahren für

rezeßwidrig, da von zwei Kirchen nur eine die Reformirten zu beanspruchen hatten, und riefen den Schiedsspruch Ernst des Frommen an, der sich zu Gunsten der Lutheraner bei Amalie Elisabeth verwendete, die dann insofern nachgab, als sie die Stadtkirche nur den dritten Sonntag für die Reformirten beanspruchte, für die großen Fest- und Bußtage jedoch gleiche Rechte verlangte. Inzwischen hatte eine Kommission, bestehend aus dem lutherischen Superintendenten Prätorius, dem reformirten Inspektor Brandisius, dem lutherischen Rektor Lenzerus, den fürstlichen Räthen von Wallenstein und Müldener auf dem Schlosse Wilhelmsburg über 17 Punkte (die Kommunikationspunkte) sich geeinigt, die das Verhältniß der Kirche und Schule zwischen den Lutheranern und Reformirten im Einzelnen regeln sollten. Diese Punkte kamen jedoch nicht zur Ausführung, da Stadtrath und Bürgerschaft sich beharrlich weigerte, dieselben anzuerkennen, auch Superintendent Prätorius zurücktrat, weil er seinen Titel mit dem eines Inspektors vertauschen sollte und der Vortritt vor seinem reformirten Amtsbruder ihm nicht von Rechtswegen zuerkannt wurde.

Unter dem Einfluß von Prätorius ereiferte sich die lutherische Bevölkerung gegen alle Maßnahmen der Regierung, die Kommunikationspunkte zur Durchführung zu bringen, und die Erbitterung ging so weit, daß Landgraf Wilhelm VI. (Anfang 1651) nach Schmalkalden kam, um diese Wirren zu schlichten. Auf seinem Befehl sollte in der Stadtkirche am 2. Februar reformirter Gottesdienst abgehalten werden, allein die Lutheraner hatten letztere verschlossen, und erst nach gewaltsamer Oeffnung wurde Morgen- und Nachmittagsgottesdienst darin gehalten. Nach seiner Abreise wurde von seinen Räthen eine Entscheidung (Dezision) erlassen, wie es mit dem abwechselnden Gottesdienst in der Stadtkirche zu halten sei; demnach soll der reformirte Gottesdienst des Morgens und des Nachmittags dem lutherischen vorgehen, eine Einrichtung, die, in der Stunde wohl wechselnd, bis heute so geblieben ist. Auf dem Lande, wo nur eine Kirche ist, so auch in Steinbach, soll sonntäglich abwechselnd der Gottesdienst beginnen, doch an den großen Festtagen die größte Gemeinde den ersten Festgottesdienst halten, abwechselnd jedoch wieder den jährlichen großen Buß-, Bet- und Danktag. Die Mittwochs-Morgen-Gottesdienste wurden hier den Lutheranern überlassen, ebenso die Abends-Fasten-Gottesdienste. So wurde zwischen dem Pfarrer Adam May (lutherisch) und Tobias Riesner (reformirt) 1692 verabredet. Das Kirchengut wurde schließlich der weit

größeren lutherischen Gemeinde überlassen, dafür auch die Mittwochspredigten. Filiale Oberschönau nahm an der Abwechselung (Alternation) Theil.

In Schmalkalden fanden diese Anordnungen bei den Lutheranern heftigen Widerstand, wieder unter Beeinflussung von Prätorius, der seine Diözesanen aufforderte, die Stadtkirche zu meiden und in der Todtenhofskirche die Andachten abzuhalten. Doch brachten besonnene Männer (u. A. Oberamtmann Happel) das Volk zur Umkehr, und so wurde der Anfang mit der Abwechselung des Gottesdienstes in der Stadtkirche gemacht.

Gereizt durch die Renitenz der Lutheraner, ging die Regierung mit weiteren Maßnahmen rücksichtslos vor; dem lutherischen Dekan, ebenso dem lutherischen Rektor wurde Gehalt und Dienstwohnung abgenommen und den reformirten zugewiesen. Als Prätorius starb, wurde dessen Dienstwohnung ebenfalls mit Beschlag belegt und dem reformirten Inspektor zugewiesen, dafür mußte der Stadtrath Ersatz beschaffen. (Rektor Kopfstück und Inspektur in der Steingasse.) Sein Nachfolger Ortolph Neunes wurde 1653 von dem reformirten Inspektor eingeführt, obwohl dies gegen den Rezeß verstieß. Durch ein Konsistorial-Reskript (22. Januar 1662) fiel ferner dem reformirten Inspektor der Vortritt und die Direktion in gemeinschaftlichen Dienstgeschäften zu. Als endlich die lutherische Oberpfarrstelle mit Superintendentur besetzt werden sollte, präsentirten die lutherischen Pfarrer der Herrschaft zwei zur Wahl für den Landgrafen. Dies wurde ihnen von dem Konsistorium als anmaßend und rezeßwidrig verwiesen, da die Präsentation von der betreffenden Gemeinde, mit Beirath des geistlichen Ministeriums, zu geschehen habe, und diese Stelle sich nur auf die Oberpfarrei, nicht auf die Superintendentur beziehe, letztere nach dem Schmalkalder Vergleich nur noch eine Koinspektur sei. Darauf Beschwerde bei den Mitkontrahenten und Vermittlern jener bestimmenden Verträge, Landgraf Georg II. von Hessen-Darmstadt und Ernst dem Frommen, welche den Landgraf Wilhelm VI. an seine eingegangenen Verpflichtungen eindringlich erinnerten, darunter auch an die Bestimmung, daß der lutherische Superintendent von dem Superintendenten zu Marburg in sein Amt eingeführt werden solle, nicht, wie das Konsistorium zu Kassel in dem vorliegenden Fall bestimmt hatte, durch den reformirten Inspektor. Obwohl mit dem Reichstag zu Regensburg gedroht wurde, blieb es doch bei den getroffenen Bestimmungen. Später trat jedoch eine mildere Praxis ein und

wurden auch lutherische Inspektoren beauftragt, reformirte Inspektoren in ihr Amt einzuführen.

Unter der vormundschaftlichen Regierung der Wittwe des Landgrafen Wilhelm VI., Hedwig Sophie, die bei ihrer Vermählung die Herrschaft Schmalkalden als Witthum zugesichert bekam, die Regierung derselben auch antrat, als ihr zweiter Sohn Karl die Landesregierung übernahm, wurde die reformirte Kirche eifrig gefördert. Hedwig Sophie trat ihre Witthumsregierung 1677 an und bezog das Schloß Wilhelmsburg zu Schmalkalden. Als eifrige Reformirte verwendete sie einen guten Theil der Einkünfte ihres beträchtlichen Vermögens zur Ausbreitung und Befestigung des reformirten Bekenntnisses. In Herrenbreitungen gründete sie 1668, in Asbach 1682 eine neue Pfarrei, desgleichen in Floh, wo durch eine neue Braugerechtigkeit die Stelle dotirt wurde. Die hiesige Pfarrstelle wurde von ihr auf's Neue besetzt, und hier 1684 die erste reformirte Kommunion gehalten. Alle neu zu besetzenden Aemter wurden Reformirten übertragen, über die Hälfte der hiesigen Zwölfer wie auch der anderen Gemeinde-Vertretungen mußten Reformirte sein. Die reformirten Prediger und Lehrer erhielten Besoldungszulagen, die Schüler Beneficien, freie Schule und Schulbücher. Aus letzterem Vermächtniß erhalten heute noch arme reformirte Schulkinder Schulbücher beschafft. (Der hiesige Zuschuß beträgt 45 Mark 47 Pfg.) Auch in hohe Geldstrafen umgewandelte peinliche Strafen (Buttlersches Legat) wurden diesen Stiftungen zugeführt. — Diese konsequente Begünstigung der reformirten Kirche, ihrer Diener und Gläubigen erregte endlich den Neid und die Bitterkeit der Lutheraner, da diese in der Mehrheit und jene höchstens ein Fünftel der Gesammtbevölkerung ausmachten. Dieselben bestanden außer den zur Kirche bekehrten Eingeborenen aus den aus Niederhessen hierher versetzten Beamten, den von dorther eingewanderten Gewerbetreibenden und Kaufleuten und deren Nachkommen.

1683 starb Hedwig Sophie zu Schmalkalden, in ihrem Eifer für die „wahre Religion" viel Gutes stiftend, das später auch Andersgläubige genossen. Unter Landgraf Karl, ihrem Nachfolger, blieb die Kirchenpolitik so ziemlich dieselbe, und wurden Widerspenstigkeiten geahndet, so 1710 zu Floh, als man dem reformirten Pfarrer die Kompetenzen kürzen wollte, mit der Einziehung der Braugerechtigkeit; 1730 erlitten Lutheraner Strafe, welche die Kirche zu Floh besuchten und Abendmahl nahmen. Seit 1692 zeichnete auch der reformirte Pfarrer vor dem lutherischen und

wurde bestimmt, daß das, was in gemeinschaftlichen Kirchensachen zu geschehen habe, unanimiter et communicato concilo (einstimmig nach Uebereinkommen) geschehe.

In der Folgezeit lebten die beiden Konfessionen in den so eingelebten Verhältnissen im Ganzen friedlich nebeneinander, doch glaubten die Lutheraner einen günstigen Zeitpunkt benutzen zu müssen, die Gleichstellung mit den Reformirten zu erreichen, als Landgraf Friedrich, der Enkel Hedwig Sophiens, der als König von Schweden die lutherische Religion annehmen mußte, an die Regierung kam. Allein ihre Bemühungen waren vergebens, auch ihr Hoffen. Als endlich das Haus Hessen durch das Königreich Westfalen verdrängt wurde, blieb das kirchliche Verhältniß unverändert, auch war diese Regierung zu kurzlebig und für ihre eigne Sicherheit zu sehr bedacht, um Kirchenpolitik im großen Style treiben zu können. Dann wurde noch 1817 unter Kurfürst Wilhelm I. ein freimüthiger Versuch gemacht, an höchster Stelle die Abstellung der Zurücksetzung der lutherischen Religion zu erwirken, der damit endete, daß die Antragsteller wegen Auflehnung, da sie auf den Frankfurter Bundestag als höhere Instanz hingewiesen hatten, verfolgt wurden.

So kam der 31. Oktober 1817, die dritte Säkular-Feier der Reformation, herbei. Wie anderweitig, so kam auch in der Herrschaft Schmalkalden der Wunsch der Union der reformirten und lutherischen Kirche zum Durchbruch. Sämmtliche Geistliche der Herrschaft hielten am 22. April 1818 eine Synode ab und trugen diesen Wunsch dem Kurfürstlichen Konsistorium vor. Dieses verlangte zuvörderst Vereinigung über gewisse Glaubenspunkte, die auch auf einer späteren Synode hergestellt wurde. Als aber vom Konsistorium die Hanauer Synode als wünschenswerth hingestellt wurde, kam die Sache auch wegen anderer Vorbehalte nicht vom Platz, und nur in Herrenbreitungen und Barchfeld wurde gemeinschaftliches Abendmahl gehalten, wobei jedoch die Lutheraner bei der Hostie und die Reformirten beim Brodbrechen blieben. Auch 1825 wurde die Sache noch einmal von dem hiesigen Pfarrer Habicht und dem Archidiakon Fuckel zu Schmalkalden an der Spitze der Geistlichkeit ohne Erfolg in Anregung gebracht, wobei es sich erwies, daß man höheren Ortes der Union nicht zugethan war. Wenn auch ohne positives Resultat, hatte diese Bewegung das Gute, das Vorhandensein eines großen Friedensbedürfnisses zu beweisen. Man war des Haders müde, des Haders um geringfügige Unterschiede, der doch äußerlich eine

gleichgesinnte und gleichgeartete Bevölkerung in zwei Konfessionen schied und doch auch wieder nicht schied, denn wie oft vertraten sich die beiderseitigen Geistlichen, wie oft wurde in der Familie die Union faktisch eingeführt, und es bedurfte nur eines äußeren Anlasses, um diese Meinung allgemein und herrschend werden zu lassen. Einen solchen Anlaß gab die Säkular-Feier der Ueberreichung der Augsburger Konfession (25. Juni 1830) und später der Unterzeichnung der Schmalkalder Artikel (26. Februar 1832).

Es ging durch die Bevölkerung ein begeisterter Zug, dieses in den Mauern Schmalkaldens sich abwickelnde protestantisch-geschichtliche Ereigniß möglichst glänzend zu feiern. Die Vertreter der Städte, die Nachkommen der Fürsten jener Tage sollten zu dieser Erinnerungsfeier geladen werden; die Geistlichkeit beider Bekenntnisse bereitete in ihren Predigten die Bevölkerung darauf vor, daß die Zeit der Union nun erfüllt sei, und als sie nun erschien, traten 14 angesehene Einwohner Schmalkaldens, zur Hälfte Reformirte, zur Hälfte Lutheraner, zusammen und stellten ein Programm auf, nach dem die Union eingeleitet werden sollte. Die Einführung eines gemeinschaftlichen Gesangbuches, eines nur zweimaligen Gottesdienstes am Sonntag und die Vereinbarungen früherer Synoden sollten das Werk vollenden. Sämmtliche lutherische und reformirte Geistliche der Herrschaft erklärten sich für die Union auf Grund der Unionsartikel der Hanauer Synode und theilten ihren Beschluß dem Konsistorium mit. Auch aus Laienkreisen nahmen die Zustimmungen kein Ende. Aber — es sollte auch nicht an Solchen fehlen, die gegen diese Union auftraten, die das alte Lutherthum, selbst nur dem Namen nach, aufzugeben für ein Gräuel hielten und diese ihre Meinung als Protest beim Ministerium einlegten. Als dann am 31. Dezember 1836 die Antwort des Ministeriums an das Konsistorium erging, war man doch allgemein bestürzt, daß das Unions-Werk aus so nichtigen Gründen, wie den folgenden, abgelehnt wurden:
„die Einführung der Union mache eine Aenderung der „Lithurgie nothwendig, diese könne aber nur durch eine „General-Synode geändert werden. So wolle es die „Staatsverfassung (?)", so behauptete wenigstens der verfassungstreueste Minister Hassenpflug. „Außerdem sei die Hanauer „Union ein elendes Machwerk, die Erinnerung an die „Schmalkalder Ereignisse nur eine Erinnerung an die Un-„botmäßigkeit der Fürsten und Unterthanen gegenüber der „kaiserlichen Gewalt." In diesem Sinne äußerte sich derselbe

Minister einer Deputation gegenüber. Unter sothanen Verhältnissen war die Aussicht für die Union geschwunden, und als sogar den Geistlichen verboten wurde, für die Union zu wirken, mußte man sich auf eine nur interne Jubiläumsfeier beschränken. Doch wurde auch wieder ein gemeinschaftlicher Gottesdienst untersagt, da die reformirte Kirche die Schmalkalder Artikel nicht unter ihre symbolischen Bücher rechne. Ein allgemeiner Aufzug, an der Spitze die Geistlichkeit beider Konfessionen aus Stadt und Land, vom Lutherplatz vor die Stadtkirche, wo der lutherische Inspektor Habicht die Festpredigt hielt, war die gemeinschaftliche Feier. Die Freude war in tiefen Ernst übergegangen, in die Trauer über das gescheiterte christliche Bruderwerk und die äußere Feier war nur Schein. Seit jener Zeit ist es mit der Union still geworden. Das Ministerium Hassenpflug, das in erster und zweiter Auflage die Geschicke des Kurstaates leitete, braucht man nur zu nennen, um begreifen zu können, daß jeder Schritt in dieser Richtung vergeblich gewesen wäre. Die Verfassungskämpfe im hessischen Vaterland konnten auch nicht den Wunsch aufkommen lassen, an dieses Werk späterhin wieder Hand anzulegen, und so lebte man denn in gegenseitigem Verständniß und gutem Einvernehmen, wenn nicht gerade zelotischer Geist seitens der Geistlichkeit sich regte. — Langsam und still hatte sich übrigens die reformirte Kirche unter dem Einfluß strenggläubiger Theologen (Vilmar-Marburg) und einer gleichartigen Zeitrichtung vom Kalvinismus entfernt und der lutherischen Auffassung sich genähert, namentlich in der Abendmahlslehre, so daß wichtige prinzipielle Unterschiede eigentlich nicht mehr bestehen. Auch hier wieder die kirchengeschichtliche Erscheinung der Rückkehr zur strenggläubigen Auffassung der Glaubenslehre (s. Arianismus).

Einige Jahre nach der Einverleibung Kurhessens in Preußen trat eine Bewegung in der hessisch-reformirten Kirche ein, die eine entgegengesetzte Richtung annahm. Die Veranlassung dazu war eine Maßnahme der preußischen Regierung, die verschiedenen Konsistorien des ehemaligen Kurstaates (das reformirte, lutherische, unionistische Konsistorium) zu einem Gesammt-Konsistorium zu vereinigen. Diese Maßnahme wurde von 42 Seelsorgern der hessischen Kirche als erster Schritt zur Einführung der Preußischen Union angesehen, und hielten diese es mit ihrem religiösen und seelsorgerischen Gewissen unvereinbar, diesem Konsistorium sich zu unterstellen. In einer Immediat-Eingabe an Se. Majestät Kaiser Wilhelm (1873) gaben sie diesen ihren Gewissens-Bedenken Aus-

druck. Dem Ansinnen, das reformirte Konsistorium wiederherzustellen, wurde nicht Folge gegeben, und so legten diese 42 Geistlichen, gemäß ihrer Versicherung, ihr Amt nieder. Zu diesen „Renitenten", wie man sie nannte, gehörte auch der Pastor der hiesigen reformirten Gemeinde, Wilhelm Rohnert, nebst dem Pfarrer Amelung in Herrenbreitungen als zweiten aus der Herrschaft Schmalkalden. Beiden wurde (Januar 1874) durch den lutherischen Inspektoratsverweser Wiß von Schmalkalden Siegel und Kompetenzen abgenommen.

Schon in der durch diese Kämpfe bewegten Zeit hatte sich ein Kreis persönlicher Anhänger des Pfarrers Rohnert gebildet, die ihm als Seelsorger folgten, als er aus seinem Amte austrat und nun eine neue separirte kirchliche Gemeinschaft gründete. In dem leitenden Gedanken, der preußischen Union zu entgehen, schlossen sie sich derselben Kirchengemeinschaft an (April 1874), die sich „bei der Einführung dieser Union (i. J. 1830) von der Landeskirche getrennt hielt", und sich als evangelisch-lutherische Kirche, unabhängig von staatlicher Unterstützung und Einfluß, in Preußen organisirt hatte, auch 1845 staatlich anerkannt worden war. Die Anerkennung der hiesigen Kirchengemeinschaft seitens des Staates stieß anfänglich auf Schwierigkeiten, da derselbe die Rechte jener altpreußischen lutherischen Kirche nicht auf Kirchengemeinden in den neuen Provinzen übertragen wollte, politische Motive unterstellend. Deshalb wurde Pastor Rohnert wegen öffentlichen Tragens eines Ornats bestraft; doch änderte sich dies, als ein Geistlicher aus den alten Provinzen sein Nachfolger wurde. Die Gemeinde, etwa 260 Seelen stark, baute sich 1874 eine Kirche mit Pfarrerwohnung (Zions-Kirche) und erhielt hierbei reiche Unterstützung von Gesinnungsgenossen. Ihr erster Pastor, Wilhelm Rohnert, wurde 1885 an eine größere Gemeinde zu Waldenburg i. Schl. berufen, wonach August Schulz als Hülfsprediger, später als Pastor eintrat. Diesem folgte, nach seinem i. J. 1893 erfolgten Tode, in demselben Jahre noch Otto Rohnert, ein Sohn des ersten Pastors dieser Kirche.

Einem fernstehenden Beobachter muß es auffallen, daß das evangelische Heil nun in drei Konfessionen hier verkündet wird. Er muß sich sagen, daß diese Verschiedenheit wohl vor Gleichgültigkeit und Versumpfung schützt, aber auch neue Schwächen zurückläßt gegenüber der Einheit des Vatikanums.

In dem gegenseitigen Verhältniß der beiden Staats-Kirchen trat nach dem Tode des reformirten Inspektors Thamer eine

Aenderung dadurch ein, daß die reformirte Inspektur 1887 in ein Metropolitanat (s. Z. Pfarrer Metz in Floh), gleichzeitig aber die lutherische in eine Superintendentur (s. Z. Inspektor Wiß) umgewandelt wurde. (!)

Die bei weitem größte Gemeinde ist die lutherische; dem lutherischen Pfarrer steht seit 1893 ein Hülfsprediger mit dem Sitze zu Oberschönau zur Seite.

Die reformirte Gemeinde zählt z. Z. 350 Seelen.

Die äußere Verfassung der beiden Staatskirchen beruhte auf der Presbyterial-Ordnung von Landgraf Moritz (1618), einer weiteren von Landgraf Wilhelm IV. (1657) und endlich der heute gültigen Synodal- und Presbyterial-Ordnung vom Jahre 1886. Nach dieser wählt die Kirchengemeinde aus ihrer Mitte ihre Kirchenältesten und Heiligenmeister, dazu Presbyterial-Abgeordnete zu dem engeren und weiteren Synodalverbande. In gemeinsamen Kirchenangelegenheiten treten beide Presbyterien zu einem Gesammtpresbyterium zusammen. Den Vorsitz führt der Pfarrer der Kirchengemeinde, in gemeinsamen Sitzungen der lutherische Pfarrer, als Pastor der größeren Gemeinde. Der nächstweitere Verband ist die Diözesan-Synode zu Schmalkalden, zu der je ein Kirchenältester und ein Gemeindeverordneter, der weitere — die General-Synode zu Kassel, zu der 3 Mitglieder, 1 geistliches, 2 weltliche, von letzteren ein reformirtes Mitglied deputirt werden. Die Dogmatik ist der Beschlußnahme der Presbyterien entrückt.

1888 wurde ein neues Gesangbuch für den ganzen Konsistorial-Bezirk zur Annahme vorgelegt und für das Kirchspiel neben dem alten eingeführt.

* * *

Mutter-Kirche zu Steinbach.

Die Kirche zu Steinbach ist nicht in einem einheitlichen Style gebaut, befriedigt aber im Ganzen das Auge, wozu die günstige Lage vor einem Platze (Kirchplatz) tritt.

Ueber den Bau dieser Kirche dienen folgende Einzelheiten:

In dem ehemaligen Untersteinbach wurde die Kirche erbaut und das Schiff derselben den 15. September 1676 eingeweiht, wobei Pastor Joh. Clemen den Weiheakt vollzog. Es ist nicht ausgemacht, jedoch wahrscheinlich, daß an derselben Stelle die Kapelle zur heiligen Maria gestanden hat, und will man in dem niedrigen Portal der Nordseite das Portal der Kapelle wieder erkennen. Doch ist anzunehmen, daß an der Stelle dieser

Kapelle schon ein größeres Gotteshaus gebaut worden war, da Steinbach 1621 allein schon 255 Häuser zählte.

Der Grundstein zu der heutigen Kirche ist den 13. Juli 1652 gelegt und den 6. August die Mauer angefangen worden. Diese ist für 200 Thlr. einschließlich der Grundsteine für die Pfeiler der Emporen, verdungen worden. Den 11. November 1652 wurde die Kirche gerichtet, am Tage Martini angefangen und in sechs Tagen von 139 Personen vollendet. Der Zimmermeister war Balthasar Engeln aus Brotterode, der dafür 350 Thlr. und drei Eimer Bier erhielt.

1653 den 13. September ist das Kirchdach von Hans und Lorenz Schaufern, Dachdeckern aus Winterstein, verfertigt und mit Ziegeln belegt worden. (15000 Ziegeln in Kalk gelegt = 20 Thlr.) 1724 wurde das Kirchdach neu in Ziegeln eingelegt, dazu zwei Dachfenster über dem Chor angebracht. Dieses Ziegeldach machte 1875 einem Schieferdache Platz.

Da die Kirche zur Unterbringung der Glocken nur mit einem niedrigen, an die Kirche gesetzten Glockenhaus versehen war, so beschloß man, einen neuen Thurm zu bauen.

Der Bau des Kirchthurmes begann 1698 durch Graben des Fundamentes, das 9 Schuh tief und 11 breit ausgeschachtet wurde. Der Grundsteinlegung wohnten bei Adam von Jossa, Amtsschultheiß, Joh. Adam May, lutherischer Pfarrer, Ludwig Berthold, reformirter Pfarrer, der Zwölferstuhl und die Schullehrer mit ihren Schulkindern. Erst 1701 begann man über der Erde zu mauern. (Maurermeister Joseph Wismar bekam bis dahin 210 Thlr.) Das Werk wurde dann bis unter die spanische Haube an Caspar Wallebern aus Suhl für 1100 Thlr. verdungen. Die Verblendung und das Berappen übernahm Hans Schauber aus Seligenthal für 166 Thlr. und man kam damit 1707 zu Ende. Der Zimmermann der spanischen Haube war Jakob Luft aus Schweinfurt und der Schieferdecker Melchior Kopp aus Gocheim, der auch den Knopf den 10. August 1707 aufsetzte. (Er bekam 210 Thlr. und 12 Thlr. Trinkgeld.) Die Aufsicht führte der Gemeinde-Bauherr Johannes Caspar Rothaemel. Der Thurm kostete 3323 Thlr. In dem großen Brande von 1790 wurde der Glockenstuhl vom Feuer verzehrt und nach dem alten Vorbild von einem Zimmermeister aus Kassel wieder aufgebaut. Durch diesen Thurm gingen die Aufgänge zu den Emporen, die später wegen zu großer Beschränkung auf die Außentreppen verlegt und die verlassenen vermauert wurden.

1709 wurde zu den vorhandenen zwei Glocken noch eine dritte durch eine Sammlung der Steinbacher Pfarrkinder gekauft bei Nikolaus Serger in Gotha im Preise von 50 Thlrn. Diese drei Glocken sollten im Jahre 1749 durch neue ersetzt, beziehungsweise umgegossen werden. So wurde es beschlossen von den Zwölfern, den Kirchenvätern unter dem Pastorate von Valentin Rollemann Habicht lutherischer Seits und dem von Konrad

Eberhardt reformirter Seits. Amtsschultheiß war damals Hermann Fleischhuth. Es wurden vier Glocken dem Bauinspektor und Bürgermeister Johannes Dörk in Meiningen im Akkord übertragen mit Einrechnung der alten Glocken. Zwei derselben wurden auf Kirchweihfest aufgezogen, eine mußte wegen schlechten Klanges umgegossen werden. 1752 war das Geläute vollständig. Die große Glocke wog 1554 ½ Pfund, die zweite (Kirmeßglocke) 818 ½ Pfund, die dritte Glocke (Königsglocke) 498 ½ Pfund, die kleine Glocke 159 ½ Pfund. Unkosten beliefen sich auf 1295 Thlr. 26 Gr. Dieser namhafte Betrag wurde durch Haus- und Kirchenkollekten aufgebracht, auch eine Entschädigung für die dreijährige Einquartirung Isenburg'scher Reiter kam von der Herrschaft dazu. — Ein häßliches Nachspiel hatte dieser Glockenguß dadurch, daß Pfarrer Habicht wegen Unregelmäßigkeiten in der Finanzirung denunzirt wurde. Aber »er blieb ein ehrlicher Mann«. Die Glocken sind in der großen Feuersbrunst vom 3. April 1790, von der auch der Thurm der Kirche ergriffen wurde, mehr oder weniger geschmolzen, und ergab sich die Nothwendigkeit, sie sämmtlich umgießen zu lassen. Doch sind von diesen nur noch zwei vorhanden, da die andern später wegen genommener Schäden umgegossen werden mußten. Die Inschriften dieser Glocken in Beilage 8. Das Gebetläuten um 11 Uhr ist 1683 eingeführt »wegen der Türken«, die vor Wien lagen und die Christenheit bedrohten. Schon früher (1664) wurde das Abendläuten aus gleichem Grunde eingeführt.

Die erste Thurmuhr war eine Schlaguhr vom Rathhaus in Gotha, die für 50 Thlr. erstanden wurde. Diese ging durch den 1790er Brand zu Grunde. Gleich im folgenden Jahre wurde von Georg Andreas Eberhardt in Stadt-Ilm eine neue aufgestellt, die bis zum Jahre 1892 ihre Dienste that. In diesem Jahre mußte das altersschwache Werk einer durchgreifenden Reparatur unterworfen werden, und wurde dann auch mit einem Doppelschlagwerk versehen. Thurmuhrfabrikant Frank zu Meiningen erhielt dafür 890 Mark.

Das Innere der Kirche ist geräumig und hat drei Emporen. Der steinerne Altar liegt östlich und trägt die Jahreszahl 1656 und die Namen der Stifter Georg König, Thomas Hofmann, Hans König. Ueber dem Altar an der Orgel-Empore hängt ein Abendmahl Leonardo da Vinci's, gestiftet von Wilhelm Recknagel. Der Taufstein liegt im östlichen Theil des Schiffes, dicht vor den Steintritten zum Altarraume und ist eine Stiftung von Johannes Heil aus dem Jahre 1657. Die Kanzel rechts vom Taufstein ist eine Nürnberger Arbeit, von dem Hammergewerken und Schultheißen Johannes Happ aus Unterschönau (1658) gestiftet. Den Baldachin der Kanzel haben die gesammten Köhler Steinbachs geschenkt. Ihre Namen sind im Kranze angebracht gewesen, bei der Restauration von 1875 aber überstrichen. Kanzel, Kanzeldach und Taufstein hatte Johannes Happ malen lassen. Links von der Kanzel an der Kirchenwand ist eine

Tafel angebracht, die ein Verzeichniß derer enthält, die 1813 das »kurhessische Vaterland wieder erobert haben.« Die große Bibel auf dem Betpult ist aus dem Jahre 1808, ein Geschenk des Hammergewerken Caspar Moritz Holl-Moritz.

Die Sakristei wurde während des Pastorates von Johannes Reinhardt Avenarius (1715—1730) an die Kirche angebaut.

Das Schiff der Kirche ist durch drei Emporen eingefaßt. Die Bemalung der unteren zwei kam während des Pfarramtes Joh. Adam Mays (des Älteren, 1692—1714) zur Ausführung und zwar von Johann Fabarius aus Schmalkalden, der sie mit Bildern aus der Heiligen Geschichte in Wasserfarben versah.*) Diese Bilder wurden von dem genannten Pfarrer mit Versen versehen, auch unter ihm die dritte Empore dazu gebaut. Die Bemalung der dritten Empore, die Decke über dem Altar und des »Himmels« wurde 1718 und 19 von demselben Fabarius ausgeführt; die Verse unter den Bildern der dritten Empore hatten den zeitigen Pfarrherrn Joh. Reinhardt Avenarius zum Verfasser.

Der »Himmel« der Kirche war mit Bildern von der Taufe, der Himmelfahrt Christi und dem jüngsten Gericht bemalt.

Eine gründliche Wiederherstellung des Innern der Kirche im Jahre 1875 unter dem Pfarramt Wilhelm Bernhards hat zu Gunsten größerer Helligkeit, Manches beseitigt. Der »Himmel« wurde mit blauer Grundfarbe übermalt und »Sterne« eingelegt; die Verse unter den Emporen-Bildern ebenfalls übermalt, doch vorher kopirt und dem Kirchenarchiv beigelegt, die Emporen- wie die übrigen Bilder von dem Maler Doll aus Schmalkalden aufgefrischt.

Das erste Orgelwerk hat der freigebige Stifter Johannes Happ zu Unterschönau der Kirche 1660 verehrt. An die Stelle dieser kam 1664 eine neue, die 285 Thlr. kostete. Die alte wurde mit einem Baarzuschlage von 160 Thalern in Zahlung gegeben, die dann weiter nach Witzelrode verkauft wurde. Happs Erben brachten nach testamentarischer Verfügung 80 Thlr. bei. — Der Bau einer neuen Orgel begann dann unter dem Pastorate Avenarius' und Eberhardts. 1719 wurde dem Orgelbauer Anton Weißer aus Arnstadt diese für 318 Thlr. aufgegeben, unter der Dreingabe der alten und Zulieferung freien Holzes und Eisens. Den 17. September 1721 zum Kirchweihfest zum erstenmal gespielt, fand am Erntefest den 26. Oktober ihre Einweihung statt, doch erst 1727 die Ab-

*) Die Kosten der Bilder trugen die Inhaber der bezüglichen Kirchenorte, von Pfeiler zu Pfeiler 4 Thlr., was eine Fortschreibung der Plätze veranlaßte. Außerdem mußte jeder ledige Bursche einen Batzen dazu hergeben. Sammlungen thaten das Uebrige.

nahme. Sie hatte vier Stimmen im untern Klavier, fünf Stimmen im obern und vier Stimmen im Pedal und kostete im Ganzen 700 Thlr. Dieses Werk steht noch heute, wenn auch altersschwach; man hat schon einen Fonds gegründet, um einem Neubau näher treten zu können.

Die hintere Wand des Altarraums schmücken die überlebensgroßen Bildnisse folgender fünf Steinbacher lutherischer Pfarrherrn:

Johannes Georg Clemen (1637—1659).
Matthäus Avenarius (1662—1692).
Johannes Adam May (der Jüngere) 1730—1745).
Valentin Rolleman Habicht (1746—1788).

Das fünfte in dieser Sammlung stellt wahrscheinlich dar

Johannes Bornschürer (1659—1661)

weil es früher in der Reihenfolge nach Clemen sich befand, welche durch das Einschieben des Christus-Bildes verändert worden ist.

Das Lutherfenster wurde am 10. November 1883 zur Erinnerung an das Säkular-Jubelfest des Geburtstages des Reformators eingesetzt.

Die 1737 zu dreien neu eingesetzten Fenster, zwei links neben der Kanzel und eins hinter dem Amtsstand, werden neuerer Zeit aus Stiftungen und Beiträgen durch Glasmalereien ersetzt.

Zwischen Altar und Taufstein ist ein Hauptmann von Luckau beigesetzt worden, der am 29. August 1731 hier starb. Die Beisetzung geschah unter Begleitung von etwa 30 Offizieren und drei Kompanien Dragoner den 3. September Morgens 1 Uhr. Es wurden 50 Thlr. für die Grabstätte bezahlt.

1737 wurden die beiden Emporhütten über und neben der Orgel aufgerichtet.

Der Gotteskasten unter der Kanzel ist 1576 aufgestellt worden und erhielt 1677 der reformirte Pfarrer zuerst den Schlüssel dazu.

Der hölzerne Umgang am Thurme mußte 1730 abgenommen werden, weil man seinen Einsturz befürchtete, doch schon 1736 durch einen neuen ersetzt. Derselbe kostete 160 Gulden und wurde vom Zimmermann Valentin Gerlach gerichtet. Von diesem genießt man eine schöne Aussicht auf Steinbach und seine Umgebungen.

Zahlreich sind die Schenkungen zu den Ausschmückungen der Kirche, Kanzel und Altar. 1736 schenkten die Weiber von Untersteinbach ein schwarzes, die Weiber von Obersteinbach ein weißes Tuch für den Altar.

Die Kirche hat eine sehr gute Akustik.

Der Kirchhof lag, wie früher stets, um die Kirche herum, daher sein Name, und hat sich dies durch Bein-Funde in dem jetzigen Pfarrgarten auch bestätigt. Später wurde ein großes Terrain, der jetzige Todtenhof, angekauft und daselbst eine kleine Kirche gebaut, 1600 der Bau begonnen und in 6 Jahren zu Ende gebracht. Kurz vor dieser Zeit war der Todtenhof mit einer Mauer umgeben worden, die von Asmus

Zunft ausgeführt wurde. Das Thor zu dem nun umfriedigten Gottesacker trägt ein Chronodistichon mit der aus den großen lateinischen Buchstaben-Ziffern herauszurechnenden Zahl 1605:

HoDIe MIhI Cras tIbI.

(Hodie mihi, cras tibi. Heute mir, morgen dir.)

Darüber an der linken Seite des Eingangsthores stehet folgende Inschrift

Praeside Wintero, Kehro pastore, parata pro somnis est haec area septa piis

(Unter dem Amtmann Winter, dem Pfarrer Kehr wurde dieser Acker für die frommen Entschlafenen eingezäunt.)

Auf der rechten Seite stehen die Namen der damaligen Zwölfer (Seite 75). 1665 wurde die Mauer um den Gottesacker erweitert durch Valen tin Schmidt. Davon sprach ein in der Mitte der hinteren Mauer eingelassenes Distichon:

Zielfelder erat Quaestor sed Pastor Avenar cum seps pro somnis amplifacata fuit.

(Als Zielfelder Amtsschultheiß und Avenarius Pfarrer war, wurde die Umzäunung für die Todten vergrößert.)

Darunter folgendes Chronodistichon, in den großen lateinischen Buchstaben-Ziffern 1665 vorstellend.

DorMIentes hIC In IesV saLvatore rIte res Vrgent.

(Die hier Schlafenden werden glücklich in dem Erlöser Jesu auferstehen.)

Es fanden dann 1729 weiter Erweiterungen mit Maueranlagen (8 Fuß hoch, $2^1/_2$ Fuß breit) statt, wobei die eingepfarrten Gemeinden mit Hand- und Karren-Fuhren frohnen mußten. (Maurer Wick aus Fleh erhielt für die laufende Ruthe 2 Thlr. 14 g. Gr.) Das neue Gelände kostete 256 Thlr. 1759 wurden wieder zwei Stück Mauer in der Quere neu eingefügt.

Auf dem Kirchhof wurden früher auch die Todten der eingepfarrten Ortschaften Rotterode, Altersbach und Unterschönau beerdigt. Im Laufe der zweiten Hälfte dieses Jahrhunderts richteten sich jene Ortschaften ihre eigenen Kirchhöfe ein; Rotterode 1842, Altersbach 1852 und zuletzt Unterschönau 1891.

Gottesackerkirche.

Die erste 1606 vollendete Gottesackerkirche wurde 1739 durch eine neue ersetzt, welche unter dem Pastorat von Joh. Adam May, dem Jüngeren, erbaut wurde. Dies ist noch die heutige Kirche, restaurirt in den Jahren 1873 und 1892.

Neben der Mutterkirche steht das lutherische Pfarrhaus, das 1660 aus Gemeindemitteln dem damaligen Pfarrer Johannes Bornschürer »zur Liebe und Kommodität« gebaut wurde. Den Lustgarten zwischen der Kirche und dem Pfarrhaus legte der Pfarrer Adam May, der Jüngere, an.

In dem großen Brande von 1790 ging auch das Pfarrhaus in Flammen auf und erstand in dem heutigen Bau 1792 wieder.

Filiale Oberschönau.

Dieselbe ist auf Betreiben des Pfarrers Mattheus Avenarius (1662—1692) errichtet worden, erhielt auch gleichzeitig einen Schullehrer, so daß dieselbe als eine Gründung dieses so verdienten Pfarrers anzusehen ist. Seinem Sohn Martin, der ihm in seinem Alter zur Seite stand, überließ er die Opfer und Accidenzien von Oberschönau (fünf Jahre), bis dieser als Pfarrer nach Rosdorf berufen wurde.

Die erste Kirche von 1671 muß ein bescheidener Holzbau gewesen sein, »mehr einer Scheuer, als einem Gotteshause gleich«, denn schon 1700 den 14. August wurde sie niedergerissen und den 26. August der Grundstein zu einer neuen, der jetzigen, gelegt. 1701 hielt Pfarrer May die Weihpredigt, 1702 wurde die Kanzel gesetzt, 1707 eine neue Orgel (Verfertiger Röder in Weidebrunn), 1727 endlich der Grundstein zu dem Kirchthurm, und dieser noch in demselben Jahre (23. August) gerichtet.*) Eine gründliche Wiederherstellung dieses Kirchbaues im Inneren wie im Aeußeren fand 1891 unter dem Pastorate Adolph Obstfelders statt; hierzu eine neue Kanzel und Orgel, erstere in Leipzig in Holz geschnitzt, letztere von Gebrüder Peternell in Seligenthal gebaut. Der Taufstein ist 1702 von Förster Wachs und Ehefrau zu Unterschönau gestiftet. Die Glocken wurden 1753 und 1801 gezogen. Die Inschriften besagen das Nähere (Beilage 8.) Die Filiale theilte auch die Abwechslung mit den lutherischen und reformirten Gottesdiensten in Steinbach, nur daß die Reihenfolge umgekehrt ist und der Nachmittagsgottesdienst mit Ausnahme hoher Festtage, wo beide Pfarrer predigeu, von dem Schullehrer, dann Kantor, des Ortes gehalten wurde. Im Jahre 1893 nahm der neu ernannte Hülfsprediger des Pfarrers zu Steinbach in Oberschönau seinen Wohnsitz und wechselt mit dem reformirten Pfarrer zu Steinbach, hält auch den Nachmittagsgottesdienst. Die Unterhaltung der Kirchen, des Pfarrhauses, der Wohnungen des Kantors und Organisten zu Steinbach im baulichen Zustand fällt allen eingepfarrten Ortschaften nach dem Verhältniß des Steuersolls der Staatssteuern zur Last, wozu jedoch Oberschönau nur die Hälfte seines Antheils zur Kirchenbaulast beiträgt, dagegen seine Kirche selbst baulich unterhalten muß.**) Dem Hülfsprediger giebt Oberschönau freie Wohnung und Stubenbrand.

Das Pfarrgut der Kirche zu Steinbach hat seinen Ursprung in der Schenkung Heinrichs VI. von Henneberg-Hartenberg an die Kapelle St.

*) Der Merkwürdigkeit soll Erwähnung geschehen, deß jeder Nachbar beim Richtefest ein gekochtes Gericht liefern mußte.

**) Als die Ortschaften ohne Kirche 1763 die Beiträge einmal weigerten, wurden sie vom Konsistorium dazu angehalten.

Maria für eine Frühmesse. Ein anderer Henneberg, der letzte der Römhilder, Albrecht, der auf Hallenberg residirte, vergrößerte das Gut durch Schenkung von Wiesen und Aeckern. Dasselbe hat sich nach der Reformation 1576 zu größerem Besitz erweitert und beträgt heute 9,39,12 Hektar Ackerland und Wiesen, wie es 1776 festgestellt wurde (aerarium ecclesiasticum).

Die Accidenzien, Opfer und die Einkünfte aus diesem Gute machten die Besoldung des lutherischen Pfarrers aus, die sich durch Verpachtung des Kirchengutes, durch Ablösung des Opfers, der Stolgebühren (1892/93) in ein Bar=Einkommen verwandelt hat. Der Inhaber der Stelle muß 900 Mark für seinen Hülfsprediger abgeben, dem von dem Konsistorium noch 600 Mark zur Zeit zugestreckt werden. Es schweben Verhandlungen, die Hülfspredigerstelle selbständig zu machen mit einer Filiale Unterschönau.

Der reformirte Pfarrer erhält Staatsgehalt, daneben die Ablösungen der Stolgebühren. Der altlutherische Geistliche erhält seinen Gehalt von seiner obersten Kirchenbehörde zu Breslau.

Die lutherische Pfarrstelle ist seit dem 1648er Receß eine Wahlstelle; die wahlberechtigten Mitglieder der Kirchgemeinde wählen zwei Kandidaten, und der Landesherr bestimmt von den zwei am meisten bevorzugten einen zum Pfarrer. Die reformirte Pfarrei wird vom Staate besetzt. Die altlutherische Pfarrstelle ist wieder eine Wahlstelle.

Die Kirchenrechnungen wurden seit 1723 auch von der Inspektion geprüft und 1745 sogar vom Oberamt superrevidirt.

Pfarrer in Steinbach=Hallenberg.

Katholische Pfarrer.

1438. Nithard Fabri, Pfarrer von Steinbach, wird erwähnt in einem Ablaßbrief an die Kirche zu Brotterode (Bruderode). Es geht hieraus hervor, daß die Kapelle St. Maria (1308) eine Pfarrkirche geworden war.

Lutherische Pfarrer.

1543–1547. Caspar Betzelmann, erster lutherischer Pfarrer in Steinbach, war vorher Kirchendiener bei Wolfgang Gräf in Schmalkalden. † Pfingsten 1547.

1547–1592. Valentin Funk, war Rektor in der Stiftsschule zu Schmalkalden, seiner Vaterstadt. † den ersten Fastensonntag 1592.

1592–1600. Johannes Reumann aus Schmalkalden, war Rektor an der Stiftsschule daselbst und von 1592 an hier Pfarrer. † hier den 16. August 1600.

1600–1616. Valentin Kehr. Die Vakanz wurde 15 Wochen von V. Kehr in Viernau versehen; war vorher Hofdiakon bei der Wittwe des Grafen Poppo in Burgbreitungen. Bei seiner Einführung war kein hessischer Beamter zugegen und zeigt sich hier schon der beginnende Streit

zwischen Kursachsen und Hessen. Es waren zugegen: Joachim Zehme, Konsistorialrath aus Schleusingen, Christoph Winter, Amtsverwalter auf Kühndorf und Valentin Kindt, Amtsschultheiß von hier. † 1616. Liegt in der Gottesackerskirche begraben, die während seiner Amtsführung gebaut wurde. Seit seinem Hintritt blieb die Stelle wegen des Streites um die Besetzung derselben (Seite 109) unbesetzt, und mußten die Kirchen von Mehlis, Benshausen und Viernau aufgesucht werden. Später sandte Sachsen Vikare und Diakone aus Suhl, Heinrichs, Benshausen hierher und ließ in der Gottesackerskirche die »sacra verrichten«. Als solche amtirten hier Adam Xylander, Heinrich Schott und Sebastian Nävius. Nach dem Benshauser Auswechslungsvertrag von 1619 setzte Hessen Johannes Habermann hierher, der die Verbesserungspunkte einführen sollte. Dieser wurde von der Pfandherrschaft Darmstadts seines Amtes entsetzt und dafür

1627—1627 Johannes Holbach, ein abgefallener Mönch aus Westfalen, eingesetzt, der von Professor Steuber aus Marburg und Superintendent Dieterich aus Gießen hier eingeführt wurde. Doch blieb er nur vom 7. Februar bis 6. Juli in seinem Amte und wurde wegen eines unbekannten Verbrechens des Landes verwiesen. Ihm folgte

1627—1637 Nikolaus Wiedenhöfer aus Hohenkirchen in Thüringen. In Schlesien mehrfach als Pfarrer thätig, wurde er von den Jesuiten verdrängt und hielt sich in Arnstadt auf. Auf Empfehlung des Oberamts-Hauptmanns Günther von Griesheim hierher berufen. Von Kroaten ausgeplündert und mißhandelt, verfiel er in Melancholie, mußte abdanken und starb drei Jahre später in Gotha.

1637—1657. Joh. Georg Clemen aus Schmalkalden, war dort Lehrer am Lyceum und hielt die Sonntagspredigten in Floh und Seligenthal. 1637 Wiedenhöfer adjungirt, wurde er nach dessen Abgang sein Nachfolger im Pfarramt, eingeführt vom Inspektor Cellarius. Sein Bild hängt im Altarraum. † hier 1657. Derselbe liegt in der Mutterkirche begraben, die er eingeweiht hatte. Ihm folgte

1658—1661 Johannes Bornschürer aus Schmalkalden, vorher Pfarrer in Brotterode. 1661 als Diakon nach Schmalkalden berufen, dort wegen eines Excesses kassirt, gelangte er in Thann i. Röhn wieder zur Anstellung. † dort 1677.

1662—1692. Matthäus Avenarius aus Eisenach, vorher Kantor und Kollaborator in Schmalkalden. Im Beisein des lutherischen Inspektors Neunes, des reformirten J. Brandisius, des Oberamtmanns Siegfried Happel und des Rentmeisters Lukan in sein Amt eingeführt. Er war ein bedeutender Musiker und Komponist geistlicher Lieder (z. B. O Jesu, meine Lust 2c.) Verschiedene aus dem Ausland ergangene Rufe schlug er aus. Unter seinem Pastorate wurde die Kirche und Schulstelle in Oberschönau,

auch die Schulstellen zu Rotterode, Altersbach und Unterschönau gegründet, ebenso eine neue Orgel in der Mutterkirche beschafft. Im 67. Jahre seines Lebens, im 30. Jahre seines hiesigen Pfarramts starb dieser verdienstvolle Mann (1692). Ihm folgte

1692–1714 Johann Adam May (der Aeltere) aus Dankmarshausen bei Eisenach, vorher Diakon zu Berka und Pfarrer zu Breitenbach. Er führte den Gothaischen Katechismus ein, ordnete auch zuerst an, daß der Kantor die Knaben, der Organist die Mädchen zu unterrichten habe. Unter seinem Pastorate wurde die dritte Empore gebaut, der Thurmbau begonnen und in zehn Jahren vollendet, die zwei unteren Emporen mit Bildern aus der heiligen Geschichte und den von ihm verfaßten Versen versehen. Auch die Beschaffung zweier großer Abendmahlskelche und einer goldenen Hostienschachtel verdankte man ihm. Der Grund des Schulgutes wurde während seines Amtes durch Vermächtnisse gelegt. † 1714.

1715—1730 Johannes Reinhardt Avenarius, Enkel des Matthäus Avenarius und Sohn des Martin Avenarius, Pfarrers zu Rosdorf (vorher Adjunkt seines Vaters zu Steinbach mit den Einkünften der Filiale zu Oberschönau), war zuletzt Pfarrer in Buchenau, früher Hausprediger bei Herrn v. Riedesel zu Eisenach. Bei seiner Einführung waren zugegen Inspektor Neunes, Archidiakon Johannes Avenarius, sein Onkel, und Pastor Werner aus Barchfeldt lutherischer Seits, ferner der reformirte Inspektor Kürsner, Rath Wiesenbach und Rentmeister Saalfeldt. — Auf seine Veranlassung wurde die dritte Empore bemalt und die Verse unter den Bildern von ihm verfaßt. Ferner wurde während seines Amtes die Sakristei angebaut, auch ein neuer Orgelbau unter ihm gefördert. Kam nach fünfzehnjähriger hiesiger Amtsthätigkeit als Oberpfarrer nach Schmalkalden. Diese Stellung sollte ihm für den Rest seines Lebens viel Bitterkeit bringen. Mit ihm bewarb sich um die Oberpfarrstelle der Diakon Valentin Merkel, der auch zur Präsentation kam. Der König von Schweden bestätigte Avenarius als Oberpfarrer, und dieser wurde von dem Diakon Merkel, nicht von dem reformirten Inspektor, wie bisher üblich, nach dem besonderen Wunsche von A., eingeführt, zugleich aber auch wurde Merkel Inspektor. Daraus entstand ein langer Streit um die Amtsobliegenheiten, die Kompetenzen und den Rang dieser Seelenhirten, an dem die Bürgerschaft lebhaft Partei nahm, sogar auch Deputationen nach Stockholm schickte. Das Konsistorium regulirte wohl durch einen Erlaß die Amtsthätigkeit und die Rangverhältnisse der Betheiligten, brachte aber keinen Frieden. Erst der Tod Avenarius' glich alle Mißhelligkeiten aus, doch trat auch der Tod an Merkel heran, ehe er die Ernennung zum Oberpfarrer erhielt.

1730—1746 Johannes Adam May, der Jüngere, Sohn des gleichnamigen Vaters und hiesigen Pfarrers, ein 25jähriger Kandidat. War Hauslehrer bei dem Amtsvogt in Frauensee, dann Hofmeister des

jungen Herrn von Hopfgarten in Schlotheim; nach seines Vaters Tod, als ihm das Glück bei der Pfarrwahl hier und in Springstille nicht hold war, wieder Informator bei dem Oberbergverwalter Schrader der Rigelsdorfer Kupferhütten und dem Amtsvogt Rossel in Friedewald. Als er nach Avenarius' Abgang hier wieder kandidirte, gewann er die Berufung. Bei seiner Einführung waren die beiden Gegner Inspektor Merkel und Oberpfarrer Avenarius zugegen. Unter seinem Pastorate wurde die neue Gottesackerkirche gebaut. Er starb nach fünfzehnjähriger hiesiger Amtsthätigkeit in seinem 53. Lebensjahre. Sein Bild hängt im Altarraum.

1746—1787 Rollemann Valentin Habicht aus Schmalkalden, Sohn des Post- und Bürgermeisters daselbst, war vorher Pfarrer in Herrmannsrode und dann in Trusen, wo er zwölf Jahre war und um den Aufbau der dortigen Kirche sich sehr verdient machte. — Da alle Wähler ihm ihre Stimme gaben, so trat er mit Stimmeneinhelligkeit sein Amt an. Beliebt durch seinen Fleiß, Berufstreue und Zufriedenheit brachte er die Mittel zu dem Neuguß von vier Kirchenglocken zusammen, um später zu großem Undank wegen unrichtiger Verwaltung der Kollektengelder denunzirt zu werden. Er mußte sich vor dem Konsistorium und Oberschultheiß Henkel aus Schmalkalden verantworten, ging aber als ein »ehrlicher Mann« heim. 41 Jahre wirkte er hier. Hochbetagt starb er den 29. Juli 1787 in dem Pfarrhaus zu Springstille, als er dem dortigen Pfarrer, seinem Sohne, das Abendmahl reichen wollte, unterwegs von einem Schlagfluß befallen. Sein Bild hängt im Altarraum, das Bild der Glocken, seiner Freude und seines Schmerzes, in der Hand haltend. Ihm folgte

1787—1828 sein jüngster Sohn, Georg Friedrich Habicht. Nach Besuch der Universitäten Rinteln und Erfurt wurde er Pfarrer in Springstille und unter 7 Probepredigern hier gewählt und ernannt.*) Während seines Pfarramtes brach der große Brand vom 3. April 1790 aus, der unter 40 Häusern auch das Pfarrhaus, die beiden Schulen und den Kirchthurm verzehrte. Die schönen Glocken schmolzen, aber auch der Pfarrer verlor seine ganzen Habseligkeiten. Die Beschaffung neuer Glocken und die Wiederherstellung des Kirchthurms war seine nächste Aufgabe; schon 1791 wurden die Glocken gezogen und 1792 auch die Schulen und das Pfarrhaus ihrer Bestimmung übergeben. Wie sein Vater 41 Jahre in hiesigem Amt wirkend, starb er im 78. Lebensjahre. Ihm folgte

1828—1853 sein Sohn Wilhelm Friedrich Habicht, seit 1802 Adjunkt seines Vaters. Studirte in Rinteln, nachdem er in Schmalkalden und Gotha vorgebildet war. Durch Gründung einer Lesegesellschaft unter

*) Bei seiner Einführung machte sich ein Gesangbuchsstreit störend bemerklich, indem die Gemeinde nach ihrem alten Gesangbuch sang, auf Befehl des Inspektors Holzapfel aber nach dem neuen Gesangbuch gesungen werden sollte. „Es war ein verstümmelter Gottesdienst.“

in- und ausländischen Predigern, desgleichen unter den Schullehrern, auch durch Konferenzen mit denselben zeigte er sich verdienstvoll und von urbanem Charakter. 25 Jahre lang hatte er hier als Pfarrherr seinem Vater und Großvater nachgeeifert und als er am 17. Dezember 1853 starb, rechnete man aus, daß aus dieser Familie 107 Jahre ununterbrochen die Seelsorger der lutherischen Gemeinde erwählt worden waren.

1853—1856 Johann Christoph Luck aus Kleinschmalkalden. Ihn raffte ein frühzeitiger Tod weg.

1856—1870 Konrad Hattendorf, aus dem Schaumburg'schen gebürtig, war vorher Hauslehrer in einer Familie von Stockhausen, aus welcher eine Tochter ihm in die Ehe folgte. Durch eine Interpretation des »Hohen Lied Salomonis« machte er sich in gelehrten Kreisen bekannt. Durch seine Versetzung nach Niederasphe, Kreis Marburg, wurde die Stelle vakant, und wurde unter den Bewerbern Nachfolger im Amt

1870—1877 Wilhelm Bernhard aus Marburg. Während seines Pastorates wurde die oben schon angeführte bauliche Erneuerung des Inneren und Aeußeren der Mutterkirche ausgeführt. Gegen Ende seines Hierseins trat die Separation der altlutherischen Kirche ein, die für ihn um so schmerzlicher sein mußte, als deren Mitglieder nur aus seiner Gemeinde kamen. Nach seiner Wahl als Stadtpfarrer in Marburg, wo er 1893 starb, wurde die hiesige Stelle besetzt durch

1877—1892 Adolf Obstfelder aus Eisenach, vorher Pfarrer in Schönau bei Gotha. Während seiner Amtirung wurde 1883 den 10. November die Säkularfeier von Luthers Geburtstages feierlich begangen. Oeffentlicher Aufzug der Gewerbe und der Schulkinder. Abends Illumination des Ortes. Zur Erinnerung an die kirchliche Feier, das Lutherfenster im Altarraume. Die durch O. betriebene Restauration der Kirche zu Oberschönau (neue Kanzel, neue Orgel) fiel in das Jahr 1890. Das Jahr 1892 brachte seine angefeindete Ernennung zum Oberpfarrer zu Schmalkalden und zum Superintendenten. — Unter den nun um die hiesige Vakanz sich meldenden Bewerbern war auch ein Urenkel vom letzten Pfarrer Habicht, Karl Habicht, der, obwohl er die meisten Stimmen auf sich vereinigte, von der Mitbewerbung ausgeschlossen blieb, weil er aus einem andern Konsistorialbezirk (Provinz Brandenburg) sei. Nachfolger im Amt wurde

1892 bis heute Otto Dettmering aus Marburg, Kandidat des Domstiftes in Berlin.

1893 Gründung der Hilfspredigerstelle zu Oberschönau und Besetzung durch den Pfarrer Konrad Weigel aus Abbshausen.

Reformirte Pfarrer.

1620—1627 Johannes Habermann, vorher 7 Jahre in Trusen; ein Jahr nach der Auswechselung (1619) hierher gesetzt, bis 1627 einziger

Pfarrer hier, dann beseitigte ihn die Pfandherrschaft Darmstadts mit den andern reformirten Geistlichen der Herrschaft. Seit seinem Weggang blieb die Stelle bis 1679 unbesetzt. Die Darmstädtische Regierung bestellte sie nicht wieder, und nach der Zeit wurden die wenigen Reformirten von einem Lehrer aus Schmalkalden, der Sonntags morgen vor dem lutherischen Gottesdienst hier Kirche hielt, bedient. Ein solcher Lehrer, am reformirten Lyceum in Schmalkalden, Tobias Riesner, hatte die Gemeinde seit 1669 durch seine Predigten erbaut. Zur Verrichtung der Amtsgeschäfte kam er anfänglich alle 14 Tage herüber, auf Veranlassung von Hedwig Sophie zog er jedoch 1682 ganz hierher, bewohnte das hiesige Pfarrhaus, welches später, 1720, der reformirten Pfarrwittwe Pforr für 625 Thlr. aus der »Bierheller-Kasse« abgekauft wurde.

1669—90 Tobias Riesner aus Schmalkalden † hierselbst. Ihm folgte

1690—1700 Ludwig Berthold, ein Professors-Sohn aus Marburg, wird als ein sehr »verträglicher Mann« geschildert; 1700 nach Klein-schmalkalden versetzt.

1700—1705 Johann Adam Thorwarth, Kantor an der reformirten Gemeinde zu Schmalkalden, auch dort geboren; 1705 vom Prinzen Wilhelm von Philippsthal zum Hofprediger berufen.

1705 1716 Johann Friedrich Pforr, Sohn des reformirten Inspektors zu Schmalkalden, zwölf Jahre Akademiker; sehr gelehrt, aber ohne Predigergabe; wurde brustleidend und starb nach elfjähriger Amtirung.

1716—1741 Johann David Eberhardt aus Schmalkalden, wo er bei der reformirten Gemeinde Kantor und 3. Pfarrer 18 Jahre lang war, von Inspektor Kürsner, dem nachmaligen General-Superintendenten zu Kassel, eingeführt. 1740 wurde ihm sein Sohn adjungirt, der ihm folgte.

1741—1768 Johann Konrad Eberhardt, als Metropolitan in Vacha gestorben, »ein Exemplum von Gelehrsamkeit, Umgang und Freundschaft.«

1768—1802 Johann Ludwig Reuß aus Schlüchtern, vorher Rektor in Gudensberg. † hier 75 Jahre alt.

1802—1824 Franz Engelhardt Lukan, Sohn des Diakon Philipp Wilhelm L. zu Schmalkalden; war vorher Diakon in Vacha, verheirathete sich mit einer Tochter des Pfarrers G. Friedrich Habicht von hier; gegen Lebensende geisteskrank.

1825—1850 Moritz Friedrich Kümmel, zweiter Sohn des Inspektors Heinrich Kümmel zu Schmalkalden, Schwiegersohn seines Vorgängers Lukan. Auf dem reformirten Lyceum in Schmalkalden vorgebildet, studirte er in Marburg. Bei seinem Antritt wurde die Pfarrstelle mit einem Rektorate verbunden, das aber 1840 wieder einging. 1850 nach Floh versetzt, starb er dortselbst 1864. Hier folgte

1850—1853 Ludwig Lappe aus Breitenbach, wurde nach drei Jahren als Metropolitan nach Gottesbüren befördert, † als Pfarrer zu Waldau bei Kassel 1882. Es folgte hier

1853—1859 Johann Konrad Peters aus Karlshafen, versetzt 1859 nach Niedenstein. † dort 1868. Darauf

1859—1866 August Raßmann aus Westuffeln, versetzt nach Holzhausen bei Kassel. † 1893 emeritirt zu Wehlheiden.

1866—1874 Siegmund Wilhelm Rohnert aus Oberlistingen. Suspendirt 30. Januar 1874 (Seite 119).

1874 bis heute Joh. Georg Heinrich Schantz aus Marburg.

Die Pfarrer der alt-lutherischen Gemeinde sind schon Seite 119 angeführt worden.

Pfarrei Springstille.

Diesen Ort verließen wir (Seite 98) als eine Filiale von Steinbach. Dies Verhältniß veränderte sich mit dem Austausch von 1619, wodurch die Ortschaften Bermbach und Herges zum Amt Hallenberg kamen und von ihrer Mutterkirche Viernau getrennt wurden. Die Einverleibung dieser Ortschaften mit dem Kirchspiel Steinbach war nicht rathsam, da dieses, wie der Pfarrer Hollbach von Steinbach vorstellte, „schon mit einer Menge eingepfarrter und Filial-Dörfer überladen sei." Er bewog die Dörfer Bermbach und Herges, wegen eines eignen Pfarrers bei dem Landgrafen Georg II. von Darmstadt vorstellig zu werden. Mit Freuden wurde ihnen 1628 willfahrt, da es eine lutherische Pfarrstelle war. Der Pfarrer sollte zu Herges wohnen und da sein „Wesen" haben und von dort aus Springstille versehen. Da jedoch die Gemeinde Herges kein Pfarrgut hatte, auch sonst arm war, so war eine neue Schänkgerechtigkeit in Aussicht genommen, die Besoldungsmittel aufzubringen. Da erbot sich die bemitteltere Gemeinde Springstille, das Pfarrhaus zu bauen, das Pfarrgut abzutreten, wozu dann noch die Einkünfte aus der Schänkgerechtigkeit des Springstiller Wirthshauses kommen sollten. So erhielt der Pfarrer seinen Wohnsitz zu Springstille.

Zum Bau des Pfarrhauses gab Landgraf Georg II. das Bauholz umsonst her. An Stelle dieses Hauses wurde 1720 und wiederum 1809 ein neues Pfarrhaus gebaut, welches noch steht, zu letzterer Zeit auch hinter der Kirche ein neuer Pfarrgarten angelegt. An Stelle der sehr alten baufälligen Peterskirche erstand 1628 eine neue, die heutige. Die alte Kirche galt als eine der ältesten in der Herrschaft, sonst weiß man davon zu berichten, daß Susanne Röder im Jahre 1521 60 Gld. und 45 Knacken daselbst zu einer ewigen Messe stiftete. Die Jahreszahlen 1583, 1593 und 1602 waren

an der alten Kirche angebracht. Die jetzige Kirche erhielt eine 1810 äußere Treppe; 1817 wurde sie zur Feier des Reformationsfestes im Inneren und Aeußeren erneuert, in neuerer Zeit 1876. 1821 erhielt sie die jetzige Orgel, von Holland in Schmiedefeld gefertigt.

Die Glocken sind folgenden Datums, die kleine 1737 (von Joseph Kosten in Melrichstadt) und die große 1858 (von Bittorf in Seligenthal) gegossen.

Die Kirche der Filiale zu Herges ist die dritte an ihrer Stelle. Die erste 1597 erbaut, wurde im 30jährigen Krieg (1624) von den Kaiserlichen nebst dem ganzen Ort in Brand gesteckt. Nothdürftig am 12. Dezember 1641 wieder aufgebaut, mußte sie 1706 wegen Baufälligkeit wieder eingerissen werden. Die dann aufgebaute ist die heutige. Die Glocken zeigen die Jahreszahl 1718 und sind von Johann Melchior in Koburg gegossen. Die Thurmuhr zeigt die Jahreszahl 1793. Die jetzige Orgel ist 1841 gebaut worden. Der Taufstein trägt die Zahl 1749 mit folgenden Initialen: A. W. S. H. S. V. S. M. Die Kirche wurde im Inneren und Aeußeren im Jahre 1888 gründlich wieder hergestellt.

Die Pfarrei Springstille ist die einzige der Herrschaft, die keinen reformirten Pfarrer, auch nicht vorübergehend, gehabt hat.

Lutherische Pfarrer zu Springstille.

1628–1632. Sebastian Leffler. Aus Oesterreich nebst anderen Konfessionsverwandten vertrieben, kam er in Schmalkalden, seiner Vaterstadt an, wo er die neue Springstiller Pfarrstelle mit Freuden annahm. Nach vier Jahren nach Barchfeld versetzt, lernte er da die Schrecken des Krieges kennen. 1638 wurde er Diakon in Schmalkalden und † 1648 daselbst.

1632 Februar–Juni. Franz Jos. Lukas; nach Trusen versetzt, ging es ihm dort so übel wie seinem Vorgänger in Barchfeld. Von den Schweden mißhandelt und ausgeplündert, fand er in den dunkelsten Wäldern mit seinen Gemeindemitgliedern Sicherheit. (18 Tage verborgen.)

1632–1649. Joh. Jagemann aus Heiligenstadt.

1650–1681. Joh. Georg Clemen, genannt Voigt, Lehrer, später Konrektor am Lyceum in Schmalkalden, wurde er zur Pfarrei Springstille berufen. † 1681. Ihm folgte

1681–1715. Joh. Sebastian Lukas, Sohn des früheren Pfarrers Joh. Lukas. Durch seine Amtszeit zog sich ein Streit mit der Gemeinde Springstille, die, um ihm die Einkünfte aus dem Bier und Weinpfennig des Springstiller Wirthshauses, einem hauptsächlichen Besoldungsstück, zu schmälern, ein neues Wirthshaus vor dem Orte baute, die Hechel. Der Streit endigte mit dem Tode des Lukas. (Seite 94.) Ihm folgte

1715–1748. Johann Ludwig Funk aus Schmalkalden, ein »geschickter und exemplarischer Priester«. † im 66. Lebensjahre. Es folgte

1748–1771. Heinrich Christian Fuldner aus Brotterode. † 1771. Diesem folgte

1772–1787. Georg Friedrich Habicht, jüngster Sohn des Rollemann Valentin Habicht, Pfarrers zu Steinbach, und später (1787) Nachfolger dortselbst.

1788–1826. Heinrich Christian Fuldner jun., ein Sohn des gleichnamigen Vaters und Pfarrers in Springstille. † 1826.

1826–1831. Andreas Peter Ilgen aus Schmalkalden.

1831–1844. Karl Andreas Friedrich Habicht, Sohn des Pfarrers Friedrich Wilhelm Habicht in Steinbach. Berufen als zweiter Diakon nach Schmalkalden, später nach Kassel. † dortselbst.

1844–1850. Adam Valentin Happich aus Schmalkalden, 1850 nach Kirchhain versetzt.

1850–1860. Johann Georg Gundlach von Marburg; versetzt nach Hessenhausen bei Marburg.

1860–1873. Friedrich Niemeyer aus Marburg.

1873–1878. Georg Valentin Ruhl aus Schmalkalden; versetzt nach Trusen. † dortselbst.

1878–1892. Karl Köhler aus Arolsen.

1893 bis heute Hermann Bartling.

Schulen im Amte Hallenberg.

Schulen zu Steinbach.

Das Schulwesen im Amte Hallenberg hat seinen Ursprung in der Reformationszeit, in welcher Zeit durch die Einziehung der Kirchengüter die Mittel gewonnen wurden, um Schulbauten aufführen und Lehrer anstellen zu können. Kirchen- und Schuldiener waren und hießen die ersten angestellten Lehrer. Steinbach hatte zuerst und allein einen solchen, über dessen Ernennung 1566 Graf Poppo von Henneberg, dem Amt Hallenberg als Apanage überlassen war, und Hessen, dem die Besetzung der Pfarrstelle zustand, sich nicht einigen konnten. Den hessischen Kandidaten wies der Hennebergische Superintendent Fischer als zu jung ab.

Das Schulgebäude, das natürlich zuerst ein einklassiges war, stand neben der Kirche und erhielt nachweislich 1573 seinen ersten Lehrer und Kirchendiener in Moritz Usbeck. Erst 1653 wurde, »da die Kinder sich mehrten«, ein zweiter Lehrer angestellt, der sogleich auch in der »Kirche die Orgel spielen sollte«, in der Person des Joh. Ernst Heß. Für diesen Lehrer und seine Schule wurde 1667 ein zweites Gebäude aufgeführt, erst einstöckig, später, 1730, bekam dasselbe ein zweites Stockwerk. Diese beiden Schulgebäude brannten am 3. April 1790 ab und zwei Jahre lang

wurde in einer Stube des Gemeinde-Wirthshauses unter äußerster Beschränkung Schule gehalten. Die nun neu aufgeführte Schule war ein einziges Gebäude und ließ außer den Wohnungen für Kantor und Organist und ihre Schulen noch einen Raum in der Mitte zur Einkehr für die »Kirchen- und Leichenleute« aus den eingepfarrten Ortschaften. Dieser Raum wurde zur Einrichtung der ersten Elementarschule unter Emmanuel Theuer weiter benutzt. Als 1854 die vierte Lehrerstelle gegründet wurde, war in dem Schulgebäude kein Raum mehr dafür übrig, und wurde dazu in dem Gemeinde-Malzhaus ein Schulraum fertiggestellt. Die zunehmende Bevölkerung hatte längst schon die Beschaffung geräumiger Schulsäle wünschenswerth erscheinen lassen, die nun nothwendig wurde, als 1881 das Malzhaus in dem Junibrand 1881 ebenfalls niederging. Es erstand nun 1883 auf einem geräumigen Terrain im Mitteldorf ein neues geräumiges Schulhaus mit großen Schulsälen und Aula, das den Anforderungen an Raum und Licht entsprach. Ein großer Schulhof umgiebt dies schöne Gebäude, das mit einem Kostenaufwand von ca. 30000 Mk. hergestellt wurde. — Inzwischen war 1877 eine fünfte und 1882 eine sechste Lehrerstelle besetzt worden.

Die Kirchendiener (Kantor, Organist) wurden früher durch den Zwölfer-Stuhl gewählt und von der höheren Kirchenbehörde bestätigt. Nach dem 1648er Rezeß unterstehen dieselben einer Wahl unter gleicher Mitwirkung der reformirten Kirchengemeinde.

Auf Grund eines Gemeindestatuts besteht hier eine Handwerker-Fortbildungsschule mit vierstündigem Wochenunterricht im Zeichnen, Schreiben, Lesen und Rechnen.

Ostern 1890 bildete sich unter Leitung des Pfarrers Obstfelder eine Privatschule, die sich die Vorbereitung zu der Tertia eines Gymnasiums zum Ziel steckte, gleichzeitig aber auch eine entsprechende Ausbildung für Mädchen übernahm. Dieselbe besteht heute noch; nur hat sie sich mehr die Schulprogramme einer Realschule zur Richtschnur gemacht (Schülerzahl 30—40).

Das Schulgut wurde 1576 begonnen, gleicher Zeit mit der Erweiterung des Kirchengutes, späterhin unter dem Pfarramt Joh. Adam May's, dem Aelteren, durch Schenkungen vergrößert. Martha Schweinsberger vermachte 4 Tagwerk Wiesen in der Struth, Quirina Engelhardt 4 Tagwerk Wiesen am Hermannsberg. Heute beträgt es 260,25 Hektar Ackerland und Wiesen.

Kantoren zu Steinbach.

1573—1598. Moritz Usbeck wurde durch Jos. Ziegler, Amtmann auf Hallenberg, unter Zustimmung der Zwölfer und Bewilligung des Superintendenten Christoph Fischer zu Meiningen zum Schul- und Kirchendiener bestellt. † 1598.

1598–? Konrad Kropf. Wie lange dieser hier gewirkt, ist nicht festzustellen. Seine Besoldung muß eine klägliche gewesen sein, denn es wird berichtet, daß er durch Schindelmachen am Kirchberg seinen Gehalt aufbesserte. Es muß ihm dann ein reformirter Schuldiener gefolgt sein, denn Geisthirt theilt mit, daß der reformirte Schuldiener 1627 von Darmstadt, gleich dem Pfarrer, entlassen worden ist.

1628—1646 Georg Heß aus Dietharz, wurde von der Regierung zu Schmalkalden berufen und von Inspektor Cellarius vorgestellt. † 1646.

1646—1655 Konrad Heß, Sohn des Vorigen.

1655—1676 Valentin Buchhammer, nach des Vorigen Tod von den Zwölfern erwählt und von den beiden Inspektoren in Schmalkalden bestätigt. Theologie in Leipzig studirend, mußte aber aus Mangel an Mitteln das Studium aufgeben, hat auch manchmal hier gepredigt. 21 Jahre hier thätig, starb er 1676. Soll ein »sehr scharfer Mann« gewesen sein.

1676—1699 Jakobus Lang. Von dem Zwölferstuhl gewählt und von dem Konsistorium zu Kassel mit dem Titel »Kantor« bestätigt. »War ein guter Musiker und schrieb eine »schöne leserliche Hand.« (!) † 1699.

1699—1720 Andreas Doles aus Schmalkalden, wo er die Stadtschule besuchte und dem Inspektor Neunes »mit der Feder aufwartete.« Vorher Schuldiener in Dillstadt und Waldorf, wurde er von dem Zwölferstuhl, den Kirchensenioren und Dorfschultheißen präsentirt und von dem Inspektor Neunes bestätigt und eingeführt. Durch einen Schlagfluß an Sprache und Gehör gelähmt, mußte er sich von seinem Sohne assistiren lassen, der ihm nach seinem Tode im Amte auch nachfolgte.

1720–? Johann Heinrich Doles, vom hiesigen Pfarrer May und später dessen Sohn vorbereitet, besuchte er die Stadtschule zu Schmalkalden, später die Universität Jena. »War ein guter Musikus, spielte eine ‚gute Violine', ließ sich auf Verlangen auch im Predigen hören.« Wie lange dieser Doles hier gewirkt hat, ist nicht festzustellen gewesen, ebenso ob ein anderer zwischen ihm und dem Kantor

1792–1795 Johann Christian Usbeck die Stelle innegehabt hat. Letzterer führte die Schulkinder 1792 in die neue Schule, wobei ein von ihm verfaßtes Lied gesungen wurde.

1795–1818 Matthäus Rommel aus Oberschönau, vorher Lehrer in Herges-Hallenberg. Als trefflicher Musiker bekannt. Ihm folgte nach seinem i. J. 1818 eingetretenen Tode sein Sohn

1818–1836 Georg Rommel, als Komponist in weiteren Kreisen bekannt. † 1836 hierselbst.

1836—1871 Jakob Münch aus Brotterode. Tüchtiger Musiker, hauptsächlich im Violinspiel. 1871 pensionirt, † 1881 hier.

1871—1889 Friedrich Schlag aus Metzels, zuletzt Lehrer in Altersbach, vorher Elementarlehrer und Organist in Steinbach. Als Ornithologe in weiteren Kreisen bekannt; seit 1889 pensionirt.

1890 bis heute Johannes Wilhelm Heymel aus Fambach, vorher Lehrer in Laudenbach.

Organisten zu Steinbach.

1653—1663 Johannes Ernst Heß, Bruder des Konrad Heß, erster Organist. Er gab die Stelle jedoch auf, weil der Gehalt zu gering und er »von den Leuten nicht viel bekommen konnte«, und ging nach Hersfeld. Nach dessen Abzug wurde angenommen

1663—1675 Johann Christian Bergus aus Ohrdruf, der aber aus gleichen Gründen die Stelle aufgab und sich nach Werningshausen bestellen ließ, nachdem er zwölf Jahre hier gewirkt hatte. Diesem folgte

1675—1708 Johann Nikolaus Avenarius, des damaligen Pfarrers Matthäus Avenarius dritter Sohn, der bei dem Stadtorganisten Meders in Schmalkalden seine Kunst erlernt hatte und in Meiningen und Schweinfurt die Schulen besucht. Er verwaltete sein Amt 33 Jahre und wurde ihm zuerst die Mädchenschule zugetheilt. † 1708.

1708—1744 Johannes Avenarius, des Vorigen Sohn, erhielt seine Vorbildung in Meiningen und Ohrdruf und bezog die Universität Erfurt 1 ½ Jahre zum Studium der Theologie. Seinen kränklichen Vater zu unterstützen, eilte er nach Haus und wurde nach dessen Tode zu seinem Nachfolger erwählt. Nach 36jähriger Thätigkeit starb er, wie sein Vater mit dem geringen Einkommen seiner Stelle sich begnügend, treu und fleißig in seinem Beruf. Um Steinbach machte er sich durch Anlegung einer Ortschronik verdient. † 1744. Ihm folgte sein Sohn

1744—1746 Gottlieb Avenarius, doch nach zwei Jahren schon starb dieser. Nach ihm kam an die Stelle

1746—1766 Johann Christoph Usbeck »durch große Mühe seiner Freundschaft.« Nachdem dieser als Kantor nach der Stadt Thann i./Rh. abgegangen war, folgte

1766—1796 Friedrich Wiegand, Sohn des Schullehrers in Herges. Nach dessen Tode folgte sein ältester Sohn

1796—1824 Peter Wiegand. Nach dessen Tode folgte

1824—1825 Christoph Ammenhäuser, Waisenlehrer aus Marburg, der nur ein Jahr hier lebte und hier starb.

1826—1832 Christian Schatt aus Springstille, seinem Vater Johann Heinrich Schatt als Adjunkt 21 Jahre gedient. † hier nach sechs Jahren.

1833—1845 Gottfried Wilhelm aus Springstille, vorher interimistischer Kantor in Rinteln, starb in Schmalkalden, wohin er berufen wurde.

1845—1847 Keßler, bisheriger Lehrer in Oberschönau, wurde kränklich und erhielt bis zu seinem Tode einen Gehülfen in Heinrich Scheidler.

1847—1850 wurde die Stelle durch Scheidler und Backhaus im Auftrag versehen.

1850—1856 Friedrich Schlag aus Metzles, wurde wegen schwerer Erkrankung 1856 mit 60 Thlrn. pensionirt, nach seiner Gesundung in Altersbach als Lehrer wieder angestellt und später wieder hier als Kantor und erster Knabenlehrer.

1857—1882 Johann Georg Eck aus Brotterode, vorher Lehrer in Altersbach. † hier 1882.

1882—1883 Miguet, nach Neuwarp (Pommern) versetzt.

1883 bis heute Ferdinand Wolff aus Seligenthal.

Elementarlehrer.

1841-44 Emanuel Theuer, erster charakterisirter Elementarlehrer. 1844—45 Demme. 1844—50 Friedrich Schlag aus Metzles. 1850—53 Eduard Backhaus aus Barchfeld. 1853-54 Michel aus Schmalkalden. 1855 bis heute Johann Heinrich Fenner aus Schlürbach. 1853—54 Gotthilf Heller aus Liebenstein (erster vierter Lehrer). 1854—82 Konrad Rohde aus Wernswig. 1877 bis heute Theodor Volkmar aus Oberschönau (erster fünfter Lehrer). 1882 bis heute Carl Zeiß aus Spangenberg. 1882 bis heute Adolf Pistor aus Wernshausen (erster sechster Lehrer).

Schule zu Oberschönau.

Die Schule zu Oberschönau wurde unter dem Pastorate von Matthäus Avenarius (1662—92) gegründet und zuerst in einem kleinen Hause nahe der Drahthütte untergebracht. Durch ein Vermächtniß von Hans Bröschold war es möglich, ein geräumigeres und näher an der Kirche gelegenes Haus zu kaufen, worauf das alte mit 43 Thlr. veräußert wurde. In diesem Hause blieb die Schule, nachdem 1747 ein Stockwerk mit Ziegeldach aufgesetzt wurde, bis 1835, in welchem Jahre ein besonderes Schulgebäude wegen Baufälligkeit des alten errichtet werden mußte. 1836 zuerst benutzt, diente dieses bis 1880, wo es am 26. Mai abbraunte. Dieses Schicksal theilten auch später die älteren Schulhäuser. Auf demselben Platze erstand nun das neue, das jetzige, das 1882 seiner Bestimmung übergeben wurde und heute drei Schulklassen und die Kantorwohnung birgt.

Neben dem einen Lehrer wurde 1882 ein zweiter angestellt. Das Jahr 1892 brachte einen Kantor, einen Organist und einen dritten Lehrer als Elementarlehrer.

Lehrer zu Oberschönau.

Als erster Lehrer zu Oberschönau ist bekannt:

Johann Jakob Dittmar, welchem Jakob Krebs aus Asbach folgte; diesem 1666—81 Volkmar Schellhaus aus Koburg. Als Proviantschreiber hatte er viele Kriegsfahrten des 30jährigen Krieges mitgemacht, fand später als Küchenschreiber bei Herzog Albert von Sachsen zu Eisenach Stellung, war dann sächsischer Schulmeister in Kleinschmalkalden, bis er dann 1666 in Oberschönau ankam. † 1681 im 77. Jahre. Seine Tochter, Magdalene Sabine, heirathete den Pfarrer Matthäus Avenarius als Wittwer.

1681—97 Johann Andreas Rommel aus Schmalkalden, kam im 20. Jahre hierher. † plötzlich 1697.

1697—1733 Johannes Häfner von Steinbach; ein Sohn desselben, Johann Christian, wurde nach manchen Irrfahrten Kapellmeister am Hofe Gustav III. zu Stockholm, nachdem ihn Oberschönau nicht zum Kirchendiener gewählt hatte. Seinem alten Vater wurde 1731 in Moritz Lipp und 1733 in Johannes Kirchner ein Substitut beigegeben, welch letzterer 1733 zu seinem Nachfolger gewählt wurde.

1733—48 Johannes Kirchner aus Mittelschmalkalden. † in Oberschönau.

1749—61 Johannes Heinrich Häfner; nach 12 Jahren nach Kleinschmalkalden verzogen.

1761—1813 Joh. Valentin Anding, 53 Jahre Lehrer dortselbst, † 1820 im 83. Lebensjahre. Ihm folgte sein Sohn

1813—36 Johann Matthäus Anding, der 7 Jahre lang sein Substitut gewesen war. Erhielt 1828 den Kantortitel, wurde 1836 mit 60 Thlr. pensionirt.

1836—41 Joh. Christian Kießling aus Sulzfeldt (Meiningen), provisorisch angestellt. Langer Streit wegen der definitiven Anstellung die mit Entlassung — c. i. endigte.

1841—42 Carl Anding, Sohn des Kantors Anding, mit Versehung der Lehrerstellen beauftragt, schon im ersten Jahre auf Antrag entlassen.

1842—43 Lehrer Theuer aus Steinbach, mit Versehung der Stelle an zwei Wochentagen beauftragt.

1843—45 Keßler aus Mittelstille.

1846—60 Heinrich Koch aus Haubach (Meiningen).

1860—62 Frank aus Struth.

1862—92 Caspar Motz aus Rotterode; Oktober 1892 mit dem Kantortitel pensionirt und dem Adler des Hohenzollerschen Hausordens dekorirt. † 1893 in Erfurt und liegt in Oberschönau begraben.

1892 bis heute Konrad Friedrich Usbeck aus Weihersbach als charakterisirter Kantor angestellt.

1892 bis heute Bernhardt Mitlacher aus Sonnenberg als Organist und zweiter Lehrer.

Als zweite Lehrer waren angestellt:

1882–84 Louis Thüre aus Ebbe. 1884–85 Christian Fenner aus Steinbach. 1885–86 Wilhelm Kaufmann aus Altersbach. 1886–92 folgten Wittich, Schmidt, Möhring.

1892 bis heute Berthold Werner als dritter Lehrer.

Unterschönau.

Die Schule dieses Ortes ist auch von M. Avenarius gegründet, doch läßt sich denken, mit bescheidenen Lehrkräften und ebenso bescheidenen Schulräumen. Das jetzige Schulgebäude ist noch das erste, vorher war die Schule im Hause 48 untergebracht. Anfänglich war der Schulbau klein und schmal; rechts vom Eingang war die Schulstube, dahinter die Wohnung des Lehrers. Im vorigen Jahrhundert schon wurde der Bau durch einen kleinen Anbau, im Jahre 1852 endlich nach der nördlichen Seite hin wesentlich vergrößert und mit einem zweiten Stock versehen, in dem nun die Schulstube und der Betsaal untergebracht wurden. Die Räume des ersten Stockes (Parterre) blieben für den Lehrer. Neuerdings ist der Bau namentlich im südlichen Theil so baufällig geworden, daß der Betsaal baupolizeilich geschlossen worden ist. Ein Neubau der Schule ist geplant. Eine gute Orgel von Hilpert in Floh ist vorhanden. Jeden Sonntag Nachmittag Betstunde.

Von seminaristisch gebildeten Lehrern seien die folgenden genannt:

1689–1697 Johannes Reifen aus Steinbach; in Oberschönau als Kirchendiener gewählt. 1787—1813 Joh. Matthäus Anding, dann Fuchs, der 1843 mit einem Gehalt von 80 Thalern angestellt war. Ferner: Scheitler, Wagner (jetzt in Schmalkalden), Rhode aus Steinbach, als Stellvertreter, Endter (jetzt in Breitenbach), Munk, Schien, Schröder, Wolff, (jetzt in Trusen), Röder aus Hohleborn, Gieseke aus Frisack und nach dessen Tode (1892) der jetzige Lehrer Louis Thüre aus Elben.

Rotterode.

Die Schulstelle Rotterode ist ebenfalls von Matthäus Avenarius gegründet und mit kleinen Kräften und Mitteln betrieben worden.

Das erste und jetzige Schulgebäude ist 1764 (19. Januar) errichtet worden, in diesem ist ein schöner Betsaal mit Orgel. Betstunde Sonntag Nachmittag.

1893 ist ein neues Schulgebäude mit einem Schulsaal neben dem alten Schulgebäude errichtet worden. Betsaal und Lehrer-Wohnung bleibt im alten.

Es waren als Lehrer hier thätig:

1780 (?) —1807 Anding aus Asbach, später in Schwarza und in Braunschweig, wo er Kantor war. 1807—20 Langbein. 1820—50 Schatz aus Rotterode. 1850—55 Christoph Manns. 1855-57 Wilhelm aus Altersbach, jetzt Kantor in Seligenthal. Range aus Rotenburg. 1857-62 Adolf Münch aus Steinbach; kam als Organist nach Marburg. 1862—67 Frank aus Struth, später Hauptlehrer in Schmalkalden. 1867—80 Endter aus Asbach. 1880—82 L. Vockeroth. 1882—85 A. Peyran aus Mariendorf. 1885—86 Christian Fenner aus Steinbach. 1886 bis heute Wilhelm Kaufmann aus Altersbach.

Altersbach.

Die Schulstelle zu Altersbach hat ihren Gründer in Matth. Avenarius und hat dieselbe sich am längsten in den eingeschränktesten Verhältnissen behelfen müssen, war sogar einmal ganz eingegangen und erst anfangs des 18. Jahrhunderts aufs Neue errichtet.

Das jetzige Schulgebäude mit kirchenartigem Betsaal ist 1852 seiner Bestimmung übergeben worden; der Betsaal wurde 1888 restaurirt, 1893 das ganze Gebäude; Betstunde Sonntag Nachmittag.

Vor diesem Schulbau war die Schule in einem Privathaus untergebracht, das die Gemeinde dann erwarb. Der Lehrer wohnte privat.

Als Lehrer wirkten hier:

Um 1733 Johannes Kirchner. 1761—72 Joh. Heinrich Schott. 1804—20 Reinhard. 1820—24 Anding. 1824—25 Keiner. 1826—36 Roth. 1837—48 Bachmann. 1849—58 Johann Georg Eck aus Brotterode. 1858--71 Friedrich Schlag aus Metzels. 1871 bis heute Fr. Leyh aus Mittelstille.

Springstille.

Vor dem Jahre 1619 scheint Springstille keinen eigenen Lehrer gehabt und die wenigen Kinder die Schule in Steinbach aufgesucht zu haben.

Das erste Schulgebäude wurde 1799 durch ein neues, das jetzige, ersetzt, das nun auch wieder einem Neubau Platz machen soll.

Als Lehrer sind gekannt:

Von 1622. Thomas May, Johannes König, Nikolaus Kral, Johs. Ernestus, Philipp König, Joh. Georg Heß, Valentin Häfner, Johs. Gademar. 1772–1824. Joh. Heinrich Schatt, vorher in Altersbach. † daselbst 81 Jahr alt. 1824–26. Christian David Schatt, sein Sohn und Adjunct seit 1802 als Organist nach Steinbach berufen. 1826–46. Georg Danz aus Floh (Dienstentlassung). 1846–51. Günther. † unnatürlich. 1852–69. Johann Georg Wiegand. 1859–67. Friedrich Wilhelm, von Altersbach. 1868–69. Versehen von Karl Schirmer und Theodor Jäger. 1869–75. Hermann Müller aus Oberlistingen, nach Klein-Schmalkalden versetzt, führte in Springstille die Lupinen-Kultur ein, die dem Ort zum Wohlstand verhalf. 1875 bis heute. Karl Christoph Hopf aus Döppach bei Eisenach.

Herges.

Von einer ständigen Lehrerstelle kann erst nach der Errichtung des Kirchspieles Springstille geredet werden. Früher sind wohl die Kinder nach Viernau, wohin sie eingepfarrt waren, zur Schule gegangen. Die Schule war auch in einem Privathaus untergebracht, das wechselte, bis die Gemeinde ein eigenes erwarb. 1866 wurde eine neue Schule gebaut, die heutige.

Als Lehrer wirkten hier:

1628–33. Johannes Müller, derselbe gab seinen Dienst aus Mangel an Subsistenzmitteln auf.

1633–51. Michael Römhild aus Schwarza, kehrte aus gleichen Gründen nach Schwarza zurück.

1651–62. Nikolaus Zielfelder aus Schmalkalden, kehrte ebenfalls nach Schmalkalden zurück.

1662–78. Nikolaus Krah aus Asbach, vorher Lehrer in Mittelstille. † in Herges.

1678–1732. Philipp Geyersbach aus Disbach. 53 Jahre Lehrer in Herges. † daselbst.

1732–83. Johann Andreas Wiegand aus Haindorf. 51 Jahre Lehrer in Herges. † daselbst.

1783–95. Matthäus Rommel von Oberschönau, als Kantor nach Steinbach 1795 berufen.

1795–1800. Johann Georg Schmidt aus Herges. † daselbst.

1800–32. Johannes Fuldner aus Seligenthal. Zur Feier des Reformationsfestes erhielt derselbe den Kantor-Titel. † daselbst.

1832–34. Joh. Adolph Gering aus Wehrde.

1834–71. Christian Gottlieb Fuldner aus Struth.

1871 bis heute. Wilhelm Fuldner, dessen Sohn.

Als zweiter Lehrer ist seit 1893 Ernst Vogel aus Rauschenberg angestellt.

Bermbach.

Dieser Ort als der kleinste im Amt Hallenberg und dem Kirchspiel Springstille hatte begreiflicherweise die größten Schwierigkeiten wegen einer eigenen Lehrerstelle, die um so gebotener schien, als der Ort im Winter wegen schneeiger Wege auf sich angewiesen war. Mit dem Schulbau hatte es natürlich auch seine Schwierigkeiten, und ist erst 1880 ein allerdings nun schöner und würdiger Bau mit schönem Betsaal erstanden, nachdem der frühere Bau polizeilich hatte geschlossen werden müssen. Ein Vierteljahr lang konnte wegen Mangel eines geeigneten Lokales keine Schule gehalten werden, bis endlich Rath geschafft wurde. Aus dem vorigen Jahrhundert ist ein Lehrer Anding aus Oberschönau bekannt, der aus dem Handwerkerstand ausgetreten, nothdürftig im Schreiben, Lesen und Rechnen unterrichtete, zwar nur im Winter, im Sommer war keine Schule. Sonntag Nachmittag Betstunde.

Als erster seminaristisch gebildeter Lehrer ist bekannt Günther aus Rollshausen, der als Gelegenheitsdichter in hiesiger Gegend sich bekannt machte, aber amt- und brotlos wurde und anfangs der 70er Jahre dort starb. Darnach amtirte Lehrer Simon.

1854–1858. Gotthilf Heller aus Liebenstein, vorher Elementarlehrer in Steinbach, jetzt Kantor emer. in Asbach.

1858–1861. Kaspar Motz aus Rotterode, nach Oberschönau versetzt. † dort als Kantor 1893.

Nach ihm wurde die Stelle von Wilhelm Fuldner von Herges versehen.

1872–1875. Theodor Jäger aus Oberschönau, jetzt Lehrer in Herges-Auwallenburg.

1876 bis heute Paul Oswald Wilke aus Düben, vorher Lehrer in Stötteritz bei Leipzig.

VI.

Wehrverfassung.

Die Gauverfassung brachte dem Gaugrafen die Verpflichtung zur Heeresfolge ein, die dem deutschen Könige in einer vertraglich festgesetzten Stärke und Ausrüstung zu leisten war. Dieser vertheilte seine Auflage unter seine Zentgrafen, Burgmänner, in weiterer Folge auf die Landsassen und die sich entwickelnden Städte. Das erstarkende Gaugrafenthum verwendete seine Gefolgschaften zur Ausbreitung und Befestigung seiner Herrschaft, und seine militärische Oberhoheit erstarkte in gleichem Maße. Es wurden zu einer Fehde nicht nur die Aufgebote zusammengezogen, die Vasallen waren auch verpflichtet, Lebensmittel und Geld in bestimmten Quoten beizutragen.

Den Grafen von Henneberg mußten die Schmalkalder Heeresfolge leisten, z. B. zur Belagerung der Burg Haun bei Hersfeld (1419); dem Landgraf Philipp von Hessen hatte die Stadt Schmalkalden 100 Mann zu stellen in seinen Fehden gegen Herzog Ullrich von Württemberg, Heinrich von Braunschweig, Franz von Sickingen und die Wiedertäufer. – Während die Burgmänner und die Vögte mehr Reiterei stellten, hatten die Städte Fußvolk auszurüsten. Diese standen dann unter dem Kommando ihrer Bürgermeister oder Rathsherren, die abwechselten. Für den Dienst wußten die Bürger durch Schützenvereine sich tüchtig zu machen.

Mit der wachsenden Bedeutung der Städte und ihrer Handelsunternehmungen wurden alle Bürger wehrhaft gemacht, jedoch

die Begleitung ihrer Handelszüge Landsknechten anvertraut. Diese waren jener Zeit die Exekutive der kriegführenden Parteien und wurden vor jedem Kriege angeworben, nach jedem Kriege entlassen, auch fanden schon bei einem Waffenstillstand Entlassungen statt. Leicht fanden sich diese Leute zusammen, wenn die Werbetrommel gerührt wurde, und waren gediente Landsknechte und die Unteroffiziere die ersten dabei. Der militärische Ruf deutscher Landsknechte stritt sich seiner Zeit mit dem der Schweizer und stieg unter Kaiser Karl V. am höchsten. Weithin schreckten sie durch ihren Kriegsmuth, aber auch durch Zügellosigkeit, Raub und Plünderung (Schlacht bei Pavia, Plünderung Roms).

Den inneren Dienst in einer befestigten Stadt warteten die Bürger meist selber ab, und die Kriegsgeschichte jener Zeiten bezeugt, welcher Aufopferung und Vaterstadtsliebe dieses Bürgerthum fähig war; auch Schmalkalden vertheidigte sich mehrmals hinter seinen Mauern und Thürmen (Bürgerwehr) und sicherte die Umgegend gegen Freibeuter, über die streng zu Gericht gesessen wurde. Die Achterklärung der Stadt Schmalkalden unter Kaiser Ruprecht (1510) wegen Streitfalls mit dem Schmalkalder Pfarrer Berthold XIII. von Henneberg, und der Bannstrahl des Papstes wegen ungesühnter Streitigkeiten mit dem Kanonikus Hammel von Halberstadt (1505) veranlaßte die Stadt, die Grenze ihres Besitzes durch eine Landwehr (Graben und Damm) zu schützen. Ein solcher Graben zog auch an der Grenze des Amtes Hallenberg hin; derselbe ist stückweis noch in dem Weg von der Hechel nach der Hergeser Grenze bei Viernau vorhanden.

Unter Landgraf Moritz erhielt diese Bürgerwehr eine neue Organisation durch den „Landesausschuß", eine Schutztruppe, schlechtweg „Ausschösser" genannt. Diese war in drei Fähnlein getheilt, wovon ein Fähnlein in der Stadt und zwei auf dem Lande rekrutirt wurden mit einem Gesammt-Bestand von 300 Mann.

Dem zweiten Fähnlein gehörte das Weidebrunner Thor und Amt Hallenberg an. 1605 war der erste Kommandant Gideon von der Sachsen; ferner ein Lieutenant, Vincent Marold, ein Fähndrich, Georg Klemen, ein Feldwebel, Balzer Neues, ein Führer, Hans Müller, ein Fourier, Georg Frankenberg, ein Musterschreiber, Hans Frankenberger.

Im 30jährigen Krieg schützte diese Schutztruppe vornehmlich das wehrlose Land vor Plünderern, doch verstand sie auch, sich selbst zu schützen, wenn sie sich nicht stark genug fühlte (!) (Kapitel XI)

Während eines Krieges war der Landsknechtsdienst das einträglichste Gewerbe und da am meisten gesucht, wo dem Soldaten die größte „Freiheit" und das beste „Handgeld" geboten wurde. Wenn nach dem Krieg diese Völker abgedankt wurden, war die Zügellosigkeit und Plünderungssucht dieser „bettelnden" Landsknechte noch lange eine Plage des nach so langem schrecklichen Kriege, wie beispielsweise dem 30jährigen, nach Frieden verlangenden Landes.

Die Agglomeration der Staaten brachte es mit sich, daß diese ihrer politischen Bedeutung gemäß stehende Heere schufen und im ersten Schritt auf diesem Wege die Werbung auch im Frieden trieben. Die Werbung, die im 18. Jahrhundert allgemein wurde, auf welchem System Preußen seine militärische Größe aufbaute, galt auch in Hessen und wurde namentlich vor und während eines Krieges streng gehandhabt, bei Verlust von Hab und Gut mußten die Eltern ihre Söhne herbeischaffen, die vor diesen Werbern geflohen waren. Hierbei wurde der Mangel eines guten Willens durch Gewalt, sogar gefängliche Einziehung ersetzt, und waren die Manipulationen der Werber so roh und gewaltthätig, daß der Geworbene vielfach der Gewalt wich und annahm, manchmal auch nicht, wie aus einer Beschwerde aus Näherstille vom Jahre 1722, die an die hiesige zuständige Amtsstelle einging, hervorging. Geschunden, geschlagen, ausgeplündert, eingesperrt, mußte der Geworbene mit Ersatz der Erpressung endlich freigegeben werden. — Das Werben für fremde Staaten war verboten, auch waren die dazu die Hand boten, straffällig, was eine hiesige Frau sich gefallen lassen mußte, die Briefe an preußische Werber nach Floh trug und von „Ausschössern" sistirt wurde. Als „preußische Briefträgerin" bezeichnet, wurde sie in Schmalkalden auf dem Stein vor dem Rathhaus an den Pranger gestellt. Kehrten für das Ausland Geworbene in ihr Vaterland zurück, so wurden sie ausgewiesen, manchmal jedoch wieder zugelassen, wenn sie einen Eid leisteten, sich nicht wieder werben zu lassen. (!) Das stehende Heer wurde während des Friedens aus Mangel an Kasernen zum größten Theil auf dem Lande vertheilt und auf Kosten der Gemeinden verpflegt.

Amt Hallenberg erhielt 7—8 Dragoner auf ein Jahr in Verpflegung, und zwar alle vier Jahre, oder auch es wurde mehr Mannschaft auf kürzere Zeit hierher gelegt (1727). Losgelöst vom Stabe ließ die Disziplin dieser Mannschaften viel zu wünschen übrig, und ihre Diebereien waren ein Aergerniß der Bevölkerung, die

mit wenig Erfolg bei den Vorgesetzten Beschwerde führte; freilich war auch die Löhnung eine erbärmliche. — Es blieb nicht aus, daß auch von Zeit zu Zeit drei kaiserliche Reiter einkamen, um die kaiserliche Gewalt in Erinnerung zu bringen; sie lagen einen Monat hier in Winterquartier, ebenso lange in Brotterode, einen im Oberamt Schmalkalden und in der Vogtei Breitungen. In diese Lasten hatten sich die Aemter mit ihren Ortschaften zu verrechnen.

Das Werbesystem wurde in Hessen unter Landgraf Friedrich II. verlassen, um zu jenem Aushebungssystem überzugehen, das zu jenem schmählichen Handel mit Landeskindern führte, dessen wir oben (Seite 26) gedacht haben.

Amt Hallenberg wurde 1767 zweimal durchgemustert, das erstemal unter Lieutenant Sayderott zu den Prinz Friedrich-Dragonern, wobei 7 Mann gezeichnet wurden, und später vom Obristleutenant Hilgenbach und Lieutenant Zinck zu einem neuen Garnisonsregiment. 27 Steinbacher, 6 Hergeser, 2 Bermbacher, 4 Springstiller, 1 Unterschönauer und 1 Oberschönauer wurden gezogen.*)

Die französische Revolution änderte, wie so vieles Anderes, auch die Wehrverfassung. Das Massenaufgebot, wozu die Republik unter dem Kriegsminister Carnot die Nation aufrief, brachte alle waffenfähige Mannschaft zusammen, um gegen die Koalition der europäischen Mächte ankämpfen zu können. Aus dieser Massenrekrutirung entwickelte sich dann unter dem Kaiserthum Napoleons die Konskription mit Stellvertretung, die dann auch in die Konstitution des Königreichs Westfalen eingeführt wurde.

Während der Dauer dieses Königreiches fanden drei Rekrutirungen im Amte Hallenberg statt, und kam dasselbe mit gelinder Auflage weg: 1, 2, im dritten Jahre kein Rekrut mit 2 und 1 in Reserve, gegen z. B. Brotterode mit 11 Rekruten.

Im geistigen Zusammenhang mit dem Massenaufgebot stand die Allgemeine Wehrpflicht, die Preußen nach seiner Niederlage 1806 in seinem Lande einführte. Scharnhorst verstand es, aus dem so verkleinerten Preußen bei kurzer Dienstpflicht durch geistige Belebung der Mannschaften eine große und leistungsfähige Armee

*) Aus jener Zeit wird in einer hiesigen Familie eine Begebenheit aus dem Leben ihres Urgroßvaters überliefert. Derselbe wurde von einem Kindtaufsschmause weg zum Dienste eingezogen; er ging mit dem Scherze ab, man möchte den Täufling — ein Mädchen — für ihn erziehen und „aufheben“. Dieser Scherz wurde zur — Wahrheit, als er nach 20 jähriger Abwesenheit in seine Heimath zurückkehrte und den Täufling von damals — heimführte.

für den Befreiungskrieg in's Feld zu stellen. Auf diesem Weg der Reform folgte aber Preußen kein anderer deutscher Staat, die bei der Napoleonischen Konskription ausnahmslos verblieben. Erst das Jahr 1866 brachte durch die glänzenden Siege Preußens die letzten Gründe zur Einführung der Allgemeinen Wehrpflicht bei, und diese wurde in der Verfassung des Norddeutschen Bundes (1867) und auch die des Deutschen Reiches (1871) eingeführt. Nach dieser war jeder Deutsche, der militärtauglich ist, verpflichtet, drei Jahre bei der Fahne zu dienen, sechs Jahre in der Reserve und wird in letzter Eigenschaft öfters zu den Uebungen herangezogen. Nach seiner Reservezeit tritt der Soldat in die „Landwehr" über, der er 12 Jahre angehört, später dann in den „Landsturm". Eine Sonderstellung hierzu nehmen die Volksschullehrer ein (10 Wochen Dienst), die Einjährig-Freiwilligen mit Qualifikations-Zeugniß und die katholische Geistlichkeit, die gänzlich befreit ist. Im Jahre 1893 trat dadurch eine Aenderung ein, daß die 3jährige Dienstzeit auf eine 2jährige bei der Infanterie und Fußartillerie beschränkt wurde, dagegen bei der Kavallerie und reitenden Artillerie die 3jährige bestehen blieb. Dies geschah, um eine beträchtliche Vermehrung der Armee zu erreichen, die im Frieden nun beinahe eine halbe Million stark ist. Nach schweren Kämpfen gab der Reichstag seine Einwilligung dazu, angesichts der drohenden Haltung Frankreichs und Rußlands.

VII.

Forstwesen.

Hohe Lage des Thüringer Waldes, steil abfallende Berge haben der Forstwirthschaft von vornherein ein größeres Gebiet überlassen müssen, soviel auch in den letzten zwei Jahrhunderten durch Rodungen der Landwirthschaft nutzbar gemacht worden ist. 62—63 Prozent des Areals (Kapitel XIV) bleiben heute der Forstkultur noch vorbehalten. Diese hat sich nach dem Grund und Boden der Höhenlage und anderen forstwirthschaftlichen Rücksichten entwickelt.

Der Grund und Boden ist auf dem Porphyrgestein aufgebaut, das in den verschiedensten Formen (Kugel-, Thon-, Hornstein-, Feldstein-Porphyr) und Farben (von röthlicher bis dunkler Grundmasse) vorkommt und in mächtigen Felsen (Möst, Ruppberg, Moßburg, Hermannsberg u. a.) hervortritt. An diese Gebirgsart lagert sich nach den Thälern zu Konglomerat an, welche sedimentäre Gesteinsart mit dem Rothliegenden (Rothtodtliegenden) in Formation sich vorfindet. Letzteres Sediment tritt oberhalb Rotterode, am Arnsberg (Brunnwiesen) und im Kanzlersgrund, zu Tage. In den südlichen Gehängen laufen im Kirchberg und Stillerberg Flötze von buntem Sandstein aus, durch Lager von Thon und thonigem Sandstein unterbrochen.

Ein mächtiger Quarzgang geht von der „Burg" durch den dicken Berg, das Ziegelohe bis zur Thonau bei Bermbach.

Große Blöcke davon liegen in der Feldmark von Bermbach umher, und Fragmente dienen zur Einfassung von Straßen und der Zierbeete unserer Gärten.

Das Steinkohlengebirge ist durch einen grünlich-grauen Kohlensandstein vertreten, der dem Granit anlagert, wie das Rothliegende dem Porphyr. Es wurden auch darin Kohlenflötzchen gefunden, auf der Schützenwiese der Thonau und am längsten noch abgebaut am kleinen Hermannsberg bei Oberschönau. — Torf bedeckt die höchsten Punkte des Schützenberges und des „Sumpfes."

Die höchsten Berge sind der Ruppberg, Hermannsberg, Donnershauk, die Möst, der Brandenstein, und steigen diese Höhen bis 880 Meter auf, bei einer Höhe von 436 Meter über dem Meere, auf welcher Steinbach sich befindet.

Als Forstorte im Amt Hallenberg wären folgende anzuführen:

Schützenberg, Brandenstein, Dörrekopf, Falkenstein, Jägerhaus, Kleiner und Großer Hermannsberg, Ruppberg, Hohenstein, Sumpf, Möst, Kohlenbachswand, Finsterbach, Mittelhauk, Kalte Mark, Kanzlersberg, Lauterberg, Hallenberg, Zimmerberg, Petersberg, Steinhauk, Braukopf, Mittelberg, Schuchardstein, Sonnenberg, Brand, Birkliete, Krummeschlingen, Pfaffenhauk, Steitsberg und Sattel, Hohenberg, Köpfchen, Arzberg, Arensberg, Dicke Berg, Scheitelkopf, Scheidelbach, Ziegelohe, Thonau, Dörnberg, Humpfenloch, Kirchberg, Unterdörfer Wand, Reitzberg, Knillfeld, Salzkopf, Koppenstein, Rudelshagen, Winterliete, Kirchholz, Mittelberg, Gasberg, Mosbachswand. Im Springstiller Gemeinde-Wald: Blaßberg, Brand, Blaseberg, Humpenloch, Schmalbach, Ober-Tiefenthal, Finster-Thal, Schmiedsdelle.

Diese Forstorte sind heute fast ausnahmslos mit Nadelholz bestanden, worunter zuerst die Fichte (Pinus picea L.) zu nennen ist, zwischendurch auch die Edeltanne (Pinus abiis L.), die Kiefer (Pinus silvestris L.), auch die Lärche (Pinus larix L.) Nur kleine Haine sind mit Buchen und Birken bestanden.

Sonst wechselt die Birke noch mit dem Ahorn (Acer pseudoplatanus) in der Einfassung der Chausseen. Italienische Pappeln kommen nicht vor, Erlen nur in sumpfigen Stellen, die Weiden, wild, werden nicht gehegt. Die Eiche fehlt ganz, nur hier und da als Gestrüpp vorkommend. Die Eberesche (Sorbus ancuparia) und die Espe (Popolus tremula) bleiben nicht zurück.

Die Waldbestände waren jedoch nicht immer so. Im Jahre 1613 wurden unter dem Oberforst- und Jägermeister Ewald von Baumbach die Forstorte beritten und eine Bestandsaufnahme gemacht.

Hieraus ging hervor, daß die Kohlenbachswand, der Finsterbach, die Möst, Petersberg, Hellenberg nach oben mit „gut Buchenholz" bestanden, nach dem Thale hin mit gutem Tannenwald umgeben war; auf dem Donnershauk war ein junger Schlag von Birken und Buchen vorhanden. Birkliete war ein großes Buchen-Revier, auch das Humpfenloch in der Nähe von Steinbach war Buchenland, der Arnsberg damals durch seinen herrlichen Bestand an Edeltannen ein Kabinetswald „Blocher-Arnsberg" genannt.

Zweimal wurde letzterer durch einen starken Sturm dezimirt, 1783 und 1876 (23. März). Er gehörte früher Einwohnern von Steinbach und wurde unter Landgraf Wilhelm IX. 1789 theuer erstanden (40 Stämme à 200 Thlr.). Der letzte Sturm räumte furchtbar auf.

Die Kultur und Nutzbarmachung dieser Wälder lag in frühester und hennebergischer Zeit im Argen. Die Wälder wurden nicht wegen ihres Holzbestandes, sondern wegen der Wildbahn geschätzt, und so viel auch die Henneberger ihr Erbe theilten, die Wildbahn ließen sie gern ganz.

Von dem Anfang einer rationellen Forstkultur ist eigentlich erst zu reden in kursächsischer oder hessischer Zeit, in letzterer unter Landgraf Philipp, und unter Wilhelm IV. und Moritz weiter entwickelt. In den Forst- und Jagdordnungen aus den Jahren 1532, 1554, 1571, 1587, 1593 liegen alle die Bestimmungen zu Grunde, die als Dienstinstruktionen, Forstpolizei-Bestimmungen, Forststrafrecht, Forsttage, Diensteinkommen der Forstbeamten zum Theil heute noch wirken oder die neuere Gesetzgebung vorbereitet haben. Aus den zwei Oberförstern für Ober- und Niederhessen wurden natürlich immer mehr Beamte, die als Landforstmeister, Forstmeister, Förster mit den Bediensteten sich in die Verwaltung theilten. Die Herrschaft Schmalkalden erhielt einen Forstmeister und Förster in den Revieren mit Forstknechten als Unterbeamte.

In westfälischer Zeit waren die „Forsten und Gewässer" des Departements einem „Conservateur" unterstellt. Diesem unterstanden Inspektionen und Sous-Inspektionen; eine solche Sous-Inspektion war der Oberforst Schmalkalden. Nach der zurückgekehrten Regierung wurde die alte Einrichtung in der Verwaltung wieder eingeführt, die jedoch 1821 geändert wurde. Einem Forstmeister zu Schmalkalden unterstanden die Revierförster des Kreises.

Seit dem Uebergang des Waldes an Gotha (1866) theilten sich zwei selbstständige Oberförster in die „Verwaltung" des Forstes im Amte Hallenberg, aus denen im Jahre 1883 eine einzige wurde, „Oberschönau" mit dem Amtssitz in Steinbach. Gleichzeitig wurde die Forstmeisterei in Schmalkalden aufgehoben. In Oberschönau selbst hat ein „Forstassistent" seinen Wohnsitz. Diesen Beamten unterstehen eine Anzahl „Waldwärter".

Der Oberförster hat in Steinbach, der Assistent in Oberschönau seine Dienstwohnung.

Das hiesige Forsthaus wurde 1871 neu erbaut, das vorhergehende stand im Unterdorf, vordem nur Privatwohnung. Die Dienstwohnung in Oberschönau hat eine seltsame Geschichte. Nach dem Plane des hiesigen Kaufhauses neu gebaut, wurde es, weil es zu weit und kalt darin war, unter Luck abgerissen und ein kleineres, das jetzige, 1801 an die Stelle gebaut. Dieses wurde 1824 um Hauses Breite auf Rollen zurückgeschoben, später dann auch wieder in die Höhe geschraubt, wegen eingetretenen Hausschwammes.

Der herrschaftliche (Gotha) Theil des Waldes im Rotteroder Gemeindebezirk wird von dem Oberförster in Schnellbach verwaltet.

Der Verwaltung der Gemeinde-Waldungen ist ein preußischer Oberförster, der seinen Sitz in Schmalkalden hat, als Aufsichtsbehörde vorgesetzt.

Bei dem geringen Werthe des Holzes früherer Zeit wurde das Holz zu einer Anweisungsgebühr*) abgegeben, und mußte der Empfänger für Fällen und Zerkleinern selbst sorgen. Die Staatsbeamten erhielten ihr Brennholz forstfrei, ebenso die Gemeinde das Bauholz für Gemeindezwecke, ferner Sägemühlen und andere Gewerke, wenn sie in herrschaftlichem Lehn standen, ein gewisses Quantum Holz, so z. B. die Schneidemühle am Arnsberg kraft Lehnbrief 60 Stämme zu Blochen. Abgebrannte erhielten Holz

*) Diese Anweisungsgebühr war natürlich schon nach Zeit und Geldwerth verschieden. Unter Landgraf Moritz wurde bezahlt: für 20 Stämme Eichenholz zum Hausbau 9 Albus, für 3 Stämme für den Faßbinder 1 Albus, aber unter demselben wurde sie schon erhöht: für 4 Klafter Buchenholz 14 Albus. Später bezahlte der Wagner und Faßbinder für einen Eichenstamm 1 Gld., für einen vierspaltigen Buchenstamm 20 Albus. Das Fichten- und Tannenholz wurde nicht sonderlich geschätzt, und wurden die Gebühren langsamer angezogen, bis sie durch den massenhaften Verbrauch der hiesigen Eisenindustrie hoch kamen (weiter unten). Für Kohl- und Bürgerholz wird heute 2 Mark für den Kubikmeter Scheitholz als „Taxe" gezahlt. Die Höhe der Bezüge wird nach dem Heerd und der Werkstatt eingeschätzt.

angewiesen ohne Gebühren. Zu den Bezugsberechtigten gehörten ferner die Bergwerke für den Bedarf an Grubenholz, die Hammergewerke für Kohl-, die Böttcher, Wagner, Schindelmacher für Werk-, die Kleinfeuerarbeiter für Kohl- und endlich die Bürger für Bürgerholz.

Anträge zum Bezug von Hölzern mußten an den Holzschreibetagen, deren zwei im Jahre waren, gestellt werden, wo auch über Waldbuße und Leseholzscheine erkannt wurde. Abgebrannte erhielten ihr Holz sofort.

In ähnlicher Weise war auch der Bezug von Hölzern aus der Gemeindewaldung nach einer Festsetzung seitens der Schöffen und Aeltesten der Gemeinde am Tage Matthäi 1583 geregelt:

Wer ein Haus bauen will aus Nothdurft, bezahlt für jeden Stamm 2 Knacken, läßt aber Gipfel und Geäst der Gemeinde liegen, die es zu nützen hat. Wer aber ein Haus im Berg (Wald) machen und zimmern läßt, sollen die Spähne den Nachbarn zum Wegtragen überlassen sein.

Für Stückholz soll jeder Nachbar für den Stamm 4 Knacken der Gemeinde bezahlen, das Andere wie beim Bauholz; für Holz zu Pferde- und Kühkrippen, Stammstützel, 2 Knacken für den Stamm, frei die Schlaufreiser gegen Wassersnoth; Dielen und Schwarten aber sind sonst wo zu erstehen. Die Anweisung soll Dienstag und Freitag geschehen durch den Schulmeister, der dafür 1 Groschen zu erhalten hat. Die Holztage sollen Montags in jeder Woche gehalten werden, nach Ostern bis Michaelis-Tag, wenn der Hirt getrieben, bis Abends, wenn der Schulmeister das Gebet läutet.

Die Forsterzeugnisse aus den Gemeindewaldungen werden heute meistbietend veräußert.

Die starke Zunahme dieser freigebig gewährten Bezüge, die mißbräuchliche Verwendung derselben konnte einer gesunden Bewirthschaftung des Waldes nicht zuträglich sein, und so traten Beschränkungen und Erschwerungen ein, die mit einer Erhöhung der Anweisungsgebühr zusammengingen.

Es erging später das Verbot, Holz, Kohlen oder Holzfabrikate in das Ausland abzuführen (4 Tage Arrest), Bauholz nur soviel an Baulustige abzugeben, daß das neue Haus nicht größer wurde als das alte, ebensowenig auch Bauholz auszuführen. Es wurde verboten, im Walde zu zimmern, zu kohlen, zu roden, die Privat-Backöfen wurden sogar untersagt (noch 1755). Ebenso durften die Erbmassen und Gemeinden ohne Erlaubniß der Obrigkeit kein Holz zum Bauen und Verkohlen hergeben. Dagegen

wurde Jedem, der einen Stamm fällte, aufgegeben, zwei Stämmchen zu pflanzen, und den Zünften, die aus dem Walde Vortheil zogen, als Bäcker, Brauer, Schmiede, Zimmerleute, zur Pflicht gemacht, ganze Schläge aufzuforsten. Im Zusammenhang mit diesen Maßregeln stand auch die Uebernahme der Verkohlung seitens der Herrschaft. Schon im Jahre 1622 besagte eine Tagesordnung, daß die Unterthanen kein Recht hätten zum Holzbezug aus Staatswaldungen, die Hergabe des Holzes sei eine Gnade und dem „guten Willen" zu danken, für „das gemeine Beste zu sorgen". Es sollten die Kohlen im Großen von der Forstverwaltung hergestellt werden und in Magazinen untergebracht werden, wo die armen „Hand- und Kleinschmitte zu ihrem „Behelf und Notdurft" ihre Kohlen holen konnten." So entstand das Magazin am Oberthor zu Schmalkalden, dem ein Kohlenverwalter vorstand. Doch scheinen, infolge des Auswechselungsrezesses vom Jahre 1619, die Kleinschmiede und Hammergewerke im Steinbacher Grunde noch bis zum Jahre 1753 ungestört ihre Holzbezüge gehabt zu haben, denn erst in diesem Jahre machte der Kammerdirektor von Weitz in Kassel Schwierigkeiten, derselbe, der auch den Hammergewerken den Holzbezug entziehen wollte, wenn sie nicht Frischfeuer anlegten. In gleichem Sinne sollte den Nachbarn das Feuerholz vertheuert werden. Es wurde damals für die Klafter Holz zu machen 10½ Ggr. und 10 Ggr. in die Renterei gezahlt. Eine Deputation wurde nach Kassel gesandt, die bei Landgraf Wilhelm VIII. vorstellig wurde, auch Audienz in Wilhelmsthal erhielt. Diese erlangte nach langem Warten und Ueberwindung mancher Schwierigkeiten eine Antwort vom Oberforstmeister von Massenbach vom 17. April 1753, die sich in der Handhabung des richtigen Klafter- und Kohlenmaßes zuspitzte und schließlich versprach, daß auf den Karren Kohlen 9 Stutz statt der bisherigen 8 Stutz gezählt und dafür 10 Ggr. für die Renterei, 8 Ggr. für den Köhler gezahlt werden sollten. Den Nachbarn sollte dagegen soviel Feuerholz zugeschrieben werden, als sie wünschten, durften dies jedoch weder verkohlen noch verkaufen. Die Klafterweite wurde festgestellt auf 6 Schuhe weit und hoch, das Scheidemaß 4 Schuhe lang, Nürnberger Maß.

Die herrschaftlichen Köhlereien haben sich aber nicht durch die Zeit gehalten, eine nach der anderen ging ein, zuletzt auch das Magazin am Oberthor in Schmalkalden. 1809 in westfälischer Zeit wurde es aufgehoben und das Haus verkauft. Die Holzbezüge haben seitdem ihren ungestörten Fortgang gehabt; zu er-

mäßigtem Preis, die Klafter zu 16 g. Gr., in beliebiger Menge jedoch zu 2 Thlr., erhielten die Hammer- und Schmelzwerke wie die Kleinfeuerarbeiter ihren rezeßmäßigen Bezug von Kohlholz, der Bürger ebenso sein Bürger- oder Loosholz, doch immer mit der bedingenden Klausel, es anderweitig nicht zu verwerthen. Auf Bericht der Gemeinde über die Empfangsberechtigten werden von der herzoglichen Forstverwaltung die Forsterzeugnisse im Ganzen an die Gemeinde abgegeben, welche es durch Verloosung vertheilt. Seit dem Jahre 1856 ist insofern eine Aenderung eingetreten, als die Forstverwaltung für einen Ausfall an Kohlholz ein Steinkohlen-Kreismagazin in Schmalkalden errichtet hat, das in den Ortschaften des Kreises Filialen hat (zwei in Steinbach), aus denen zu einem untermarktmäßigen Preis (35 Pf. für das Maß), die Kleinfeuerarbeiter Steinkohlen beliebig beziehen können. Es geschah dies aus Schonung für den Wald, der durch die vermehrten Bezüge zu sehr mitgenommen wurde.

Nach einem mehrjährigen Durchschnitt um das Jahre 1826 ergab der Steinbacher Forst jährlich 3188 Klafter Bau-, Werk-, Nutz-, Brenn- und Kohlholz, welches nebst den Nebennutzungen 3028 Thlr. 16 Albus ergab. Der Oberschönauer Forst ergab zur selben Zeit 2488 Klaftern in gleichen Forsterzeugnissen mit einem Reingewinn von 1842 Thlr. 6 Albus. Ueber heutige Nutzungen waren Angaben nicht festzustellen.

Seit den letzten Jahrzehnten werden gefällte Bäume geschält, um der Ausbreitung des Fichten-Borkenkäfers entgegenzutreten.

* * *

Hieran seien einige Bemerkungen über die Flora des Amtes Hallenberg angeschlossen.

Der fast ausschließliche Bestand der Wälder mit Nadelholz hat den Kindern Flora's nur einen mageren Tisch hergerichtet, da die sich aufhäufenden der Verwesung schwer zugänglichen Nadeln erstickend für das Aufkommen der zarteren Pflanzen wirken. Hier haben die Heidelbeeren und das Heidegesträuch ihr Lager aufgeschlagen, in freieren und höheren Lagen den Preiselbeeren das Feld überlassend. Dagegen geben die gut gepflegten Bergwiesen eine reichlichere Tafel ab, und hier findet sich eine zahlreiche Gesellschaft ein, sich ihres Lebens zu freuen.

In Folgendem sind zur Orientirung und Charakterisirung unserer Flora eine Reihe von Arten angeführt; es ist die lateinische Bezeichnung gewählt, da die deutschen nicht immer übereinstimmend sind.

Blitum capitatum. Veronica-Arten: Chamaedrys, Beccabunga, officinalis, montana. Binguicula vulgaris. Salvia pratensis. Valeriana officinalis. Gladiolus communis. Melica uniflora. Cornus sanguinea. Ligustrum vulgare. Asperula odorata Galium Aparine, verum, boreale. Drosera rotundifolia. Campanula Trachelium, patula, rotundifolia. Phyteuma spicatum, orbiculare. Verbacum phlomoides. Atropa Belladonna. Physalis Alekekengi. Rhamus Frangula. Asclepias Vincetoxicum. Sambucus racemosa, nigra. Erythraea Centaurium. Sanicula europaea. Solunum Dulcamara. Gentiana germanica, ciliata. Meum athamanticum. Heracleum Sphondylium. Chaerophyllum aureum. Convallaria majalis, verticillata. Ornithogallum nutans Anthericum ramosum. Epilobium angustifolium, montanum. Vaccinium uliginosum. Paris quadrifolia. Andromeda polifolia. Pyrola uniflora. Saxifraga petraea. Dianthus Armeria, caesius. Potentilla reptans, erecta. Prunus spinosa. Crataegus Oxyacantha, ruber. Rubus fruticosus. Rubus idaeus.*) Ranunculus Ficaria. aquatilis, aconitifolius. Trollius europaeus. Caltha palustris. Anemone Pulsatilla, Hepatica, nemorosa. Stachys silvatica. Thymus Serpyllum. Lathraea Squamaria. Pedicularis silvatica, palustris. Digitalis purpurea. Polygala amara, vulgaris. Malva moschata. Spartium scoparium. Genista germanica, tinctorea, pilosa. Trifolium alpestre. Medicago sativa. Hieracium pilosella, murorum, umbellatum. Carlina acaulis. Arnica montana. Achillea Ptarmica. Centaurea montana, Calcitrapa. Orchis mascula, latifolia, maculata, sambucina. Gymnadenia conopsea. Ophrys muscifera, arachnites. Empetrum nigrum. Polypodium vulgare. Aspidium felix mas. Lycopodium clavatum. Sphagnum palustre.

Von den eßbaren Pilzen seien angeführt:

Cantharellus cibarius (Pfiffer). Agaricus campestris (**Champignon**). Boletus edulis (Steinpilz). Clavaria coralloides (**Korallenschwamm**). Lycoperdon Bovista (Bovist), (genießbar in der Jugend, so lange das Fleisch weiß ist.)

Wildbahn.

Die großen zusammenhängenden Waldungen boten von jeher den Herren des Landes die herrlichsten Jagdgründe, und die Abhaltung der Jagden mit zahlreicher Jagdgesellschaft war ein Ereigniß der Gegend. — Die Treiber mußten die Gemeinden früher

*) Die Himbeere, die in wenigen Schlägen anzutreffen ist, giebt in manchen Jahren einen reichlichen Ertrag und ist von großem Wohlgeschmack. Die Brombeere wird ebenfalls geerntet.

in Frohndienst stellen, wie auch, wie wir schon erfahren haben, die Jagdzeug- und Wildpretsfuhren Frohndienste waren.

Vor Zeiten bevölkerten Bären, Wölfe, Luchse die dichten, undurchdringlichen Waldungen, und waren die Jagden noch mit Gefahren verknüpft, die aber auch ihren Reiz erhöhten.

J. J. 1678 wurden 3 Bären im Steinbacher Forst, der letzte 1710 an der Langengründer Wald bei Oberschönau erlegt. Länger hielten sich Wölfe und Luchse.*) 1795 wurden auf dem Hedwigshof zu Schmalkalden an den Meistbietenden aus der Försterei zu Oberschönau folgende Jagdgeräthe verkauft: 26 Wolfsgarne, 20 Wolfsgabeln, mehrere Wolfstellereisen und eine Jagdtrommel. Die Gemeinden hatten auch bei diesen Jagden Frohndienste durch Einkreisen des Raubzeuges und Herbeischaffung der Stellstäbe zu leisten. Die Köhler von Unter- und Oberschönau mußten die Garne in den Wald tragen und stellen und erhielten dafür jährlich 8½ Thlr. aus der Jagdkasse. Die Schäfer des Amtes und der Umgegend kamen mit ihren Hunden zur Försterwohnung nach Oberschönau, um, nach abgehaltener Kreise, die Wölfe, Luchse und Sauen fangen zu helfen. — Das Fanggeld bestand für einen Wolf in einem Malter und für einen Luchs in zwei Malter Korn, welches die Förster zu Steinbach und Oberschönau theilten, einerlei, in welchem Forst das Thier gefangen war. Die Bälge gehörten dem zeitigen Oberjägermeister zu Kassel. Der Köhler, in dessen Garn sich ein Wolf oder Luchs gefangen hatte, erhielt eine Klafter Tannenholz für seine Mühe. Wer die Jagdtrommel zum Zusammenrufen der Jagdleute rührte, war von weiteren Jagdfrohndiensten frei.

Von dem Raubwild ist nur noch der Fuchs vorhanden, die Wildkatze nicht mehr anzutreffen, früher schon der letzte Luchs geschossen. Marder und Iltisse werden indessen noch gefangen. — Das Schwarzwild hat keinen Stand und kein Gehege. — Selten verläuft sich von der Werra aus eine Fischotter.

Heute ist nur Edelwild vorhanden, hauptsächlich Roth-, nebenher auch Rehwild, das von der Forstbehörde gepflegt und im Winter gefüttert wurde, um weiland Herzog Ernst II. von Sachsen-Koburg-Gotha, einem großen Jagdfreund und sicheren Schützen, reiche Beute zu verschaffen. Das Damwild fehlt. Die niedere Jagd (Hase, Dachs) ist vergleichsweise nicht so bedeutend; die Feldjagd, die die betreffenden Gemeinden verpachten, bringt nur in gewissen Jahren eine namhafte Ausbeute. Rebhühner sind

*) 1257 lief ein toller Wolf in Rotterode ein und biß 11 Personen; bei Asbach wurde er mit Mistgabeln erstochen. 1648 wurde in Hohleborn eine Frau durch einen Wolf zerrissen, desgleichen 1647 bei Auwallenburg.

schon seltener geworden. Krammetsvögel goutiren noch den Liebhaber. Von Strichvögeln sind die Schnepfen zu nennen, Birkhahn stößt selten auf, Auerhahn fehlt ganz. Von den Tag-Raubvögeln wird der Hühnerhabicht (Astur palumbarius L.) am meisten erlegt.

Von dem friedlichen Waldgefieder sei die Singdrossel (Arzberg), der Kuckuck und der Zaunkönig hervorgehoben, welchem letzteren als kleinsten Waldvogel wir das Eichhörnchen als kleinsten Waldvierfüßler gegenüberstellen wollen.

Es überwintern hier: der Bussard, der Sperber, die Eulen, die Spechte, die Raben und Dohlen, die Meisen, Schwarzdrossel, Sperling, Zaunkönig, Blutfink, Zeisig, Kreuzschnabel u. a. Zum Sommerzug kommen hierher: Fink, Lerche, Drossel, Staar, Stieglitz, Hänfling, Rothkehlchen, Schwalben, Nachtigall selten, Grasmücken u. a.; jedoch meidet der Storch und der Reiher.

Wilde Gänse und Enten nehmen nur ihre Durchzüge.

Das Gewürm im Walde findet in der giftigen Kreuzotter (Belias Borus) und in der unschuldigen Blindschleiche (Anguis fragilis) ihre Repräsentanten, doch ist erstere seltener geworden.

Die Wildfolge zwischen den verschiedenen Jagdgebieten galt früher 24 Stunden nach Anmeldung des Jägers, später (1749) wurde sie aufgehoben, und so ist es bis heute geblieben. Das Wild gehört dem, auf dessen Jagdgebiet es gehetzt wird.

Fischerei.

Die der Hasel zuströmenden Wildbäche, wie die Hasel selbst sind mit schmackhaften Bachforellen (Salmo furio L.) bevölkert. Die Nutzung der Wildbäche stand früher dem Förster zu, der dafür bei vorfallenden Fürstentagen zu Schmalkalden Forellen in die Hofküche zu liefern hatte. 1828 blieb das Recht ein Accidenzstück der Förster. Das Fischwasser der Hasel wurde von der Herrschaft verpachtet, die auch später die Nutzung der Wildbäche wieder an sich nahm. Im Jahre 1872 wurde in dem Garten der Oberförsterei zu Oberschönau eine Fischbrutanstalt für Forellen eingerichtet, deren Brut der Entvölkerung der Bäche von diesem Fisch vorbeugen soll. — Als weiter vorkommender Fisch sei der Rotzkober (Cottus gobio) genannt. — Selten wird ein Aal gefangen.

Die Hute-Berechtigung.

Gleich der alten Berechtigung der eingeforsteten Ortschaften und Gewerke zum Bezug von Forsterzeugnissen war die Huteberechtigung der eingeforsteten Gemeinden eine alte, doch abhängig von der dehnbaren Klausel der Forstkonvenienz.

Die Gemeinde Steinbach mit zwei Rindvieh-Heerden hatte für die Oberdorfer Heerde die Huteberechtigung im Hohenberg, Lautenberg in Koppelhute mit der Unterschönauer Gemeinde, Arnsberg, Kleinen und Großen Hermannsberg und Spindelweg, für die Unterdorfer Heerde im Kirchberg, Dickeberg, Scheidelkopf, Arnsberg, Ziegelohe, Oberarnthal, auf der Trift nach der Thonau, dem Braukopf, Ruppberg, Reifweg, Brandenstein, Schützenberg, Kanzlersberg und Steinhauk; die anderen Ortschaften ebenso abgegrenzte Hutebezirke. Für „Abbindung" dieser Huten bezahlten und bezahlen noch die Gemeinden einen geringen Betrag als Hutezins, so Steinbach vom Steinbacher Forst 4 Thlr. 21 Albus 4 Heller, vom Oberschönauer Forst 3 Thlr. und für Zehrung 21 Albus 4 Heller, da die Huten in den beiden Forstbezirken lagen, jetzt 25 Mark.

In dem Austausch-Instrument zwischen Kursachsen und Hessen vom Jahre 1619 hatten sich die Gemeinden Viernau, Benshausen und Mehlis Huterechte in den angrenzenden Forstorten des Amtes Hallenberg vorbehalten und wurden für Viernau und Benshausen je 1 Thlr. und für Mehlis 2 Thlr. Triftgeld bezahlt. Diesen Rezeß zu wahren, berief der hessische Amtmann von Hallenberg alle sieben Jahre die hessischen, kursächsischen und sachsen-gothaischen Forstbeamten und Hirten dieses Distrikts nach dem gothaischen Orte Mehlis und untersuchte, „ob dem Rezeß gemäß die Hute abgelaufenen Jahres so betrieben, als die Einbindung dato rezeßmäßig geschehen."

Die Kosten dieses Gerichtstages trug seit 1764 die Gemeinde Mehlis, und ist dieser Tag als Mehliser Hirtenzeche in Erinnerung geblieben.*) Mit geringer Unterbrechung ist er zum letzten Mal 1825 gehalten worden, und der bedeutenden Unkosten halber eine Ablösung dahin erfolgt, daß die Gemeinde Mehlis jährlich 4 Thlr. Hutegeld nach Steinbach, 1 Thlr. 2 g. Gr. dem jedesmaligen Förster in Steinbach, 1 Thlr. 8 g. Gr. den Forstlaufern daselbst für Abbindung der Hute und alle sieben Jahre 4 Thlr. zu einer Zeche für die Hirten, Ortsvorstände und Forstlaufer zu zahlen hatte.

Da die Huteberechtigung nach „Forstkonvenienz" stattfand, so war von der Einsicht der Forstbehörde Vieles abhängig, und fanden Bestimmungen über die Brache und Schonung der Schläge

*) Es ging da hoch her und wurde aus einem von Herzog Friedrich III. von Gotha dazu gestifteten silbernen Becher die Gesundheit der Landesherren getrunken.

frühzeitig ihren Weg. Die älteste Bestimmung spricht von fünf Jahren Schonung der jungen Pflanzung. Die Brache dauerte unter der hessischen Regierung mehrere Jahre, und gaben diese Schläge die besten Huten ab. Dies hat sich seit dem gothaischen Besitz geändert, wo eine intensivere Ausnutzung des Waldareals (ein Jahr Brache) Platz gegriffen hat, was von landwirthschaftlicher Seite um so schwerer empfunden wird, als die räumliche Grenze landwirthschaftlicher Nutzung gezogen ist. Ebenso beengend für die Landwirthschaft ist der erschwerte forstfreie Bezug von Waldstreu, der in hessischer Zeit jährlich zwei bis dreimal freigegeben (aufgethan) wurde. Aus denselben forstwirthschaftlichen Gründen wurde dieser Bezug in gothaischer Zeit eingestellt. Das Einholen der Streu außer dieser Zeit wurde früher mit Waldarbeiten (Waldbuße) geahndet, während dies jetzt als Forstdiebstahl angesehen wird und im Recidiv mit Gefängnißstrafe bedroht ist. So ist der Betrieb der kleinen Landwirthschaft ein schwieriger und mißlicher geworden.

Zu Rodungen wurden von der Forstbehörde Walddistrikte gegen „Rottlandzehnt" auf Erbpacht gegeben, und sind in der Zeit von 1723—1826 in den Gemeindebezirken Steinbach 315, Oberschönau 178 und Unterschönau 168 Acker gerodet worden. Aber auch nach dieser Zeit wurde 1834 an der Möst, 1850 am Hellenberg, Zimmerberg und Lautenberg urbares Land gewonnen.

Die letzte große Rodung im Gemeindebezirk Steinbach war im Kirchberg, wo 1860 ein Gemeindebestand von Kiefern abgetrieben, die Fläche in 1 Maß-Acker parzellirt und in Erbpacht (1 Maß = 2 später 3 Mark) gegeben wurde.

Schließlich sei noch eines Nebenamtes der Forstbeamten gedacht, das auf einem herrschaftlichen Gefäll beruhende „Geleitgeben." Es waren 1610 von Schmalkalden aus 8 Geleitswege eingerichtet, von denen hier erwähnt seien: einer nach Tambach bis zum Ausspannplatz am Nesselberg, einer über den Bürgerwald nach dem Rosengarten über die „bloße Loibe" und einer nach Schwarza über Viernau. Das Geleitgeld wurde auch noch erhoben, als die Sicherheit der Wege das Geleit der Forstknechte nicht mehr nöthig machte.

Unter den Geleitswegen fand sich keiner über den „Rennsteig" angeführt. Dieser Grenzweg, auch „Rennweg" genannt, der über die First des Thüringer Waldes 220 Kilometer lang führt, beginnt

bei dem Zusammenfluß der Hörsel und Werra bei Eisenach und endigt bei dem Dorfe Blankenstein an der Saale. Ein Theil dieses Weges im Amte Hallenberg hieß die „bloße Loibe", von dem Viehhof zur „bloßen Loibe" (Neuhof, bei Rotterode) beginnend, wegen der zeitigen bloßen Kuppen mit freier Aussicht so genannt, bis zum Beerberg. Dieser Weg ist durch die zahlreichen, auf Steinwurfweite auseinanderstehenden Grenzsteine, die mit Jahreszahlen aus vier Jahrhunderten versehen sind, als Grenzweg genügend gekennzeichnet, an manchen Stellen mit Wagen schwer zu passiren, hat aber mit der Zeit einige Strecken chaussirt erhalten (z. B. vom Heuberg zum Inselsberg), auch Parallelwege veranlaßt. Das ist Alles, was auf eine frühere Benutzung als Verkehrsweg hinweist; man braucht kaum noch anzuführen, daß der lange liegende Schnee seine Verwendung sehr einschränkt, daß keine Geleit- und Ausspannstellen vorhanden, auch keine Trümmer solcher Stellen zu finden sind. Als Grenzweg hatte er aber, mit dem Kamme des Thüringer Waldes gehend, eine große Bedeutung, da er Thüringen von Franken trennte, und soll der Sage nach von Karl dem Großen schon angelegt sein. Sicher ist, daß Bonifacius die Eintheilung seiner Diözesen Würzburg und Mainz nach dieser Grenze vornahm, wenn auch damals dieser Name nicht genannt wurde.*) In dem schon mehrfach erwähnten Kaufbrief von 1330 zwischen den Dynasten von Frankenstein und dem Grafen Berthold von Henneberg kommt der Rennstieg auch vor, indem der dortige Jagdbezirk bis zum Nesselhof am Rennstieg mitverkauft wurde. Später kommt der Name dann mehr erwähnt vor. Er soll von Rain (Grenze) sich ableiten, doch will Geisthirt ihn von einem früheren Dorf bei dem Nesselhof unweit des Wiginwaldes, „Rennestick oder Ryneſtig", ableiten.

Forstbeamte zu Steinbach und Oberschönau.

Die beiden Verwaltungen bestanden schon 1641, da gelegentlich einer Grenzregulirung an der Werra bei der Todtenwarth die Förster Hans Wirth aus Steinbach und Quirinus Stübing aus Oberschönau genannt wurden. Letzterer war noch 1670 in Oberschönau. In Steinbach war Jost Kleinsterber (1632) vorhergegangen.

Aus dem 18. Jahrhundert sind folgende Beamte anzugeben:

Steinbach: Lorenz Hessenmüller, Johannes Schäfer, Zielfelder, Stein, Lampemann.

---

*) Die Landgrafen von Thüringen beritten ihn als Kundgebung der Uebernahme ihrer Herrschaft.

Oberschönau: Zu Ende des 17. Jahrhunderts war die Dienststelle nach Unterschönau verlegt worden und amtirten dort Wachs und Schäfer bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts. Dann kam die Forstei wieder nach Oberschönau zurück und sind zu nennen: Kleinsteuber, Johann Wilhelm Stein, Schmalhaus, Luck.

Aus dem 19. Jahrhundert sind folgende Beamte zu nennen:

Steinbach: Recks, Schminke, Simmer, Kehr, Lipsius, Wilharm, Kalenser, Härter, Kästner.

Oberschönau: Luck, Zilcher, Henning, Kornelius, Dehnert, König, Ortleb, Bromeyer.

VIII.

Medizinal-Wesen.

Als älteste Medizinal-Anstalten können die öffentlichen Badestuben angesehen werden, die ihre erste Bestimmung in der Behandlung des aus dem Morgenlande durch die Kreuzfahrer eingeschleppten Aussatzes suchten. Dieselben wurden anfänglich zumeist in den Klöstern eingerichtet und dienten dabei auch religiösen Zwecken (Seelenbad); im weltlichen Besitz waren sie herrschaftliche oder städtische Lehen, so auch die Bürger-Badestube zu Schmalkalden. In einer solchen wurde von dem Bader späterhin auch niedere Chirurgie, als Schröpfen, Aderschlagen, Zahnziehen, ausgeübt, und hat sich die Bezeichnung (Bader) für diese Heilkünstler bis auf unsere Tage übertragen.

Die wissenschaftliche Medizin damaliger Zeit war eine nackte Empirie, die in dem Heranziehen aller möglichen Gaben der drei Naturreiche ihr Heil suchte, sogar das Reich des Grabes nutzte, um die Produkte desselben, als das Leichenwachs der Schädelstätten und die ägyptische Mumie, zum Heile der Menschheit zu verwenden. Daß dabei der Aberglaube des Mittelalters eine wichtige, vielfach bestimmende Rolle spielt, ist begreiflich.*)

*) An dieser Stelle sei noch erwähnt, daß der bekannte Schwefelbalsam, heute noch als Universalbalsam ein viel verwendetes Arzneimittel (s. Z. Geheimmittel), von einem Schmalkalder, Matthias Schmidt, erfunden und fabrizirt worden ist. Durch Privilegien von Kaiser und Reich, Kurfürst von Sachsen, Landgraf von Hessen war die Fabrikation dieses Schmalkalder Balsams geschützt. Schmidt starb zu Schmalkalden 1655.

So war man denn auch nicht im Stande, den so häufig auftretenden ansteckenden Krankheiten wie heute entgegentreten zu können. Die Blattern (Menschenpocken), die Lustseuche (Syphilis, Franzosenkrankheit früher genannt, weil sie zuerst im Lager Königs Karl VIII. von Frankreich auf Sizilien verheerend auftrat), Pestilenzen, vornehmlich Beulen-Pest, kamen regelmäßig wieder und räumten fürchterlich auf, je nachdem die Lebens- und Ernährungsverhältnisse der europäischen Bevölkerung durch vorangegangene Kriege oder Theuerungen schlechter geworden waren.*)

Durch die Reformation und die Verweltlichung der Kirchengüter wurden die Anstalten für Kranken-Behandlung (Hospitäler) vermehrt und reichlich dotirt. Für die damals gerade regierende Lustseuche wurden „Franzosenhäuser" eingerichtet, im Hennebergischen zu Schmalkalden und Grimmenthal. Doch alle Würgengel übertraf die Pest, die mit unheimlicher Sicherheit immer wiederkehrte und Europa verschiedene Mal entvölkerte. (Großes Sterben.) Aus Asien ebenfalls eingeschleppt, hatte sie in Unterägypten und Mesopotamien ihre Brutstätte.

Folgende Einzelheiten aus Amt Hallenberg auch der Herrschaft Schmalkalden seien angeführt:

Pest. (Bubonenpest, pestis inguinalis.)

1450 raffte die Pest den dritten Theil der Bevölkerung weg.

1521 großes Sterben.

1552 schweres Pestjahr.

1560 starben 1700 in der Stadt, 600 auf den Dörfern an der Pest

1562, 1564 waren ebenfalls Pestjahre.

1566 starben 2500 in der Herrschaft, 400 im Amt Hallenberg.

1583 abermaliges Aufreten der Pest; 711 in der Stadt, 589 auf den Dörfern fielen zum Opfer.

1598 Pest und rothe Ruhr.

1611 Pest in Schmalkalden, von einem Töpfergesellen eingeschleppt. Es starben 1147 in der Stadt, 545 Personen auf dem Lande. Die Beamten nahmen Reißaus. Der Stadtmarkt wurde auf die steinerne Wiese verlegt, weil Niemand vom Lande in die Stadt wollte.

1635 wüthetete die Pest. (30jähriger Krieg.)

*) Die Ohnmacht, die Seuche zu bekämpfen, trieb die Menschen in den finstersten Aberglauben, zu dem Glauben von der Brunnenvergiftung, deren die Juden nun beschuldigt wurden, auch zu dem Glauben, daß die Pest auch mit der Leiche um sich fresse, und wurden in diesem Wahne die Leichen ausgegraben und ihnen die Hälse abgeschnitten. (!)

1665—1666 abermaliges Auftreten der Pest.

1757 war großes Sterben an der Pest; im Kirchspiel starben 400 Menschen, in Steinbach allein 250.

Blattern. (Pocken, variola.)

1713 sind an den Blattern hier 60 Kinder gestorben.

1717 zur Zeit des Reformations-Jubelfestes waren die Blattern wieder hier.

1732 an den Blattern wiederum 80 Kinder gestorben.

1745, 1748, 1794, 1798 waren Blatternjahre, ebenso 1800 und 1805. 1835 und die folgenden Jahre traten die Blattern als schwarze Blattern sehr bösartig auf und forderten viele Opfer. 1855 waren die Blattern bei Groß und Klein sehr verbreitet und starben Viele daran.

* * *

1731 war eine ansteckende Krankheit unter den Menschen, so daß Schildwachen den Verkehr hemmen und erschweren mußten.

1525 und 1529. Der englische Schweiß, eine pestartige Krankheit, von England ausgehend, forderte viele Opfer.

1518 zeigte sich viel der St. Veits-Tanz.

Neben diesen tödtlichen Seuchen hielten auch andere Epidemien ihren Umzug, darunter die uns jetzt so bekannte

Influenza.

1580. Die Aerzte bezeichnen diese Krankheit als febris maligna cum catarrho.

»In ganz Europa kam es die Leute mit Frost und Heiserkeit »an, konnten nicht reden, wurden ihnen Brust und Herz hart be- »dränget. Wenig Leute aber starben.

»1732 Dezbr. hat eine Seuche weit und breit und also auch »hier grassiret, davon fast Niemand ausgeschlossen ist; es bestand »diese aus Kopfweh, Schnupfen, rauhem Hals, Heiserkeit; doch sind »nicht Viele daran gestorben.«

1831, dann 1836—1837 im Winter grassirte eine Seuche-Grippe hier; Frost, Müdigkeit, Husten, Schnupfen. Ganz Europa war daran krank.

1843—1844 abermaliges Auftreten der Influenza.

1890—1891 kam dieselbe Grippe in ihrem Rundgang durch die Welt, von Osten ausgehend, hierher und stellte sich in jedem Jahre hier ein, bis Winter 1893/1894.

Scharlachfieber (Scarlatina).

1838—1839 wüthete das Scharlachfieber bösartig unter den Kindern.

1862—1863 forderte dieselbe Krankheit viele Opfer.

1875 und 1881 waren ebenfalls Scharlachjahre.

Typhus (Typhus abdominalis).

1813 wurde der Typhus durch die durchmarschierenden Truppen eingeschleppt und hielt auch in den nächsten schlechten Erntejahren unter den zurückkehrenden Kriegern eine grausige Ernte.

1831—1832 abermaliges epidemisches Auftreten derselben.

1851—1852 Hunger-Typhus.

Während die Pest Europa in diesem Jahrhundert verschonte und nur noch im östlichen Rußland den geeigneten Boden für ihre Einkehr fand, ist ein anderer asiatischer Gast aus den Niederungen Bengalens dafür bei uns eingekehrt und hat seit seinem ersten Auftreten im Jahre 1817 seine Besuche regelmäßig wiederholt. Zuerst den Landweg über Astrachan und Moskau einschlagend, wechselte die Cholera mit dem Seeweg über Egypten, auch die Mekka-Karawanen benutzend. — In unseren Bergen hat sie sich noch nicht einlogiren können, was wir mit Freude konstatiren, doch drängte sie 1831 einmal stark an.

In diesem Jahre wurden Kontumaz-Anstalten in Steinbach errichtet, in denen die Fremden 20 Tage eingesperrt und mit aromatischen Kräutern, die gesammelt werden mußten, ausgeräuchert wurden. 5 Husaren waren als militärische Ueberwachung hier.

Noch sei erwähnt das schwere Lazareth, das Europa nach den Befreiungskriegen durchzumachen hatte. Die durch unerhörte Strapazen und Entbehrungen entkräfteten Soldaten fanden zu Hause Armuth und Noth vor, dazu kamen die traurigsten Erntejahre dieses Jahrhunderts, 1816 und 1817, sodaß der Tod überall eine überaus reiche Ernte halten konnte.

Unter den periodischen Krankheiten fordert die bösartige Bräune (Angina maligna membranacea) unter den Kindern immer viele Opfer. — Der Kretinismus der Gebirgsgegenden ist hier nicht vertreten und seit Menschengedenken unbekannt; dagegen findet man häufig kleine Menschen, geistig und körperlich jedoch gesund, die durch ein hartes Arbeitslos in der Jugend in ihrer körperlichen Entwickelung zurückgeblieben sind. Der Kropf, als Gebirgskropf, eine allgemeine Erscheinung in den Bergen, hat auch diesen Charakter verloren.

Medizinal-Anstalten und Aerzte.

Als erste Heilanstalt in der Herrschaft Schmalkalden ist die Bürger-Badestube in der Haargasse bekannt, die Apel Griesel vom Kollegiat-Stift 1654 zu Lehn empfing. Dann folgten die Franzosenhäuser im Jahre 1508. Das jetzige Landkrankenhaus

für die kranken Kreisarmen in Schmalkalden war ein solches Franzosenhaus. Später kam das Ober-Hospital am Weidebrunnerthor hinzu.

Als älteste Medizinal-Behörde ist wohl der Hennebergische Leibarzt und Physikus Marold anzusehen, der 1595 in Schmalkalden starb und im jetzigen Gasthof zum Adler auch eine Medikamenten-Sammlung anlegte. Den Titel „Landphysikus" erhielten diese Beamten später, und ward ihnen als Assistenz bei Sektionen der „Stadtbarbier" (Bader) beigegeben, welches Verhältniß sich dann später zeitgemäß änderte.

In diesem Jahrhundert wurde Brotterode vorübergehend auch eine Physikatsstelle. Seit der preußischen Besitzergreifung kam 1867 ein „Kreisphysikus" nach Schmalkalden, dem der Kreiswundarzt beigeordnet wurde. Steinbach erhielt Mitte der 20er Jahre seinen ersten Arzt in einem Chirurgen Funke. Diesem folgte anfangs der 30er Jahre der Chirurg Naudel, diesem der Amtswundarzt Bechtold, diesem 1837 Amtswundarzt Wilhelm Erdmann. Nach dessen Tod († 1871) ließ sich der praktische Arzt Dr. Karl Lehnebach aus Treysa hier nieder, dem 1882 Dr. Ludwig Backhaus aus Barchfeld folgte. 1887 kam als zweiter Arzt Dr. Heinrich Kuhn aus Fulda hierher.

Apotheken gab es zur Zeit der Kongresse des Schmalkalder Bundes in der Herrschaft nicht, denn der am Stein schwer erkrankte Luther ließ, nachdem ihm eine Knoblauchkur mit Pferdeäpfel so schlecht bekommen war, den Dr. Sturtz aus Erfurt kommen, mit dem Auftrag, auch die nöthigen Medikamente mitzubringen. Die von dem oben erwähnten Dr. Marold angelegte Medikamenten-Sammlung kann als der Anfang des Apothekenwesens in der Herrschaft angesehen werden. Die Anlage selbständiger Apotheken beschränkte sich bis in dieses Jahrhundert hinein auf die Stadt. Im Jahre 1654 waren daselbst zwei, 1657 drei, 1825 vier Apotheken vorhanden. Die älteste von Dr. Marold war mit seinem Tode eingegangen. 1826 verkaufte ein Besitzer sein Geschäft zum Eingehen an die übrigen Besitzer. Bald darauf wurde die Apotheke in Brotterode und dann (1830) dieselbe zu Steinbach-Hallenberg konzessionirt. Der erste Apotheker hierselbst war Wilhelm Ottleben, nach dessen Tode (1844) der Apotheker Konrad Köbrich die Apotheke übernahm. Nach dessen Tode (1873) folgte sein ältester Sohn Alexander, der heutige Besitzer.

IX.

Maß- und Münzwesen.

Maße.

Längenmaße des Deutschen Reiches.

1 Meter, 10 Meter = 1 Dekameter, 100 Meter = 1 Hektometer, 1000 Meter = 1 Kilometer, $^1/_{10}$ Meter = 1 Dezimeter, $^1/_{100}$ Meter = 1 Zentimeter, $^1/_{1000}$ = 1 Millimeter.

Aeltere Längenmaße.

Der Fuß oder der Schuh gab, ehe man zum metrischen System überging, den Ausgangspunkt des Längenmaßes ab, ziemlich gleichmäßig bei allen zivilisirten Nationen, mit dem Unterschied kleiner Abweichungen, da ein Normal-Fuß nicht gekannt war.

1 sächsischer Schuh war	=	0,287	Meter
1 kurhessischer Fuß	=	0,280	»
1 preußisch-rheinländischer Fuß	=	0,314	»
1 Ruthe = 14 Schuh	=	3,988	»
1 hessische Ruthe = 15 Schuh	=	4,315	»
1 Zoll, der 12. Theil des Fußes	=	0,024	»
1 Linie, der 12. Theil des Zolles	=	0,002	»

Auch gab es Zehntel-Eintheilungen des Fußes in Zoll und des Zolles in Linie.

1 Lachter, Bergwerkmaß, verschieden, etwa		2,000	Meter
1 deutsche (geographische) Meile	=	7419,860	»
1 preußische Meile = 2000 Ruthen = 24 000 preußische Fuß	=	7585,900	»

Flächenmaße des Deutschen Reiches.

1 □ (Quadrat) Meter, 100 □ Meter = 1 Ar, 100 Ar = 1 Hektar, $^1/_{10}$ □ Meter = 1 Quadrat-Decimeter, $^1/_{100}$ □ Meter = 1 Quadrat-Centimeter, $^1/_{1000}$ □ Meter = 1 Quadrat-Millimeter.

Aeltere Flächenmaße.

Das Flächenmaß früherer Zeit war die Quadrat-Ruthe, auch Kreuzruthe genannt.

1 □ Ruthe	=	15,910	□ Meter
1 Kasseler Acker (4 Steinbacher Maß) = 150 □ Ruthen	=	23,865	Ar.
1 sächsischer Acker = 160 □ Ruthen	=	25,445	»
1 preußischer Morgen	=	25,532	»

Hohl- und Körpermaße des Deutschen Reiches.

1 Liter, 10 Liter = 1 Dekaliter, 100 Liter = 1 Hektoliter, 1000 Liter = 1 Kiloliter. — $^1/_{10}$ Liter = 1 Deziliter, $^1/_{100}$ Liter = 1 Zentiliter. $^1/_{1000}$ Liter = 1 Milliliter. — 1 Kubikmeter, $^1/_{1000}$ Kubikmeter = 1 Kubik-Dezimeter, $^1/_{000\,000}$ Kubikmeter = 1 Kubikzentimeter, $^1/_{000\,000\,000}$ Kubikmeter = 1 Kubikmillimeter.

Aeltere Hohlmaße.

1 Maaß (Steinbacher Gemäß)	=	1	Liter
1 Karter, Nösel, Seidel nahezu	=	0,5	»
1 Eimer = 72 Kannen (sächsisch)	=	67,263	»
1 Kanne (sächsisch)	=	0,935	»
1 Fuder sächsisch (Wein)	=	176,36	»
1 Eimer älteren Maßes	=	64,00	»
1 Fuder älteren Maßes	=	92,41	»
1 Kanne älteren Maßes	=	1,805	»
1 Ohm	=	159,000	»

Aeltere Trocken-Hohl-Maße.

1 Maß (Steinbacher Gemäß) (Maß = 4 Metzen)	=	0,20	Hektoliter
1 Kasseler Viertel	=	1,60	»
1 Malter (hessisch) = 8 Steinbacher Maß	=	1,60	»
1 Malter (preußisch)	=	6,59	»
1 Malter (sächsisch)	=	12,47	»
1 Malter (älteres Maß)	=	1,50	»
1 Scheffel (preußisch) 12 Scheffel = 1 Malter	=	0,55	»

Aeltere Körper-Maße.

1 Klafter = 6 Schuh lang, 5 Schuh hoch und 5 Schuh weit = 150 Kubikfuß	=	3,572	Kubikmeter
später je 6 Fuß = 216 Kubikfuß	=	5,130	»

Deutsches Reichsgewicht.

1 Gramm, 10 Gramm = 1 Dekagramm, 100 Gramm = 1 Hektogramm, 1000 Gramm = 1 Kilogramm, $^1/_{10}$ Gramm = 1 Dezigramm, $^1/_{100}$ Gramm = 1 Zentigramm, $^1/_{1000}$ Gramm = 1 Milligramm.

Aeltere Gewichte.

1 Pfund (℔) etwas verschieden	=	480	Gramm
1 Zollpfund	=	500,0	»
1 ℔ = 16 Unzen = 32 Loth, 1 Loth	=	15,0	»
1 Loth = 4 Quentchen, 1 Quentchen	=	3,75	»
1 Zollpfund = 10 Neuloth, 1 Neuloth	=	50,0	»
1 Neuloth seit 1872	=	10,0	»
1 Zentner	=	50	Kilogr.
1 Meter Zentner	=	100	»
1 Tonne (Schiffsgewicht) = 20 Zentner	=	1000	»
1 Tonne (älteres Erzgewicht) = $4^1/_2$ Zentner	=	250	»
2 Tonnen = 1 »Hund«.			

Deutsche Reichsmünze.

1 Mark Gold ist die Einheit der Gold-Währung. 1 Mark wird nicht in Gold geprägt, nur 5, 10 und 20 Mark-Stücke (halbe, ganze und Doppel-Krone). Das Gold besteht aus 900 Theilen reinem Gold (Feingehalt) und 100 Theilen Kupfer. 2511 Mark wiegen 1 Kilogramm. Die Mark hat 100 Pfennige — Die Ausgleichsmünzen (Scheidemünze) sind aus Silber, Nickel und Kupfer gemünzt. Silberscheidemünzen sind 5 Mk., 2 Mk., 1 Mk., 50 Pfennigstücke. Nickelmünzen sind 20 Pf., 10 Pf. und 5-Pfennigstücke. Kupfermünzen sind 2 und 1 Pfennigstücke. Das Silber besteht aus 900 Theilen Fein-Silber und 100 Theilen Kupfer. Aus einem Kilogramm Fein-Silber werden 200 Mark geprägt, 180 Mk. geprägtes Silber wiegen 1 Kilogramm. Außer den Silbermünzen ist der Thaler Konventionsmünze = 3 Mark überall angenommen.

Aeltere Münzen.

Als älteste deutsche Münzsorten galten die Mark feinen oder löthigen Silbers, der Häller und der Goldgulden.

Die Mark war als Kölner Mark maßgebend auf das Münzsystem der deutschen Staaten und auch der Ausgangspunkt unseres neuen Systems. Sie wog 233,81 Gramm und war in 8 Unzen oder 16 Loth eingetheilt. Man unterschied Mark fein und Mark löthig, auch rauhe Mark genannt. Die Mischungsverhältnisse

letzterer waren unter den zahllosen Münzregalen Deutschlands, wie sich leicht denken läßt, sehr verschieden. Man unterschied Mark fein = 16 Loth reines Silber oder Mark löthig = 16 Loth versetztes Silber.

Der Häller, von der Stadt Hall in Schwaben genannt, war ursprünglich eine Silbermünze und wurde, da er sehr klein war, gewogen (Pfund Häller). Später unterschied man rothe und schwarze Häller, als sie schon aufgehört hatten, Silbermünze zu sein, und haben sie als schlechteste Kupfermünze sich bis zur Mitte unseres Jahrhunderts gehalten. Ihre Größe war in frühester Zeit die einer Linse, und nahm dann bis zu der bekannten Form zu.

Der Gulden oder Gülden war ursprünglich eine Goldmünze und wurde Florenus (Fl., fl.) genannt, weil er zuerst in Florenz geprägt wurde. Gulden wurden in Deutschland nachgeprägt und 64 Stück aus einer feinen Mark geschlagen (Rheinische Goldgulden). Es gab auch kleinere Theilgulden, doch wurden sie um die Mitte des 17. Jahrhunderts durch die Dukaten als Goldmünze verdrängt und nun der Silbergulden geprägt; in vielen Gegenden jedoch, auch in der unsrigen, galt der Gulden nur als Rechnungsmünze.

1 Pfund Häller = 2 1/2 Gulden, bestand aus 240 Stück . .	= 5,75	Mark
1 Gulden (Silbergulden), hauptsächlich Rechnungsmünze . .	= 2,30	»
1 Fl. = 4 Kopfstück. 1 Kopfstück	= 0,52	»
1 Fl. = 42 Knacken oder Gnacken (gl.), 1 Knacke	= 0,057	»
1 fränkischer Gulden	= 2,10	»
1 Meißner Gulden (guter Gulden)	= 2,63	»
1 Steuergulden (Steuermünze) = 27 Albus	= 2,64	»
1 Kammergulden (Strafmünze) = 26 Albus	= 2,54	»
1 Orthsgulden	= 0,50	»
1 Gulden süddeutsch	= 1,72	»
1 Gulden österreichisch	= 2,00	»

Wie im Guldenfuß, war auch im Thalerfuß eine große Mannigfaltigkeit im Werth und der Bezeichnung. Schmalkalder Kourantgeld galt in der Herrschaft eine Zeitlang als Rechnungsmünze, war minderwerthig.

1 Thaler Kourantgeld, oder wie es hier bezeichnet wurde, »schlecht Geld«, = 18 gute Groschen	= 2,25	Mark
Ediktgeld hatte denselben 3/4 Werth.		
1 Laubthaler (Dicke Tonn)	= 4,50	»
4 Laubthaler = 1 Karolin = 6 Reichsthaler	= 18,00	»
1 Brabanter Kronthaler	= 4,50	»

1 Kronthaler	= 4,40	Mark
1 Speziesthaler	= 4,50	»
1 Thaler Kourant (zum 30 Thaler-Fuß)	= 3,00	»
1 Dukaten	= 9,40	»
1 Friedrichsdor (15 Thaler Gold)	= 17,00	»
1 Louisdor desgleichen	= 17,00	»
1 Albus (32 Albus = 1 Thaler Kourant älterer Währung)	= 0,094	»
1 Albus (27 = 1 Reichsthaler neuerer Währung)	= 0,11	»
1 Batzen (8 Batzen = 1 Mark)	= 0,128	»
1 Kreuzer (7 Kreuzer = 20 Pfg. 100 Kreuzer = 1 Thaler)	= 0,035	»
1 Silbergroschen (30 Sgr. 1 Thaler)	= 0,10	»
1 Groschen (Gr.)	= 0,10	»

Besondere Bezeichnungen: Spitz-, Fürsten-, Engels-, Weiß-Groschen, 60 Gr. (Schock Gr.) ältester Prägung = 1 feine Mark.

1 guter Groschen (Ggr.)	= 0,13	Mark
1 Mariengroschen	= 0,083	»
12 Pfennige = 1 Silbergroschen	= 0,10	»
14 Heller = 1 Silbergroschen	= 0,10	»
1 Schreckenberger = 4 Albus 8 Heller (Münzedikt Landgraf Wilhelm IV.)	= 0,44	»

Nicht immer blieben die angegebenen Werthe dieselben; Krieg, Theurung und andere Einflüsse trieben den Werth des Geldes manchmal rapid in die Höhe, dazu die Machenschaften der Geldmänner, die als „Kipper und Wipper" die verworrenen Geldverhältnisse älterer Zeit benutzten, um künstliche Steigerungen zu betreiben und dann „im Trüben zu fischen." So schon im Jahre 1621.

»Das gute Geld war sehr rar: 1 Loth Silber = 4 fl. Kupfergeld, 1 Rthlr. = 10 fl., 1 Speziesthlr. = 11 fl. 5 Gr. 3 Pf., 1 Gold-Gulden = 12 fl., 1 Dukaten = 15 fl., 1 Annaberger Thaler = 14 fl., 1 Englischer Schreckenberger = 1½ fl., 1 Spitz-Groschen auf 15 Groschen 9 Pf. — Aller Handel verfiel. In Erfurt wurde rebellirt. Schließlich gingen die Fürsten zu Rath; in Braunschweig und Hessen wurde der Thaler zu 24 g. Gr. festgestellt, auch durch die Herzöge zu Sachsen. In Schmalkalden der Thaler zu 27 Gr., in den Reichsstädten zu 1½ fl.. Die kupferne Münze wurde den Kippern abgenommen und in's Wasser geschüttet.«

In Zeiten des siebenjährigen Krieges (1759) war ebenfalls das Geld theuer:

1 Dukaten = 3 Thlr. 9 Batzen.
1 Karolin = 7 Thlr. 15 Batzen.
1 französische Pistole = 5 Thlr. 2 Kopfstück.
1 Dicke Tonn = 2 Thlr.

1809 galten im Verkehr folgende Werthe:

1 Laubthaler = 1 Rthlr. 17 Batzen.
1 Kronenthaler = 1 Rthlr. 16 Batzen 2 Kr.
1 hessischer Konventionsthaler = 1 Rthlr. 12 Batzen.
1 Konventionskopfstück = 25 Kr.
2 hessische Albus = 7 Kr.

Noch im Jahre 1824 war eine namhafte Steigerung zu verzeichnen:

1 Krone = 2 fl. 2 Batzen.
1 Speziesthaler = 1 fl. 16 Batzen.
1 preußischer Thaler = 1 fl. 7 Batzen.
1 Dukaten = 4 fl. 6 Batzen.
1 Louisdor = 7 fl. 16 Batzen.

Das Jahr 1842 (Gesetz vom 8. Januar) brachte den 30 Thalerfuß (30 Thaler aus einem Pfund Fein-Silber) mit 30 Silbergroschen und 12 Pf. als die so lang gewünschte Einheit, wenigstens für Norddeutschland; Süddeutschland und Oesterreich schlugen auch gleichwerthige Stücke, obwohl sie bei ihrem Münzsystem beharrten — Süddeutsch 7 fl. = 4 Thlr. — Oesterreich $1^1/_2$ fl. = 1 Thlr. Auch münzten diese Staaten Thaler als Konventionsmünze.

Die Gründung des deutschen Reiches brachte als eine der ersten Einheitsgaben — die Münzeinheit. Diese beseitigte auch das Papiergeld der verschiedenen deutschen Staaten, die ihr Hoheitsrecht gut ausgenutzt hatten. Es bestehen zwei Arten des Papiergeldes — Reichskassenscheine, die in 5, 20 und 50 Mark-Stücken ausgegeben werden, und Banknoten, die in 100, 500 und 1000 Mark-Stücken zirkuliren. Letztere werden von der Reichsbank und einigen anderen Banken (Dresdner, Bremer, Bairischer B. 2c.) in den Verkehr gebracht. Kassenscheine und Banknoten unterliegen in der Höhe ihres Umlaufes gesetzlicher Bestimmung. (Gesetz vom 4. März 1874.)

X.

Fürstliche und kirchliche Gedenktage.

Es sind hierbei auch solche Gedenktage angeführt, die für das Amt Hallenberg als Theil der Herrschaft Schmalkalden Interesse haben.

1379. Graf Heinrich von Henneberg beschenkte die Bürger von Schmalkalden mit einem jährlich zu liefernden Hirsch, der öffentlich auf dem Rathhaus verzehrt wird. Das bekannte Hirschessen der Schmalkalder.

1543. 29. Septbr. Hochzeitsfeier des Grafen Georg Ernst von Henneberg mit einer braunschweigischen Prinzessin, wozu der Stadtrath von Schmalkalden einen goldenen Becher mit 50 Goldgulden verehrte.

1567 schenkte Landgraf Wilhelm IV. der Stadt das Vermögen des aufgehobenen Augustiner-Klosters mit dem Bau.

1574. 27. Dez. starb Graf Poppo von Henneberg, dem Amt Hallenberg zur Nutznießung von seinem Bruder Georg Ernst überlassen war, zu Burgbreitungen. Ein ganzes Jahr Landestrauer.

1576. 16. Septbr. Der Graf von Henneberg mit Gemahlin kamen nach Schmalkalden, und gab man ihnen, einem früheren Uebereinkommen gemäß, ein Fest mit 5 Eimern und 16 Kandeln Wein.

1583. 8. Oktbr. Theateraufführung in Schmalkalden vor dem Hennebergischen Hofstaat. Hierauf Hirschessen auf dem Rathhaus.

1583. 27. Dezbr. Tod des letzten Hennebergers Georg Ernst. Ein Jahr Landestrauer. Huldigung den Herzögen von Sachsen unter Vormundschaft des Kurfürsten August von Sachsen.

1586. 12. Juli. Der Stadtrath zu Schmalkalden schenkte Wilhelm IV. von Hessen zum Andenken an den beginnenden Schloßbau einen silbernen und vergoldeten Pokal mit Widmung, ein Fuder Wein, ein Faß Gothaer Bier, zwei Pürschbüchsen und vier Musketen.

1592. 30. Oktbr. Huldigung der Stadt Schmalkalden dem Landgraf Moritz vor dem Rathhaus; sie verehrte ihm einen Pokal in Form einer Weintraube, mit dem Stadtwappen geziert.

1601. 15. Mai. Landgraf Moritz von Hessen kam mit dem Abt Joachim von Hersfeld und 200 Pferden nach Schmalkalden, musterte den 17. Mai die Bürgergarde und veranstaltete ein Kriegslager zwischen der Todtenwart und dem Fambacher Wald, wobei der Fambacher Pfarrer als Feldprediger mitwirken mußte, bis sie ein Unwetter auseinander trieb.

1597. 13. Juli. Theateraufführung und darauf folgendes Hirschessen in Schmalkalden. Das Drama Esther von Landgraf Moritz wurde hierbei aufgeführt.

1603 kam derselbe Landgraf mit Gemahlin nach Schmalkalden. Ein Pokal wurde verehrt und reichliche Weinspende. Zur Hochzeitsfeier hatte die Stadt nach Kassel vier Reiter in französischen Prunkgewändern, deren Ausrüstung 167 fl. kostete, gesandt.

1613 11. Juli. Festliches Tournier mit Aufzügen zu Ehren desselben Landgrafen.

1616. 7. Juli. Großes Instrumentalkonzert in der Stadtkirche zu Schmalkalden zu Ehren desselben Fürsten.

1617. 2. Novbr. Hundertjähriges Reformations-Jubelfest.

1681. 29. Jan. Landgraf Wilhelm VI. von Hessen besichtigte die Bergwerke und lud die Geistlichkeit zur Tafel auf das Schloß. Die Stadt Schmalkalden schenkte 4½ Eimer Wein und einen goldenen Pokal.

1711. Tod Kaiser Josephs. 11 Uhr mit allen Glocken geläutet und drei Monate Musik untersagt.

1715. 13. Septbr., den zweiten Kirchweihtag, kam Landgraf Karl von Hessen auf Besuch hierher, stieg am reformirten Pfarrhaus ab und blieb die Nacht und den anderen Tag bis zu Mittag hier. Als Regent war er zum ersten Mal hier, als neunjähriger Prinz schon einmal in Begleitung seiner Mutter, Marie Amalie. Es wurde ihm von dem hiesigen Organist, Johannes Avenarius, eine Tafelmusik gebracht, welche nicht nur gnädig aufgenommen, sondern auch mit 6 Thalern belohnt wurde. Organist Avenarius hatte eine rasch entworfene Komposition vorgetragen, wozu er auch den Text gegeben hatte. Die Kirchweihmusik wartete natürlich auch auf. Die Komposition ließ sich Landgraf Karl abschreiben und nachschicken.

1717. 31. Oktbr. 200jähriges Jubelfest der Reformation. Es wurde drei Tage gefeiert. Mann und Frau gingen mit Kränzen zur Kirche. Doch wurde die Freude durch die ausgebrochenen Blattern sehr gestört.

1720. Großes Fest, weil der Erbprinz von Hessen-Kassel König von Schweden wurde. Den Gottesdienst leitete Pfarrer Eberhardt. Ein Te deum laudamus wurde unter Trompetenschall und Musketenknall abgesungen. Die »Ausschösser« gaben unter fortwährendem Singen dreimal Salve am Kirchberg.

1727. 14. August. Feier des 74. Geburtstages und des 50jährigen Regierungsjubiläums des Landgrafen Karl, kirchlich durch Predigt und Gesang mit Pauken und Trompeten, dreimaliger Salve einer Kompagnie, unter Hauptmann Willharn, welche vor der Kirchthür aufgestellt war.

1730. 23. März. Landgraf Karl gestorben. Von 11—12 Uhr täglich geläutet, sechs Wochen lang. Zum Trauergottesdienst mußten die Männer in schwarzen Kleidern, die Frauen in weißen Schleiern erscheinen. Die Landestrauer bestand in der Kirche im Schweigen der Orgel und der Instrumental-Musik, im bürgerlichen Leben durch Ausfallen der Lustbarkeiten mit Musik und Tanz.

1730. 27. Juni. (Am folgenden Sonntag) zweite Säkularfeier der Ueberreichung der Augsburger Konfession in kirchlicher und öffentlicher Weise. Der Anfang wurde von den Zwölfern und allen, »die Kappen (Mäntel) tragen«, eröffnet, daran schlossen sich die Schulkinder unter Führung ihrer Lehrer und je zwei Kirchenvätern an. Die Ortschaften folgten getrennt. In der Kirche Festgottesdienst; die Augsburger Konfession wurde verlesen, protestantische Lieder gesungen. Morgens lutherischer, Nachmittags reformirter Gottesdienst.

1732. 9. Mai. Huldigung dem Könige von Schweden als nunmehrigen Landgrafen von Hessen. Dem Oberamtmann und Legationsrath von Frankenberg mußten die Beamten durch Handschlag huldigen. Den anderen Tag die Unterthanen Amt um Amt. Amt Hallenberg den 23. Mai; jedwede »Mannesperson, die verehelicht war«. Von der letzten Huldigung für Landgraf Karl waren noch drei Personen da. Von gnädigster Herrschaft bekam jeder Nachbar drei Maß Bier, von dem Bierheller bezahlt. Die Gemeinde gab jedem Nachbar noch einmal zwei Maß Bier aus den Wirthshäusern. (!)

1737. 2. Oktober kam Prinz Wilhelm von Hessen, Statthalter für seinen Bruder, dem Könige von Schweden, hier an. In seiner Begleitung war sein Bruder Prinz Georg und sein ältester Sohn, Prinz Friedrich, welcher letzterer einige Jahre auf Reisen, besonders auf der Universität Genf gewesen war. Sie kehrten im Amtshause ein und logirten da eine Nacht. Den anderen Morgen fuhr zuerst der Statthalter, später sein Gefolge ab. Amt Hallenberg gab 15 Pferde Vorspann.

1787. 5. Septbr. Landgraf Wilhelm IX., nachheriger erster Kurfürst von Hessen, kam hierher.

1816. 18. Mai. Der Kurfürst von Hessen, Wilhelm II., kam mit dem Kurprinzen nach Schmalkalden; es fand ein Hofball im weißen Saale des Schlosses statt.

1817. 31. Oktober. Das 300jährige Jubelfest der Reformation gab den Anstoß zu der Unionsbewegung in dem Kreise Schmalkalden.

1817. 31. Oktober. Reformations-Fest. Stiftung der Luther-Büste auf der Kanzel. Feierlicher Aufzug der Bevölkerung an der Büste vorbei, die im Mitteldorf, wo Eichen gepflanzt, unter freiem Himmel aufgestellt war, unter Gesang: »Ein' feste Burg ist unser Gott!« Von den Pfarrern G. Fr. Habicht und Lukan wurden der Feier des Tages entsprechende Gottesdienste gehalten. Außer der Büste, Stiftung einer Bibel, eines Kelches, eines Katechismus', der Symbole der Reformation, die beim Abendgottesdienst nur von einer Abendmahlskerze auf dem Altar beleuchtet wurden; dann plötzliche allgemeine Beleuchtung der Kirche, auch symbolisch aufgefaßt.

1818. 18. Mai. Kaiser Nikolaus von Rußland mit Gefolge kam auf seiner Reise zum Aachener Kongreß durch Schmalkalden.

1830. 27. Juni. 300jähriges Jubelfest der Ueberreichung der Augsburger Konfession. Stiftung einer weißseidenen Fahne und eines Altarkreuzes. Die Fahne wurde einer großen Prozession vorangetragen, die vom Markte ausging. Feierliche Festgottesdienste wurden von den Pfarrern Wilh. Fr. Habicht und Kümmel gehalten; Kantor Georg Rommel komponirte eine Kantate. Große kirchliche Begeisterung. Den anderen Tag Ausflug der Schuljugend (430) nach dem Köpfchen, wo auch die Alten sich einfanden; dann Rückzug unter die Kirchen-Linde, wo sich die Jugend bis zur Abenddämmerung durch Tanzen ergötzte.

1880. 6. Oktober. Missionsfest. Festpredigt des Hofpredigers Frommel aus Berlin.

1883. 10. November. Am Geburtstag Luthers 400jähriges Lutherfest, durch kirchliche Feier, feierlichen Aufzug der Gewerbe und Illumination des Ortes verherrlicht. Zum Gedenken dieses Tages wurde das Lutherfenster im Altarraum eingesetzt.

1887. September. Missionsfest. Festpredigt des Hofpredigers Stöcker aus Berlin.

1888. 16. März. Todestag Kaiser Wilhelms I. Feierlicher Trauergottesdienst, täglich einstündiges Läuten aller Glocken vierzehn Tage lang.

1888. 15. Juni. Todestag Kaiser Friedrich III. Läuten aller Glocken, feierlicher Trauer-Gottesdienst und täglich einstündiges Läuten vierzehn Tage lang.

XI.

Kriegsdenkwürdigkeiten.

Einen Kriegsschauplatz abzugeben, verbot von vornherein die topographische Gestaltung des Amtes Hallenberg; seine entferntere Lage von den großen Heer- und Handelsstraßen und die schwer zugängliche Natur ließen sogar die Durchzüge beschwerlich erscheinen. Doch traten diese Schwierigkeiten alle zurück, wenn ein längerer Krieg das Land aussog; dann wurden die unversehrt gebliebenen Landesdistrikte aufgesucht und das eifrig nachgeholt, was versäumt worden war. Mit Flammenschrift hat dies der 30- und 7jährige Krieg in die Chronik des Amtes eingetragen.

Der späte Eintritt in die Kulturperiode, damit die schwierige Reproviantirung eines Heeres, hielt den Krieg den hiesigen Heerdfeuern lange fern. Die Zerstörung der Moßburg, die Plünderung der Hallenburg waren rasch vorübergehende Ereignisse, die mehr einem Familien- als einem Völker-Kriege glichen. Erst die Reformation mit der gewaltigen Erhebung der sittlichen, geistigen und materiellen Kräfte des Volkes brachte jene blutigen Völker-Kriege über das Vaterland, das nun in Folge mehrerer Jahrhunderte den Kriegsschauplatz und, Gott sei's geklagt, auch den Kampfpreis abgab.

Der Bauern-Krieg war die nächste blutige Folge dieser Erhebung der Geister. — Ein Aufschrei der unterdrückten Menschheit, ein Ueberfluthen und Zerstören sozialer Einrichtungen, ein Verzweiflungskampf und die Vernichtung des Bauernheeres — das ist der kurze dramatische Gang dieser Revolution. — Aber wie

von jeder Revolution eine wahre menschenfreundliche Idee befruchtend zurückbleibt, so auch hier. — Die Lage der leibeigenen Bauern wurde wesentlich gebessert und der Uebergang aus dem leibeigenen in das Lehn-Verhältniß angebahnt, bis auch dieses einer neueren Ideenmacht weichen mußte.

Zur Zeit des Bauern-Krieges gehörte Amt Hallenberg den Grafen von Henneberg-Römhild, während der übrige Theil der Herrschaft Schmalkalden unter der Doppel-Herrschaft von Hessen und Henneberg-Schleusingen stand. Die Henneberger Grafen zeigten sich, wenn auch aus Schwäche, den Bauern nicht feindselig, so daß der Graf von Henneberg-Schleusingen von den Bauern als ihr „Bruder in der christlichen Liebe" erklärt wurde; dagegen war Philipp von Hessen ein erbitterter und der gefährlichste Feind derselben, der auch den letzten Hauptschlag bei Frankenhausen mitthat. In seinem Lande bekämpfte er sie mit großem Erfolg in Fulda, das in die Hände der Bauern gefallen war und von ihm erobert wurde. Während dieser Belagerung näherten sich 8000 Bauern von Salzungen her Schmalkalden, nachdem sie Kloster und Kirche zu Herrenbreitungen geplündert und in Flammen gesteckt hatten, und verlangten von der Stadt, daß sie gemeinsame Sache mit ihnen machen sollten. Ihr Ansinnen wurde zurückgewiesen; trotzdem machten sie einen Einfall und fanden Brüder genug, die sich dem Aufruhr anschlossen, wobei vielen Schmalkaldern der Gedanke vorschwebte, die Gelegenheit zu benutzen, um die Reichsunmittelbarkeit für ihre Stadt zu erlangen.

Der Sieg Philipps bei Fulda brachte sie zur Besinnung, zumal als derselbe über Geisa heran zog, die Stadt zu züchtigen. Eine Buße von je 1000 fl. an die beiden Landesherren war die nächste Folge. Dann wurde Gericht gehalten; zwei Schmalkalder, zwei Brotteroder und ein früherer Mönch und Pfarrer zu Wasungen (Sebastian Hennrich) wurden auf dem Neuen Markt hingerichtet, und die Stadt verlor die Privilegien, die sie vom Kaiser Ludwig IV. erhalten hatte. In 49 Artikeln, die als die „reformirte Ordnung" bekannt sind, wurde ihr namentlich die Polizeimacht und die Justiz-Gerechtigkeit sehr beschnitten; auch verlor die Pfarrei das Belehnungsrecht der Pfarrstellen, darunter auch Steinbach war (Seite 98). Dagegen wurde eine rasche Erledigung der Appellationssachen, sowie sonstige Mängel der Doppelherrlichkeit zugesagt.

Der Schmalkalder Krieg (Seite 103) brachte Hallenberg ebensowenig wie der Bauern-Krieg in direkte Mitleidenschaft.

Doch war mit der Auflösung des Schmalkalder Bundes der Krieg nicht zu Ende; der Kleinkrieg begann, wobei es sich dann nicht mehr um Glauben und Religion handelte, sondern um durchaus weltliche Kampfpreise, um Raub und Plünderung.

Ein solcher Kleinkrieg wurde geführt zwischen dem Markgrafen von Brandenburg-Kulmbach gegen die beiden Bischöfe von Bamberg, Würzburg und die Stadt Nürnberg. Einige Streifpartien hielten sich damals um Schmalkalden auf. Herzog Heinrich von Braunschweig (ein eifriger Katholik und Kriegsfeind des L. Philipp) war Bundesgenosse der beiden Bischöfe und ließ, während er Schweinfurt belagerte, durch seinen Obersten Lenz die Gegend bis Schmalkalden plündernd durchstreifen. Nach dem Falle Schweinfurt's (1554) legte sich der Braunschweiger vor Meiningen und plünderte von da aus das Henneberger Land 13 Wochen lang (1555). Auf diesen Krieg bezieht sich eine hiesige chronistische Eintragung:

1534. 24. Juni. Herr von Heydeck zog mit einer großen Armee durch Steinbach über den Wald.

Es ist anzunehmen, daß dies die Armee oder ein Theil der in Schweinfurt oder Meiningen unterlegenen des Markgrafen von Brandenburg war, die ihren Rückzug über den Thüringer Wald nahm.

Der dreißigjährige Krieg (1618—1648).

Wir haben schon Seite 23 die üble politische Lage der Herrschaft kennen gelernt, an der sie unter der Pfandschaft Darmstadt's den 30jährigen Krieg ertragen mußte. Der Landesherr Landgraf Moritz, nach ihm Wilhelm V. von Hessen-Kassel, hielt zur protestantischen Seite; der Pfandherr Georg II. von Hessen-Darmstadt stand zu Gunsten des hessischen Erbfolgestreites auf Seite des Kaisers; der nächste Grund der Besetzung Hessens durch Tilly war angeblich auch, das „reichsgerichtliche Urtheil wegen der Marburger Erbschaft zu vollziehen". Das war im Jahre 1623. Wilhelm war ein Mitglied der protestantischen Union, die sich 1608 gebildet hatte, der gegenüber bald darauf die katholische Liga, 1609, als Gegensatz auftrat. Die Spaltung Deutschlands in zwei Parteilager, die dann in Heerlager übergingen, hatte sich seit Beendigung des Schmalkalder-Krieges in den verflossenen 70 Jahren immer mehr erweitert; Verfolgungen, Gewaltthaten hüben wie drüben hatten die Erbitterung immer mehr gesteigert, so daß es nur eines äußeren

Anstoßes bedurfte, um den Zusammenstoß herbeizuführen. — Diesen gab die Erhebung der Böhmen unter dem Grafen Thurn wegen Verletzung des die freie Religionsübung gewährleistenden Majestätsbriefes Kaisers Matthias und die Wahl Friedrichs V. von der Pfalz von der protestantischen Union zum böhmischen König. Die Union sandte den Grafen von Mansfeld zur Hilfe, die katholische Liga — Tilly, und so war der große Kampf eingeleitet. — Tilly schlug den Winterkönig Friedrich am Weißen Berge 1620, und der erste Akt des 30jährigen Krieges war zu Ende. Der zweite Akt begann in der Pfalz, aus welchem seinem Stammland man den geflohenen böhmischen König vertreiben und es dem Haupt der Liga, Herzog Maximilian von Baiern, als Kurland erobern wollte. Tilly, der den Feldzug dorthin trug, wurde anfänglich vom Markgraf Friedrich von Baden schwer bedrängt, gewann aber über ihn bei Wimpfen und über Christian von Braunschweig bei Höchst die Oberhand, und die unterworfene Pfalz fiel Maximilian von Baiern auf dem Regensburger Fürstentag mit der Kurwürde zu. Bis hierher, 1623, war der Krieg noch immer ein deutscher Krieg geblieben. — Durch die Erfolge der Katholiken besorgt, verbündeten sich jedoch die auswärtigen protestantischen Mächte gegen Oesterreich und die Liga und stellten Christian von Dänemark als Feldherr auf, der jedoch von Tilly bei Lutter am Barenberge geschlagen wurde, während der kaiserliche Feldherr Wallenstein bei Dessau (1626) den Mansfelder schlug.

Wallenstein drang bis zum äußersten Norden vor, und wie es schien, war der Krieg zu Gunsten der katholischen Mächte entschieden, zumal ein Frieden mit Christian von Dänemark zu Stande kam. In dieser Zeit des Glückes erließ 1629 Kaiser Ferdinand II. das Restitutionsedikt, nach dem alle seit dem Passauer Vertrage eingezogenen Stifter, Klöster, Kirchengüter überhaupt, den Katholiken zurückgegeben werden sollten, diese das Recht haben sollten, ihre Unterthanen zum Katholizismus zu zwingen und der Religionsfriede nur Geltung hätte zwischen Katholiken und Bekennern der „unveränderten" Augsburger Konfession. (Seite 99.)

Dies machte die protestantischen Fürsten, darunter Landgraf Wilhelm, zumal als reformirten Bekenner, stutzig. Er war 1627 seinem abdankenden Vater Moritz in der Regierung gefolgt, der, um sein Land den Brandschatzungen Tilly's zu entziehen, der protestantischen Union entsagt und sich von der Regierung zurückgezogen hatte. Sein Sohn Wilhelm sah kein Heil mehr in der Neutralität und trat auf dem Konvent zu Leipzig 1631 mit

Sachsen, Württemberg, Brandenburg und vielen anderen Fürsten und Reichsstädten zu einen Bund zusammen. In Folge dessen schickte sich Tilly nach der Eroberung von Magdeburg (1631) an, ihn die Feindschaft des Kaisers fühlen zu lassen, da er auch Tilly's demüthigende Friedensbedingungen energisch zurückgewiesen hatte. Der ligistische General Kratz besetzte Schmalkalden, als Tilly in das Hessenland einrückte und es von 1623—1626 schwer bedrückte. Das bewog den Landgrafen, sofort auch mit dem Schwedenkönig Gustav Adolf ein Bündniß einzugehen (Vertrag zu Werben 1631), sogar mit Frankreich einen Subsidienvertrag abzuschließen.

Durch die Erfolge Wallensteins an der Ostseeküste waren die Schweden, besorgt um ihre Herrschaft an der Ostsee, dem Bündniß gegen den Kaiser beigetreten, legten deshalb ihren Streit mit Polen bei und schlossen ein Bündniß mit Frankreich um den Preis — deutscher Länder. Mehr aus politischen als aus religiösen Gründen kamen diese über das Meer. Bernhard von Weimar und Wilhelm von Hessen schlossen sich ihnen freiwillig, der Kurfürst von Sachsen und Brandenburg gezwungen an. In dieser Periode häufen sich die Drangsale der Herrschaft. Waren es vordem kaiserliche und ligistische Kriegsvölker allein, die Kriegsgebrauch übten, so kamen die Schweden nun dazu, diese zu verdrängen, aber das Land nicht als Freund, sondern als Feind des Pfandherrn Georg von Darmstadt, des treuen Verbündeten des Kaisers, zu behandeln. Landgraf Georg hatte wohl von seinem Kaiser Schutzbriefe für die Herrschaft ausgewirkt, diese wurden aber zu wenig respektirt. (Ein Kroaten-Oberst zerriß den ersten in Meiningen.) Eine andere Art des Schutzes gab der Landgraf durch die Sauve- oder Salveguard (Schutztruppe), die aber gleich den andern, dem Schmalkalder und Henneberger Ausschuß, nach Kriegsgebrauch sich gut verpflegen ließen und einem ernsten Zusammenstoß mit dem Feinde aus dem Wege gingen. Nur gegen Marodeure und Freibeuter waren sie zu gebrauchen, deren sich die Bevölkerung übrigens noch manchmal selber erwehrte.

Dieses unglückliche Verhältniß blieb bis zu Ende des Krieges, und die Herrschaft wurde bei dem mannigfachen Wechsel bald von den Kaiserlichen, bald von den Schweden als Feindes Land behandelt. Dazu trat auch noch 1635 die verheerende Pest und anderes Elend.

Der Schweden-König schlug Tilly 1631 bei Breitenfeld, und seine Armee nahm, als sie nach Franken zog, zum Theil

ihren Weg über den Thüringer Wald. Er drang bis München vor, nachdem er bei Ingolstadt den Uebergang über die Donau erzwungen, wobei Tilly tödtlich verwundet wurde. Der nun wiederberufene kaiserliche Generalissimus Wallenstein, den die katholischen Fürsten aus dem Rathe Oesterreichs verdrängt hatten, sollte nun helfen. Er trat Gustav Adolf bei Nürnberg entgegen. Doch erst bei Lützen kam es zur Schlacht (6. Nov. 1632), in der Wallenstein zwar geschlagen wurde, der Schwedenkönig aber fiel. — Der Tod des Feldherrn der Protestanten brachte Verwirruug in die Bündnisse. Sachsen und Brandenburg traten in Verhandlungen mit dem Kaiser, und nur die protestantischen Reichsstände in Schwaben und Franken am Ober- und Nieder-Rhein schlossen sich zu Heilbronn (1638) zu einem Bündniß mit den Schweden zusammen. Ein Glück für diese war es, daß Wallenstein den Krieg lässig betrieb, sogar in Friedensverhandlungen mit den Schweden trat, was aber rasch seinen Sturz und Tod herbeiführte. Der Krieg wurde nun wieder energischer betrieben und die Schweden in der blutigen Schlacht bei Nördlingen (1634) entscheidend geschlagen. Der Rückzug derselben und der verfolgenden Kaiserlichen ging zum Theil über unsere Herrschaft, und diese hatte namenlos unter der verwilderten Soldateska zu leiden. Seit des Königs Tod hatte die Disziplin in der Schweden-Armee unter den Feldherrn Bernhard von Weimar und General Horn sehr nachgelassen; sie gaben nichts den Kroaten mehr nach und sahen das zu befreiende Land als gute Beute an.

Die politische Lage wurde schwieriger durch den Abfall des Kurfürsten von Sachsen, der mit dem Kaiser in Prag (1635) Friede machte, nachdem das Restitutionsedikt widerrufen und Sachsen die Lausitz zugesprochen war. Diesem Frieden traten bei die protestantischen Fürsten und Reichsstände, mit Ausnahme von Hessen-Kassel, Baden und Württemberg. Hessen trat deshalb nicht bei, weil ihm die gebotene Entschädigung mit der Abtei Hersfeld zu wenig war und blieb nun auch Verbündeter der Schweden bis zu Ende des Krieges unter Wilhelm V. und seiner Mutter, der Regentin und Vormünderin Amalie Elisabeth.

Dem nun geschwächten schwedisch-protestantischen Bündniß trat noch in der letzten Periode des Krieges Frankreich bei; Frankreich, das unter seinem ersten Staatsmann, dem Kardinal Richelieu, in seinem eigenen Lande die Protestanten blutig niedergeschlagen hatte. Es erklärte Oesterreich den Krieg und versprach Subsidien an das schwedisch-protestantische Heer, gegen die geheime

Verpflichtung, das Elsaß ihm zu überlassen. (Vertrag mit Bernhard von Weimar zu St. Germain.)

Die Schweden unter Banér waren siegreich gegen die nun mit dem Kaiser verbündeten Sachsen bei Dömitz (1635) und gegen die Kaiserlichen bei Wittstock (1636). Dagegen wurden sie wieder durch das neue Bündniß von Kurbrandenburg mit dem Kaiser zum Rückzug nach der Ostsee gezwungen, indessen Bernhard von Weimar Erfolge durch Eroberung von Neubreisach im Elsaß errang. Nach dessen plötzlichem Tode (1639) wurde sein Heer dem französischen unter Condé einverleibt. Inzwischen, 1637, war Kaiser Ferdinand II. gestorben und sein Sohn, der Generalissimus der kaiserlichen Heere, war ihm als Ferdinand III. gefolgt. — Banér machte sich 1639 an der Ostsee wieder frei und zog sengend und brennend nach Süddeutschland, um sich mit den Franzosen zu vereinigen; doch gelang ihm das nicht, auch nicht, den Kaiser mit den Kurfürsten in Regensburg aufzuheben. Zerrüttet an Körper und Geist starb er 1641 und hinterließ eine gleich zerrüttete Armee, die sein Nachfolger, der geniale Torstenson, neu schuf. Während die Franzosen glücklich gegen die Kaiserlichen bei Krefeld schlugen, siegte er bei Leipzig (1642), mußte sich aber gegen König Christian von Dänemark wenden, der nun auch Verbündeter des Kaisers geworden war. Er drang bis Jütland vor, überließ die Ausnützung seines Sieges Anderen und wandte sich blitzschnell gegen die Kaiserlichen, die er bei Janowitz (1645) schlug und bis Wien vordrang. Dieser Kriegszug Torstensons war wohl die größte Waffenthat des ganzen Krieges. — Nun schlossen Sachsen, Brandenburg und Bayern mit den Schweden Waffenstillstand, was diesen um so gelegener kam, als Torstenson den bedrängten Franzosen in Süddeutschland zu Hülfe kommen mußte. Bald darauf legte er wegen Kränklichkeit seinen Kommando-Stab in die Hände des Generals Wrangel (1645). Noch einmal wollte der alte Verbündete des Kaisers, Maximilian von Bayern, das Kriegsglück im Bündniß mit Oesterreich versuchen, doch wurde sein Land sofort von Schweden und Franzosen besetzt und er zur Flucht nach Salzburg gezwungen. Im nördlichen Böhmen drang der schwedische General Königsmark nach Prag siegreich vor, belagerte diese Stadt und hatte die Kleinseite genommen, als der Abschluß des Friedens (24. Oktober 1648) den Krieg beendete.

Das Kriegselend stieg in dieser letzten Periode auf das Höchste; die Erschöpfung der Gegner überließ es ihren Armeen, sich selbst zu ernähren, die Idee des Krieges war nahezu verloren

gegangen, der Kampf um das eigene Sein hatte begonnen, menschliche Rücksichten, menschliches Fühlen kannte man nicht, der Krieg wurde geführt um die Erhaltung der Kriegführenden, und wurden Erfolge mit Armeeverpflegung und Winterquartieren bezahlt. Schutzlos war unsere Herrschaft diesen Heeren überantwortet, keine Hülfe findend, bei keiner ihrer zwei Regierungen, die mit sich selbst zu thun hatten, und denen Schmalkalden viel zu fern für Herz und Hülfe lag; im Gegentheil, sie erinnerten öfters durch Kriegssteuern noch an ihre Regierungsgewalt. Die Brandschatzungen waren unerträglich. Geplünderte und verlassene Heimstätten wurden abgebrannt, die in die Wälder flüchtenden Bewohner wie das Wild gehetzt und geschossen. Was Wunder, wenn die Söhne des Landes auch das Kriegshandwerk ergriffen, da das bürgerliche nicht mehr lohnte, zu den Werbetrommeln strömten, einerlei, ob sie von den Schweden oder von den Kaiserlichen gerührt wurden; war dies Vaterland noch ein Vaterland zu nennen?

* * *

In Folgendem werden wir chronistisch den Kriegsleiden des Amtes Hallenberg folgen; soweit dieselben in Verbindung mit gleichen Ereignissen in der Herrschaft stehen, werden diese des Zusammenhangs wegen auch gestreift werden. Des besseren Verständnisses halber sind wichtige Daten des Krieges eingestreut.

1622. Sieg Tillys bei Wimpfen und Höchst in der Pfalz.

1623. 12. Juli. Zu Stille lagen 3 Kompagnien bairischer Reiter von der Tilly'schen Armee, die über Schmalkalden nach dem Werragrund abzogen, wo sie sich mit den Kaiserlichen unter Aventino's Anführung vereinigten.

1624. 8. und 9. Mai wurde Steinbach durch kaiserliche Reiter (Schönburger Kriegsvolk) feindlich angeblasen und angegriffen. Die Bürger setzten sich zur Wehr; es wurden die Gassen verschanzt, Vorhaue angelegt und zwei starke Kompagnien vertrieben, von denen Herges geplündert und in Asche gelegt wurde; hierbei fielen fünf Hergeser: Balthaser Bischoffen, Klaus Vollmern, Hans Büchern, Hans Funken und Stoffel Bindriem. So wurde Steinbach von der Einquartierung verschont, mußte jedoch seinen Antheil an der Kontribution tragen.

1626. Sieg Tillys bei Lutter, und Wallensteins bei Dessau.

1627. 28. 29. 30. Juli hielt der kaiserliche Oberst Blaurer von Warthensee mit seinem Regiment zu Fuß hier Einkehr und zog den 31. Juli weiter über den Wald.

1627 um Martini zog der kaiserliche Oberst Steinberger mit seinen Reitern hier durch und blieb über Nacht. Die Mannschaft hat arg gehaust und was sie mitschleppen konnte, mitgenommen. Der Schaden ist mit 3000 Fl. niedrig geschätzt.

1628. Auf's Neujahr kam der Oberst Wahl und nach ihm Oberst Salis von der Tilly'schen Armee, dessen Stab und Leibkompagnie in Schmalkalden lag, hierher, um Quartier zu nehmen. 2 Jahre und 4 Monate haben dieselben hier wie in der ganzen Herrschaft gelegen; Steinbach mußte wöchentlich 6 Groschen auf 100 Kapital Kriegssteuern bezahlen; so sind über 3000 Fl. aufgegangen.

1629. 5. März. Oberst Brock von Bodensee kam gegen Abend hier an und logirte hier die Nacht mit 150 Mann. Unkosten 60 Gld.

1631. (10. Mai) Eroberung Magdeburgs.

1631. 13. 14. 15. Juni quartirten sich 4 Kompagnien Reiterei unter Oberst Birkhäuter von dem Korps des schwedischen Generals Schlammersdorf hier ein, plünderten, luden ein Fuder Korn auf und nahmen 2 Pferde als Vorspann mit. Zur Einlösung der Pferde, die zurückgegeben werden sollten, wurden 25 Thaler nachgeschickt. Die Plünderer behielten jedoch Geld wie Pferde und haben die Leute noch »übel zerschlagen.« Unkosten dieses Besuchs 1500 Fl.

1316. Sieg Gustav Adolfs über Tilly bei Breitenfeld.

1631. Auf Michaelis Abend ist der König von Schweden (nach der Schlacht bei Breitenfeld) über den Wald durch Schleusingen nach Franken gezogen mit 24000 Mann. Hierher kamen nur 15 Reiter und ließen sich Quartier schreiben, sind aber zu Rotterode und Altersbach geblieben, wo man ihnen etwas Wein und Bier hat geben müssen.

1631. 30. November bis 6. Dezember wurde der Hennebergische Ausschuß (Kapitel VI.) hier einquartiert, hat sich statt eines Beschützers wie ein Feind betragen. Die Einquartirung kostete 526 Fl. ohne ihre Beute. Die Truppe war 100 Mann stark, unter Lieutenant G. Goßler und Feldwebel Armknecht aus Themar.

1631. Die kaiserlichen Generäle Altringer und Kolorado brandschatzten die Herrschaft und verübten unerhörte Gräuel an Menschen, Groß und Klein.

1632. 4. Januar kam General Schlammersdorf (Schwede) mit Oberst-Lieutenant Nikolaus Chemnitz mit dem Stabe und der dritten Kompagnie hierher und hat sich fünf Tage hier einlogirt. Unkosten 300 Gulden.

1632. 1. Februar kam der Hessen-Kasselsche Oberst Kalenberg mit dem Stabe und der 2. Kompagnie nach Schmalkalden und erpreßte 1500 Thaler Werbegeld; hier in Steinbach besorgte dies Geschäft Junker Saalfeld von demselben Regimente.

1632. 8. März zog Oberst Finnländer und Oberst-Lieutenant Würtemberger (Kaiserliche) mit drei Kompagnien Fußvolk hier ein und blieb bis zum 11. März hier übel gehaust.

1632. 11. März rückte der schwedische Oberst Rieß und Oberst Forbus mit zwei Regimentern hier ein und vertrieb den Oberst-Lieutenant Würtemberger; es sind 15—16 Musketiere in einem Hause einquartiert gewesen.

1632. 12. März kam derselbe Oberst Rieß mit seinem ganzen Regiment wieder hierher, logirten eine Nacht hier, wobei in manchem Haus 20 Soldaten einquartiert wurden; haben wie Feinde bös gehaust.

1632. 1. April zog General Banér mit 20 000 Mann zu Fuß und zu Roß durch die Herrschaft, um sich mit Gustav Adolf bei Nürnberg zu vereinigen.

1632. 6. November. Sieg Gustav Adolfs über Wallenstein. G. A. †.

1632. Den ersten Adventsonntag zog der schwedische Oberst Wellinghausen mit dem Stabe und der 4. Kompagnie hier ein und blieb 3 Tage. Es sind Kurländer gewesen.

1633. 1. Januar zog der schwedische Rittmeister Forbus von Schmalkalden hier ein, forderte bis zum 15. Mai eine Kontribution von 738 Thlr. 5 Gr. 3 Pf. als Theil einer Kontribution der Herrschaft von 4300 Thlrn.; gleicher Zeit forderte derselbe Oberst und erhielt 12 ausgerüstete Mann zu Fuß, weil die Herrschaft Schmalkalden zum fränkischen Kreise gehörte.

1633. 13. Juni war Alexander Forbus selbst hier, und wurden seine Mannschaften hier und in den umliegenden Ortschaften einquartirt. Die Chargen waren Oberst Kühn, Major Sempel, Kapitän Sempel, Lieutenant Kramer.

1633. Aufstellung der Ernteergebnisse, von denen der zehnte Theil zur Unterhaltung der Miliz verwendet werden sollte. So wollte es Landgraf Georg von Hessen-Darmstadt.

1634. In diesem Jahre haben die kaiserlichen Kroaten ihrem berüchtigten Namen auch hier alle Ehre gemacht; sie ließen es nicht beim Stehlen und Plündern; ihre »teuflischen Stücke und Tücken« trieben sie auch mit den armen ausgeplünderten Bewohnern.

1634. 2. Januar. 100 Bürger von Schmalkalden wurden in einem Aufruhr von den Kroaten massakrirt.

1634. 25. Februar. Wallensteins Tod.

1634. 27. August. Sieg der Kaiserlichen über die Schweden bei Nördlingen. Die retirirenden Schweden brandschatzten die Herrschaft und wurden von den verfolgenden Kaiserlichen verdrängt. General Isolani (ohne Haare am Kopf noch am Maul), der Suhl abbrannte, wurde um eine Sauvegarde (Schutztruppe) angegangen, die Stadt

und Amt Schmalkalden gegen 1500 Fl. Brandschatzung auch erhielt. Isolani kam nach Schmalkalden, später auch Feldmarschall Piccolomini, und ließ sich dann weitere 2000 Thaler monatlich und freie Verköstigung bieten. Nach Meiningen, wohin das Hauptquartier verlegt wurde, wurden drei Körbe voll Silbergeräthe und Geschmeide als Kontribution der Stadt Schmalkalden gebracht, da das Geld nicht aufzutreiben war.

1634. 16. Oktober bis 12. Januar 1635 drangsalirten nach Isolanis Abgang die Kroaten-Rittmeister Urbanowitz und Bombason Stadt und Herrschaft mit einer Brandschatzung von 87 830 Thlr., davon 62 600 auf das Land, doch ging Beschwerde an Piccolomini nach Schweinfurt, die Erfolg hatte. Nachlaß der Auflage und Drohung mit Bestrafung der Presser.

1635. 5. Januar. Schrecklich wütheten die Kroaten in Brotterode, wobei viele Bewohner niedergemacht wurden. Endlich

1635. 23. Mai zogen die kaiserlichen Kriegsvölker ab, nachdem noch Reiterei die Schafe der Schäferei in Weidebrunn weggetrieben hatte.

1635. Friede Sachsens mit dem Kaiser.

1635. 17. Juni kamen Weimar'sche Musketiere vom Brandensteinschen Regiment an.

1635. 2. September kam ein schwedischer General-Major mit vier Kompagnien Reiter in die Herrschaft und erpreßten 2500 Thlr.

1635. 1. November Sieg der Schweden unter Banér bei Dömitz über die Sachsen nach seinem Sieg bei Wittstock (24. September) über die Kaiserlichen.

1635. Landgraf Georg von Darmstadt legte zwei Kompagnien zu Fuß, eine zu Pferde in die Stadt, die von der Herrschaft unterhalten werden mußten. Unkosten 7797 Thlr., dann ließ er sich noch 6600 Thlr. erlegen, die er den Schweden für die Herrschaft wollte bezahlt haben, wovon man aber nichts wußte. Von Steinbach sind vom 5. Januar 1636 bis 20. Juni 1637 1637 Thlr. zur Unterhaltung dieser Schutztruppe gezahlt worden. Diese kostbare Schutztruppe wich aber sofort, als Kaiserliche (Freund) ankamen und

1636. 11. November Schmalkalden ausplünderten, trotzdem sie um 945 Thaler versprochen hatten, es nicht zu thun; nahmen auch noch 500 Paar Pistolen mit, die auf dem Schlosse lagen und dem Landgraf gehörten.

1636. 14. November kam der schwedische Oberst Wrangel (der spätere Generalissimus) mit dem Banér'schen Leibregiment in die Herrschaft.

1636. 13. Dezember. Desgleichen fünf schwedische Regimenter unter General Pfuel auf dem Durchmarsch nach Schmalkalden, forderte

17 000 Thaler Kontribution, 5000 Thlr. sofort. Schmalkalder Rath in Arrest genommen, weil er das Geld nicht aufbringen konnte, später den Bürgermeister Frankenberg als Geißel mitgenommen, als sie abzogen.

1636 vom 5. Januar bis 7. Juli 1637 sind nach einer Aufstellung von den Schweden erpreßt worden 1046 Thlr.

1637. 24. Februar Jubiläum der Schmalkalder Artikel.

1637. Eine Leichenpredigt gehalten wegen Absterben des Kaisers Ferdinand II. auf Befehl des Landgrafen Georg von Hessen-Darmstadt.

1637. Bündniß von Kurbrandenburg mit dem Kaiser.

1638. Bernhard von Weimar erobert Neu-Breisach im Elsaß.

1638. 23. März kam der Schmalkalder Ausschuß (Seite 146) mit 30 Darmstädtischen Musketieren hierher, Schutz zu geben gegen kaiserliche Soldaten, die über den Wald zogen. Ein Regimentsquartiermeister kam auch hierher, forderte 100 Thlr., erhielt jedoch nichts und ging.

1638. 18. Juni kam ein kaiserlicher Oberstwachtmeister hierher. Um der Einquartierung zu entgehen, gab man ihm 25 Thlr. Abstand für die Woche. Noch war die Woche nicht verflossen, so kamen zwei Kompagnien eingerückt, die in gewaltthätiger Weise mit den Einwohnern umgingen. Im Gelderpressen wetteiferten Offiziere und Mannschaften.

1638. Große Hungersnoth unter der Bevölkerung und der Armee. Aus Leinmehl wurde Brot gebacken. Viele Krankheiten.

1639. 8. Juni. 150 Kroaten kamen 4 Uhr Mittags hier an und hatten von dem Kriegskommissar Fues zu Schweinfurt Ordre auf Quartier auf Schmalkalden. Da die Stadt aber einen kaiserlichen Sauvegard-Brief (Schutzbrief) hatte, wurden sie abgewiesen und kamen nun hierher. Hier fanden sie dieselbe Aufnahme von dem Ausschuß und den Musketieren, es wurde ihnen aber versprochen, Proviant in ihr Quartier nach Herges und Viernau zu schicken; sie zogen ab, aber plötzlich wendeten sie sich und setzten sich in Untersteinbach fest. Die Soldaten der Schutztruppe nahmen schließlich Reißaus, die Kroaten plünderten Ober- und Untersteinbach und setzten es in Brand. 20 Häuser brannten ab; es fiel ein Rittmeister von den Kroaten und zwei Soldaten des Ausschusses, einer von Altersbach und einer von Schwarza.

1639. 28. Juni bis 11. Oktober. Der Schwedische Kriegskommissar Gregorson und General Königsmark brandschatzten die Stadt Schmalkalden so grenzenlos, daß 200 Bürger in ihrer Verzweiflung ihre Heimstätten verließen.

1639. 4. November trafen 150 Musketiere von der Regentin-Wittwe zu Kassel ein, die als Guard nach Schmalkalden gelegt wurden.

1639. 21. Dezember kam der kaiserliche Quartiermeister Berthold Dunker hierher und verlangte für Rittmeister Wigmanns Kompagnie Quartier auf 80 Pferde. Man verglich sich mit ihm mit freiem Quartier und 10 Thlr. täglich auf 8 Reiter. Aber während des Quartierschreibens wurde von dieser Reiterei das Unterdorf geplündert. Den 23. Dezember kam Quartiermeister Cornelius Kauffmann von Rittmeister Zwickers Kompagnie hierher, hob den Vergleich auf und begehrte für die Kompagnie Quartier. Christheiligabend kam dieselbe hier an und logierte sich bis zum 2. Januar 1640 ein.

1640. 18. Februar raubten Kroaten das Rindvieh im Stiller Grund; 200 schwedische Reiter nahmen von Nürnberg kommenden Schmalkalder Fuhrleuten bei Viernau 21 Pferde ab, denen zwar 1000 Kroaten bis nach Brotterode nachsetzten, aber wenige davon erhaschten.

1640. 6. Juni kam der schwedische General Pfuel mit einem starken Vortrab über den Wald gezogen, ließ sich um Mittag im Gruppich nieder und fütterte. Darauf überfiel die Truppe, 200—300 Mann, das Unterdorf, plünderte es und zog um 4 Uhr nach Schmalkalden ab. Die nachfolgende schwedisch-französische Armee unter Banér zog von Erfurt aus nach, 44 000 Mann stark, und lagerte sich um Schmalkalden.

1640. 10. Juni fiel eine starke Truppe von Schmalkalden her hier ein, griff alles gehörnte Vieh, Ziegen, Schafe und Schweine an und führte es nach Schmalkalden ab.

1640. 12. Juni brach die schwedische Armee nach Franken bis Mellrichstadt auf, ging wieder zurück auf Marksuhl und Eisenach, weil die Kaiserlichen sich bei Neustadt gut verschanzt hatten. Bald darauf legte sich die kaiserliche Armee der schwedischen bei Vacha zu Felde und zur Ernährung dieser Kriegsvölker wurde die Gegend weit und breit durchsucht. Die Bauern flüchteten mit ihrem Vieh in die Wälder, aber dort waren sie ebensowenig sicher wie die Bermbacher und Hergeser, die das »Kolmich und Fellbacher« aufgesucht hatten. Das Versteck wurde ausgemacht und das Vieh weggetrieben. Großes Elend durch Theuerung: 1 Laib Brod kostete einen Thaler. Endlich zogen die Völker von Vacha weg und nach Rotenburg weiter. Die Stadt Schmalkalden verehrte dem dort lagernden Erzherzog von Oesterreich einen Hirsch, dem General Piccolomini 1000 Hufeisen und 200 000 Hufnägel nebst Viktualien. Die überbringenden Fuhrleute wurden auf dem Rückwege zum Lohn dafür von Kaiserlichen ausgeplündert.

1640. 20. Juli wurde Steinbach von 250 Marodeuren überfallen, diese jedoch mit ihrem Raub im Weidebrunn von Bürgern angegriffen, ihrer fünf erschossen und die andern in die Flucht gejagt, der Raub unter die Bürger vertheilt.

1641. 17. Januar Tod Banérs.

1641. Im Januar wurde der kaiserliche General de Hasi in Meiningen durch den schwedischen General Rose blockirt, welcher Letztere die Herrschaft in der Zeit heimsuchte. Nach Aufhebung der Belagerung und Abzug nach Bamberg bekam de Hasi Luft und kam in die Herrschaft, sich zu erholen, da sie ihm als Winterquartier vom Reichstag zu Regensburg angewiesen war. Die Stadt stellte sich zur Wehr; dafür wurde Steinbach überfallen, alles Vieh weggetrieben und der Amtsschultheiß Rittmüller nach Meiningen mitgeschleppt. Mit diesem Beutezug hängt auch folgende Nachricht zusammen:

1641. 25. Januar ist ein Regiment, Oberst Rosenvolk, in Viernau, ein Regiment in Schwarza, ein Regiment in Benshausen eingefallen. Die Guard von 50 Mann zog bald ab, der die Bewohner folgten. Hierher kamen 2 Quartiermeister mit 3 Reitern, um für zwei Kompagnieen Verpflegung zu fordern; man wurde dahin einig, nach Benshausen 3 Malter Hafer, 1 Malter Korn, eine zweijährige Kalbe und ein Saugkalb zur Verpflegung zu schicken.

1641. 9. und 10. Dezember zog der kaiserliche General Hatzfeldt mit seiner Armee von Erfurt aus über den Wald nach Schmalkalden, wo der Vortrab am 11. Dezember eintraf. Es wurde eine Sauvegarde hierher gelegt; den 12. Dezember kam ein Trupp von 30 Kroaten hierher, plünderte das Unterdorf, wurde aber von den erbitterten Einwohnern vertrieben, fielen dann auf Herges, plünderten Dorf und Kirche aus, was die Guard nicht zu schützen wußte.

1641. 27. Dezember. Rekrutirung durch in Schmalkalden aufgebrachte Werbegelder unter dem bairischen Major Ilex. Großer Zulauf.

1642. 17. Januar. Sieg der Franzosen über die Kaiserlichen bei Krefeld.

1642. 2. November. Sieg Torstensons über die Kaiserlichen bei Leipzig.

1642. Bündniß König Christians von Dänemark mit dem Kaiser.

1642. 21. Dezember zog die schwedisch-französische Armee über den Wald; eine Partie (Weimeraner) kam nach Steinbach, nahmen die kupferne Gemeinde-Braupfanne mit und verkauften dieselbe in Schmalkalden, plünderten vier Tage hier, haben sogar »all unser Getreide« ausgedroschen. Der französische Feldmarschall Conte de Guelion lag mit dem Stabe in der Stadt.

1643. 21. Mai. Einfall zweier Regimenter Schweden.

1643. 14. Juni. Die hessische Sauvegarde wurde um eine Kompagnie vermehrt.

1644. Der kaiserliche General Hatzfeldt forderte für seine in Franken lagernde Armee kaum aufzubringende Rationen für Menschen und Vieh.

1644. Der Landesherr forderte 2000 fl.

1645. 6. März. Sieg Torstensons über die Kaiserlichen bei Jankowitz.

1645. In diesem und in folgendem Jahre wurden die Räubereien allgemein. Man trat nun den Räubern bewaffnet entgegen.

1645. Sachsen, Brandenburg, Baiern schlossen Waffenstillstand mit den Schweden.

1647. 14. Januar. Der schwedische General Löwenhaupt wurde mit Diskretionsgeldern in Tambach zurückgehalten, Stadt und Herrschaft zu quälen.

1648. 19. Januar fielen 2000 kaiserliche Soldaten von der kaiserlichen Armee des Generals Holzapfel (der hessische Ueberläufer Mélander) hier ein und plünderten das Dorf aus; die Nachbarn versuchten dies zu verhindern, mußten aber der Uebermacht weichen und sich auf das »alte Schloß« zurückziehen. Viel Frucht und Eisen nahmen sie mit, doch blieb das Vieh zurück, das sie nun den Springstillern bei ihrem Durchzug abnahmen.

1648. 26. Januar fielen 200 Kroaten abermals hier ein, um zu rauben. Die Bewohner setzten sich wiederum zur Wehr, worauf dieselben nach Bermbach zurückwichen, wo sie ebenfalls plünderten. Da kamen ihnen aber 43 schwedische Reiter über den Hals; 28 Kroaten fielen, 30 wurden zu Gefangenen gemacht, die nebst 63 Pferden nach Erfurt gebracht wurden.

1648. Eroberung von Nordböhmen durch die Schweden (Königsmark).

1648. Vor der schwedischen Hauptarmee unter Wrangel, die aus Böhmen zurückkehrte, großer Schrecken. Die hessischen Beamten verließen mit vielen Einwohnern die Stadt. Für einen Schutzbrief mußten 2000 Hufeisen, 140000 Hufnägel und 14 Pferde gegeben werden.

1649. Durchzüge schwedischer Reiterei und Artillerie durch die Herrschaft. Den 20. Januar kam der Generalissimus Wrangel selbst mit 600 Reitern durch Schmalkalden. Viel Vorspann-Leistungen, doch ertrug man dies leicht wegen des abgeschlossenen Friedens.

1650. 2. August. Der letzte Durchzug vom schwedischen Fußvolk.

1643–1648 wurde hauptsächlich zu Münster und Osnabrück verhandelt oder richtiger gesagt, gehandelt, dem Kriege ein Ende zu machen, der dann als »Westfälischer Friede« im geschichtlichen Andenken schlimmster Art Deutschlands steht, denn aus seinem Leibe wurden die Theile geschnitten, mit denen die auswärtigen Mächte befriedigt

wurden. Schweden sicherte sich durch deutsches Küstenland die Herrschaft der Ostsee, Frankreich durch Elsaß-Lothringen seine Uebermacht über den deutschen Reichskörper und das Vaterland wurde ein loser Staatsverband von 300 selbstherrlichen Einzelstaaten ohne jegliche nationale Führung, durch die Erbitterung des Krieges und Religionshaß zersplittert, jedem Eindringling offen. Durch diesen Frieden war Deutschland um das Erbe dieser Erde gebracht! Nur die Religionsfreiheit war erreicht. Aber vernichtet war der Wohlstand, verwildert die Bevölkerung, zerstört die Heimstätten, Krieg, Krankheit, Hunger hatte den dritten Theil der Bevölkerung hinwegweggerafft, wie im übrigen Deutschland so auch in der Herrschaft Schmalkalden. Bis in die Mitte dieses Jahrhunderts fielen die dunkeln Schatten des durch diesen Krieg vernichteten Wohlstandes. Hessen erhielt die Abtei Hersfeld und den größeren Theil der Grafschaft Schaumburg.

1650. 19. Juni wurde der Friede in Nürnberg ratifizirt und ausgerufen.

Der polnische Erbfolgekrieg (1733—1735).

Der um die Thronfolge in Polen entbrannte Krieg zwischen Oesterreich, zu dem Preußen mit dem Reich hielt und später auch Rußland beitrat, und Frankreich, brachte Steinbach Durchzüge und Kriegsunruhen.

Die Nachfolge auf dem polnischen Königsthron sollte August III., der Sohn des verstorbenen vorigen Königs August II., haben, so wollte es Oesterreich und seine Verbündeten; Frankreich wollte jedoch Stanislaus Leszczynski dort wissen. Nach zweijährigem Kriege vertrug man sich im Wiener Frieden dahin, daß August III. König von Polen wurde, Stanislaus Lothringen bekam, der vorhergehende Herzog von Lothringen, Schwiegervater des Kaisers Karl IX., Toskana und Oesterreich, Parma und Piacenza erhielt, auch wurde der spanische Prinz Don Karlos König beider Sizilien.

1733. Den 22. Sonntag nach Trinitatis zog eine Kompagnie gothaisch Fußvolk mit klingendem Spiel hier durch nach dem Rhein.

1734. 15. 16. 17. Mai marschierten 5 gothaische Kompagnien Dragoner durch die Stadt Schmalkalden.

1735. 9. und 10. November wurden 300 Mann Fußvolk, welche vom Rhein zurückgekommen, in Quartier genommen. Dieselben waren Preußen und haben sich unfläthig benommen. Es war erst eine Kompagnie vertheilt, des Abends kam eine zweite, mit dem Vorgeben, sie hätten sich geirrt; in der That hatten sie aber ihre Quartiere verkauft. Was half es nun, sie wurden in beide Wirths-

häuser untergebracht und verköstigt; den anderen Morgen erhielten sie Privatquartiere. Im Essen und Trinken ungemein unmäßig — kostete dieser Besuch etwa 600 Thaler. Unterschönau war mit 190 Mann bedacht worden, Oberschönau mußte sich mit Geld vergleichen. Erpressungen gingen nebenher. Auch fiel der Gemeinde die Vorspann zur Last, die bis Helmershausen genommen wurde. Kein Geld, keine Verköstigung für Menschen und Vieh, es war wieder ein Bild des Krieges. Die Stadt Schmalkalden hatte sich durch eine starke Besatzung Landes-Ausschusses geschützt und die Thore geschlossen. Es wurde auch an den Landesherrn, König von Schweden berichtet, der auch Beschwerde beim König von Preußen geführt haben soll. (?)

1735. 4. Adventsonntag wollte eine Kompagnie gothaische Soldaten durchmarschiren; diesmal waren aber die »Ausschösser« da und wurden die Gothaer zurückgehalten, welche keine Ordre aufweisen konnten.

1736. 26., 27., 28. Januar marschierten kursächsische Fußsoldaten hier durch und vertheilten sich auf die Ortschaften: 1 Kompagnie je in Ober- und Unterschönau, Rotterode und Altersbach; haben sich gut geführt und waren mit dem zufrieden, was man ihnen gab.

1736. 27., 28. Juni kamen noch einmal zwei Regimenter Weimeraner hier durch, wollten sich einlagern, mußten aber weichen.

1736 wurden die Kriegsvölker abgedankt, aber es wurde ihnen nicht viel mit auf den Weg gegeben, daher man klagen hörte, daß sie bettelnd und stehlend das Land durchzögen.

Der siebenjährige Krieg (1756—1763).

Der siebenjährige Krieg ist die gebräuchliche Bezeichnung für den dritten schlesischen Krieg, den König Friedrich II. von Preußen, unterstützt von England mit Hannover, Braunschweig, Hessen-Kassel, -Darmstadt und Sachsen-Gotha, gegen Oesterreich, Rußland, Frankreich, Sachsen mit Polen, Schweden und dem Deutschen Reich führte.

Der Besitz Schlesiens war ursprünglich der Zankapfel des Krieges, der in seinem letzten Ziel die Verkleinerung Preußens auf seinen früheren Besitzstand hatte.

Die Herrschaft Schmalkalden befand sich also in der Bundesgenossenschaft des großen Königs.

Nach der geographischen Lage der Lande Preußens und seiner Verbündeten, der sogenannten „Alliirten", und der seiner Feinde mußte der Kriegsschauplatz ein östlicher und ein westlicher

werden. Oestlich kämpfte Friedrich mit mehr oder weniger Glück gegen Oesterreich, Rußland und Schweden, und nur einmal führten ihn die Ereignisse nach Thüringen, welche daselbst ihren Abschluß in der Schlacht bei Roßbach fanden. Der westliche Kriegsschauplatz sah die Heere Hessen-Kassels und -Darmstadts, Englands mit Hannover und Braunschweig, unter der Führung des vortrefflichen Ferdinand von Braunschweig mit den Reichstruppen, Franzosen und kaiserlichen Kriegsvölkern um die Siegespalme ringen.

Unter dem Einfluß der wechselvollen Ereignisse dieses Kriegsschauplatzes stand und litt die Herrschaft Schmalkalden. Hessen-Kassel konnte wenig dazu beitragen, seine thüringische Besitzung zu schützen, schon wegen der weiten Entfernung dieser Enklave, aber auch, weil das Mutterland selbst durch den größten Theil des Krieges von den Franzosen okkupirt und verwaltet wurde. Der Landgraf Wilhelm hielt sich während dieser Zeit in dem Schaumburg'schen Lande auf; so litt das Land schwer und war auf sich selbst angewiesen.

Die Kriegslasten steigerten sich mit dem sich verlängernden Kriege und der Erschöpfung der Kriegführenden und wurden in den Jahren 1760—61 unerträglich.

Mit der Verwilderung der Soldateska nahmen Raub und Plünderung zu; doch waren die von der französischen Landesverwaltung ausgeschriebenen Kriegskontributionen in Geld und Naturalien immer noch drückender, als sie das Maß der Möglichkeit überschritten und nun die Gemeinden gezwungen waren, mit Anleihen die Zukunft zu beschweren.

Je nach dem Gang der Ereignisse trat wohl eine Erleichterung ein, doch nur vorübergehend.

Der Friede von Hubertusburg machte diesem Kriege endlich ein Ende; alle Kriegführenden behielten ihre Besitzungen, die sie vor dem Kriege gehabt hatten, damit auch Preußen Schlesien. Eins nur war siegreich durchgedrungen, die Großmachtstellung Preußens und die Heldengröße seines Königs.

In Folgendem sind die Ereignisse chronologisch angeführt, die sich in Folge dieses Krieges hier zutrugen, nicht ohne den Zusammenhang mit denselben in der übrigen Herrschaft zu erwähnen, soweit dies einem besseren Verständniß diente. Auch wurde nicht versäumt, die hauptsächlichsten Entscheidungen und Begebenheiten des Krieges einzureihen, soweit sie im genetischen Zusammenhang mit diesen Kriegsdrangsalen standen.

1757. 26. Juni. Sieg der Franzosen bei Hastenbeck über den Herzog von Cumberland, den Führer der Hessen und Hannoveraner, in Folge davon die Konvention von Zeven, wonach Hessen und Braunschweiger heimkehren sollten. In Folge dessen Ueberfluthung von Hessen und der verbündeten Länder durch französische Kriegsvölker und arge Brandschatzung. Hessische Husaren flohen vor den Franzosen durch den Kreis Schmalkalden und zogen auf der Tambacher Chaussee weiter. Nördlich des Inselbergs gaben sich die Franzosen unter Richelieu und die Oesterreicher unter Laudon rendez-vous. Viele Wagen wurden zur Füllung eines Magazins bei Eisenach requirirt. Das Hessenland wurde durch Dekret vom 28. Oktober 1757 in französische Verwaltung genommen, und die Kriegsleistung und Einquartierungslast festzustellen, worüber Klage bei dem Kreistag zu Nürnberg geführt wurde (fränkischer Kreis). Seitens Oesterreichs wurde Erleichterung versprochen, doch nicht gehalten.

1757. 13. September. Rückzug der Schweden nach der Küste (Lehwaldt).

1757. 5. November. Glänzender Sieg Friedrichs bei Roßbach über die Reichsarmee und die Franzosen.

1757. 5. Dezember. Sieg Friedrichs über die Oesterreicher bei Leuthen.

1757/58. Im Winter haben die kurmainzischen Truppen hier in Winterquartieren gelegen, die Einwohner sehr geplagt und auf die Evangelischen sehr gescholten. Markgraf von Baden Kommandant der österreichisch-französischen Armee in der Herrschaft.

1758 ist die erste Brandsteuer an die Franzosen in Kassel bezahlt worden. 5% vom Kapital.

1758. 10. März. In Folge der Vortheile der Alliirten verließ die Reichsarmee die Herrschaft und kamen preußische Husaren durch.

1758. 23. Juni. Sieg des Herzogs von Braunschweig über die Franzosen bei Krefeld.

1758. 24. Juli. In Folge der Niederlage der Hessen und Hannoveraner bei Sondershausen durch die Franzosen — Ueberschwemmung der Herrschaft durch die Reichsarmee und die Franzosen. Letztere schrieben eine Kontribution von 30000 Thalern, wovon Steinbach 3000 Thaler zu zahlen hatte. Diese Auflage wurde später durch die Landstände ersetzt.

1758. 60 Burschen sind hier für den Krieg ausgehoben worden.

1758. 26. August. Sieg der Preußen bei Zorndorf über die Russen.

1759. 13. April. Sieg der Franzosen unter Broglie über die Alliirten unter Ferdinand von Braunschweig bei Bergen (bei Frankfurt).

1759. 27. April kam ein kaiserliches Husaren-Kommando früh 5 Uhr an unter dem Vorgeben, sie wollten die Miliz, die eben

nach Kassel abmarschiren wollte, aufheben; dieselben waren aber schon auseinandergelaufen. Das Kommando bestand aus elf Husaren. Der Amtsschultheiß Bauer wurde im Schlafrock mitgeschleppt und für 65 Thaler Lösegeld wieder freigegeben. Ebenso ging es dem ältesten Vorsteher, Michel Holl.-Letz, der auch nur gegen Lösegeld loskam, nachdem man ihn mit gebundenen Händen bis an den Kirchberg mitgenommen hatte.

1759. Mai ist die Reichsarmee mit den Kaiserlichen unter dem Kommando des Generals von Kolb aus Schmalkalden nach dem Werragrund gezogen, wo die Alliirten unter dem Erbprinz von Braunschweig angekommen waren. Die Kaiserlichen wurden zerstreut; in Meiningen und Wasungen wurden vier Bataillone kur-kölnische Truppen gefangen genommen. Die Verfolgung der Kaiserlichen ging über Schmalkalden, den Stiller Grund, den Breitenberg auf Suhl und Schleusingen. In Suhl fiel ein hessischer Jäger in einer Attake mit einem Husaren. Der General der Alliirten, von Schulenburg, ließ in der Herrschaft 40 Rekruten ausnehmen.

1759. Eine kaiserliche Exekution hatte die herrschaftlichen Einkünfte eingezogen, die Eisenmagazine ausverkauft, und wurde ein solcher Käufer vor das Berggericht und den Amtsschultheiß geladen und ihm aufgegeben, das Fehlende zu ersetzen. Da er nur 2 Thaler für den Zentner gezahlt, wurde er in Arrest abgeführt, entsprang aber. Andere sind ausgepfändet worden.

1759. 7. Juni kamen etwa 30 Mann kaiserlicher Husaren hier durch und zogen über Struth und Schnellbach über den Wald weiter. In den letzten Ortschaften wurden dieselben von Bauern angegriffen, worauf sie blank zogen, zwei Bauern tödteten und einem dritten den Kopf spalteten.

1759. Juni nahmen die Franzosen zum drittenmal Kassel wieder ein und forderten unerschwingliche Kriegslasten.

1759. 20. Juni kamen Kroaten, Panduren, Husaren, 500 Mann stark hierher, um preußische Werber zu vertreiben.

1759 kam ein Kommando Husaren von Herges über Altersbach nach Rotterode und nahmen dort Posto. Dies war der erste Vorbote der großen kaiserlichen Exekution. Es kamen 4000 Mann Reichstruppen nach Schmalkalden und verhängten eine Brandsteuer von 100000 Thalern über die Herrschaft. Davon fielen 58240 Thaler auf das Land, 41760 Thaler auf die Stadt. Steinbach sollte 6288 Thaler sofort zahlen (binnen 24 Stunden). Da dieses Geld nicht sogleich aufgebracht werden konnte, wurde der Dorfschultheiß und der Amtsschultheiß Bauer nach Schmalkalden abgeführt und in Arrest genommen, wohl auf Bitten einmal

freigelassen, aber wieder durch sechs Mann eingeholt. Ebenso erging es dem Stadtrath und den Staatsbedienten zu Schmalkalden. Hohes Lösegeld. Das große Schmalkalder und Steinbacher Magazin wurde weggeführt. Der Kriegskommissar Tilly verkaufte den besten Stahl den Suhler Hammergewerken. Große Armuth war das Ende der Exekution. Bei ihrem Abzug nahm sie noch Geißeln mit für den Rest der Auflage. Zur Ausführung der Exekution waren hier 20 Mann Reiterei vom Württemberger Regiment, dann vom Salzburger, Regensburger und Augsburger Kontingent. Diese mußten auch noch verpflegt werden, dazu jeder Mann 8 Batzen unter den Teller. (!)

1759. 25. Juli verhängten die in Kassel befehlenden Franzosen über das ganze Hessenland eine Exekution von 2 Millionen Thaler, wovon wieder 100 000 Thaler auf Schmalkalden kamen. Noch war die erste Exekution nicht ausgeführt, als die zweite Auflage kam, und der Kriegskommissar Tilly, der zwei Bataillone Salzburger beim Salzwerk kampiren ließ, mit schrecklicher Willkür schaltete. Es mußten ihm alle Beamten willfahren, er hob die Rentereien aus, ließ in den Wäldern Holz fällen und kohlen. Den hiesigen Amtsschultheiß ließ er wieder nach Schmalkalden in Arrest führen und zwei Tage bei Wasser und Brot sitzen.

1759. 10. August wurde wieder eine Römersteuer gefordert gleich auf zwei Jahre durch den Kriegskommissar Tilly.

1759. 1. August wurde endlich die französische Armee von Ferdinand von Braunschweig bei Minden total geschlagen, nachdem sie auch Hannover zur Kontribution gezwungen hatte.

1759. 10. September kamen hessische Husaren endlich wieder in die Herrschaft und hoben ein Piquet von 16 Mann bei Barchfeld auf, wobei zwei Husaren blieben. Das Lager der kaiserlichen und Reichsarmee wurde abgebrochen und nach Königshofen abgezogen.

1760. 2. Februar kamen hessische Jäger und Husaren unter Oberst von Freitag und Hauptmann Heymel hier an und haben hier und in Unterschönau 10 Mann ausgenommen und 30 Mann gezeichnet. »daß sie sich bei Verlust von Hab und Gut stellen sollten«. In Brotterode wurden 40, im Schmalkalder Oberamt 100, Vogtei Breitungen 70, Barchfeld 50 Mann ausgehoben.

1760. 8. April plünderten kaiserliche Jäger und Husaren unter dem sächsischen Hauptmann Otto die Stadt Schmalkalden arg. Auf dem Rückwege durch den Stiller Grund wurden als Geißeln für eine hohe Exekution der Salzinspektor, der Oberschultheiß, der Stadtschultheiß und der Bürgermeister von Schmalkalden mitgenommen, auch alles Vieh an dem Wege

geraubt. Die Geißeln wurden mit 1000 Thalern ausgelöst, das Vieh endlich auch mit 80 Thalern.

1760. 22. Mai langten vier Württemberger Husaren hier an, verlangten vom Vorsteher Geld, erhielten aber nur 4 Thaler. Nicht damit zufrieden, nahmen sie dem Wirth Avenarius sein Pferd ab, das ihnen aber wieder abgetrieben wurde.

1760. 15. Juli Sieg des Erbprinzen von Braunschweig bei Emsdorf über die Franzosen, später des Braunschweigers bei Warburg.

1760. 26. Juli kamen 4000 kaiserliche und Reichstruppen unter dem Kommando des Generals Leszcynski an und forderten für's Erste sechs Monatssteuern von der Herrschaft. Sie schlugen zwei Lager unter- und oberhalb der Stadt auf. Nach den ersten sechs Steuern sollten zehn Steuern gehoben werden, und jedes Dorf die Woche zwei Stück Rindvieh. Darauf setzten sie wieder 66 Steuern an, was einer Summe von 100 000 Thalern gleichkam. Es entfielen für Steinbach 7 380 Thaler, und das Geld mußte zudem zu einem niedrigen Geldfuß verrechnet werden.

1 Karolin	zu 7 Thaler	sonst 11 Thaler	
1 Dukaten	» 3 »	» 5 »	
1 Dicke Tonne	» 1 » 16 Batzen	» 2 » 12 Batzen	
1 Pistole	» 5 »	» 7 »	

So belief sich die Summe auf ein Drittel höher.

1760. 31. Juli rückten die Franzosen und die Reichstruppen wieder vor und besetzten die Stadt Kassel, welche sie bis zum Frieden nun nicht wieder räumten. Eine Landesregierung wurde eingerichtet und das Land als ein definitiv erobertes angesehen.

1760. 10. August zog das Korps wieder über den Wald nach Gotha ab. Hier lag Lieutenant Reumhof mit 40 Mann Exekutionstruppen, die frei gehalten werden mußten. Wiederum wurden Geißeln mitgenommen.

1760. 14. August kam die ganze württembergische Armee 12 000 Mann stark unter dem Befehl des Herzogs von Württemberg nach Schmalkalden und schlug ihr Lager bei der Bohrmühle auf. Die Reiterei wurde auf die Ortschaften gelegt. Das stärkste Quartier erhielt Ober- und Unterschönau und Bermbach, die fast ihr ganzes Viehfutter dabei verloren. Steinbach hatte Geld für 10 Stück Rindvieh zu zahlen. Nebst dem Rindvieh mußte Steinbach noch 78 Stück Schafe liefern. Die Exekution bestand aus 8 Husaren, 6 Fußsoldaten unter Lieutenant von Freyden. Vorsteher Joseph Jäger erhielt wegen rückständiger Haferlieferung Schläge. Bald darauf kam wieder ein Exekutionskommando von 10 Mann Reiterei unter Lieutenant von Waldersleben. Haben

beim hellen Tage die Heerden weggetrieben. War ein großes Jammergeschrei, die meisten Leute in Vermbach liefen davon.

1760. 18. August brach die württembergische Armee auf und zog über den Wald weiter, nahm noch acht Geißeln wegen rückständiger Kontribution mit. Hier hat ihre letzte Exekution übel gehaust, geplündert und die Leute »übel zerschlagen«, so auch den Vorsteher Jäger und den Wirth Avenarius. Sind auch »nach allen Weibern und Mädchen gesprungen« und haben beim Faktor Pfeffer (Eisenmagazin) und im Amtsgebäude die »ganzen Nächte mit Tanzen zugebracht und in Ueppigkeit gelebt«. Die verlangten Summen konnten übrigens nicht aufgebracht werden, und mußten sich die Ortschaften der Stadt verbindlich machen; 100 Ellen leinen Tuch zu Säcken mußte der Vorsteher ihnen beim Abgang noch geben.

1760. 15. August Sieg Friedrichs über Daun und Laudon bei Liegnitz.

1760. 22. September kam ein Kommando französischer Truppen und Husaren in der Herrschaft an und forderten 100000 Rationen Hafer, zu zwei Metzen, und ebensoviel Rationen Heu, zu 20 Pfund. Das Kommando wurde auf alle Ortschaften gelegt, um beizutreiben. Die Rationen mußten größtentheils nach Hersfeld gefahren werden, wobei auch das Spannvieh zu Grunde ging oder zurückbehalten wurde. Dazu kam noch, daß eine Rindviehseuche die dortige Gegend heimsuchte, weshalb schließlich Alles auf Schiebkarren dorthin geschafft werden mußte (!)

1760. Im Herbst erreichte die Theurung und Noth eine ungekannte Höhe. Alles fehlte. Eisen kostete 3 Thaler 14 Batzen. Hundertweise standen die Leute vor den Magazinen und verlangten vom Faktor Pfeffer Eisen und Stahl. 1000 Hufnägel 1 Thaler, sonst 15 Batzen. 1 Kuh 25 Thaler. 1 Ochs 50 Thaler. 1 Jährling 10 Thaler. 1 Pferd 60–100 Thaler. 1 Schwein 16 Thaler. Eine Fuhre Kohlen aus dem Wald 2 Thaler. Rindfleisch 10 Kreuzer. 1 Maß Bier 7 ₰. 1 Maß Branntwein 6 Batzen 2 Kreuzer. Dazu kam, daß die eingepfarrten Ortschaften mit der Muttergemeinde in Streit lagen und nichts zur Unterhaltung von Kirche und Schule beisteuern wollten.

1760. 26. Oktober kam ein französischer Husaren-Korporal nebst vier Husaren auf Exekution hierher, um rückständige 6000 Rationen beizutreiben. Es wurden unter Beisein von Vorstehern und Zwölfern alle Häuser und Scheunen durchsucht und dies bei Tag und Nacht. Aller angetroffene Hafer und Heu wurde sofort verladen, dann auch die rückständige Brandsteuer von drei Jahren verrechnet. Quartiermeister Musyslinski schaltete unbarmherzig. Da hat es erbärmlich ausgesehen bei Reichen und Armen.

1760. 3. November. Sieg Friedrichs über Daun bei Torgau.

1761. 3. Januar sind 30 französische Husaren auf Exekution hierher gekommen, fanden aber nichts mehr vor, doch erpreßten sie noch 52 Thaler Exekutionsgebühr.

1761. 22. Januar kamen 16 Nassauische Husaren (Reichsarmee) wegen der rückständigen 1760er Exekution hierher. Da der Amtsschultheiß Baur das Kommando nicht auf die übrigen Dorfschaften vertheilen wollte, so wurde der Wachtmeister durch Spendiren von 110 Thalern zufrieden gestellt. Dazu mußten die Ortschaften 48 1/6 Thaler zahlen.

1761. 15. Februar. Sieg Ferdinands von Braunschweig über die Sachsen und Reichstruppen bei Langensalza und 15. Juli bei Bellingshausen.

1761. 16. Februar. Die Franzosen zogen auf Annäherung der Preußen von Schmalkalden (Oberst Vornos) nebst einer Freiparthie (Parteigänger) ab. Der Braunschweiger verfolgte auf seinem Siege bei Langensalza die Franzosen durch Hessen. Steinbach mußte den Rest der Rationen an die Württemberger sammt 600 Thalern leisten.

1761. 18. März mußte Steinbach an den Kriegskommissar Hahn 1016 Thaler 15 Kreuzer bezahlen mit der Begründung, es wäre in Schmalkalden an die nassauischen Husaren verfüttert und in Hersfeld (Lieferungsort) Dekort gemacht worden.

1761. 1. April sind 200 Mann kurmainzer Truppen (Reichstruppen) hier eingerückt, und mußte ihnen Alles gereicht werden. Beim Abzug den Offizieren noch 200 Thaler. Der kommandirende Offizier war Oberstwachtmeister v. Faber. Den darauffolgenden Sonntag früh 7 Uhr rückten wieder 120 Husaren von der Reichsarmee ein, machten beim Oberwirthshaus Halt, forderten 120 Thaler und bekamen sie auch.

1761. 4. Juni ist ein Patent vom Kommandirenden in Kassel, Herzog von Broglie, publizirt, daß alle Deserteure von den alliirten Armeen angezeigt werden sollen, und ebenso Diejenigen, die bei ihnen Kriegsdienst thun. Frankreich betrachtete sich als Landesherrn.

1761. 8. August setzten die Franzosen eine Lieferung an, davon auf Steinbach 1654 einfache Rationen kamen, und zwar in Gerste, das Malter zu 20 Rationen. Da nun diese Gerste im Gothaischen mit großer Mühe und Arbeit aufgekauft werden mußte, so kam Befehl, anstatt der Gerste in Zeit von 24 Stunden 550 Rationen Heu zu liefern. Kosten: 56 Thaler.

1761. 18. Juni kam ein Befehl vom Assessor Hahn an das Amt, daß die Vorsteher alles Heu in dem Dorf spezifiziren sollten, und

nachdem dies geschehen, kam ein Befehl, 40 Centner Heu zu liefern. Auf Johanni wurde das Heu aufgekauft und weggeschickt. Der versprochene Fuhrlohn (46 Thaler) wurde nicht bezahlt.

1761. 24. Juni bekam die Herrschaft Schmalkalden und Gericht Barchfeld auf, 100000 komplette Rationen zu liefern. Davon trug es Steinbach 6790 Rationen. Solches mußte nach der Ernte sogleich geliefert werden. Schon vorher mußten die Vorsteher eine genaue Spezifikation (bei Leib- und Lebensgefahr) der Ernte in Heu, Hafer und Stroh einreichen. Darauf kam von der Regierung (französisch) der Befehl, zwei Drittel zu liefern und ein Drittel zu behalten. Doch wurde später unter Verzicht auf die Strohlieferung die Lieferung in Hafer von 18 Malter auf 116 Malter erhöht, was nicht zu erschwingen war. Die Lieferungen wurden nach dem Magazin in Vacha verladen.

1762. 3. April überfiel der Kroatenhäuptling Köllneritz plündernd Schmalkalden; seine Beute wurde ihm aber bei Benshausen größtentheils wieder abgetrieben.

1762. 24. Juni. Sieg des Braunschweigers über die Franzosen bei Wilhelmsthal und 23. Juli bei Luternberg, in Folge dessen Hessen befreit und Kassel zurückerobert wurde.

1762. 4. August. Ein französisches Freikorps unter Monnot beunruhigte die Herrschaft; hierzu kamen französische Reguläre den 6. und 14. August.

1762. 8. Dezember rückte wieder ein Freikorps unter de Monelle in die Herrschaft ein und nahm Winterquartiere. Dazu kamen Husaren von der Avantgarde des Generals de Chambriant.

1763. Januar. Der preußische General von Kleist kam auf seinem Zuge nach Franken durch die Herrschaft, zerstreute das Freikorps und nahm Viele gefangen. Dies war das letzte Ereigniß des Krieges.

1763. 15. Februar. Friede zu Hubertusburg.

Kriege gegen die erste französische Republik und das Kaiserthum Napoleons (1792—1815).

Da bereits die politischen Gründe dieser Kriege im Kapitel I Seite 26 erörtert worden sind, soll hier nur der örtlichen Kriegsdenkwürdigkeiten Erwähnung gethan werden, die im Zusammenhang mit jenen Kriegen standen.

Unter dem Aufgebot der Heere Oesterreichs, Preußens und des Reichs gegen die französische Revolution befanden sich auch 6000 Hessen, die unter ihrem Landgrafen Wilhelm IX. als hessisches Reichskontingent an dem Feldzug theilnahmen. Ihre

erste glänzende Waffenthat war die Eroberung Frankfurts den 2. Dezember 1792, das die von Mainz aus vorgedrungenen Franzosen besetzt und gebrandschatzt hatten. Das Grenadier-Bataillon unter dem Kommando des Landgrafen Karl von Hessen-Philippsthal, der tödtlich verwundet wurde, war besonders dabei betheiligt; in diesem dienten hauptsächlich die Schmalkalder Landsleute, und ließ die Gemeinde Floh an ihre Soldaten 25 Thaler für ihre Tapferkeit vertheilen. Das Monument am Friedberger Thor in Frankfurt, das an diese That erinnert, führt unter den gefallenen Hessen auch den Namen Nennstiehl aus Stille an.

1796. Juni zogen preußische Infanterie und rothe Husaren in zwei Zügen hier durch nach dem Rhein.

Der Republik folgte das Kaiserthum Napoleons. Als der Gewaltige nach der Schlacht bei Austerlitz Preußen nun allein gegenüberstand, war der Zusammenstoß, der durch kriegerische Vorbereitungen und Demonstrationen nahe gerückt war, fast unvermeidlich geworden. 1806 brach der Krieg aus, der durch die Niederlage bei Jena und Auerstädt am 14. Oktober entschieden wurde. Hessen hatte sich zwar bei diesem Kriege seine Neutralität durch einen Vertrag mit Napoleon gesichert, derselbe hielt sich aber nach Jena nicht daran gebunden, weil Hessen seine Armee vergrößert hatte, auch der Kurfürst preußischer General sei.

Vor und nach diesem Krieg wurde die Herrschaft durch preußische Truppenbewegungen berührt.

1806. 5. März, 11. Mai und 7. Oktober zog preußisches Militär mit Kanonen und Wagen durch die Herrschaft und wurde einquartirt, dazwischen aber auch 8000 Spanier, Württemberger, Badenser von Meiningen über Schmalkalden der Nesselstraße nach.

1806. 19. Oktober wurden bei Jena gefangene Preußen durch Schmalkalden nach Mainz transportirt.

1806. 22. Oktober ebenfalls; es waren 2300 Mann, die in den Kirchen einquartirt wurden. Die erbeuteten Kanonen von Jena erforderten drückende Vorspanndienste (500 Ochsen-Spanntage).

Hessen wurde besetzt und wurde nach dem Frieden von Tilsit (9. Juli 1807) ein Bestandtheil des Königreiches Westfalen.

Unter den kleinen Aufständen, die in Folge der politischen Umwälzung am Ende des Jahres 1806 entstanden, war auch einer in der Herrschaft Schmalkalden zu nennen. In der Nacht vom 25. und 26. Dezember überfielen entlassene Soldaten, denen sich auch Landleute zugesellten, unvermuthet die Stadt, besetzten

die Hauptwache, in welcher sich ein Kommando fürstlich primatischer Truppen (Rheinbund) befanden. Hierbei wurden mehrere verwundet, andere gefangen genommen und ein Transport preußischer eroberter Kanonen, die diese Truppen nach Mainz eskortiren sollten, erbeutet. Nach Plünderung der Kassen wurden 22 Kanonen entführt und in einem Walde bei Kleinschmalkalden vernagelt. Die französischen Beamten waren geflohen.

Die Ruhe war schon wieder eingekehrt, als der General-Gouverneur Lagrange 1880 Mann verschiedener Waffengattungen (Franzosen und Italiener) zur Aufrechthaltung der Ordnung und Bestrafung der Aufständischen an die Herrschaft schickte. Die Betheiligten des Aufstandes waren bis auf zwei Brotteroder und einen Kleinschmalkalder geflohen, die nach Kassel abgeführt wurden. Nach Steinbach kam im 22. Januar früh 4 Uhr ein Kommando italienischer Soldaten, rückten vor das Haus des Schulzen und verlangten Angaben über die Rebellen. Da ihnen aber versichert wurde, daß Alles ruhig sei und Keiner sich an der Rebellion betheiligt habe, zogen sie den Nachmittag wieder ab.

Das Jahr 1807 brachte große Truppenbewegungen, die vor und nach dem Frieden von Tilsit (9. Juli) statt fanden.

1807. 11. Mai und 25. Juni war französisches Militär in Schmalkalden einquartirt.

1807. 11. bis 20. Dezember große Durchzüge französischer Truppen, die auf 10000 Mann verschiedener Waffengattungen sich beziffern. Welche Ortschaften keine Einquartierung hatten, mußten Geld und Fourage liefern (z. B. Herges 109 Thaler, 11 Malter Hafer und 8 Ctr. Stroh). Ebenso drückend waren die Vorspanndienste, worunter namentlich das Land zu leiden hatte.

Des Feldzuges gegen Rußland i. J. 1812 ist militärisch-politisch, Kapitel I, Seite 30 gedacht; die Vorbereitungen dazu drückten hart auf die Vasallen Napoleons, was durch die verzweifelte Finanzlage Westfalens noch empfindlicher wurde.

Unter Durchzügen hatte die Herrschaft weniger zu leiden.

1812. 18. März. 4500 Schweizer Truppen kamen durch Schmalkalden.

Ueber die Betheiligten aus dem Amte an diesem unglücklichen Feldzug konnten folgende Namen festgestellt werden:

1812. Aus Herges: Caspar Munk, Caspar Menz, Christian Munk, Johannes Hartmann. — Keiner kam zurück.

1812. Aus Springstille: Schadt, Barthel Lins. Letzterer kam nach langer Gefangenschaft zurück.

1812. Aus Unterschönau: Matth. Holl.-Groß und Michel Pfannschmidt.
1812. Aus Altersbach: Johann Gottlieb Mangold (?) † im Lazareth in Küstrin 20. August 1815.

Die Befreiungskriege (1813—1815).

Als nach dem Verluste der „Großen Armee" in den Schneegefilden Rußlands die Stunde der Befreiung schlug, eilten die Söhne Deutschlands zu den Waffen und den Fahnen ihrer angestammten Fürsten.

Der zurückgekehrte Kurfürst stellte 20000 Mann gegen die Franzosen in's Feld. Unter diesen waren Folgende aus dem Amte:

Aus Steinbach: Michael Burkhardt, Christian König, Georg Diller, Georg Marr, Georg Döll, Moritz Mai, Christian Hermann, Georg Rothnagel, Matth. Hilpert, Wolfgang Rothnagel, Caspar Holl.-Moritz, Michel Pfannschmidt, Heinrich Pfeffer, Christian Wahl, Johannes Wirth.

Aus Herges: Heinrich Döll, Joh. Georg Eff, Gottfried Wagner, Valentin Peter.

Aus Oberschönau: Georg Weisheit, Liborius Böhm, Matthäus Bickel, Matthäus Bauroth, Christian Jäger. Letzterer wurde durch einen explodirenden Pulverwagen gefährlich verbrannt

Aus Unterschönau: Peter Hofmann, Fr. Christ. Stübing, Peter Holland, Christian Hofmann.

Aus Altersbach: Georg Hofmann.

Aus Bermbach: Johannes Diller, Gottreich Wagner, Johann Michael Jäger, Joh. Philipp Wagner, Theodor Fleischmann.

Aus Springstille: Michel Büchner, Johannes Fischer, Georg Abich, Matthäus Kriechling.

Die Truppendurchmärsche durch die Herrschaft waren nach der Schlacht bei Leipzig beträchtlich, doch hatten sie den Vorzug, daß nur „gefangene Franzosen" durchkamen, die nach dem Rhein den direktesten Weg geführt wurden. Folgende Daten seien genannt:

1813. 24. Oktober. Unter Befehl des russischen Generals von Thielemann kamen die ersten Truppen der Verbündeten, Russen, Kosacken, Preußen und Oesterreicher, in die Herrschaft.

1813. 4. bis 7. November war das österreichische Hauptqnartier in Schmalkalden. Kaiser Franz nahm Absteigequartier im Hessenhof (Landrathsamt). Großer Aufzug der Bürger und Bergleute mit Lampen.

1813. 5. November. Mehr als 40000 Soldaten kamen in Eilmärschen durch Schmalkalden nach folgendem Marschplan: Die Russen die Oberhofer Straße über Suhl, Zella und Mehlis, die Preußen

über Eisenach, die Oesterreicher über Schmalkalden. Sehr drückend waren wieder die Vorspannleistungen, die auch das Unglück im Gefolge hatten, daß die Rinderpest unter dem Spannvieh ausbrach.

1813. 17. November. 200 gefangene Franzosen kamen durch Schmalkalden.

* * *

Diesem kriegerischen Zeitalter folgte ein 50jähriger Völkerfriede, der nur durch die politischen Bewegungen der Jahre 1830 und 1848 gestört wurde, da diese zuweilen militärische Maßnahmen erforderten.

Das Jahr 1848 brachte auch den Unabhängigkeitskrieg der Schleswig-Holsteiner gegen Dänemark und die Theilnahme des Deutschen Bundes im Jahre 1849. Unter den Bundestruppen war auch das hessische Kontingent ausgerückt, von dem das zweite Regiment (Landgraf Wilhelm) den Sturm auf die Düppeler Höhen den 13. April mitmachte. An dieser Waffenthat nahmen auch folgende Steinbacher Theil:

Matth. Häfner, Christian Kirchner, Christoph Bittorf, Jhs. Schmidt, Matthäus Räumschüssel, Georg Valt. Holl.-Cunz, Balthasar Wilhelm, Christian Werner, Georg Hemmling.

Der deutsche Krieg von 1866.

Dieser Krieg, dessen politische Vorgeschichte Kapitel I, Seite 33, beschrieben ist, brachte den Untergang des kurhessischen Staates durch die Annexion Preußens.

Die Ereignisse brachten es mit sich, daß kurhessische Soldaten nicht zum wirklichen Kampfe mit preußischen Truppen kamen; der Einmarsch der Preußen von Wetzlar über Marburg nach Kassel verhinderte durch seine Raschheit die Ansammlung und kriegsgemäße Ausrüstung der kurhessischen Armee, die sich dann im Hanau'schen unter General von Loßberg langsam sammelte, um schließlich in der Festung Mainz Garnison zu nehmen.

Nur ein Husaren-Detachement, das einem süddeutschen Korps, dem auch Oesterreicher (italienische Truppen) unter dem Feldzeugmeister von Neipperg beigegeben waren, hatte bei Aschaffenburg, als die Begleitung eines Batteriezuges einen Zusammenstoß mit Preußen, wobei ein Rittmeister von Baumbach fiel.

Die Kriegsereignisse dieses Feldzuges, soweit sie Hallenberg und die Herrschaft betreffen, sind in folgenden Angaben zusammengestellt:

1866. 30. Juni. Die Baiern schlugen zwischen der Zwick und Mittelschmalkalden ein Lager auf; eine Abtheilung Reiterei kam nach Schmalkalden und bivakirte in der Nähe. Tags darauf rekognoszirten sie nach Kleinschmalkalden, Brotterode und Trusen.

1866. 1. Juli. Die Vorposten der Baiern wurden bis Schmalkalden vorgeschoben.

1866. 2. Juli. Preußische Dragoner rekognoszirten bei Schmalkalden. Gefecht zwischen Baiern und Preußen bei Immelborn; der bairische General von Aldosser wurde dabei verwundet.

1866. 4. Juli. Schlacht zwischen Preußen und Baiern bei Dermbach und Roßdorf, deren Donner hier auf den umliegenden Höhen gehört wurde 16 verwundete Baiern kamen in das Landkrankenhaus zu Schmalkalden; einer starb davon.

1866. 17. August. Eine Kompagnie preußischer Infanterie unter Hauptmann Brand kamen zur Besitzergreifung in den Kreis; dieselben machten auch Steinbach einen Besuch und wurden, nachdem sie sich an der Straße nach Rotterode gelagert hatten, bewirthet. Den 8. September verließen sie die Herrschaft wieder.

Der deutsch-französische Krieg (1870 – 1871).

Dieser Nationalkrieg, der in seinem siegreichen Erfolge unter der Führung des preußischen Königs Wilhelm I. diesem die deutsche Kaiserkrone und dem deutschen Volk das „Deutsche Reich" wiederbrachte, hatte keine örtlichen Denkwürdigkeiten zurückgelassen. Die Heereszüge nach Frankreich nahmen fast immer den Weg der Eisenbahn, die damals die Herrschaft entbehrte.

Es bleibt daher nur übrig, die Namen der Vaterlandsvertheidiger anzuführen, die in den Krieg gegen Frankreich zogen und in den Schlachten und Gefechten um Weißenburg, Wörth, Sedan, Paris, Orleans, Le Mans kämpften oder sonst Kriegsdienste thaten.

Aus Steinbach: Wilhelm Friedrich König, Karl August Hermann, Matthäus Bahner, August Holl.-Cunz, Gottlieb Kleb, Wilhelm Steube, Karl Christian Häfner, Wilhelm Schwarz, Karl Schadt, August Rommel, Wilhelm Anding, Wilh. Holl.-Letz, Friedrich Marr, Georg Heinrich Hofmann, Gottlieb Wirth, Kaspar Wilhelm Wahl, Valentin Wilhelm Jäger, Karl August Luck, Adolf Zielfelder †*), Friedrich Wilhelm Killenberg, Simon August Häfner, Gottlieb Menz, August Bauerschmidt, Wilhelm Holl.-Moritz, Valentin August Döll, Georg Holl.-Cunz, Heinrich Reckenbeil, Matthäus Wilhelm König, Christian Wilhelm Kleb, Georg Wilhelm Wirth, Chr. August Jäger, Jhs.

---

*) † bedeutet eisernes Kreuz.

Chr. Usbeck, Matthäus August König, Valentin Karl Recknagel, Fr. Chr. Holl.-Cunz †*), Friedrich Wilhelm Häfner, Karl Christian Häfner, Karl August Diller, Jhs. August Ader, Karl Friedrich Rothnagel, Karl Wilhelm Häfner, Wilhelm Friedrich Kirchner. — Geblieben: Keiner. — Verwundet: Adolf Zielfelder, Valentin Wilhelm Jäger, August Bauerschmidt, Gottlieb Kleb.

Aus Oberschönau: Valt. Fr. Wilh. Ullrich †, L. W. Bauroth, M. L. Volkmar †, L. Th. Fischer, E. Jäger, Karl Bauroth, Chr. Bauroth, Otto Jäger, Gustav Recknagel, Karl Matthesi, Wilhelm Menz, Ottilius Jäger, Michel Wagner, L. Aug. Reinhardt, Fr. Aug. Brill, H. Wilh. Sondergeld, V. Karl Ehrle, L. Aug. Jopp, Fr. Aug. Bickel, Fr. Aug. Böhm, M. L. Scheerschmidt. — Geblieben: Keiner. — Verwundet: Keiner.

Aus Unterschönau: Friedrich Leopold Hübner †, Gottlieb Menz, Johannes Hofmann, Ferdinand Holl.-Moritz, Ernst Keller, Ottilius Recknagel, David Recknagel, Ernst Recknagel, Sigmund Fuchs, Theodor Usbeck, David Friedrich Krach. — Geblieben: Keiner. — Verwundet: Ottilius Recknagel.

Aus Rotterode: Julius Preis, Karl Friedrich Wilhelm, Theodor Holl.-Moritz, Gottlieb Danz. — Geblieben: Keiner. — Verwundet: Keiner.

Aus Altersbach: Richard Gerlach, Eduard Gerlach, Valentin Gerlach, Wilhelm Hofmann, David Mangold, Richard Mangold, Georg Wilhelm Mangold, Ernst Friedrich Döll, Thielemann Recknagel, Benjamin Recknagel, Ernst Friedrich Recknagel, Friedrich Wilhelm Gerlach, Heinrich Wilhelm Kaufmann. — Geblieben: Keiner. — Verwundet: Georg Wilhelm Mangold, Richard Gerlach.

Aus Springstille: Friedrich Reumschüssel, Friedrich Kriechling, Friedrich Walther, Adam Reumschüssel, Friedrich Bauroth, Kaspar Friedrich Recknagel, Wilhelm Walther, Adam Bauroth, August Nattermann, Louis Hellberg, Friedrich Schadt, Friedrich Hofmann, Friedrich Schadt, Hermann Recknagel, Friedrich Büchner, Matthäus Linz, Ernst Bauroth, Friedrich Wilhelm. — Geblieben: Friedrich Reumschüssel, Friedrich Kriechling, Friedrich Walther. — Verwundet: Adam Reumschüssel.

Aus Herges: Valentin Munk, Christian Baumann, Christian Adolf Anschütz, Valentin Wilhelm Munk, Ernst Fr. Anschütz, Joh. Georg Peter, Karl Hofmann, Valentin August Döll, Reinhold Hofmann, Adalbert Hofmann, August Munk, Gottlieb Menz, Theodor Munk. — Geblieben Keiner. — Verwundet: Valentin Munk.

Aus Bermbach: Georg Schwalm, Friedrich Schadt, Valentin Ismael Weisheit, Wilhelm Wagner, Emil Wagner, Joseph Wagner, Ferdinand Wagner, Eduard Marr, Julius Wagner, Eduard Wagner, Wilhelm Thomas, Rudolf Schadt. — Geblieben: Wilhelm Wagner. — Verwundet: Joseph Wagner, Georg Schwalm.

---

*) † bedeutet eisernes Kreuz.

XII.

Lokales und Verschiedenes.

Feuer- und Wassersnoth.

Steinbach wurde in den verschiedensten Zeiten durch schwere Brände heimgesucht und hat namentlich das Unterdorf (Untersteinbach) sehr zu leiden gehabt.

In Folgendem chronistische Angaben:

1621. 10. April. 60 Häuser brannten in Untersteinbach ab.

1639. 8. Juni. Plündernde Kroaten steckten Untersteinbach an, wobei 20 Häuser abbrannten.

1790. 3. April (Osterheiligabend) war im Unterdorf großes Feuer ausgebrochen, wodurch das Pfarrhaus, der Kirchthurm, die beiden Schulen und ein großer Theil des Unterdorfes in Flammen aufgingen. Die neu angeschafften Glocken im Kirchthurm schmolzen zusammen.

1826. 22. April brannte es in der Hammergasse, und verbreitete sich das Feuer über die Hauptstraße, wobei auch das obere Stock des Unterwirthshauses ergriffen wurde. Ebenfalls große Gefahr für das Unterdorf.

1831. 4. und 24. September brannte es, wenn auch unbedeutend, wieder im Unterdorf.

1881. 12. Juni. Großes Feuer im Mitteldorf (am Markt), wobei das obere Wirthshaus, die Apotheke (oberes Stock), das Malzhaus, in das eine Elementarschule und die Wache verlegt war, insgesammt 12 Gebäude (6 Wohnhäuser, 6 Nebengebäude), zerstört wurden.

1893. 11. Mai (Himmelfahrtsnacht). Großer Brand im Unterdorf, der durch vorhergegangene trockene Witterung und starken Wind rasch um sich griff. 16 Gebäude (10 Wohnhäuser, 6 Nebengebäude) brannten nieder.

1893. 4. Juni. Wiederum gefährlicher Brand im Mitteldorf, der bei der vorangegangenen langen und intensiven Hitze unberechenbare Dimensionen hätte annehmen können, wenn nicht glücklicher Weise Windstille war. 10 Gebäude (3 Wohnhäuser, 7 Nebengebäude) brannten nieder.

Neben Steinbach ist Herges durch Schadenfeuer schwer heimgesucht worden.

1624. 9. Mai. Während des 30jährigen Krieges legten kaiserliche Reiter das Dorf in Asche, nachdem sie aus Steinbach-Hallenberg vertrieben waren.

1731. 11. April. Großes Feuer, 8 Wohnhäuser und 10 Scheuern. (Werth 3272 Thaler.)

1874. 9. Juni. Großer Brand rechts der Hasel, 1 Wohnhaus, 8 Nebengebäude.

1885. 11. Juni. Großer Brand links der Hasel, 8 Wohnhäuser, 8 Scheuern. 2 Männer aus Steinbach kamen um. Als sie aus einem Keller Kartoffeln bergen wollten, begrub sie das einstürzende brennende Gebäude.

* * *

1539. Im Juli waren große Gewitter im Kreise Schmalkalden, die überall großen Schaden anrichteten; das alte Stiller Thor wurde zugeschüttet, um das Wasser hinter der Stadt her zu leiten.

1590. 11. Juli. Hagelschlag und große Ueberschwemmung hier, wie im ganzen Kreis.

1651. 13. September. Große Wassersnoth.

1676. Im Juni ging am Stillerberg ein Wolkenbruch nieder.

1727. Im Juli. Großes Gewitter; Wege und Stege mitgenommen.

1752. 26. Juli. Großes Gewitter im Steinbacher und Stiller Grund. Das Stiller Thor wird von den Fluthen eingerissen.

1753. 17. Dezember Großes Wasser im Erbfluß. Brücken, Stege und Wege schweren Schaden gelitten.

1757. 3. Juli. Sehr regnerischer Sommer. Das Wasser quoll überall aus dem Boden, Wehre und Brücken von den Fluthen mitgerissen.

1809. Juli. Großes Gewitter. Schlossen lagen im Felde öfters drei Fuß hoch.

1852. Im Juli. Wolkenbruch im Erbsthal. 2 Geschwister Pfannschmidt brachen mit dem Brückchen nach dem Kirchberg ein und ertranken.

1871. 27. Juni. Größte Fluthen seit Menschengedenken. Die Brücke bei der »rothen Mühle« ging mit, zwei andere Brücken der Hauptstraße wurden schwer geschädigt und wurden später durch neue Schienenbrücken ersetzt.

1886. 3. Juni. Starkes Gewitter am Himmelfahrtstag. Die Feldflur von Rotterode und Altersbach wurde durch Hagelschlag stark geschädigt. Kollekten und Kreisunterstützung halfen den Geschädigten.

1890. November. Durch wochenlanges Regenwetter schwollen Flüsse und Bäche mächtig an; das Wasser trat an sonst so nicht gekannten Stellen hervor, und waren die Wassermassen noch größer als 1871. Der Jägersteg ging mit. Viel Schaden an Uferländereien; doch hielten Brücken und Wehre ziemlich Stand.

Klimatische und Naturerscheinungen.

Sommer.

1194 war ein so heißer und dürrer Sommer, daß in der Hasel länger als 7 Monate kein Wasser floß; auch die Werra zeigte 2 Monate lang kein fließendes Wasser. Die Jahre 1308, 1310, 1312, 1315, 1316 und 1317 waren ebenfalls sehr heiße. Die Feldfrüchte verdorrten, Quellen und Brunnen versiegten, und Seuchen, Hungersnoth und die Pest räumten unter den verhungerten Menschen furchtbar auf.

1540 war ein dürrer Sommer, in welchem viel Korn und Wein gewachsen.

1577. Den 24. Juni schneite es stark, nachdem vorher Eis gefroren war.

1589. Sehr trockner Sommer, viele Brände vorgefallen.

1590. Heißer Sommer; auf den Tag vor Aegidii sind 40 Stück Hammel und Schafe bei dem Geknick vom Blitz erschlagen worden. Das Fleisch wurde von dem Metzger Nikol, dem die Heerde gehörte, den Armen geschenkt oder »geborgt«. In demselben Jahre große Brände. Heringen brannte ganz ab, in Suhl 250, in Erfurt 300 Häuser.

1591. Ebenfalls heißer Sommer; eine gute Weinernte; seit 3 Jahren die erste. Das Maß kostete vor der Ernte 7 Knacken, nach derselben 4 Groschen.

1684. Heißer Sommer; Tambach bis auf 2 Häuser abgebrannt.

1719. Von Himmelfahrt bis 3 Tage vor Johanni kein Tropfen Wasser geregnet. An diesem Tage fiel ein erquickender Regen, der das Wachsthum förderte. Es wurde ein Dankgottesdienst gehalten und Te Deum laudamus gesungen.

1725. Ein kalter und nasser Sommer. Heuernte schlecht eingeheimst. Um Michaelis stand noch Getreide, nach Martini noch Flachs im Felde: 1 Maaß Korn 9 g. Gr., Malter Hafer 5 Kopfstück.

1735. Nasser Sommer, viel Raupen- und Raben-Fraß.

1737. Nasser Sommer; von Jakobi bis Kirmeß alle Tage geregnet. Grummet verdorben, Getreide ausgewachsen.

1790. Sehr heißer, langer Sommer. Viele Wochen keinen Regen, Alles vertrocknete, die Mühlen standen still, die Räder mußten von Menschenhänden getrieben werden. Das Vieh verhungerte und verdurstete. Große Theuerung und dann noch ansteckende Krankheiten; endlich brachte ein furchtbares Gewitter den ersehnten Regen, der nun Alles überfluthete.

1816, 1817, 1818 waren nasse Sommer, hauptsächlich 1816, in welchem Jahre eine lange Regenperiode vom 1. Mai bis 13. Oktober war.

1819. Warmer, fruchtbarer Sommer.

1825 und 1826 waren heiß.

1842 war ein sehr heißer Sommer. Der Rasen war wie verbrannt; große Futternoth. Vieh wurde abgeschlachtet, Mühlen standen still, Hammerwerke desgleichen, und mußte ausländisches Eisen bezogen werden, was zum ersten Mal der Fall war.

1859. Heißer Sommer.

1892. Der August brachte eine afrikanische Hitze, die größte Hitze des Jahrhunderts. Vier Wochen lang sengte die Gluth.

1893. Ein heißer und trockner Sommer; keine Heuernte, da das Gras verbrannt war. Große Futternoth. Ein Ztr. Heu kostete 6 Mk. Die Bauern mußten ihr Vieh verkaufen. Rindfleisch kostete 30—40 Pf. das Pfund. Es wurde aus Ost- und Westpreußen Heu und Stroh herbeigeschafft, um das Vieh bis zur Grummeternte zu erhalten. Diese fiel reichlich aus und die Kartoffelernte ebenso. Auch wurden noch Futterkräuter gesäet und reichlich geerntet. Kein Nothstand später eingetreten.

Winter.

1640. Strenger Winter. Mann aus Ebertshausen bei der Rasenmühle erfroren.

1709. Junger Mensch auf dem Knillfeld durch einen Schneesturm verschüttet und erfroren.

1709. War ein überaus kalter und langanhaltender Winter und erfroren viele Leute auf Reisen, auch ein Postillon, der auf dem Pferd sitzend vor Meiningen angekommen, war erfroren; man hielt ihn noch für lebend.

1726. Kalter Winter bei hohem Schnee, so daß kein Fuhrmann mit Getreide durchkommen konnte, erst den Tag vor Lichtmeß; vorher mußte Alles von Tambach und Springstille hierher getragen werden.

1729. Ebenfalls überaus kalter Winter; Alles zugefroren, nur mit großer Mühe die Mühlen gegangen. Viele Leute erfroren.

1730. Desgleichen. Zu Weihnachten alle Kommunikation abgeschnitten.

1731. Strenger Winter. Bis Matthias Alles zugefroren.

1755. Harter Winter, von Weihnachten bis zu Ostern Alles zugefroren; kein Eisen- und Zainhammer ist gegangen; dazu großer Schnee.

1783. Große andauernde Kälte. Gewerke lagen lange still.

1820. Langer, strenger Winter. Nagelschmiede mußten feiern, weil die Zainhämmer kein Eisen zainen konnten.

1838. Strenger, langer Winter. Mühlen und Hammerwerke lange eingefroren; es fehlte an Arbeit und Brot.

1865. 31. März. Großer Schneefall; die Schneepflüge hatten ihre Noth durchzukommen.

1879. Januar. Großer Schneefall; Post 5 Tage ausgeblieben; am Stiller Berg mußte ein Tunnel durch den Schnee gegraben werden.

1891. Januar. Großer Schneefall und Kälte. Dienstmädchen H. von hier auf dem Weg von Tambach hierher bei den Neuhöfer Wiesen erfroren und verschneit.

Orkane und Erderschütterungen.

1619. 23. Februar. Entsetzlicher Sturm. Bäume entwurzelt, Dächer abgedeckt.

1677. Des Nachts den 23. April tobte ein orkanartiger Sturm hier, der in Wäldern und an Häusern großen Schaden anrichtete; die Schindeln wurden abgehoben, auf den Gassen herum bis an den Kirchberg geführt. Das Kirchdach wurde sehr beschädigt, Fenster, Orgelpfeifen herausgerissen, der Knopf mit dem Hahn heruntergeworfen und zerschlagen.

1872. 7. März wurde eine Erderschütterung verspürt, die in der Zeit zwischen ½ und ¾4 Uhr in zwei auf einander folgenden Stößen erfolgte.

1876. Den 12. März. Orkanartiger Sturm aus Süd-West. Die herrlichen Tannen an der Hallenburg wurden gebrochen, ganze Waldbestände niedergerissen, darunter der Arnsberg hinter der Hallenburg, auch die alte Eiche über der Brunnenkammer (Kindesbrunn) am Arzberg barst. Die Waldverwüstungen waren so groß, daß italienische Arbeiter im darauffolgenden Sommer helfen mußten, den gewaltigen Windbruch aufzuräumen.

Kometen und Himmelserscheinungen

galten in früheren, namentlich mittelalterlichen Zeiten als die Vorboten großer unheilbringender Ereignisse. Die ungewöhnlichen Feuer-Erscheinungen und die Ruthenform des Kometen gaben dem

Glauben daran die gewünschte Grundlage. Diesem Glauben gab auch Schiller in Wallensteins Lager Ausdruck, als er seinem Kapuziner die Worte in den Mund legte:

»Den Kometen steckt er wie eine Ruthe
Drohend am Himmelsfenster aus,
Die ganze Welt ist ein Klagehaus.«

Diese Erscheinungen hatten in jenen Zeiten eine Bedeutung, die die Chronisten in mystischem Sinne verwertheten.

1559. 11. Mai. Mondspiegelung. 12 Monde am Himmel gesehen.

1572. Im Gestirn Cassiopeja hat ein Wandelstern 16 Monate lang gestanden. — Pariser Bluthochzeit. (?)

1580, 1596, 1607 und 1610 ein Komet.

1618. Der große Komet des — 30jährigen Krieges. (?)

1621. Zeichen am Himmel gesehen, Kriegsheere einander bekämpfen — 30jähriger Krieg. (?)

1652 und 1664 (Ende Dezember): Komet.

1682. Ende des Jahres ein Komet bis zu Fastnacht gestanden; hier über dem Arzberg, allen Menschen zu Furcht und Schrecken. — Türkischer Krieg, Belagerung von Wien. (?)

1706. 21. Mai. Fast totale Sonnenfinsterniß; Sterne wie in der Nacht zu sehen. Der 24. Theil der Sonne unverfinstert.

1721. 1. März. Von 10 Uhr Abends bis 2 Uhr Morgens waren überaus weite Feuer-Zeichen, die wie Pfeile schossen, zu sehen, auch Feuerklumpen, die zerplatzten.

1726. 15. Januar Nachmittag zwischen 2 und 3 Uhr haben zwei Regenbogen, ein großer und kleiner, und die Sonne mitten drin am Stiller Berg gestanden.

1731. 22. September. Ein flammendes Zeichen, wie ein Regenbogen von Mittag gegen Abend. — Salzburger Emigration. (?)

1742. Komet von Christnacht bis Fastnacht mit einem sehr langen Schweif.

1811 und 1819 ein Komet.

1859. Großer prachtvoller Komet über dem Arzberg — italienischer Krieg. (?)

1894. 7. Januar Abends. Prachtvolles Meteor, das in halber Polhöhe von Nord-West nach Süden strich. Röthlich gelbes Licht mit grünem Saum der Flugbahn. Der Horizont war tageshell, blitzartig, erleuchtet. Nach dem Zerplatzen donnerartiges Geräusch.

Gute und schlechte Erntejahre.

Die schlechten Verkehrsmittel alter Zeiten ließen die guten und schlechten Ernteergebnisse unmittelbar auf das Wohlergehen der Bevölkerung ihren Einfluß ausüben, und waren die Preise der Brotfrüchte ein Gradmesser für ihr materielles Wohlbefinden,

die die Lokalchronik nicht vergaß anzuführen. Natürlich läßt sich nur aus der Vergleichung der gegebenen Werthe ein richtiger Schluß ziehen, wozu auch noch der zeitige und örtliche Werth des Geldes in Rechnung zu stellen wäre.

Es sind nun in Folgendem die Marktpreise unterschiedlicher guter und schlechter Erntejahre angeführt, wobei der Preis des Korns (Roggen) als der hauptsächlichsten Brotfrucht vorgezogen ist.

Gute.

1593. Maß Korn = 22 Knacken.
Große Hitze.
1646. Wohlfeile Fruchtpreise.
1675. Maß Korn = 13 Knacken.
» Erbsen = 18 Knacken.
℔ Wildpret = 8 Pf.
1677. Maß Korn = 6 Gr.
1725. » » = 9 g. Gr.
1728. » » = 7 »
1737. » » = 10½ »
1738. » » = 11 »
» Doppelbier = 8 Pf.
1759. Maß Korn = 6 Batzen.
» Weizen = 9 Batzen
trotz des 7jährigen Krieges.
1760. Maß Korn = 11 Batzen.
(7jähriger Krieg.)
1806. Maß Korn = 15 Batzen.
Kötze Kartoffel = 2 Batzen.
1819. Maß Korn = 12 Batzen.
Rindfleisch = 2 »
Schweinefleisch = 11 Kr.
1825, 26, 27 gute Erntejahre.
1834. Durch Fruchtbarkeit merkwürdig. 2 Grummeternten.
1837 und 39 gute Erntejahre.
1848. Gute Ernte.
Maß Korn = 19 g. Gr.
1890 und 91 gute Erntejahre.
1 Ztr. Korn = 7–8 Mark.

Schlechte.

1531. Große Futternoth. Korn in der Milch abgeschnitten. Theures Korn, aus dem Mansfeldischen eingeführt.
1573. Theurung während mehrerer Jahre. Der Rath von Schmalkalden borgt 2000 Thaler beim Grafen Poppo und Gemahlin in Herrenbreitungen.
1591. Maß Korn = 28 Knacken.
Gutes Weinjahr.
1624. Maß Korn = 1 fl.
(30jähriger Krieg.)
1640. Laib Brot = 1 Thlr.
1693. Maß Korn = 6 Kopfstück.
» Gerste = 5 »
Große Theurung. Viele Leute ausgewandert. 138 Personen gestorben, meist aus Hunger. Im Herbst 1 Maß Korn = 1 fl.
1719. Geringe Heuernte durch Heuschreckenschwärme, auch fanden sich Würmer im Heu; ein Fuder Heu = 12 Thaler, Schock Stroh = 2½ Thaler.
1721. Große Theurung und Verfall der Nahrung; es spenden die Landesfürsten Korn u. Gelder an arme Leute.
1751. Maß Korn = 18 g. Gr.
1754. » » = 16 Batzen.
1757. » » = 16 »

1771. Theures Jahr; große Noth. Kein Brot, kein Geld. Maß Korn = 1 Kronenthaler. Grünkohl ohne Fett — die Nahrung. Leute wurden gelbschwarz im Gesicht.

1790. Große Futternoth (Seite 213).

1805. Große Theurung. Herrschaft Schmalkalden bekam 300 Malt. Korn geschenkt, in Herrenbreitungen zu holen. 1 Maß kostete $24\frac{1}{2}$ g. Gr., sonst 3 Thaler.

1816, 17, 18 nasse Jahre. Maß Korn stieg bis 2 Thlr. 4 Batzen. Russisches Korn nach Schmalkalden gebracht. Kurfürst schenkte 1000 Malter, die in dem Rathsspeicher in Ziegenhain zu holen waren.

1828, 29, 30, 31 schlechte Erntejahre.

1836. Schlechtes Erntejahr.

1842. Große Futternoth. Schlechte Ernte. Von der Ostsee 300 Kassler Viertel Korn bezogen (Seite 213).

1847. Schlechtes Erntejahr. Maß Korn 3 Thaler. Die Leute nährten sich zum Theil mit Reis in Wasser. In Folge schlechter Ernährung traten Schwellungen der Glieder ein.

1851. Hungerjahr.

1889. Mangelhafte Ernte.

1893. Futternoth durch lange Dürre. Doch waren Korn und Kartoffeln gut gerathen.

Verschiedenes.

1726. 6. Juli ist bei einem starken Gewitter der Blitz in das Dolmarhaus gefahren, hat gezündet und das Haus fast ganz abgebrannt.

1710. Zwischen Michaelis und Weihnachten kam eine Art Wandertaube in großen Zügen angeflogen, einige wurden zum Fluge eingefangen, viele andere verkauft.

1732. 6. Dezember kam ein Theil der wegen religiöser Bedrückungen ihres Herrn, des Erzbischofs von Salzburg, Grafen von Firmian, ihr Vaterland verlassenden Salzburger auf ihrem Zuge nach Preußen durch die Herrschaft, von Meiningen über Schwarza nach Schmalkalden. Mit Nahrung und Kleidung reichlich versehen, zogen sie weiter. Eine allgemeine Kirchenkollekte ergab in Steinbach 8 Thaler.

1696. 22. Juni haben zu Rotterode, nahe am Brauhaus, drei Mädchen eine zinnerne Kanne voll Geld gefunden, Silber und Gold. Ganze Thaler, 16 g. Gr.-Stücke u. dgl. (vergraben im 30jährigen Krieg?)

1725. Es wurden am »Humpfenloch« beim Streulaubrechen Dukaten gefunden; Förster Schäfer ließ weiter suchen, so kamen an 100 Thaler Werth Dukaten zusammen.

1684. 12. Juli wüthete in Tambach ein großes Feuer; es brannten die Kirche, 2 Pfarrhäuser, 3 Schulen und 165 Wohnhäuser ab. —

1737. 20. April (heiliger Abend vor Ostern), abermals großer Brand daselbst. 120 Häuser in Asche. — 1842, 11. August, wiederum großer Brand, wobei 275 Wohnhäuser, fast der ganze Ort, zu Asche gingen.

1734 (27. Novbr.) und 1736 (2. Novbr.) ist die Arnsberger Schneidemühle (Unterschönau) total abgebrannt.

1736. 21. Oktbr. Großer Brand in Erfurt (200 Häuser) und 31. Dezbr. in Emleben.

1752. 3. November brannte die Stadt Ilmenau fast ganz ab.

1874. 5. September. Großer Brand in Meiningen, wodurch der größte Theil der Stadt zerstört wurde.

* * *

Das Jahr 1848 brachte dem Amte Hallenberg keine politische, jedoch aber soziale Aufregungen, die ihre Höhe am 13. März in einem Zerstörungszug gegen eine in der Nähe von Asbach gelegene, von der Firma »Reinhardt und Held« betriebene Drahtstiftfabrik, im Volksmund »Waschet« (Werkstatt) genannt, erreichte. Als vermeintliche Konkurrentin der handgeschmiedeten Nägel wurde sie von Nagelschmieden hiesigen Grundes zerstört. Die Gewaltthat führte die militärische Besetzung Steinbachs herbei, die von zwei Kompagnien Schützen und 30 Husaren ausgeführt wurde. Diese wurden dann später von einer Kompagnie vom 2. Regiment unter Hauptmann Franke abgelöst, die bis zum Herbst hier verblieb. Die Besetzung verlief durchaus unblutig; Verführer und Verführte waren geflohen, und man fand nur ein loyales Steinbach vor. Nach und nach wurden 13 Verdächtige in Untersuchungshaft genommen, doch nur drei mit mehreren Monaten Gefängniß bestraft.

XIII.

Sagen.

Vom Schloß und Schatz auf dem Großen Hermannsberg.

Auf dem Großen Hermannsberg stand vor langen Zeiten ein großes, prächtiges Schloß, in dem ein sehr reicher Ritter, namens Hermann, gewohnt hat. Es begab sich aber, daß dieser gestrenge Herr in den Krieg zog, um seine Schätze zu mehren, und ehe er abzog, begrub er diese und versetzte sie mit drei unschuldigen Erstgeburten des Namens Johannes. Der Ritter kehrte nicht wieder aus dem Kriege heim, und das Schloß verschwand plötzlich vom Erdboden. Es blieb nur der vergrabene Schatz, der alle sieben Jahre in der Johannisnacht lebendig wurde und brannte. Das haben Einige in einer solchen Nacht gesehen und einem Jesuiten mitgetheilt. Da dieser wußte, womit der Schatz versetzt war, und auch den Erlösungsspruch kannte, so zogen sie nach abermals sieben Jahren mit den drei Erstgeburten Namens Johannes in der Johannisnacht um Mitternacht auf den Berg. Das war ein böser Weg, ein schrecklicher Sturm schüttelte alle Bäume des Waldes, es krachte an allen Enden, doch fanden sie, wie sie oben waren, den Schatz in einer großen Pfanne brennen, und der „Gottseibeiuns" bewachte in Gestalt einer Feuerschlange denselben, umgeben von allerhand häßlichem Gewürm. Als nun der Jesuit seinen Erlösungsspruch that, kam ein Haufen Soldaten auf sie zu, und tanzten Gespenster und anderer Spuk um sie herum. Da ergriff sie eine große Furcht, der eine Johannes und hinter ihm die anderen stürzten den Berg

hinab, und hinter ihnen rief eine Stimme her: „Halt! Halt! nun kommt die Reihe an euch, in Stücke gehauen zu werden!“ und sie waren glücklich, als sie im Schönauer Grund wieder angekommen waren.

Von den Musikanten auf dem Großen Hermannsberg.

Zur Kirmeß in Oberschönau kamen auch Spielleute von drüben herüber, um eins aufzuspielen. Die Tanzböden waren aber alle versorgt, und die armen Musikanten heimsten statt Geld nur Hohn und Spott ein. Da zogen sie wieder heimwärts, und als sie am Fuße des großen Hermannsberges angekommen waren, kamen sie auf den Gedanken, da das Wetter schön war, den Berg zu ersteigen und die weite, schöne Welt sich einmal anzusehen. Wie gedacht, so geschah es, und als sie nun oben angekommen waren, spielten und sangen sie fromme Lieder. Da that sich ihnen der Berg auf, und als sie im Gottvertrauen hineintraten, fanden sie lange Tafeln mit den kostbarsten Speisen und Weinen besetzt, an denen sie sich niederließen und sich's wohl sein ließen. Bald griffen sie auch wieder nach ihren Instrumenten, spielten heitere Weisen und feierten so ihre Kirmeß hier oben ....

Bald war Einer nach dem Andern eingeschlafen und als sie wieder erwachten, saßen sie alle wieder auf der Felsenklippe wie vorher, und Alles war nur wie ein Traum gewesen, nur das Gold, was Jeder in seiner Tasche hatte, bezeugte, daß sie in einem verwunschenen Berge aufgespielt hatten. Wie dies die anderen Oberschönauer Spielleute erfuhren, machten sie sich auch auf den Weg nach dem Hermannsberg, um dasselbe zu verdienen. Aber oben angekommen, wurden sie mit einem Hagel von Steinen empfangen und mußten noch Gott danken, daß sie nach Oberschönau ihr Leben retten konnten.

Vom Kegelspiel am Großen Hermannsberg.

Der Hirtenjunge von Oberschönau hütete seine Kühe am Großen Hermannsberg. Da hörte er ferne sprechen und Kegel rappeln. Er zog darauf zu und sah endlich eine Anzahl kleiner Jungen Kegel schieben, und da er liebreich gebeten wurde, die Kegel aufzusetzen, so ging er, da ihm die Sache selbst Spaß machte, bereitwillig darauf ein. Die Zeit verstrich rasch, und als die Kleinen genug hatten, schenkten sie ihrem Aufsteller das niedliche Spiel, das er in seinen Brotsack steckte, nun wieder zu seinen Kühen eilte und nach Hause trieb. Da ging es ihm aber schlimm,

daß er sich versäumt hatte. Als er nun die Geschichte mit dem Kegelspiel erzählte, ward ihm nicht geglaubt und er dazu noch ausgelacht. Er aber blieb dabei und sagte, er habe das Kegelspiel mit nach Hause gebracht und unter die Bodentreppe geschüttet. Da wurde dann gleich nachgesehen, und als man es fand, sah man Kugel und Kegel aus reinem Gold da liegen. — Der Hirtenjunge war nun ein reicher und glücklicher Mann geworden. Er hatte den Zwergen am Hermannsberg die Kegel aufgesetzt.

Von der Moßburg.

Die Raubritter auf der Moßburg trieben es arg; keinen Kaufmannszug ließen sie ungeplündert vorüber gehen. Da thaten sich die Grafen von Henneberg und die vom Ruppberg zusammen, das Raubnest zu zerstören. Sie belagerten und stürmten lange und vergeblich die Feste und zogen unverrichteter Sache wieder ab. — Bald darauf fuhr ein Wagen mit mächtigen Weinfässern beladen des Weges. Als derselbe in die Nähe der Burg kam, stürzten die Raubritter darauf los, die Fuhrknechte entflohen in den Wald, und die Moßburger schleppten die Beute in ihre Burg. — Als es aber Nacht war, verwandelte sich der Wein in Kriegsknechte; sie krochen in aller Stille aus ihrem Versteck, gaben den an die Burg gerückten Belagerern ein Zeichen, öffneten die Thore, und ehe die Räuber recht zu sich kamen, war die Burg in den Händen der Henneberger. Die Burg wurde zerstört und in Brand gesteckt, die Anführer gehängt, und ein Theil der Rotte, der Gnade gegeben wurde, begann das Dorf Rotterode zu bauen.

Von dem versunkenen Dorf im Ebertsgrund.

In dem großen Grunde zwischen Asbach und Rotterode, „Ebertsgrund" genannt, soll ein Dorf „Ebertsdorf" gestanden haben.

Die kleinen, in den Wiesen vorkommenden Hügel werden als die Gräber der Bauerngehöfte angesehen und der größte von ihnen, der „Kirchhauk", als das Grab der Kirche. Die zaunartigen Hecken gelten als die Umfriedigungen ehemaliger Gärten.

Historisch ist Nichts bekannt. Die Sage lautet:

Die Ebertsdörfer betrieben ihren Bergbau auf Eisen und Kobalt mit soviel Glück, daß ihr Ort als der reichste der ganzen Gegend galt; das machte die Einwohner so übermüthig und gottlos, daß sie ganz und gar Den vergaßen, Dem sie so großen Segen verdankten.

Es diente aber eine fromme Magd aus Springstille an dem Ort, die bat ihre Herrschaft, am anderen Tage nach Springstille

zum heiligen Abendmahl gehen zu dürfen, was ihr denn auch unter Hohn und Spott zugestanden wurde. Kaum jedoch hatte sie den Stiller Grund erreicht, als über Ebertsdorf das Verhängniß losbrach. Unter furchtbaren Gewitterstürmen sanken die Häuser tiefer und tiefer, bis endlich nur noch die Kirchspitze von dem ganzen Dorf zu sehen war. So traf die Magd Ebertsdorf wieder und eilte nun mit dieser Schreckensbotschaft nach Springstille. Das ganze Dorf zog mit ihr aus über den Berg, und als sie im Ebertsgrund ankamen, war auch die Kirchspitze in der Tiefe verschwunden.

Vom Jungfernborn am Ruppberg.

Am Fuße der Kuppe des Ruppbergs sprudelt eine Quelle, der Jungfernborn genannt. Hier hielt sich eine Jungfrau auf, die nur in weißen Gewändern an der Quelle gesehen worden ist, an ihrem Gürtel einen goldenen Ring, an dem Schlüssel hingen, die die Schätze des Ruppberges an Gold, Silber und Edelstein erschließen. Die Jungfrau mußte so lange diese Schätze hüten, bis sie durch einen rechten Spruch erlöst wurde, und Allen, die des Weges kamen, zeigte sie diese Schätze, um diesen Spruch zu hören. — Ein Bermbacher Hirt kam auch des Weges und als er die Schätze sah, lachte und schwatzte er und lief davon; das andere Mal war es ein junger Köhler. Als er ihr nachging, nieste sie und nieste wieder und auf sein „Gott helf Euch" dankte sie nicht, und als sie zum dritten Mal nieste, sprach er: „Ei, will Gott Euch nicht helfen, so helfe Euch der Teufel!" Da wandte sich die Jungfrau um und sprach: „Hättest du noch einmal gesagt „Gott helfe Euch", so war ich erlöst und auf immer glücklich, und dir gehörten die Schätze."

Da verschwand die Jungfrau und war seit jener Zeit nicht mehr gesehen.

Hexentanzplätze.

Der scheußliche Hexenglaube mußte natürlich auch seinen Hexentanzplatz haben, zu denen in der Walpurgisnacht die Hexen auf Besen und Ofengabeln ritten, um mit dem Teufel, der vom Donnershauk herunterkam, ihre Orgien zu feiern.

Ein solcher Hexentanzplatz war der Platz um eine Linde, die Hexenlinde genannt, die zwischen Rotterode und Unterschönau, „am Köpfchen", an einem Kreuzweg stand. — Ein zweiter Hexenplatz war die „Blochwiese" am Hermannsberg.

XIV.

Land und Leute von heute.

Amt Hallenberg, das unter dem 50° 42—44′ (1° = 60′) nördlicher Breite und unter dem 28° 13—15′ östlicher Länge von Ferro liegt, hat eine Flächenausdehnung von 7760 Hektar, wovon 4840 Hektar Wald sind, demnach zur landwirthschaftlichen Nutzung 2920 Hektar übrig bleiben.

Das heute noch dem politischen Verband des Kreises (Herrschaft) Schmalkalden angehörige Amt zählt über 7000 Seelen unter den etwa 33 000 des Kreises, welche derselbe auf 280 □Kilometer (5,07 □Meilen) beherbergt. Dieser Kreis ist zusammen mit dem Kreis Schleusingen eine preußische Enklave in Thüringen, die, was die Grenzen des Schmalkalder Kreises betrifft, von den Sachsen-Meininger und Sachsen-Koburg-Gothaischen Herzogthümern umgeben ist. Die Entfernung von dem Mutterstaat (jetzigen Regierungsbezirk Kassel) beträgt 25,5 Kilometer.

Die bergige Natur des Landes (Seite 150) giebt dem Lande den Ursprung vieler Quellen und Bäche, die der Hasel zufließen. Die höchsten Berge sind der Donnershauk, der Ruppberg, der Brandenstein, der Hermannsberg und die Möst. Die Höhenangaben sind auf dem Kärtchen verzeichnet.*)

---

*) Bei dieser Angabe ist der preußisch-rheinländische Fuß gewählt, da auch die neueren kartographischen Werke bei diesem Maße geblieben sind.

Die der Hasel zueilenden Gebirgsbäche sind hauptsächlich der Zimmerbach, Kienbach, Hellenbach, Finsterbach, Lautenbach, Dörenbach, Mosbach, Altersbach, Steinbach und der den Schloßberg herabfließende Badersbrunnen. Außerhalb des Amtes nimmt die Hasel noch die von Bermbach herabkommende Häsel auf, der die Landwehr zugeflossen war. Die Hasel selbst entspringt auf dem Schützenberge.

Die Thäler dieser Gewässer sind eng, von steil abfallenden Wänden eingeschlossen, und fallen stark ab. Die Hasel entspringt in einer Meereshöhe von 2390 pr. Fuß und tritt in einer Höhe von 1080 pr. Fuß aus dem Amt.

Teiche sind nicht vorhanden.

Der „Sumpf" zwischen Oberschönau und Oberhof ist ein Torfmoor von 118 Ar Ausdehnung. Der Torf auf dem Schützenberge ist weniger zusammenhängend.

Die Trinkquellen liefern ein ausgezeichnetes Wasser, das aus dem Porphyr quillt in Steinbach (Arzberg, Struth, Buchen; letztere Quelle ist flach gefaßt und leidet zuweilen an Trübung durch Gewitterregen), in Altersbach, Bermbach, Oberschönau (Hermannsberg, Petersberg, Möst) — aus dem Rothliegenden in Rotterode und Schloßberg in Steinbach — aus dem bunten Sandstein in Herges und Springstille — aus dem Kohlensandstein in Unterschönau. Diese Quellen liefern alle ein klares frisches Trinkwasser, das nur wenig fixe Bestandtheile enthält, zuweilen (Arzbergquelle in Steinbach) fast chemisch rein ist.

Das Klima ist der Natur des Landes entsprechend. Die Winter sind lang, wenn auch hohe Kälteperioden seltener sind oder sich nicht lange halten. Schön sind diese Winter doch auch wieder durch die klare Luft über der dichten Schneedecke, — belebt durch das Tannengrün der Wälder. Der Frühling beginnt etwas später, doch bringt er die Vegetation schon vorwärts, die leider öfters durch Nachtfröste in ihrer Entwicklung zurückgeschlagen wird. Der Sommer ist nicht heiß und durch öftere Niederschläge abgekühlt; erfrischend ist die Waldbrise, die nach Sonnenuntergang auch an den heißesten Tagen die Thalbewohner erquickt. Der Herbst ist die am meisten sich gleichbleibende Jahreszeit, der durch seine frische Luft, klaren Himmel zum letzten Naturgenuß auffordert, bis dann der November seinen Nebelschleier schiebt. — Die Nord- und Ostwinde sind trocken und kalt, Süd- und Westwinde warm und regenbringend.

„Die Natur des Landes bildet seine Bewohner.“ Dieser Satz gilt auch hier. — Dem Frankenstamm angehörend, hat unser Gebirgsbewohner durch seine Lebensgewohnheiten, seine Beschäftigung, seine Gemüthsart einen individuellen Zug, der ihn von den südlicheren und behäbiger lebenden Landwirthschaft betreibenden Stammgenossen unterscheidet. — Scharf sind seine Sinne geworden auf der Suche nach anderen Erwerbsquellen, auf die die beschränkte landwirthschaftliche Nutzung des Bodens ihn hinwies. Die bergmännische Ausnutzung der Heimathserde ist, wie wir gesehen haben, der erste und älteste Erwerbszweig, der in Verbindung mit der Ausnutzung der Waldesprodukte die Eisenindustrie in Groß- und Klein-Waare erzeugt hat. — Der Charakter hat sich darnach entwickelt; Findigkeit, rasche Auffassungsgabe, Begabung zu jeder Art der Handthierung, Mutterwitz ist die Lichtseite, Mangel an Gründlichkeit, Leichtlebigkeit, auch ein wohlfeiler Spott die Schattenseite dieses Bildes. Bei guten Verdiensten leben und lassen sie leben, diese gewerbfleißigen Bewohner, bei geringen verstehen sie sich ebenso gut auf's Entbehren. Wenn auch etwas streitsüchtig, geben sie derartigen Aufregungen nicht viel nach und versöhnen sich bald wieder. Heimtückische Anfälle kennt man nicht, ebenso die Auswüchse eines sozialdemokratischen Geistes. Die Sicherheit der Person ist auch in den entlegensten Wäldern über allen Zweifel erhaben. — Allgemein ist eine musikalische Begabung. — Kirchlicher Sinn ist allgemein zu finden und überliefert durch den Bergbau und seine Gefahren, wenn auch ernste Religiösität nicht gleiche Verbreitung hat.

Die Tracht der Bewohner weiblicher Seits ist nicht unschön, wenn auch durch ein turbanartig um den Kopf gewundenes Tuch (Heitlappen) etwas verunstaltet. Neuerer Zeit kommt man von diesem Schmuck glücklicherweise ab und trägt gescheiteltes Haar. Die männlichen Bewohner kleiden sich, auch die Bauern, immer mehr städtisch. Zu loben ist der Reinlichkeitssinn der Frauen, die darauf sehen, daß ihr Heim sauber gehalten wird, so ärmlich manchmal auch der Hausrath ist.

Das weibliche Geschlecht ist hier zu Lande mit Recht das „schöne“ zu nennen. In normaler gesunder Entwicklung, nur durch landwirthschaftliche Arbeit beschäftigt, wächst die Jungfrau gesund und blühend heran, aber nach ihrer frühen Heirath verblüht sie meistens rasch, mit der Arbeit und Sorge für Haus, Familie und Feld allein belastet. Die männliche Bevölkerung ist vielfach durch die frühzeitige Anstrengung in der Werkstatt an

der normalen körperlichen Entwicklung gehindert; die einseitige Beschäftigungsweise in den Nagelschmieden kommt noch als ein weiterer Uebelstand hinzu, indessen das Schlossergewerbe schon eine gleichmäßigere körperliche Entwicklung zuläßt. Aber auch hier muß der Knabe vielfach schon frühzeitig heran, den „Haushalt mit durchschlagen" zu helfen. Andererseits läßt aber wieder der stark zunehmende Konsum von Lebensmitteln auf eine stetig wachsende bessere Ernährung schließen.

Mit der Weihe der Kirche historisch verknüpft ist das Kirchweihfest, ein Volksfest, das bei Musik und Tanz den Glanzpunkt des geselligen Lebens ausmacht und auf das sich Alt und Jung freuen, wenn es in der ersten Hälfte des Septembers sich einstellt. Früher fast acht Tage dauernd, hat das vermehrte Vereinsleben die Beschränkung auf drei Tage — seit 1888 — für nützlich erscheinen lassen.

Die Schönheit unserer Gegend, die Herrlichkeit ihrer Waldbestände hat, nachdem die Eisenbahn bis in das Herz des Thüringer Waldes führt, auch unsere Gegend dem Fremden zu längerem Aufenthalt geeignet erscheinen lassen, und verdient sie es auch in der That. In den höchsten Punkten bieten diese Berge mannigfaltige und umfassende Aussichten. Ein schönes Bild im kleinen Rahmen bietet der Steinbach naheliegende Arzberg, Hohenberg und Arensberg. Umfassender schon ist die Aussicht von den mehr zurückliegenden Bergen, dem Hermannsberg, Ruppberg und Brandenstein, namentlich von den beiden zuletztgenannten, die auch ein überaus liebliches Bild von den gothaischen Schwesterstädten Mehlis und Zella bietet; dann folgen die Möst und der Donnershauk, bis endlich der Gasberg bei Rotterode eine freie umfassende Rundsicht bietet: Hinter uns und neben uns die höchsten Berge des Thüringer Waldes vom Inselsberg bis zum Hermannsberg, vor uns über den schön geformten Arzberg hinweg nach Süden zu in nebelblauer Ferne die höchsten Spitzen des Fichtelgebirges, dann westlich anschließend die Rhön mit ihrer Wasserkuppe, Dammersfeld und Kreuzberg mit dem sich breit vorlagernden Gleichberg bei Römhild, daran anschließend der Bleß, der Beier, der Geisaer Wald, der Dietrichstein bei Salzungen, der Ochsenberg bei Vacha und im Vordergrunde der Dollmar bei Meiningen, daran in der Kette weiter die Berge bei Marksuhl, Ruhla und Eisenach, die auf den Werragrund herabsehen, bis endlich das Auge zu den heimathlichen Schmalkalder Bergen, der Mommel, dem Stahlberg, dem Haderholz wieder zurückkehrt.

Die erfrischende Luft dieser Wälder, ihre herrlichen Trinkwasserquellen bieten neben dem Erhabennen des Naturgenusses das Erquicklichste für den ermüdeten und nervenschwachen Kulturmenschen. Immer mehr sorgen Waldwege und gut gewählte Aussichtspunkte für das Genießen dieser Naturgaben, die auch ein „Verschönerungsverein“ zugänglicher zu machen bestrebt ist.

Da liegen in den weltabgeschiedenen herrlichen Waldungen mächtige Reize, die den Besucher immer wieder und immer mehr anziehen und ihm Ruhe und Frieden geben.

Waldfriede.

Fächer der Tannen
Wehen von dannen
Tägliche Sorgen
Um das — morgen,
Wehen zurück
Freude und Glück
Einstiger Tage
Aus einer Sage.

Einsam mit dir
Flüsterst du mir:
„Kehr zur Natur
Den Sinn dir nur!
Find'st du bald hier
Friede in dir,
Sagt dir der Wald:
Bleibe alsbald!“

Beilage A. Stammtafel der Grafen von Henneberg.

(Unter Ausschluß der Schleusinger Linie.)

Poppo I., Graf und Herr zu Henneberg, † 1078 in der Schlacht bei Mellrichstadt. Gem.: Hildegard, Tochter des Grafen Ludwig I. mit dem Barte von Thüringen.

Poppo II., Graf von Henneberg, † 1119.

Gottwald I., Graf v. H. u. Burggraf zu Würzburg. Stifter des Klosters Veßra, † 1174.

Poppo III., Herr zu Grimmelshausen, † 1180.

Gottwald, Herr zu Wasungen, † 1150 kinderlos.

Ludwig I., Domherr zu Bamberg und Würzburg.

Poppo V., Stiftsvogt zu Würzburg, † 1156 kinderlos.

Gebhard, Bischof zu Würzburg, † 1160.

Günther, Bischof zu Speier, † 1156.

Berthold I., Burggraf zu Würzburg, † 1157.

Otto I., Bischof zu Speier, † 1202.

Poppo IV., Herr zu Wasungen, † 1191.

Gottwald III., Herr zu Lichtenberg, † 1192.

Poppo VI., Graf zu Henneberg, Burggraf zu Würzburg, † 1190.

Heinrich I., † 1199 kinderlos.

Heinrich II., Herr von Stauf, † kinderlos.

Otto II. der Aeltere, Graf zu Henneberg, Herr zu Bodenlaube, † 1254.

Otto III. der Jüngere, Herr zu Bodenlaube und Hildenburg, † kinderlos.

Wolfram, † 1169.

Heinrich, † kinderlos.

Berthold II., † 1212.

Poppo VII., Graf zu Stauf, † 1245.
1. Gem.: Elisabeth zu Sachsen.
2. Gem.: Jutta, Landgräfin in Thüringen, Schwester Ludwig des Heiligen und Heinrich Raspe, Wittwe des Markgrafen Dietrich zu Meißen.
Bringt Schmalkalden an Henneberg.

Elisabeth, Gem.: Graf von Beichlingen.

Kunigunde, Gem.: Dynast von Plesse. (Stammschloß bei Göttingen.)

Aus erster Ehe: **Heinrich III., der ältere**, † 1262.

Aus zweiter Ehe: Hermann I., der ältere, Erhält die Pflege Koburg. Stifter der Koburger Linie. † 1290.

Berthold IV., Bischof zu Würzburg, † 1312.

Berthold V., Herr auf Henneberg und Schleusingen. Stifter der Schleusinger Linie. † 1284.

Heinrich IV. der Jüngere, Herr auf Hartenberg. Stifter der Hartenberger Linie. † 1317. Hallenberg kommt an Henneberg-Hartenberg.

Hermann II., Herr auf Aschach. Stifter der Aschacher Linie. † 1292.

Heinrich VI., † 1352. Gem.: Gräfin von Käfernburg.

Poppo X., † 1301.

Hermann IV., † 1306 kinderlos.

Poppo VIII., † 1282 kinderlos.

Jutta, Erbin von Schmalkalden, deren Gem.: Otto der Lange, Markgraf von Brandenburg.

Berthold VII., erster gefürsteter Graf von Henneberg-Schleusingen, † 1340 zu Schmalkalden. (Stammtafel Beilage B.)

Poppo IX., † 1348. Gem.: Elisabeth von Kastel.

Elisabeth. Gem.: Walther, Graf zu Barby.

Hermann V., † 1403. Gem.: Agnes v. Schwarzburg. Hallenberg kommt an Henneberg-Aschach-Römhild.

Berthold XII., Domherr zu Bamberg. † 1411.

Hermann, Markgraf u. Kurfürst von Brandenburg, Erbe der Pflege Koburg mit Schmalkalden. Gem.: Anna, Kaiser Albrechts von Oesterreich T.

Hermann III., † 1337.

Berthold X., letzter Sproß dieser Linie. † 1378 kinderlos.

Hermann VI.

Friedrich I., † 1422. Gem.: Elisabeth von Henneberg.

Wilhelm I., † unbeweibt.

Jutta, erbt die neue Herrschaft mit Schmalkalden. Gem.: Heinrich VIII., Graf zu Henneberg-Schleusingen.

Georg I., † 1465.

Sophie. Gem.: Graf zu Wertheim.

Elisabeth, Aebtissin zu Stadt Ilm.

Friedrich II. Gefürstet. † 1488.

Philipp, Bischof zu Bamberg.

Otto IV., † 1502 kinderlos.

Heinrich, † 1520. Domherr zu Straßburg.

Georg II., † 1508. Ordenskomthur zu Mergentheim.

Hermann, † kinderlos.

Berthold XV., † 1504. Erzbischof von Mainz.

Katharine, Erbin der Pflege Koburg. Gem.: Friedrich der Strenge, Landgraf in Thüringen.

Elisabeth. Gem.: Graf Eberhard III. von Würtemberg. Verkauft ihr Erbe an Würzburg.

Sophie, Erbin von Hildburghausen, Schmalkalden &c. Gem.: Albrecht, Burggraf zu Nürnberg. Verkaufen an Johann von H.-Schleusingen Wittwe.

Hermann VIII., res. zu Römhild, † 1535. Gem.: Elisabeth, Kurfürst Albrechts zu Brandenburg Tochter.

Berthold XVI. zu Römhild, verkauft sein Erbe an Mansfeld.

Albrecht, † 1549. Letzter Graf von Römhild. Hallenberg kommt an Henneberg-Schleusingen.

Otto IV., Domherr zu Straßburg.

Georg III., Domherr zu Straßburg.

Friedrich III., stirbt als Kind.

Beilage B. Stammtafel der Grafen Henneberg-Schleusingen.

Berthold V., Stifter der Linie Henneberg-Schleusingen, † 1284. Gem.: Sophie, Gräfin von Schwarzburg.

Berthold VI., † 1330. Prior des Johanniter-Ordens. — **Berthold VII.**, † 1340. 1310 in den Reichsfürstenstand erhoben. Gem.: Jutta Adelheid von Hessen, Heinrich I. Tochter. — Heinrich VII., Komthur des Deutschen Ordens. — Jutta, Gem.: Dietrich von Meißen. — Elisabeth, Nonne im Kloster zu Ilm.

Heinrich VIII., † 1347. Gem.: Jutta von Brandenburg, Markgraf Hermanns Tochter. — **Johann I.**, † 1359. Gem.: Elisabeth v. Leuchtenberg. Landgraf Friedrichs Tochter. — Berthold XI., † 1411, Komthur zu Kühndorf. — Ludwig II., Domherr zu Magdeburg und Pfarrer zu Schmalkalden. — Elisabeth, Gem.: Johann, Burggraf zu Nürnberg.

Elisabeth, † 1389. Gem : Graf Eberhard von Würtemberg. — Katharina, † 1397. Gem.: Friedrich der Strenge von Thüringen. — Sophie, † 1397. Gem.: Burggraf Albrecht zu Nürnberg. — Anna, Nonne. — Elisabeth, Gem.: Johann I., Fürst zu Anhalt. — Anna, † 1338. Gem.: Gottfried, Graf zu Hohenlohe. — **Heinrich XI.**, † 1405. Gem.: Mechtild v. Baden, Margraf Rudolfs Tochter. — Berthold XII., † 1416. Pfarrer zu Schmalkalden. — Johann, † 1361 als Kind.

Anna, Gem.: Johann, Graf von Heideck. — Elisabeth, † 1444. Gem.: Graf Friedrich von Henneberg-Aschach. — **Wilhelm I.**, † 1426 auf der Insel Cypern. Gem.: Anna, Herzog Otto's zu Braunschweig Tochter. — Eucharius, † 1390. — Margarethe, Gem.: Graf Günther zu Schwarzburg. — Mechtild, Gem.: Graf Günther zu Schwarzburg.

Wilhelm II., † 1444. Gem.: Katharina von Hanau, Graf Reinhard II. Tochter. — Anna, † 1416. — Mechtild, † 1418. — Margarethe, Nonne. — Anna, Gem.: Konrad von Weinberg. — Heinrich XII., † 1475, Herr von Kaltennordheim, Domherr zu Köln und Würzburg. — Agnes, Priorin im Kloster zu Ilm. — Adelheid, † 1426.

Wolfgang, † 1503. — Wilhelm, † 1474. — Poppo XI. — **Wilhelm IV.**, † 1559. Gem.: Anastasia von Brandenburg, Kurfürst Albrechts Tochter. **Hallenberg kommt an Henneberg-Schleusingen.** — Margarethe, † 1510, Gem.: Graf Bernhard von Solms. — Helene. — Katharine, Nonne. — Ernst, † 1488, 8 Jahre alt.

Wilhelm, † 1503. — Anna, † 1502. — Johann III., † 1541. Abt zu Fulda. — Wolfgang, † 1537. — Margarethe, † 1546. — Katharine, † 1567, Gem.: Graf Heinrich v. Schwarzburg. — Christoph, Domherr zu Bamberg und Straßburg. — **Georg Ernst**, † 1583. **Letzter Graf von Henneberg.** 1. Gem.: Elisabeth v. Braunschweig. 2. Gem.: Elisabeth von Würtemberg, † 1592. — Dorothea, † 1512. — Poppo XII., † 1574 kinderlos, Domherr zu Köln 2c., später verheirathet mit 1. Elisabeth von Brandenburg. 2. Sophie von Braunschweig-Celle. † 1631. — Caspar, † 1517. — Walpurgis, † 1570. — Elisabeth, Gem.: Graf zu Solms.

Children of Katharine and Graf Heinrich v. Schwarzburg: Anastasia, Gem.: Graf Wollrath zu Waldeck. — Amalie, Gem.: Graf Christoph zu Mansfeld, **Allodial-Erbin.** — Anna Marie, Gem.: Graf Samuel zu Waldeck.

Children of Elisabeth and Graf zu Solms: Wilhelm, Werner, Johann, **Allodial-Erben.**

Josias, Graf zu Waldeck. — Günther, Graf zu Waldeck.

Christoph. Wollrath. Julina. **Allodial-Erben.** — Wilhelm Ernst, **Allodial-Erbe.**

Beilage C. Stammtafel der Landgrafen von Thüringen, der Kurfürsten und Herzöge zu Sachsen bis auf Kurfürst Johann Georg I.

Ludwig I. mit dem Barte, Graf in Thüringen, † 1055. Gem.: Cäcilie, Gräfin zu Sangershausen.

Ludwig II. der Springer (Salier), † 1123. | Beringar. | Hildegard, 1. Gem.: Poppo I., Graf von Henneberg, 2. Gem.: **Thimon, Dynast zu Nordeck**, Besitzer der Rupprechtsburg.

Ludwig III., † 1119. Erster Landgraf in Thüringen. Gem.: Hedwig von Gudensberg.

Ludwig IV. der Eiserne, † 1172.

Ludwig V. der Fromme, † 1192 ohne Erben. | **Hermann I.**, † 1216. Gem.: Sophie von Wittelsbach, Herzog Ottos Tochter.

Kinder Hermanns I.: Jutta, † 1235, 1. Gem.: **Dietrich**, Markgraf zu Meißen. 2. Gem.: Poppo, Graf zu Henneberg. | **Ludwig VI. der Heilige**, † 1227. Gem.: Elisabeth die Heilige, König Andreas' in Ungarn Tochter, † 1235. | Heinrich Raspe, † kinderlos 1247, Landgraf in Thüringen und Römischer König.

Aus erster Ehe: **Heinrich der Erlauchte**, † 1288, Markgraf zu Meißen. | **Hermann II.**, † 1241 kinderlos. | Sophie, † 1284. Gem.: Herzog Heinrich von Brabant. | Sophie, Aebtissin in Kitzingen. | Gertrud, Nonne im Kloster zu Altenberg.

Albert der Unartige, † 1315, Landgraf in Thüringen. | Dietrich, † 1282, Markgraf in Meißen. | **Heinrich I., das Kind zu Hessen**, erster Landgraf zu Hessen. (Beilage D).

Friedrich I. der Gebissene, † 1386. | Diezmann, † 1307, Gem.: Jutta, Graf Berthold V. von Henneberg Tochter. | Heinrich, † 1299. | Friedrich, gen. Theut.

Friedrich der Ernsthafte, † 1349, erbt Weimar.

Friedrich III. der Strenge, † 1380. Gem.: Katharine von Henneberg, Erbin der Pflege Koburg. | **Balthasar, Landgraf in Thüringen**, † 1406. Gem.: Margarethe, Burggraf Albrechts zu Nürnberg Tochter, Erbin von Hildburghausen, Heldburg und Eisfeld. | Wilhelm I., Markgraf in Meißen, † 1407 kinderlos.

Friedrich I. der Streitbare, † 1428. Markgraf zu Meißen und Thüringen, Erster Kurfürst von Sachsen. | Wilhelm II., † 1425. | Georg zu Koburg, † 1402. | Friedrich der Einfältige, † 1440. **Der letzte Bewohner der Wartburg.**

Friedrich II. der Sanftmüthige, † 1464, Kurfürst von Sachsen und Landgraf zu Meißen. | Sigismund, Bischof zu Würzburg. | **Wilhelm III.**, Landgraf in Thüringen, † 1482 ohne männliche Nachkommen.

Ernst, Stifter der Ernestinischen Linie. Erhielt Thüringen, den Kurkreis und gemeinschaftlich mit seinem Bruder das Osterland. † 1486. | **Albert, Stifter der Albertinischen Linie.** Erhielt Meißen und gemeinschaftlich mit seinem Bruder das Osterland.

Friedrich III. der Weise, Kurfürst, † 1525 kinderlos. | **Johann der Beständige**, Kurfürst, † 1532. | Georg der Reiche, Herzog zu Sachsen, † 1539 ohne männliche Nachkommen. | **Heinrich der Fromme**, † 1541, Herzog zu Sachsen.

Johann Friedrich I. der Großmüthige, verlor Land und Kurhut, † 1534. | Moritz, wird Kurfürst von Sachsen, † 1553 kinderlos. | August, wird Kurfürst von Sachsen, † 1586. **Nach Aussterben der Henneberger kommt Hallenberg an diesen und seine Kuranden Friedrich Wilhelm von Altenburg und Johannes zu Weimar.**

Johann Friedrich II. der Mittlere zu Gotha, wird 1556 in die Acht erklärt, † 1595. | **Johann Wilhelm zu Weimar**, † 1573. | Johann Friedrich III. der Jüngere, † 1565 kinderlos. | Christian I., Kurfürst, † 1591.

Johann Casimir von Koburg, † 1633. | Johann Ernst zu Eisenach, † 1638. | **Friedrich Wilhelm I.** von Altenburg, † 1602. | **Johannes zu Weimar**, † 1605. | Christian II., Kurfürst, † 1611 kinderlos. | Johann Georg I., Kurfürst, Stammvater der Kurfürsten und Könige von Sachsen.

Wilhelm zu Weimar. | **Albert zu Eisenach.** | **Ernst der Fromme zu Gotha.**

Beilage D. Stammtafel der Landgrafen und Kurfürsten von Hessen von Philipp dem Großmüthigen an.

Heinrich I. (gen. das Kind von Hessen und Brabant), erster Landgraf von Hessen (beschränkt auf die Grafschaft Gudensberg), † 1309. Ihm folgte Landgraf **Otto**, † 1328. Sein Sohn **Heinrich II. der Eiserne**, † 1377, erwarb unter andern Herrschaften die **Hälfte von Schmalkalden** (1363), und hinterließ seinem Brudersohn **Hermann dem Gelehrten**, † 1413, die vergrößerte Landgrafschaft. Diesem folgte sein jüngster Sohn **Ludwig I. der Friedfertige**, † 1458, der auch Ziegenhain und Nidda erwarb. Zwei seiner Söhne theilten sich in das Erbe, **Ludwig II. der Freimüthige**, † 1495, erhielt Niederhessen mit Kassel, **Heinrich III.**, † 1483, erhielt Oberhessen mit Marburg. Für Ludwig II. minderjährigen Söhne **Wilhelm I.** und **Wilhelm II.** führte ihr Oheim Heinrich III. die vormundschaftliche Regierung (erwarb Katzenellenbogen), nach dessen Tode sie, jeder in seinem Antheil, die Regierung selbst übernahmen. **Heinrichs III.** Nachfolger in Oberhessen wurde sein Sohn **Wilhelm III.** Wilhelm I. mußte wegen Blödsinnigkeit die Regierung aufgeben (1493). Wilhelm III. † 1500 kinderlos, und so erbte Wilhelm II. († 1509) von der niederhessischen Linie das ganze hessische Erbe, dessen Regierung er seinem 5jährigen Sohne Philipp 1509 hinterließ.

Philipp der Großmüthige, (1509–1567, mit 18 Jahren großjährig erklärt).

Söhne Philipps:

- **Wilhelm der Weise**, † 1592, erhält Niederhessen.
- Ludwig IV., † 1604 kinderlos, erhält Oberhessen.
- Philipp II., † 1609 kinderlos, erhielt Nieder-Katzenellenbogen mit Rheinfels.
- Georg I., † 1596, erhält Darmstadt, beerbt seinen Bruder Philipp II.
- Georg, † 1567, Obergrafschaft Katzenellenbogen.

Linie Hessen-Kassel

Wilhelm der Weise → **Moritz der Gelehrte**, † 1632, legt 1627 die Regierung nieder, erwarb 1619 Amt Hallenberg.

Söhne des Moritz:

- Ernst, Stifter der Linie Hessen-Rheinfels, erlosch 1834.
- **Wilhelm V.**, † 1637, Landgraf von Hessen-Kassel. Erstgeburtsrecht.
- Hermann, Stifter der Linie Hessen-Rotenburg, erlosch 1834.

Söhne Wilhelms V.:

- Philipp, † 1721, Stifter der Linie Hessen-Philippsthal.
- **Wilhelm VI.**, Landgraf, † 1663, Gem.: Hedwig Sophie von Brandenburg.

Söhne Wilhelms VI.:

- **Wilhelm VII.**, † 1670, Landgraf unter Vormundschaft von Hedwig Sophie.
- **Carl**, Landgraf, † 1730, Landgraf nach seines Bruders Tod (1670–1730).

Söhne Carls:

- **Wilhelm VIII.**, † 1760, Landgraf von 1751–60.
- **Friedrich I.**, König von Schweden, † kinderlos, Landgraf von 1730–51.

Wilhelm VIII. → **Friedrich II.**, † 1785.

Söhne Friedrichs II.:

- Carl, † 1836.
- Friedrich, † 1837. Stifter der Hessen-Rumpenheimer Linie.
- **Wilhelm IX.**, † 1821, seit 1803 Kurfürst von Hessen **Wilhelm I.**

Friedrich → Wilhelm, † 1867.

Söhne Wilhelms:

- Georg, † 1881 unverheirathet.
- Friedrich, † 1876 unverheirathet.
- Friedrich Wilhelm Georg Adolf † 1884, schloß unter Verzichtleistung auf die Erbfolge in Kurhessen 1873 Vertrag mit Preußen. Sein jüngster Sohn, Friedrich Karl Gem. der Prinzessin Margarethe von Preußen.

Wilhelm IX. (Kurfürst Wilhelm I.) → **Wilhelm II.**, † 1847.

Wilhelm II. → **Friedrich Wilhelm I.**, seit 1831 Mitregent, morganatisch vermählt mit Gertrude, gesch. Lehmann. 6 Söhne, 3 Töchter dieser Ehe waren nicht erbfolgeberechtigt. Von Preußen 1866 depossedirt. † 1875.

Linie Hessen-Darmstadt

Georg I. → Söhne:

- Philipp III., † kinderlos.
- Ludwig V. der Getreue zu Darmstadt, † 1626.
- Friedrich II., Stifter der Hessen-Homburgischen Linie, die 1866 erlosch.

Ludwig V. → **Georg II.**, † 1661, Primogenitur. Pfandherrschaft über die **Herrschaft Schmalkalden.**

Nachfolger:

- Ludwig VI., † 1678.
- Ludwig VII., † 1678.
- Ernst Ludwig, † 1739.
- Ludwig VIII., † 1768.
- Ludwig IX., † 1790.
- Ludwig X., † 1830, seit 1806 Großherzog Ludwig I. von Hessen-Darmstadt.
- Ludwig II., † 1848.
- Ludwig III., † 1877.
- Ludwig IV., † 1892.
- Ludwig V., bis heute.

Beilage E. Stammtafel der Könige von Preußen.

Friedrich I., König von Preußen. Reg. 1701—1713.
Gem.: 1) Elisabeth Henriette von Hessen-Kassel. 2) Sophie Charlotte von Hannover. 3) Sophie Louise von Mecklenburg-Grabow.

Friedrich Wilhelm I. Reg. 1713—1740. Gem.: Sophie Dorothea von Hannover.

Friedrich II. der Große. Reg. 1740—1786. Gem.: Elisabeth Christine von Braunschweig. † kinderlos.	August Wilhelm, † 1758.	Heinrich, Feldherr des 7jährigen Krieges.	August Ferdinand, Vater des Prinzen „Louis Ferdinand", gefallen bei Saalfeld 1806.	6 Töchter, darunter: Friederike Sophie, Gem.: Markgraf von Bayreuth.	Louise Ulrike, Gem.: König Ad. Friedrich von Schweden.

Friedrich Wilhelm II. Reg. 1786—1797.
1) Gem.: Elisabeth Ulrike von Braunschweig, getrennt 1769.
2) Gem.: Louise von Hessen-Darmstadt, † 1805.

Friedrich Wilhelm III. Reg. 1797—1840. Gem.: Louise von Mecklenburg-Strelitz, † 1810.	Ludwig, † 1796.	Heinrich, † 1846.	Wilhelm, † 1851.

Friedrich Wilhelm IV. Reg. 1840—1861. Gem.: Elisabeth von Baiern.	**Wilhelm I.** Reg. 1861—1888. Deutscher Kaiser von 1871—1888. Gem.: Augusta von Sachsen-Weimar. **Amt Hallenberg wird preußisch.**	Karl, † 1883, Generalfeldzeugmeister. Vater des Feldmarschalls Friedrich Karl. † 1885.	Albrecht, † 1872, Generaloberst, Vater des Prinzregenten von Braunschweig.	Charlotte, † 1860, Gem.: Kaiser Nicolaus von Rußland.	Alexandrine, † 1892, Gem.: Großherzog Paul Friedrich von Mecklenburg-Schwerin.	Louise, † 1890, Gem.: Prinz Friedrich der Niederlande.

Friedrich III. Deutscher Kaiser. Reg. vom 9. März bis 15. Juni 1888. Gem.: Viktoria von England.	Louise, Gem.: Großherzog Friedrich von Baden.

Wilhelm II. Deutscher Kaiser. 1888—heute. Gem.: Auguste Viktoria von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg.	Heinrich, Kapitän zur See.	Sigismund, † 1866.	Waldemar, † 1879.	Charlotte, Gem.: Erbprinz Bernhard von Meiningen.	Viktoria, Gem.: Prinz Adolf von Schaumburg-Lippe.	Sophie, Gem.: Kronprinz Konstantin von Griechenland.	Margarethe, Gem.: Landgraf Karl von Hessen.

Beilage F (zu Kapitel III).

Peters- und Landgerichtshandlung,

wie es von alters herkommen und im Amt Schmalkalden gehalten worden ist von Anno 1505.

Gerichtsknecht ruft zum erstenmal: Setzt Euch, ihr Schöffen, zu halten ein fürstlich Peters- und Landgericht durch Herrn Justinus Eckhardt Zufall,*) fürstlich hessischen Amtsschultheißen.

So der Schöffenstuhl besetzt ist, so hebt der Richter an und spricht zu dem ersten Schöffen.

Richter: Wie frag' ich Euch?

Schöffe: Bei meinem Eid.

Richter: Bei solchem Eid frage ich Euch, ob's die rechte Tag-Zeit sei, daß ich anstatt und von wegen des Durchlauchtigsten und Hochgeborenen Fürsten und Herrn, Karl zu Hessen, Fürsten zu Hirschfeldt, Ihrer Fürstlichen Gnaden Land- und Peters-Gericht zu sagen anfrage.

Schöffe: Ich bitt', mir zu erlauben, daß ich solches erfahre.

Richter: Es sei Euch erlaubt. Ich mache das Urtheil.

Schöffe: Herr Richter, mögt Ihr hören?

Richter: Ja.

Schöffe: Ich sei es gelehrt und spreche es selber mit zu Recht, daß es wohl an der Tages-Zeit sei, unseres Gnädigen Fürsten und Herrn Land- und Peters-Gericht zu sagen.

Richter: So sage ich des Durchlauchtigsten Hochgeborenen Herrn Karl, Landgrafen zu Hessen, Land- und Peters-Gericht Ihrer fürstlichen Gnaden wegen, so sage ich's mit Kraft und Gewalt Ihrer fürstlichen Gnaden Amtmann wegen, so sage ich's mit Kraft und Gewalt Ihrer fürstlichen Gnaden vornehmen ansehnlichen Raths und Amtsdirektors wegen.

So sage ich's von Ihrer fürstlichen Gnaden Richters wegen.

So sage ich's von Ihrer fürstlichen Gnaden Schöffen wegen.

So sage ich's von Ihrer fürstlichen Gnaden Freybothen wegen.

So sage ich's aber deren wegen, die an diesem fürstlichen Land- und Peters-Gericht zu schaffen haben, Recht haben, Recht geben

---

*) 1722—48 hiesiger Amtsschultheiß.

und nehmen wollen, und erlaube an diesem fürstlichen Land- und Peters-Gericht Alles, was ich nur Recht zu erlauben habe. So erlaube ich das Recht und verbiete das Unrecht, und verbiete ich Euch Schöffen, Keiner aufzustehen und thue er es nur mit Erlaubniß des Richters und Keiner wieder niederzusetzen ohne Erlaubniß des Richters, und verbiete Euch Schöffen, überläng Wort an diesem fürstlichen Land- und Peters-Gericht von Hochermeldten unserm gnädigsten Fürsten wegen zu machen.

Weiter spricht der Richter zum andern Schöffen.

Richter: Wie frage ich Euch?

2. Schöffe: Bei meinem Eid.

Richter: Beim selben Eid frage ich Euch, ob ich unserm gnädigsten Herrn Land- und Peters-Gericht Recht gesagt habe, wie es von alters herkommen ist.

2. Schöffe: Erlaubt uns, zu erfahren.

Richter: Ich mache das Urtheil.

Schöffe: Ich bin's gelehrt und spreche es selbsten mit zu Recht, daß, wenn der Schöffenstuhl ganz und vollkommen besetzt sei, so sei es zu Recht und genugsam gesaget.

Zum dritten Schöffen.

Richter: Bei solchem Eid frage ich Euch, was bei diesem fürstlichen Land- und Peters-Gericht ferner vorzunehmen sei.

3. Schöffe: Ich bin's gelehrt und spreche es selbsten mit zu Recht, daß man die Rüge vornehme und dieselbe vorlese, wie es von alters herkommen.

Hierauf verliest der Gerichtsschreiber die Rügeordnung.

Gemein-Urtheil, am Land- und Peters-Gericht zu gebrauchen.

Es ist gewest, daß Klaffter sein soll, wie ein mittelmäßiger Mann gereichen mag und kann, und das Scheidt vier Nürnberger Schuh.

Wenn einer ein Feld umfriedigen will und der Nachbar ist dagegen, ohne Schaden zu haben, so soll der Nachbar den Schaden tragen, wenn ein Schaden dem Ersteren dadurch entsteht.

Der zu oberst liegende Besitzer einer Wiese muß es sich gefallen lassen, einen Graben durch sein Grundstück ziehen zu lassen, um dem unten liegenden Eigenthümer Wasser zuzuführen

Wer Hühner halten will, der soll einen hohen, spitzigen Zaun halten.

Wer Gänse und anderes Vieh halten will, soll dies ohne anderer Leute Schaden thun.

Welche Dienstboten während der Zeit, so sie gedinget, ihrem Herrn fortlaufen ohne redliche Ursache, die haben ihren Lohn verwirket. Haben

die Dienstboten Ursache zu klagen (Gebrechen), so sollen Herrschaft und Gesinde gütlich mit einander abrechnen, wenn diese Gebrechen nicht abgestellt werden.

Wer wilde Wasser von Ungewitter wegen von seinem Grundstück auf das des Andern leitet, soll zu Steuer genommen werden.

Wird einer bei einem Felddiebstahl betreten, so soll demselben, wenn kein Zeuge aufzutreiben, ein Pfand genommen oder auch ein Stück von einem Ohr abgeschnitten werden.

Steht ein Baum auf einer Grenze, so sollen die herabfallenden Früchte dem gehören, auf dessen Eigenthum sie fallen, wenn sie im freien Felde stehen; stehen sie jedoch im Garten, so sollen die herabfallenden Früchte dem gehören, der den Stamm besitzt.

Zu den Wiesen-Wässerungen soll keiner mehr als den dritten Theil des Erbflusses verwenden.

Verkauft einer dem Andern sein »Erbe«, so soll der Käufer dem Verkäufer in einem Monat an die Lehn bringen, sind es aber Freigüter, so kann es später geschehen, doch mit Wissen der Herrschaft.

Haben zwei getheilte Güter zugleich, und die eine Partei will verkaufen, die andere nicht, so soll die eine Partei, die der andern Wahl (Chür) giebt, zu schätzen, den Vorkauf haben; sofern die Wahl zurückgewiesen wird, so soll die andere Partei zu schätzen haben.

Wer durch Gewalt der Oberhand durch den Land-Knecht pfändet und das Pfand in ein Wirthshaus überführt, darf dasselbe nicht abholen, weder Kläger noch Gepfändeter. Man soll das Pfand halten dritthalb Tage, bis wohin dem Gepfändeten es freisteht, das Pfand einzulösen.

Der Schultheiß in einem Dorf hat auch, wenn er nicht selbst Schöffe ist, das Recht, eine Rüge in das Gericht zu bringen, aber auch selbst Rüge zu halten, wenn er zwei Männer dazu hat, die glaubhaft sind und ihm bekennen, daß sie es gesehen und gehört haben.

Vater und Mutter sollen kein Kind bevorzugen und keines von ihrem Erbtheil ausschließen oder kümmern, wenn sie von »einem Geblüth« sind.

Es sollen Schläge und Gehäge sechs Jahre lang mit keinerlei Vieh betrieben werden, also hat es verkündet und geboten das Petersgericht zu Schmalkalden.

Es soll auch kein Köhler Meiler-Kohlen brennen, als an dem Ort, der ihm vom Förster zugewiesen ist, bei ungnädiger Leibesstrafe.

So viel Pferde oder Rindvieh einer zu Acker gehen hat, so viel Tauben-Paare darf er halten, ein gemeiner Mann soll nicht mehr als 2 Paar Tauben halten.

Das Pürschen im Amte auf dem Feld, Wasser und Waldungen bei Verlust der Büchse und ungnädiger Strafe ist verboten.

Ein jeglicher Schäfer und Hirt soll seinen Hunden von Mitfasten bis Jakobi starke Knüttel, 5/4 einer Elle lang, anhängen, bei Strafe eines Gulden.

Es soll auch Niemand Birkhähne, Rebhühner und anderes Geflügel, auch nicht junge Hasen aus den Wäldern nach Hause entnehmen oder verderben bei ungnädiger Leibesstrafe; ebenso auch keinen Hund in den Wald mitnehmen, bei Strafe eines Gulden.

Es soll auch ein jeder Schultheiß in 14 Tagen nach den Opfertagen zu jeder Zeit bei einem Gulden Strafe dem Pfarrherrn und Schuldiener die Gebühren einbringen und erlegen.

Es soll dem Müller eine Metze von einem Malter Mehl Lohn werden, das ist der 28. Theil. Er soll dafür sorgen, daß Mühlsteine auf die Zarche (Mantel) geschickt sein sollen, die Zarche gut verwahret ist und keinen Abgang haben. Die Steine sollen einen Bastenstrang mit 3 Knoten haben und die Zarche nicht rühren.

Das Samenfeld als Kraut- und Rübenland, das da im Sommerfeld liegt, soll man säen am Walpurgistag. — Dung- und Flurwege an einem Brachfeld soll man offen lassen, daß ein jeder seinen Mist hinausführen kann.

Wer einen Zaun machen will, muß an der Straße oder sonst an Gemeinde-Plätzen liegen, Alles nach Gebührlichkeit.

Es soll Fried und Einigkeit in der Gemeinde sein, und was der Schultheiß von dem Herrn wegen oder von der Männer gebeut; wer das nicht hält, der stebt sein Ebentheuer.

Zum Beschluß spricht der Richter zum vierten Schöffen.

Richter: Bei Eurem Eid frage ich Euch, was man ferner bei diesem fürstlichen Land- und Peters-Gericht vornehmen soll.

4. Schöffe: Ich bitte um Erlaubniß, was ihm erlaubt wird.

Richter: Ich mache das Urtheil.

4. Schöffe: Ich spreche es mit zu Recht und bin es auch gelehrt worden, daß man dem Landvolk verkündige, daß, wer eines gemeinen Urtheils begehret, soll nun hervortreten und soll ihm dasselbe mitgetheilt werden.

Richter: Land-Knecht, Ihr sollt ausrufen, daß, wer eines gemeinen Rechts oder Urtheils begehret, der soll hervor treten, soll ihm solches mitgetheilt werden.

So der Land-Knecht öffentlich ausruft.

Diese vorgeschriebenen Urtheile alle sind von 1505 bis auf unten Dato am Peters-Gericht allhier durch die Schöffen allhier getheilt und bekräftigt 2c.

Gott erhalte ferner Recht und Gerechtigkeit.

Beilage F.

Zentgerichtshandlung.

»Anno 1590 auf den Donnerstag vor Johannes des Täufers ist das Galgen- und Windtgericht zu peinlicher Rechtfertigung aufgerichtet worden, wie es von alters her schon seit 200 Jahren (?) so gewesen sein soll.«

Zum Vorsitzenden des Gerichtes war von der Herrschaft (Kursachsen) der Zentgraf von Meiningen und zum öffentlichen Ankläger einer aus Themar geschickt worden. Die Gerichtsschöffen von Steinbach haben zu Gericht gesessen, und hat ein jeder 7 Knacken für eine Mahlzeit erhalten. 50 Gulden wurden den Gerichtsschöffen und Gerichtsleuten zum Vertrinken gegeben. (!)

Es brachte der Amtsverwalter zu Kühndorf zur Sicherheit viel »Hackenschützen, wahrhaftige Leut, Fußgänger und Reisig-Zeug« mit.

Der Delinquent war ein Hermann Bock von Sitzendorf, so neben Langenwiesen und Königssee gelegen; er hatte einem Müller 40 Ellen »Flachsen gebleicht Leinentuch« gestohlen, und war im Amte Hallenberg ergriffen und in Kühndorf gesetzt worden, wo er bekannte, noch mehr Leute bestohlen zu haben. Es wurde hierüber zu Jena ein Urtheil eingeholt, das dahin erkannte, den Dieb zu hängen. Der Gerichtstag, hier Dienstag nach Johannis gehalten, führte dies Urtheil auch aus.

Der Galgen wurde gebaut auf »dem Hügel vorn am Hungerhauk über Cuntz Möllers Acker an der Struthwiese*).« Der Scharfrichter war aus Dreißigacker; Zimmerleute aus Steinbach erhielten 2 Fl. für das Zimmern und Aufrichten des Galgens. Die Ketten zum Galgen haben Steinbacher Schmiede gemacht, deren damals elf gewesen sind; dafür erhielten sie 2 Fl.

Das Holz lieferte die Herrschaft und wurde von Nachbarn zur Frohn hierher geführt. Noch 1619 hatte die Gemeinde die Unkosten des peinlichen Zentgerichtes zu tragen.

*) Diese Gegend heißt heute noch „am Galgen“.

Beilage G (zu Kapitel IX).

Inschriften

der Glocken in der Kirche zu Steinbach-Hallenberg.

Große Glocke.

Heilig, heilig ist der HErr Zebaoth! Unter der Regierung des Landgrafen Wilhelm IX. bin ich im Jahre 1791 durch J. L. W. Ullrich in Apolda verfertigt und waren zu der Zeit:

Amtsschultheiß: Faust.
Pastor, reformirter: Reuß.
Pastor, lutherischer: Gg. Fr. Habicht filius.
Schultheiß: Nikolaus Reinhardt.
Kirchensenioren: Matthäus Jäger.
Philipp Häfner.
Matth. Bühner.
Christian Faßler.
Kastenmeister: Peter Wilhelm.
Vorgesetzte: Wilhelm Holl-Letz.
Peter Usbeck.
Valentin Huhn.
Georg Kramer.
10.*) Wilhelm Kaspar Rothämel.
Schultheiß: Chr. Stübing in Unterschönau.
10. Ernst Holl-Moritz in Rotterode.
Valentin Mangold in Altersbach.

Mittelglocke.

Nach einer am 3. April 1790 hier entstandenen Feuersbrunst bin ich aus dem wiedergesammelten Metall 1791 zu Apolda von Johannes Christian Ullrich gegossen worden, gesprungen 1878 und alsbald wieder gegossen von Gebrüder Ullrich in Apolda.

Haltet an am Gebet! Römer 12, 12.

---

*) Zehner waren damals die Gerichtsschöffen, deren es zehn, früher zwölf waren. Jetzt zählen zwei beim Schöffengericht.

Königsglocke.

Land, Land, Land, höre des Herrn Wort. Jeremias Kap. 22, V. 29.
Ehre sei Gott in der Höhe!

Guß von Gebrüder Ullrich. Apolda, 1883.

Kleine Glocke.

1796 stiftete mich
Margarethe Häfnerin
allhier.
Und bat sich von der Nachwelt
Nachstehendes aus:
Wenn ich einst in alten Tagen
Nach viel Schlägen
Werd' zerschlagen,
Dann verlangt die Stifterin,
Margarethe Häfnerin,
Daß ihr Name unverdrossen
Sofort werd' an die Glock' gegossen.
Bittorf goß mich in Seligenthal.

Inschriften der Glocken in Oberschönau.

Große Glocke.

Anno MDCCLIII (1753) vor die Gemeinde Oberschönau goß mich Jos. Melchior Durk in Meiningen.

Herr Rollemann Valentin Habicht, evangelisch-lutherischer Pfarrer.
» Joh. Konrad Eberhardt, evangelisch-reformirter Pfarrer.
» Joh. Heinrich Häfner, Schulmeister.
» Stephan Volkmar, Schultheiß.
Joh. Recknagel, Seb. Sohn und Valentin Pabst, Kirchensenioren.

Kleine Glocke.

Anno MDCCCI (1801) goß mich Bittorf aus Seligenthal für die Gemeinde Oberschönau.

Herr Ludwig Neuß, reformirter Pfarrer.
» Gg. Fr. Habicht, lutherischer Pfarrer.
» Valentin Anding, Schullehrer.
Darunter der hessische Löwe.

Beilage H (zu Kapitel XI).

Folgende Repartition

einer Kriegskontribution aus dem siebenjährigen Krieg, die Aufschluß giebt über die Verpflichtung und Leistungsfähigkeit der Gemeinden und Gutsbezirke, sei hier angefügt.


Der französische General de Gaugvert legte 169,000 komplete Rationen auf, daran hatte zu tragen:

Stadt Schmalkalden	40,216
Amt Schmalkalden	54,528
Herrenbreitungen	26,594½
Steinbach	15,556½
Brotterode	18,049½
Barchfeld	7,913½
Durchlaucht Prinz daselbst	1,068
General von Stein	1,896
Lieutenant von Stein	1,265
Oberst von Stein	632
Herrenbreitunger Meiereien	1,281
	169,000

Buchdruckerei der Schreiberhau-Diesdorfer Rettungsanstalten.
Diesdorf bei Gäbersdorf, Kr. Striegau.

Druckfehler und Berichtigungen.

Seite	5,	Zeile	13	von unten:	im Grabfeld statt von G.
„	11,	„	4	„ oben:	Berungen statt Bernauen.
„	19,	„	20	„ „	Reckerodtsche statt Neckrodtsche.
„	20,	„	16	„ unten:	Ebertshausen statt Ebershausen.
„	24,	„	16	„ „	Motz statt Metz.
„	41,	„	7	u. 8 von oben:	zwei letzten Kommas weg.
„	47,	„	4	von oben:	Wilhelm IV. statt Wilhelm VI.
„	47,	„	22	„ „	Fambach statt Fumbach.
„	48,	„	23	„ „	Wiederlager statt Wiederlagen.
„	60,	„	6	„ „	Masbach statt Mosbach.
„	61,	„	18	„ „	fehlen die Anführungszeichen, „etwas erhebliches" statt etwas erhebliches.
„	63,	„	3	„ unten:	Komma weg.
„	64,	„	10	„ oben:	Acker statt Aecker.
„	76,	„	8	„ „	Gemeindeverwaltung statt Gemeinderwaltung.
„	88,	„	25	„ „	muß statt mußte.
„	93,	„	10	„ „	entfernt — weg.
„	116,	„	2	„ „	concilio statt concilo.
„	126,	„	5	„ unten:	Heinrich IV statt Heinrich VI.
„	136,	„	6	„ „	2,60,25 statt 260,25.
„	140,	„	7	„ „	Heubach statt Haubach.
„	141,	„	1	„ oben:	Sonneberg statt Sonnenberg.
„	143,	„	21	„ „	1886 statt 1866.
„	150,	„	12	„ unten:	abies statt abiis.
„	159,	„	16	„ „	fario statt furio.
„	163,	„	8	„ oben:	Kalensee statt Kalenser.
„	167,	„	2	„ unten:	1454 statt 1654.
„	176,	„	11	„ „	die Angabe des Chronisten ist unrichtig: Hedwig Sophie war die Mutter des Landgrafen Karl.
„	177,	„	19	„ oben:	Aufzug statt Anfang.
„	194,	„	13	„ unten:	Komma hinter Toskana; Komma hinter Oesterreich weg.



Lith. u. Druck v. E. Gerlenbach, Schmalkalden, Th.